



DISSERTATION | DOCTORAL THESIS

Titel | Title

"Was bleibt?"

Zur Frage des musealen Sammelns und Bewahrens
archäologischer Funde

verfasst von | submitted by

Mag. Sandra Sam

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Doktorin der Philosophie (Dr.phil.)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 792 309

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt | Field of
study as it appears on the student record
sheet:

Urgeschichte und Historische Archäologie

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINFÜHRUNG	9
1.1	GEGENSTANDSBESTIMMUNG UND ZIELSETZUNG	10
1.2	FRAGESTELLUNG UND ZUGANG	13
1.3	FORSCHUNGSSTAND UND DATENBASIS	16
1.4	AUFBAU DER ARBEIT	16
2	ZUR BEDEUTUNG VON DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE FÜR DAS MUSEALE SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE	18
2.1	ARCHÄOLOGISCHE FUNDE	22
2.2	INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN	25
2.2.1	Charta von Lausanne	26
2.2.2	Konventionen von Valetta und Faro	26
2.3	DENKMALSCHUTZ UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE	29
2.3.1	Bundesdenkmalamt	34
2.3.2	Richtlinien und Standards	35
2.3.3	Archäologisches Fundmaterial in Bundeseigentum	39
2.3.4	EAC Guidelines	42
2.4	LANDES- UND STADTARCHÄOLOGISCHE EINRICHTUNGEN	44
2.4.1	Landesarchäologie Salzburg	45
2.4.2	Stadtarchäologie Wien, St. Pölten, Graz und Hall in Tirol	45
2.5	ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE IN DEUTSCHLAND	50
2.6	ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE IN DER SCHWEIZ	54

3	ZUR BEDEUTUNG DES SAMMELNS IM MUSEUM	57
3.1	DEFINITION UND BEDEUTUNG DES MUSEUMS	57
3.2	ENTWICKLUNG DES MUSEUMS	61
3.3	MUSEOLOGIE, MUSEALITÄT UND MUSEALISIERUNG	72
3.4	MUSEALIEN	74
3.5	MUSEALES SAMMELN	84
3.5.1	Museale Wertbestimmung	88
3.5.2	Schutz musealer Sammlungen	93
3.5.3	Ethik musealen Sammelns	96
3.6	MUSEALES ENTSAMMELN	101
4	MUSEALES SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE	106
4.1	VON DER SAMMLUNG ZUR WISSENSCHAFT	106
4.2	MUSEALES SAMMELN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE	109
4.2.1	Museumsleitbild und Sammlungskonzept	110
4.2.2	Archäologische Funde im Museum	117
4.3	MUSEALES BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE	119
4.3.1	Konservierung und Restaurierung	122
4.3.2	Museumsdepot	127
4.3.3	Abgrenzung Depot / Archiv / Magazin	131

5	ARCHÄOLOGISCHE FUNDE IN ÖSTERREICHISCHEN LANDESMUSEEN	136
5.1	ORGANISATIONSFORMEN DER LANDESMUSEEN	137
5.2	ENTWICKLUNG DER LANDESMUSEEN	139
5.3	LANDESSAMMLUNGEN NIEDERÖSTERREICH	143
5.3.1	Neue Organisationsstrukturen	146
5.3.2	Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie	149
5.3.3	Sammlungsbereich Römische Archäologie	152
5.4	UMFRAGE ZUM SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE	154
5.4.1	Wien Museum	157
5.4.2	OÖ Landes-Kultur GmbH	165
5.4.3	Universalmuseum Joanneum	169
5.4.4	Salzburg Museum	175
5.4.5	Landessammlungen Niederösterreich	180
5.5	WEITERE ÖSTERREICHISCHE LANDESMUSEEN	183
5.5.1	Landesmuseum Burgenland	183
5.5.2	kärnten.museum	184
5.5.3	Tiroler Landesmuseen	185
5.5.4	vorarlberg museum	186
5.6	VERGLEICH UND EINORDNUNG	187
5.6.1	Vergleich der Umfrageergebnisse	191
5.6.2	Einordnung der Umfrageergebnisse	196
6	ARCHÄOLOGISCHE FUNDE IN AUSGEWÄHLTEN MUSEEN IN NIEDERÖSTERREICH	199
6.1	UMFRAGE ZUM SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE	201
6.1.1	Krahuletz-Museum Eggenburg	203
6.1.2	Stadtmuseum St. Pölten	208
6.1.3	Heimatmuseum Thaya	214
6.2	VERGLEICH UND EINORDNUNG DER UMFRAGEERGEBNISSE	219

7	EINORDNUNG DES MUSEALEN SAMMELNS UND BEWAHRENS ARCHÄOLOGISCHER FUNDE IN DEN MUSEOLOGISCHEN UND DENKMALPFLEGERISCHEN KONTEXT	224
7.1	ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG	225
7.2	RELEVANTE ASPEKTE FÜR DAS GEWÄHLTE UNTERSUCHUNGSFELD	229
7.2.1	Eigentumsverhältnisse an archäologischen Funden	230
7.2.2	Wissenschaftliche Bearbeitung archäologischer Funde	231
7.2.3	Sammlungskonzepte für archäologische Funde	232
7.2.4	Kontextualisierung und Kategorisierung archäologischer Funde	233
7.2.5	Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege	235
7.2.6	Erhalt archäologischer Funde	237
7.2.7	Berufliches Selbstverständnis im Kontext des Museums	239
7.3	AUSBLICK	240
8	NACHWEISE UND ANHANG	243
8.1	ZITIERTE LITERATUR	243
8.2	IM TEXT GENANNT WEBSITES	284
8.3	ANHANG	293
8.3.1	Anhang 1 / Umfrage Erhebungsblatt	293
8.3.2	Anhang 2 / Sammlungsrichtlinien Universalmuseum Joanneum	296
8.3.3	Anhang 3 / Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich	302
9	DANKSAGUNG	313
10	ABSTRACT	315

Die Verfasserin dieser Arbeit bekennt sich zum geschlechterinklusive Sprachgebrauch und folgt mit der Verwendung des Gender-Sterns (Asterisk, *) den Empfehlungen der Universität Wien.¹ In manchen Fällen werden der Einfachheit halber geschlechtsneutrale Bezeichnungen gewählt.

¹ Website Universität Wien: <https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/geschlechterinklusive-sprache/>; [Stand: 13.09.2023].

1 EINFÜHRUNG

Mit der Museumsentwicklung sind bis heute das Sammeln und Bewahren von archäologischen Funden verbunden. Archäologische Hinterlassenschaften gelten als Kulturdenkmale und genießen entsprechenden nationalen und internationalen Schutz. In Österreich geben die Archäologische Denkmalpflege und die verschiedenen archäologischen Fachdisziplinen vor, alle archäologischen Hinterlassenschaften aufzubewahren.

Im Gegensatz dazu haben Museen innerhalb ihrer zentralen Tätigkeitsfelder des Sammelns und Bewahrens die Aufgabe auszuwählen, zu entscheiden, was von Wert ist, erhalten zu werden. Idealerweise beruht die Bestandsbildung in Museen auf aktivem Sammeln, sachgerechtem Bewahren und kontinuierlichem Erschließen.

In den Museumsbestand aufgenommene Objekte können entsprechend geltenden Richtlinien nur in Ausnahmefällen und mit entsprechendem Aufwand wieder ausgegliedert werden, weshalb das museale Entsameln auch im Jahr 2024 grundsätzlich noch als Ausnahmeerscheinung gilt.

In meiner Arbeit verstehe ich museale Sammlungen und die in ihnen enthaltenen archäologischen Funde als materiellen Ausdruck des Wissens in einer Kultur. Dass sich die Bedeutung des Musealen und des Museums ganz allgemein wandeln und unterschiedlich bewertet werden, erkenne ich in der Tatsache, dass Musealisierung genau wie das Museum immer auch eine gesellschaftliche, politische und kulturelle Äußerung ihrer Zeit darstellen. Durch ihre Musealien schützt und vertieft die Gesellschaft ihre Identität und archäologische Funde sind Teil des geschichtlichen Erbes, wie auch Teil der heutigen Kultur. Dem folgend bilden die in dieser Arbeit behandelten musealen Sammlungen und Museen in Österreich keine isolierten Einrichtungen. Die Beschäftigung mit ihnen eröffnet einen Diskurs über den aktuellen Stand der Museen und die an sie gerichteten Ansprüche und Herausforderungen unserer Zeit.

1.1 GEGENSTANDSBESTIMMUNG UND ZIELSETZUNG

Ansatzpunkt dieser Dissertationsschrift war die mit dem beruflichen Aufgabenfeld der Verfasserin verbundene erhöhte Aufmerksamkeit für archäologische Sammlungen in Museen, ihr Umfang bzw. Wachstum und eine zum einen von der Archäologischen Denkmalpflege² und zum anderen von Museen³ in den vergangenen Jahren verstärkt geführte Diskussion um Gefahren und Chancen im Umgang mit archäologischem Fundmaterial, was den Erhalt, aber auch die Abgabe - das sogenannte Entsammeln - betrifft.

In Österreich liegt die Erhaltungspflicht für archäologisches Fundmaterial bei den Eigentümer*innen. Das Bundesdenkmalamt sichert die digitalen Dokumentationsunterlagen, die bei archäologischen Maßnahmen entstehen und seit dem Jahr 2010 entsprechend der „Richtlinien archäologische Maßnahmen“ verpflichtend von den Ausgräber*innen weitergegeben werden müssen.⁴ Diese digitalen Dokumentationsunterlagen werden in das Archiv des Bundesdenkmalamtes aufgenommen und einer Langzeitarchivierung zugeführt. Der Verbleib des archäologischen Fundmaterials, also der materiellen Hinterlassenschaften und des zugehörigen Probenmaterials, ist zwar gesetzlich ebenso eindeutig geregelt, verhält sich aber in der Praxis zumeist so, dass Museen dieses in ihre Bestände aufnehmen, weshalb ich in meiner Arbeit der Frage nachgehe, wie sich die Aufnahme und der Erhalt archäologischer Funde in österreichischen Museen gestalten.

Die im Titel meiner Arbeit formulierte Frage „Was bleibt?“ konnte ich in Anlehnung an den Philosophen Boris Groys wählen,⁵ demzufolge Museen vor der schwierigen Aufgabe stehen, aus der Fülle an möglichen Musealien eine Auswahl zu treffen, die in weiterer Folge in Ausstellungen als Exponate in neue Kontexte gebracht werden.

Grundsätzlich ist die Intention des Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in den österreichischen Museen vielfältig, nicht zuletzt, da sie unterschiedliche Entstehungskontexte und Entwicklungen aufweisen. Wie sich bei der Betrachtung der österreichischen Landesmuseen herausgestellt hat, bilden archäologische Sammlungen

² Hofer (Hrsg.) 2015.

³ Programmheft zum NÖ Museumstag 2009: Website Museumsmanagement Niederösterreich: https://www.noemuseen.at/fileadmin/user_upload/Museumstage/Programme_Museumstage/Programm_Museumstag_2009.pdf; [Stand: 13.09.2023] und ICOM Österreich 2014.

⁴ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/themen/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 20.12.2023].

⁵ Groys 1997, S. 48-49.

die bei weitem größten Museumsbestände. Untersuchungsschwerpunkt dieser Arbeit sind zum einen die österreichischen Landesmuseen am Beispiel der Landessammlungen Niederösterreich⁶ und zum anderen ausgewählte Regional-, Stadt- und Heimatmuseen mit archäologischen Sammlungen in Niederösterreich. Mit der Auswahl dieser Einrichtungen konnte eine Kategorisierung in die etablierten Museumstypen Landes-, Regional-, Stadt- und Heimatmuseum gefunden werden.

Meiner Meinung nach eignet sich das Bundesland Niederösterreich in mehrfacher Hinsicht als Fallbeispiel für die Behandlung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in Österreich. Niederösterreich ist das größte Bundesland, mit der größten Anzahl an Museen⁷ und mit den meisten archäologischen Ausgrabungen.⁸ Im Jahr 2020 wurde auf „die klare Sonderrolle Niederösterreichs in der archäologischen Fundlandschaft Österreichs“ hingewiesen, wo die Gesamtzahl archäologischer Grabungen höher sein kann als in allen anderen Bundesländern Österreichs zusammen.⁹ Alleine im Zeitraum 2010 bis 2017 wurden etwa 2.200 archäologische Maßnahmen durchgeführt, von denen fast ein Fünftel des Fundmaterials an den Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich (zumeist kurz als Landessammlungen Niederösterreich in dieser Arbeit bezeichnet) gegeben wurde und bei denen es sich wiederum nur zu fünf Prozent um zielgerichtete Forschungsprojekte gehandelt hat.¹⁰

In diesem Zusammenhang weist der Archäologe Jakob Maurer kritisch darauf hin:

„Die schiere Menge des Materials bringt jedoch auch bedeutende Herausforderungen mit sich - sowohl was die Eigentumsverhältnisse und den hohen Platzbedarf als auch was Nutzung und Nutzbarmachung der Bestände betrifft.“¹¹

Schon einige Jahre zuvor bezeichnete der Archäologe Ernst Lauermaun als Direktor des MAMUZ Schloss Asparn/Zaya das Bundesland Niederösterreich als:

„[...] das fundreichste Bundesland Österreichs, wo immer mehr archäologische Artefakte ins Eigentum des Landes gelangen und entsprechend wissenschaftlich, restauratorisch und konservatorisch betreut werden müssen.“¹²

⁶ In dieser Arbeit findet zumeist die Bezeichnung Landessammlungen Niederösterreich für den Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich Verwendung.

⁷ Bockhorn/Steininger/Vitovec 2017.

⁸ Bundesdenkmalamt (Hrsg.), 2020/2.

⁹ Maurer 2020, S. 41-42.

¹⁰ Maurer 2020, S. 41-42.

¹¹ Maurer 2020, S. 41-42.

¹² Lauermaun 2015, S. 51.

Ebenso wie Maurer macht Lauer mann die Neustrukturierung der Aufgabenverteilung im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege des Bundesdenkmalamtes seit dem Jahr 2010 dafür verantwortlich, dass laufend neue Fundmaterialien aus Großgrabungen dem Land Niederösterreich ins Eigentum angeboten und zumeist auch übertragen werden.¹³ Mit dem Land Niederösterreich meint Lauer mann den Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich in der Abteilung Kunst und Kultur im Amt der niederösterreichischen Landesregierung.

Generell finden in Österreich auf Ebene der Bundesländer archäologische Funde zum überwiegenden Anteil Eingang in die Landesmuseen, aber auch die Regional-, Stadt- und Heimatmuseen weisen teils große Bestände auf.

Am Beispiel des Bundeslandes Niederösterreich zeigt meine Arbeit, wie die in der Nachfolge des Niederösterreichischen Landesmuseums stehenden Landessammlungen Niederösterreich, das Krahuletz-Museum Eggenburg, das Stadtmuseum St. Pölten und das Heimatmuseum Thaya als Vertreter der vier genannten Museumstypen mit archäologischem Fundmaterial entsprechend dem vom International Council of Museums (ICOM) formulierten Auftrag des musealen Sammelns und Bewahrens umgehen.

Das Hauptaugenmerk dieser Arbeit liegt auf einer Einordnung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in Österreich in den museologischen und denkmalpflegerischen Diskurs im deutschsprachigen Raum. Es ist nicht das Ziel bzw. die Intention dieser Forschungsarbeit, die Arbeit der Museen oder das Engagement der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter*innen zu kritisieren. Ziel ist es vielmehr, die Beschäftigung mit archäologischen Beständen in Museen, insbesondere die Praktiken des Sammelns und Bewahrens, zu dokumentieren, die Motivationen kritisch zu hinterfragen und um weitere Aspekte, insbesondere in der Zusammenarbeit der Museen mit der Archäologischen Denkmalpflege, zu ergänzen. Von den Ergebnissen dieser Arbeit können Museen, für die sich Probleme aufgrund eines starken Zuwachses archäologischer Bestände stellen, die archäologischen Fachdisziplinen und das Bundesdenkmalamt profitieren.

¹³ Maurer 2020, S. 41-42 und Lauer mann 2015, S. 56-57.

1.2 FRAGESTELLUNG UND ZUGANG

Im Zentrum meiner Untersuchungen stehen österreichische Museen, deren Praktiken im Umgang mit archäologischen Funden ich anhand einer Auswahl analysiere. Diese Praktiken subsumiere ich unter den Begriffen „Sammeln“ und „Bewahren“, was auch den von ICOM definierten zentralen Aufgabenfeldern im institutionellen Rahmen von Museen entspricht und auf den direkten Umgang mit der Sammlung hinweist.

Dabei gehe ich verschiedenen Fragestellungen nach und beschäftige mich etwa mit der Entwicklungsgeschichte dieser Museen und ihren Organisationsstrukturen, oder mit der Frage nach der Zusammenarbeit mit dem für die Archäologische Denkmalpflege zuständigen Bundesdenkmalamt. Ich frage auch danach, unter welchen Rahmenbedingungen diese archäologischen Sammlungen entstehen und welchen Stellenwert sie innerhalb der Museumsentwicklung einnehmen. Ich interessiere mich dafür, was nach der Aufnahme archäologischer Funde in Museen passiert und was es bedeutet, wenn die Anzahl archäologischer Objekte exorbitant hoch ist im Vergleich zur Objektanzahl in anderen Sammlungsgebieten.

Die eigentliche Fragestellung, welche zu dieser Arbeit geführt hat, lautet: werden in den österreichischen Museen, insbesondere in den Landesmuseen, die über archäologische Bestände in Millionenhöhe verfügen, archäologische Funde definierten museologischen Kriterien folgend gesammelt und aufbewahrt? Oder übernehmen die Landesmuseen den Auftrag denkmalpflegerischer Einrichtungen vergleichbar den Landesdenkmalämtern, Kreis- und Stadtarchäologien in der Bundesrepublik Deutschland und den kantonalen Denkmalämtern in der Schweiz, indem sie einen Großteil des im jeweiligen Bundesland anfallenden archäologischen Fundmaterials annehmen? Und kann bei einer solchen Vorgehensweise überhaupt von musealem Sammeln und von musealen Sammlungen gesprochen werden?

An diese zentrale Fragestellung anknüpfend beschäftigen mich weitere Fragen, wie beispielsweise unterscheiden sich Landesmuseen in der Aufnahme und im Umgang mit archäologischen Funden von Regional-, Stadt- und Heimatmuseen? Was wird überhaupt gesammelt und mit welchen Motivationen und Strategien wird dabei vorgegangen?

Unterscheiden sich die Strategien für archäologische Sammlungen von denen anderer Sammlungsbereiche in Museen? Und stellt eine Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt einen wichtigen Faktor für die Museen in Österreich dar?

Meine berufliche Beschäftigung mit den Landessammlungen Niederösterreich legte zugleich die Grundlage für die eigentliche These dieser Arbeit, nämlich dass in Österreich

die Landesmuseen zusätzlich die Aufgaben denkmalpflegerischer Einrichtungen übernehmen, ohne die entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung und ohne den gesetzlichen Auftrag dafür zu haben, indem sie archäologisches Fundmaterial in ihren Bestand aufnehmen und nicht sammeln, also nicht nach fest formulierten museologischen Kriterien auswählen. Dieser Prozess, so meine These weiter, wird verstärkt durch die strukturellen Entwicklungen des Bundesdenkmalamtes und durch das Eigentümerhaftungsprinzip im österreichischen Denkmalschutz, das die Lasten, die an denkmalgeschütztem Eigentum haften, an die Grundbesitzer*innen und die Finder*innen archäologischer Bodendenkmäler überträgt. Die Eigentümerhaftung, in Zusammenhang mit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes, ermöglicht es, Eigentümer*innen von Denkmalen für alle zur Erhaltung (im Sinne des §1 Abs1 DMSG) dieser Denkmale erforderlichen Maßnahmen inklusive der dafür anfallenden Kosten zu verpflichten.¹⁴ In Berücksichtigung diverser soziokultureller Bereiche betrachte ich in meiner Arbeit das museale Sammeln und Bewahren archäologischer Funde nicht isoliert von den gesellschaftspolitischen Entwicklungen, sondern nehme auch politische Entscheidungen als ein wichtiges Moment auf. Das bedeutet, dass sich in den veränderten Sammlungspraktiken und -strukturen von Museen auch politische und soziale Veränderungsprozesse nachverfolgen und beschreiben lassen. In einer solchen Vorgehensweise leite ich anhand der Behandlung des Fallbeispiels von vier Museen in Niederösterreich Rückschlüsse sowohl auf die österreichischen Landes-, Regional-, Stadt- und Heimatmuseen, als auch auf den generellen Umgang mit archäologischem Kulturgut in Österreich her. Dazu zählen etwa die neuen Rechtsträger von Museen und die seit den 1990er-Jahren zunehmende Anwendung marktwirtschaftlicher Standards für Museen, aber auch Veränderungen des österreichischen Bundesdenkmalamtes oder das Fehlen von landes- und stadtarchäologischen Einrichtungen. Methodisch stand ich vor der Herausforderung, dass die Beschäftigung mit Museen heute an der Schnittstelle unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen steht. Zur Untersuchung dieser vielfachen Prozesse in und um archäologische Sammlungen in österreichischen Museen finden Vorgaben der universitären Fachdisziplin Archäologie, der Denkmalpflege, der Museologie und der kulturhistorisch orientierten, sammlungsbezogenen Museums- und Wissenschaftsgeschichte in meiner Arbeit Anwendung. Nachdem ich im ersten Teil das Untersuchungsthema, seine Relevanz und seine Rahmenbedingungen und Grundlagen anhand eines theoretischen Exkurses

¹⁴ Denkmalschutzgesetz (DMSG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand: 03.08.2022].

erläutern konnte, widme ich den zweiten Teil meiner Arbeit der ausführlichen Beschreibung des Untersuchungsfeldes. Dieser empirische Teil beruht auf einem qualitativen Forschungsansatz, der den Regeln der empirischen Sozialforschung unterliegt,¹⁵ mit dem Ziel die Wirklichkeit anhand der subjektiven Sicht relevanter Personen (von Museumsdirektoren¹⁶ und Sammlungsleiter*innen) abzubilden. Die Archäologie als Sammlungsgebiet von Museen ist nicht zufällig gewählt, denn in den österreichischen Landesmuseen ist die Objektanzahl bei archäologischen Sammlungen exorbitant hoch, wie dies auch eine im Rahmen dieser Forschungsarbeit gemeinsam mit dem Museumsbund Österreich unternommene Umfrage bestätigen konnte, die in weiterer Folge auch auf drei Museen in Niederösterreich Anwendung fand. Dabei erfasst ein für alle Museen einheitlich aufgebauter Erhebungsbogen die wichtigsten Daten und Fakten, wodurch eine größtmögliche Vergleichbarkeit entstehen sollte. Es wurde nicht nur nach der Geschichte und Methode musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde gefragt, sondern auch nach Motivationen und Zielen, wobei eine solche Herangehensweise methodologisch als eine Verallgemeinerung innerhalb eines Falls verstanden werden soll.

In methodologischer Hinsicht geht es mir um eine genaue Betrachtung des Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in ausgewählten Museen in ihrer historischen und konzeptionellen Entwicklung und Erscheinung, um in weiterer Folge zu einer Bewertung dieser musealen Aufgabenfelder zu gelangen und am Ende dieser Arbeit Perspektiven für die künftige Entwicklung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in Österreich aufzeigen zu können.

¹⁵ Atteslander 2008.

¹⁶ Alle österreichischen Landesmuseen und auch die von mir behandelten Regional- und Stadtmuseen werden von Direktoren geleitet [Stand 2023].

1.3 FORSCHUNGSSTAND UND DATENBASIS

Bei der Sichtung des Forschungsstandes zum musealen Sammeln und Bewahren archäologischer Funde hat sich der allgemeine museologische Themenbereich als wesentlich herausgestellt. Durch diesen ergaben sich unter anderem die folgenden Fragen: Welchen Stellenwert nehmen archäologische Sammlungen innerhalb der Museumsentwicklung ein? Welche Entwicklung haben archäologische Sammlungen und die Beschäftigung mit ihnen ganz allgemein in den vergangenen Jahren durchlaufen? Und welche Faktoren führen dazu, dass Museen in Österreich den Hauptteil des archäologischen Fundmaterials in ihre Bestände übernehmen?

In Hinblick auf die Literaturrecherche zur Erfassung der vielfältigen Entwicklungen zum musealen Sammeln und Bewahren konnte ich auf einen reichen Korpus an Arbeiten, insbesondere aus der Museologie zurückgreifen.

1.4 AUFBAU DER ARBEIT

Aus der beschriebenen Vorgehensweise ergab sich eine Gliederung der vorliegenden Arbeit in sieben Kapitel. Nach einer Einführung in die allgemeine Fragestellung stelle ich den derzeitigen Forschungsstand und Problemstellungen vor. Weiterführend wird im zweiten Kapitel die Bedeutung des Denkmalschutzes und der Archäologischen Denkmalpflege für das museale Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in Österreich behandelt. Zu Beginn stehen die Darstellung des rechtlichen Status von archäologischen Funden in Österreich, die Beschäftigung mit dem mit der Archäologischen Denkmalpflege betrauten Bundesdenkmalamt und der Vergleich des österreichischen Denkmalschutzes mit jenem im deutschsprachigen Raum. Dabei halte ich fest, welche Vorgaben der Denkmalschutz im Umgang mit archäologischem Fundmaterial setzt und nach welchen Gesetzen und internationalen Konventionen das Bundesdenkmalamt im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege handelt. Daran anschließend erfolgt ein Vergleich mit der Situation der Archäologischen Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz.

Viel Raum erhält der Abschnitt zur Darstellung des Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde im Museum, wobei sich mehrere Aspekte als besonders interessant für eine genauere Betrachtung erweisen. Dazu zählen die Definition des

Museumsbegriffs, eine ausführliche Dokumentation der geschichtlichen Entwicklung, der Bedeutung und des Fortbestands des Museums und der Prozess der Musealisierung. Die folgende allgemeine Beschäftigung mit Kriterien für das Sammeln im Museum bildet einen wichtigen Ausgangspunkt für die im Rahmen meiner Arbeit angestellten Untersuchungen von Museen mit archäologischen Sammlungen. Im Anschluss zeigt das vierte Kapitel, dass beim musealen Sammeln und Bewahren archäologischer Funde anders vorgegangen wird, als dies bei kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungsgebieten üblich ist.

Die gegenwärtige Situation der Landesmuseen sowie ausgewählter Regional-, Stadt- und Heimatmuseen wird vor dem Hintergrund ihrer Entstehungsgeschichte gedeutet, wobei die Darstellung ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer Bestimmung und Struktur den Ausgangspunkt bildet.

Eingehend widme ich mich den österreichischen Landesmuseen, insbesondere den Landessammlungen Niederösterreich und drei ausgewählten niederösterreichischen Museen. Ich interessiere mich für ihre Entstehungsgeschichte und Entwicklung, ihre Bestimmung und Struktur, sowie generell für die Beweggründe für die Aufnahme archäologischen Fundmaterials und die Einordnung in den Museumsbestand. Im Sinne einer historischen Erforschung beschäftige ich mich in diesem Teil mit der Frage, unter welchen Umständen und Bedingungen archäologische Sammlungen in den ausgewählten Museen entstanden sind, wie ihr Zustand ist und wie sich ihre weitere Entwicklung und ihr Erhalt gestalten.

Nach einer zusammenfassenden Beschreibung und einer Einordnung in den museologischen und denkmalpflegerischen Zusammenhang ziehe ich abschließend ein Fazit. Das Aufzeigen von Potentialen und Chancen im Umgang mit archäologischem Fundmaterial in österreichischen Museen soll einen Ausblick in die Zukunft eröffnen.

ZUR BEDEUTUNG VON DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE FÜR DAS MUSEALE SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

In Österreich besteht die Archäologie aus fünf Akteuren, wozu die Universitäten, die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) mit dem Österreichischen Archäologischen Institut (ÖAI), das Bundesdenkmalamt (BDA), die Museen (Bundes-, Landes-, Regional- und Stadtmuseen) sowie archäologische Privatunternehmen zählen. In meiner Arbeit interessiere ich mich besonders für archäologische Funde in Museen, wobei das Bundesdenkmalamt und die Archäologische Denkmalpflege eine wichtige Rolle einnehmen.

In der Definition der Begriffe „Denkmalpflege“ und „Denkmalschutz“ folge ich Jürgen Kunow und Michael M. Rind mit:

„[...] alle pflegenden, forschenden, beratenden und fördernden, nicht hoheitlichen Handlungen sowie die Fürsorge im Bereich des kulturellen Erbes, welche die Erhaltung, Instandhaltung und Instandsetzung von Denkmälern (jeglicher Art) sowie deren Vermittlung gewährleisten. [...] „Denkmalschutz“ hingegen bedeutet die Erhaltung der Denkmäler durch hoheitliche Gebote und Verbote, die in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen geregelt werden.“¹⁷

Und in Anlehnung an den Landesarchäologen des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg Dirk Krausse verwende ich überwiegend den Begriff Archäologische Denkmalpflege anstelle von Bodendenkmalpflege in meiner Arbeit:

„Besser als Bodendenkmalpflege trifft der Begriff Archäologische Denkmalpflege das Wesen und die Aufgaben jener außeruniversitären Fachbehörden bzw. Institutionen, die sich mit materiellen Überresten vergangener Epochen beschäftigen und diese Quellen erhalten bzw. durch Ausgrabungen oder andere Methoden erst erschließen. Denn dieser Bereich der Denkmalpflege ist auf das Engste mit den archäologischen Wissenschaften, hierzulande insbesondere mit der akademischen Disziplin der Vor- und Frühgeschichte, verwoben. Dabei schützt und verwaltet die Archäologische

¹⁷ Kunow/Rind 2022, S. 90.

*Denkmalpflege gleichsam das Forschungsreservoir für die archäologischen Wissenschaften und ist gleichzeitig integraler Teil dieser Wissenschaften.*¹⁸

In Österreich unterscheidet der Denkmalschutz zwischen ortsfesten und beweglichen Bodendenkmälern. Die Archäologische Denkmalpflege ist bemüht, archäologische Funde, wenn sie aus Ausgrabungen stammen oder es sich um sonstige wichtige Einzelstücke handelt, in öffentliche Sammlungen – zumeist Museen – zu überführen, um den dauerhaften Erhalt abzusichern. Der Leiter der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes Bernhard Hebert beschreibt die Denkmalpflege:

*„Denkmalpflege, ohne hier jetzt eine gültige Gesamtdefinition versuchen zu wollen, versucht unter Anwendung und Bündelung von Wissenschaftsdisziplinen Prozesse zu steuern, dass bestimmte Ziele möglichst gut erreicht werden. Und diese Ziele haben mit Werthaltungen zu tun, die im behördlichen Bereich auch gesetzlich umrissen sind und dies auch im Interesse ihrer Durchsetzbarkeit sein müssen.“*¹⁹

Grundsätzlich ist darauf zu verweisen, dass die Erhaltungspflicht bei beweglichen Bodendenkmälern in Österreich bei den Eigentümer*innen liegt.

Aufgrund großflächiger Bauvorhaben ist zum einen die Anzahl archäologischer Ausgrabungen gestiegen,²⁰ zum anderen hat sich das Selbstverständnis der Archäologie zugunsten einer Archäologie der Neuzeit und Moderne geöffnet.²¹ Dies hat dazu geführt, dass in Österreich bodendenkmalpflegerische Einrichtungen und Museen mit großen Fundmengen konfrontiert sind, die sie entweder durch Ausgrabungen selbst hervorbringen oder im Fall von Museen von anderen übernehmen.²² Auf die daraus resultierende schwierige Situation macht wiederum Bernhard Hebert in seiner Funktion als Leiter der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes aufmerksam:

*„Aus der selbstbestimmten Archäologie ist in weiten Bereichen längst eine vom Veränderungsdruck, vor allem vom Baugeschehen und enormen Flächenverbrauch getriebene Abwicklungsmaschine geworden, die ganz gut läuft, die aber [...] der Vorstellung einer Erhaltung von Denkmalen zuwiderläuft; [...]“*²³

¹⁸ Krausse 2023, S. 18.

¹⁹ Hebert 2018, S. 82-84.

²⁰ Krenn 2013, S. 41-48.

²¹ Jürgens/Müller 2021.

²² Mölders/Hofmann/Meier/Schreiber (Hg.) 2016, S. 10.

²³ Hebert 2018, S. 81.

Der beschriebene Fundanfall stellt für die Arbeit der Archäologischen Denkmalpflege eine Herausforderung dar. Die Qualität der Bergung und Dokumentation archäologischer Befunde und Funde, die ohne eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit verschiedenen Naturwissenschaften gar nicht mehr denkbar ist, garantiert zunächst die Möglichkeit, dass noch in Jahrzehnten Archäolog*innen mit diesen Quellen wissenschaftlich arbeiten können.²⁴ Für die Archivierung von Funden aus der praktischen Grabungstätigkeit gibt es bisher lediglich für Fundmaterial aus der Archäologie der Moderne die Möglichkeit eine Auswahl zu treffen.²⁵ Ansonsten gelten sowohl Funde als auch Proben als aufzubewahrende „Beweismittel“ und müssen demzufolge für die wissenschaftliche Nutzung langfristig gesichert werden. Das Bundesdenkmalamt sichert die digitalen Dokumentationsunterlagen, die bei archäologischen Maßnahmen entstehen und die seit dem Jahr 2010 entsprechend der „Richtlinien archäologische Maßnahmen“ verpflichtend von den Ausgräber*innen weitergegeben werden müssen.²⁶ Diese digitalen Dokumentationsunterlagen werden in das Archiv des Bundesdenkmalamtes aufgenommen und einer Langzeitarchivierung zugeführt. Allerdings finden sich im österreichischen Denkmalschutzgesetz keine Bestimmungen über die langfristige Aufbewahrung der bei archäologischen Ausgrabungen gemachten Funde.

Die Finanzierung der österreichischen Archäologie erfolgt überwiegend durch die öffentliche Hand. Große Ausgrabungsunternehmungen in Verbindung mit Bauvorhaben werden entsprechend der Voraussetzungen auch privat finanziert. Für die Forschung stehen öffentliche Fördergelder zur Verfügung, wozu der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften verwaltete Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) zählt.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen, womit auch die Anforderungen an die Archäologische Denkmalpflege ständig gestiegen sind. Neueste Forschungen und wissenschaftliche Erkenntnisse geben den Archäolog*innen Mittel an die Hand, mit denen sie ihre Arbeit in bislang nie da gewesener Präzision ausüben und zu hoher Erkenntnisgenauigkeit führen können.

²⁴ Auf die Bedeutung der Zusammenarbeit der archäologischen mit verschiedenen naturwissenschaftlichen und technischen Fächern hat u. a. eine deutsche Landesausstellung im Jahr 2002 als große archäologische Leistungsschau aufmerksam machen können: Menghin/Planck 2002, S. 12.

²⁵ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 37-39.

²⁶ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/themen/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 20.12.2023].

Bei Ausgrabungen werden nicht nur Funde geborgen, auch andere wichtige Informationsträger für diverse naturwissenschaftliche Analysen müssen beachtet werden. Mit Blick auf die archäologischen Fachdisziplinen stellt Nikolaus Hofer als Mitarbeiter der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes fest:

„Letztendlich ist es also der wissenschaftliche Fortschritt, der einerseits wesentliche Perspektiven eröffnet und Erkenntnisse gebracht hat, andererseits aber die Bearbeitung größerer Fundkomplexe wegen des durch die angeführten neuen Methoden verursachten Zeit- und Materialaufwands in vielen Fällen schwierig, ja oft anscheinend unmöglich macht.“²⁷

Wie Nikolaus Hofer richtig anmerkt, ist mit der Ausgrabung die Untersuchung einer Fundstelle keinesfalls abgeschlossen. Es folgen in der Regel die Konservierung der Funde, ihre Dokumentation sowie ihre naturwissenschaftliche Untersuchung in hierfür spezialisierten Einrichtungen und vor allem die Zusammenführung aller Aspekte entsprechend der wissenschaftlichen Bearbeitung mit einer abschließenden Veröffentlichung der Ergebnisse.²⁸ Dazu bedarf es der Konservierung und Restaurierung der Funde, deren Erfassung und zeichnerische Dokumentation, ihre dauerhafte Archivierung und auch die Archivierung der Dokumentation. Diese Arbeiten sind zeit- und kostenintensiv, weshalb zumeist nur ein kleiner Teil der notwendigen Ausgrabungen tatsächlich in absehbarer Zeit wissenschaftlich bearbeitet werden kann, denn die solcherart entstehenden Ausgaben können in Summe die Kosten der eigentlichen Ausgrabung um ein Mehrfaches übersteigen. Für Museen bedeutet dies, dass sich die Möglichkeit einer Präsentation zumeist erst nach der Fertigstellung all dieser Arbeiten ergibt.

Zusammenfassend sind die Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege heute so vielgestaltig und bisweilen auch so schwierig wie nie zuvor in ihrer langen Tradition. Mehr denn je gehört es zu den wichtigen Aufgaben der Archäologischen Denkmalpflege, die Aufarbeitung der Grabungsergebnisse und den sicheren Erhalt des Fundmaterials und sämtlicher Dokumentation zu organisieren, um dadurch die Grundlagen und Voraussetzungen für künftige Forschungen zu schaffen.

In meiner Beschäftigung mit der Archäologischen Denkmalpflege war für mich die Arbeit von Jürgen Kunow und Michael Rind wichtig, in der sie darauf aufmerksam machen, dass sich die amtliche Bodendenkmalpflege zunächst als eine vor allem forschungsorientierte

²⁷ Hofer (Hg.) 2015, S. 7.

²⁸ Sommer 2017, S. 87.

Einrichtung verstand, deren Alltag durch Prospektionen und Ausgrabungen und weit weniger durch Schutz- und Pflegemaßnahmen an Denkmälern bestimmt war.²⁹ Die Fokussierung auf Forschung und wissenschaftliche Fragestellung bestimmte den Umgang mit den Objekten und hält zuweilen bis heute an. Dagegen sind Fragen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege weit weniger lang im Rahmen des gesetzlichen Auftrages der staatlichen Bodendenkmalpflege in den Vordergrund gerückt, wodurch zugleich das bisher vorherrschende Selbstbild einer „Wissenschaft des Spatens“ hinterfragt wurde. Eine solche neue Herangehensweise führt meines Erachtens auch zu einer Veränderung im Umgang mit Bodendenkmälern, wobei der wissenschaftliche Erkenntniswert durch die Einbeziehung weiterer Werte, auf die ich im Verlauf meiner Arbeit in der Beschäftigung mit der musealen Wertbestimmung noch genauer eingehen werde, zurücktritt. Zu diesen Werten zählen auch emotionale Werte oder Erinnerungswerte, die in Verbindung mit archäologischen Objekten aus der jüngsten Vergangenheit eine wichtige Rolle spielen.

2.1 ARCHÄOLOGISCHE FUNDE

Archäologische Ausgrabung bedeutet sowohl Quellenerschließung, als auch teilweise oder vollständige Zerstörung eines archäologischen Bodendenkmals. Die während der Ausgrabung gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die nachfolgende wissenschaftliche Auswertung. Neben der Grabungsdokumentation sind Fundobjekte die Arbeitsgrundlage der Archäologie, die sich auf Basis ihrer materiellen Hinterlassenschaften der Erforschung vergangener Kulturen und Gesellschaften widmet. Nach ihrem Selbstverständnis ist die Archäologie eine historisch-kulturwissenschaftliche Disziplin, mit der Besonderheit, dass es Archäolog*innen mit anonymen Quellen zu tun haben. Wie Claudia Theune verstehe ich „die zunächst klassifizierten, datierten und regional zugeordneten Objekte und die Befunde“ als genuine Datenbasis der Archäologie, in der es in erster Linie „um Gemeinschaften, um den Menschen, sein Handeln und seine Kommunikation mit Dingen“ geht.³⁰

In der Entwicklungstendenz fällt auf, dass der naturwissenschaftlichen Erforschung archäologischer Phänomene ein immer breiterer Raum beigemessen wird, während die historisch-kulturwissenschaftlichen Grundlagen weniger weiterentwickelt werden.

²⁹ Kunow/Rind 2022, S. 72-73.

³⁰ Theune 2022, S. 8.

Grundsätzlich steht die Archäologie als wissenschaftliche Disziplin stets im Dialog mit zahlreichen anderen Wissenschaften und erlangt im interdisziplinären Diskurs auf Basis breitgefächelter Theorien und Methoden detaillierte Kenntnisse zu menschengeschichtlichen Epochen.

Die Zeitspanne, die archäologisch betrachtet wird, reicht von den Anfängen der Menschheit bis zur jüngeren³¹, vielleicht bald sogar bis zur jüngsten Vergangenheit³² und wie Claudia Theune bemerkt:

„Wir versuchen, Menschen und Gemeinschaften durch die dingliche Welt in ihrem Wirken, Agieren und Kommunizieren, in der kulturellen Entwicklung, dem Miteinander mit ihrer Umwelt zu verstehen und zu erklären. Dies gilt ohne Zeitbeschränkung, es gilt für urgeschichtliche Epochen ebenso wie für die Gegenwart.“³³

Und an anderer Stelle hält Claudia Theune fest:

„Archäologische Fächer beschäftigen sich nicht mehr allein mit der Erforschung von Funden und Befunden aus längst vergangenen Epochen, aus denen keine oder kaum schriftliche Überlieferungen vorliegen. In der Archäologie steht heute der Mensch und seine im Kontext zu betrachtende Interaktion bzw. seine soziale Kommunikation mit Dingen im Mittelpunkt. [...] Die Anfänge einer Archäologie der Moderne, einer zeitgeschichtlichen Archäologie oder auch einer Archäologie der Gegenwart, also einer Archäologie des 19. bis 21. Jahrhunderts, reichen im deutschsprachigen Raum rund 30 Jahre zurück.“³⁴

Die materiellen Hinterlassenschaften vergangener Kulturen werden in der Archäologie als Artefakte, Fund(stück)e, Gegenstände und Objekte bezeichnet.³⁵ Diese gelten als primäres Erkenntnismaterial, wobei zu den archäologischen Quellen nicht nur Artefakte im Sinne von materiellen Zeugnissen menschlichen Verhaltens, sondern auch die physischen Überreste des Menschen,³⁶ sowie alle Reste, die Teil seiner natürlichen organischen und anorganischen Umwelt gewesen sind, zählen. Diese Quellen bestehen

³¹ Theune 2020/1, S. 19-30.

³² Rauner 2021, S. 32.

³³ Theune 2020/1, S. 29.

³⁴ Theune 2020/2, S. 23.

³⁵ Keßler 2016, S. 343.

³⁶ Dietrich 2013, S. 113.

aus Funden und Befunden. Nach Manfred K. H. Eggert wird die Kategorie der Befunde meist sehr allgemein als der „Kontext“ von Funden bestimmt und dann mit einer Aufzählung einschlägiger Beispiele erläutert, woraus Eggert folgende Definition ableitet:

„Ein Befund repräsentiert die Gesamtheit historisch aussagefähiger Beobachtungen in archäologischen Fundsituationen.“³⁷

Des Weiteren bemerkt Eggert:

„Die Möglichkeit, die hinter den materiellen Relikten stehenden menschlichen Gemeinschaften wissenschaftlich erfahrbar zu machen, wird durch die besondere Natur der archäologischen Quellen bestimmt. [...] Die Stärke, aber auch die Begrenztheit der Archäologie liegt daher auf dem Gebiet der sogenannten „Materiellen Kultur“ und jener Lebensbereiche, die in irgendeiner Form materialisiert bzw. über diese materielle Kultur erfassbar sind. [...] Somit ist die Archäologie eine Wissenschaft, die zwar auf je konkreten Funden und Befunden beruht, zugleich aber für jedwede Erkenntnis von vornherein und grundsätzlich auf den Vergleich angewiesen ist.“³⁸

Als zentrale Größe aller Bemühungen die archäologischen Hinterlassenschaften räumlich zu ordnen, gilt die Fundstelle. Eine vergleichende räumliche Betrachtung von Funden und Befunden vollzieht sich immer vor dem Hintergrund einer relativen Chronologie.³⁹

Aus der genauen Kenntnis des Fundortes und des Fundzusammenhangs, die bei archäologischen Ausgrabungen wissenschaftlich dokumentiert werden, resultiert der Wert eines archäologischen Objekts als Kulturgut.

Über die archäologischen Fachdisziplinen hinaus besteht Übereinkunft darüber, dass archäologische Funde erhaltenswerte Objekte im Sinne der Denkmalschutzgesetze sind.

Jochen Haberstroh hält fest:

„Die Funde aus archäologischen Grabungen sind als einziger Teil des ursprünglichen Denkmals unveränderte Substanz und als originale Zusammenhänge über den Zeitraum der Grabung hinaus zu bewahren und als Primärquellen damit schriftlichen Urkunden vergleichbar.“⁴⁰

³⁷ Eggert 2012, S. 50.

³⁸ Eggert 2012, S. 12.

³⁹ Eggert 2012, S. 291.

⁴⁰ Haberstroh 2013, S. 21.

Eine Selektion von archäologischem Fundgut im Sinne einer Reduktion der Fundmengen ist also allenfalls in begründeten Ausnahmefällen möglich, wobei eine solche Auswahl nach individuellen Kriterien vor der Übergabe an die bewahrende Einrichtung stattfindet. Im Regelfall sind archäologische Funde nicht selektierbar. Eine in jüngster Zeit formulierte Ausnahme bilden - nach den vom österreichischen Bundesdenkmalamt erstellten „Richtlinien Archäologische Maßnahmen“ in der 6. Fassung mit der Aktualisierung aus dem Jahr 2023 - jene Funde, die als moderne Massenfunde der Archäologie der Moderne zugeordnet werden können, worauf ich in Kapitel 2.3.2 dieser Arbeit genauer eingehen werde.⁴¹

Archäologische Fundkomplexe sind sehr heterogen zusammengesetzt und in den Fundbeständen finden sich unterschiedlichste Materialien wie Stein, Metall, Keramik, Glas, Kunststoff, Knochen, Geweih, Holz, Leder und zahlreiche andere organische Materialien. Archäologische Funde sind mehrheitlich stark fragmentiert und der Erhaltungszustand ist aufgrund der Bodenlagerung in vielen Fällen schlecht. Hinzu kommt, dass Materialgruppen wie Holz, Textilien oder Metalle, nachdem sie Jahrhunderte oder Jahrtausende in einem mehr oder weniger gleichbleibenden Bodenmilieu lagerten, nach der Bergung schnell der Konservierung zugeführt werden müssen.

2.2 INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN

Die für den Umgang mit Kunst- und Kulturgut maßgeblichen Normen und Grundsätze des Handelns auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene wurden im Bestreben nach Systematisierung, Differenzierung und Angleichung insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Charten und Berufsrichtlinien fixiert. Für den Aufgabenbereich der Archäologischen Denkmalpflege sind für meine Arbeit auf europäischer Ebene die Charta von Lausanne und die Konventionen von Valetta und Faro von Bedeutung.

⁴¹ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 37-39.

2.2.1 CHARTA VON LAUSANNE

Der Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes sind Thema der Charta von Lausanne, die im Jahr 1990 von der ICOMOS-Generalversammlung beschlossen wurde.⁴² Darin sind Grundsätze und Leitlinien formuliert, die für den Umgang mit dem archäologischen Erbe grundlegend sind. Artikel 5 dieser Charta behandelt wissenschaftliche Untersuchungen, zerstörungsfreie Methoden und jene Fälle, in denen Ausgrabungen an nicht bedrohten archäologischen Stätten gemacht werden können. Es wird gefordert, dass eine für die Wissenschaft relevante Fragestellung einer feldarchäologischen Untersuchung vorausgehen muss und bei der Ausgrabung sichergestellt sein muss, dass nicht mehr archäologische Zeugnisse zerstört werden, als dies zur Erreichung der angestrebten konservatorischen oder wissenschaftlichen Ziele der Untersuchung erforderlich ist.

2.2.2 KONVENTIONEN VON VALETTA UND FARO

Das „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ von Valetta/La Valetta, Malta, wurde vom Europarat im Jahr 1992 verabschiedet und ist 1995 in Kraft getreten, in Österreich im Jahr 2015. Diese Konvention baut inhaltlich auf der Vorgängerkonvention von London aus dem Jahr 1969 auf, die den Schutz von Fundorten, die Genehmigungen für Ausgrabungen, die Katalogisierung, den Informationsaustausch und die Ankäufe archäologischer Objekte durch Museen regelte.⁴³

Österreich hat die Konvention von London im Jahr 1974 ratifiziert. Eine Überarbeitung dieser Konvention wurde insbesondere aufgrund von Planungen großer Bauvorhaben notwendig, worauf auch die Bezeichnung „revidiert“ im Titel der Konvention von Valetta hinweist.⁴⁴ Inhaltlich ist die Konvention von Valetta viel detaillierter und fasst Standards und die wichtigsten Prinzipien auf den Gebieten der Denkmalpflege wie auch der

⁴² Website Bundesdenkmalamt Charta von Lausanne: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:5e558e82-943b-439f-ad70-d8de2afe41d7/Charta_von_Lausanne.pdf; [Stand: 13.11.2022].

⁴³ Website Bundesdenkmalamt Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert): https://www.bda.gv.at/dam/jcr:82ae53b7-64be-4ecb-9be6-bc91c9856d80/Europaeisches_UEbereinkommen_zum_Schutz_des_archaeologischen_Erbes.pdf; [Stand: 03.08.2022].

⁴⁴ Pieler 2016, S. 9.

Restaurierung beweglicher Kulturgüter zusammen. Kernstück des Übereinkommens sind Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung des archäologischen Erbes.⁴⁵

Artikel 1 nennt als archäologisches Erbe alle Überreste und Gegenstände sowie alle aus vergangenen Epochen herrührenden sonstigen Spuren des Menschen. Es umfasst Bauwerke, Gebäude, Ensembles, erschlossene Stätten, bewegliche Gegenstände, Denkmäler jeder Art sowie ihre Umgebung. In Artikel 3 wird darauf hingewiesen, dass die Elemente des archäologischen Erbes nicht freigelegt werden oder während oder nach der Ausgrabung freigelegt bleiben, ohne dass für ihre sachgemäße Bewahrung, Erhaltung und Behandlung Vorkehrungen getroffen worden sind. Und in Artikel 4 verpflichten sich die Vertragsparteien, Maßnahmen zum physischen Schutz des archäologischen Erbes zu ergreifen, indem sie einen Erwerb oder einen anderen Schutz von Gelände für die Schaffung archäologischer Schutzgebiete, die Erhaltung und Pflege des archäologischen Erbes vornehmlich an Ort und Stelle sowie die Schaffung geeigneter Aufbewahrungsorte für archäologische Funde, die von ihrem Ursprungsort entfernt wurden, anstreben.

Als wesentliche Ziele der Konvention von Valetta gelten die Erhaltung archäologischer Befunde in situ, die Integration der Archäologie in Planungsprozesse und die Bewusstseinsbildung. Sehr deutlich wird auch darauf eingegangen, dass archäologische Überlieferung nicht nur eine Angelegenheit der Länder ist, sondern dass es als europäisches Erbe begriffen wird.

Für Bernhard Hebert als Leiter der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes legt die Konvention von Valetta fest:

„[...] dass archäologische Fundstellen, unabhängig von ihrem Schutzstatus, nicht undokumentiert zerstört werden dürfen und war und ist damit in eigentlich allen europäischen Staaten Motor der Rettungsgrabungsmaschinerie.

Denkmalschutzgesetze und zugehörige Kommentare sehen dagegen als Ziel die Erhaltung aller, eben auch der archäologischen Denkmale in ihrer Substanz und historisch gewachsenen Erscheinung soweit sie einen Schutzstatus genießen. In der deutschsprachigen Archäologie spricht man gerne von „ungestörter Erhaltung in situ“, also „an Ort und Stelle“ oder sagt noch deutlicher, dass „der Forderung nach einer Erhaltung in situ der Vorrang zu geben“ ist. Dass man überhaupt an die Erhaltung eines Denkmals an einem anderen als an seinem angestammten Platz denken kann – wäre das die erste Überlegung eines/r Baudenkmalpflegers/in? -,

⁴⁵ Odendahl 2017, S. 122-123.

zeigt einen gravierend anderen Ansatz in der Archäologie und auch in der archäologischen Denkmalpflege, die in sehr vielen Fällen lediglich den Ersatz eines Denkmals durch die langfristige Bewahrung seiner beweglichen Bestandteile und der nach allen Regeln archäologischer Kunst gefertigten Dokumentation in einem Archiv managen kann.“⁴⁶

Die Konvention von Faro wurde im Jahr 2005 in Faro, Portugal verabschiedet und trat 2011 als ein Rahmenübereinkommen ohne genaue Auflagen oder Forderungen in Kraft.⁴⁷ Das Rahmenübereinkommen enthält eine Reihe von politischen Zielsetzungen, die – ausgehend von der Überzeugung, dass das Kulturerbe eine Ressource für nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität ist – auf die Teilhabe des Menschen an diesem Erbe gerichtet sind.⁴⁸ Somit unterstreicht die Faro-Konvention das Recht auf Kulturerbe und Teilhabe.

Österreich hat das Rahmenübereinkommen im Jahr 2014 unterzeichnet und 2015 ratifiziert. Mit der Ratifikation verpflichtete sich Österreich zur Gewährleistung eines Zugangs zum Kulturerbe, der Teilnahme am Kulturerbe und der nachhaltigen Nutzung des Kulturerbes.⁴⁹ Als Rahmenübereinkommen verpflichtet dieses die Vertragsstaaten zwar, den Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft anzuerkennen und die Teilhabe der Bevölkerung daran zu fördern, dies aber in sehr allgemeiner Weise.⁵⁰

Kulturerbe ist in der Konvention von Faro sehr weit gefasst und beinhaltet nicht nur materielles Kulturgut, sondern auch immaterielle sowie digitale Formen. Die Konvention verfolgt einen Ansatz, der Menschen und menschliche Werte in den Mittelpunkt eines erweiterten Kulturerbebegriffs stellt und nicht so sehr danach fragt, wie Kulturerbe erhalten wird, sondern vielmehr warum und für wen dies erfolgt. Somit soll Kulturerbe erhalten werden, weil es Aufgaben erfüllt, die für das Leben der einzelnen Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes wichtig sind.

⁴⁶ Hebert 2018, S. 82-84.

⁴⁷ Website Bundesdenkmalamt Konvention von Faro: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:bb24ef01-2972-402b-9f41-ec042da3e611/Rahmenkonvention_ueber_den_Wert_des_Kulturerbes_Faro.pdf; [Stand 03.08.2022].

⁴⁸ Website Bundesdenkmalamt Konvention von Faro: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:bb24ef01-2972-402b-9f41-ec042da3e611/Rahmenkonvention_ueber_den_Wert_des_Kulturerbes_Faro.pdf; [Stand 03.08.2022], Präambel, Art. 12.

⁴⁹ Pieler 2016, S. 10.

⁵⁰ Website Bundesdenkmalamt Konvention von Faro: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:bb24ef01-2972-402b-9f41-ec042da3e611/Rahmenkonvention_ueber_den_Wert_des_Kulturerbes_Faro.pdf; [Stand 03.08.2022].

Damit unterscheidet sich die Konvention von Faro wesentlich von anderen Instrumenten der Kulturerbe-Erhaltung, welche den Hauptakzent auf Methoden für die Erfassung und den Schutz des Kulturerbes legen. Die Leistungen des Kulturerbes für die Gesellschaft sollen sichtbar gemacht und in Wert gesetzt werden, indem Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung verbessert werden. Letztlich geht es in der Konvention von Faro um eine gesellschaftliche Verantwortung für das Kulturerbe.

2.3 DENKMALSCHUTZ UND ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE

Die Archäologische Denkmalpflege und der daraus abzuleitende Denkmalschutz sind öffentliche Aufgaben auf Bundesebene, weshalb Österreich ein bundesweit geltendes Denkmalschutzgesetz (DMSG) besitzt.⁵¹ Die österreichische Bundesverfassung, deren Kompetenzverteilung aus dem Jahr 1925 stammt,⁵² ordnet den Denkmalschutz kompetenzmäßig dem Bund zu und zwar sowohl hinsichtlich der Gesetzgebung als auch der Vollziehung.⁵³ Im Falle des Denkmalschutzes sieht die Verfassung zusätzlich vor, dass nicht die in Österreich in der Regel geltende mittelbare Bundesverwaltung durch die Länder zur Anwendung gelangt, sondern die Vollziehung unmittelbar durch eine eigene Bundesbehörde wahrgenommen werden kann.⁵⁴

Die Denkmalpflege als Aufgabe umfasst alle Handlungen nicht hoheitlicher Art, welche die Erforschung, Erhaltung und Präsentation von Denkmälern bezwecken. Hierzu zählen die unmittelbar verbessernden und erhaltenden, aber auch die vorsorgenden und beratenden Tätigkeiten. Als administrativer Arm der universitären Forschung hat die Archäologische Denkmalpflege sowohl in methodischer als auch in wissenschaftsethischer Hinsicht ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert.⁵⁵ Ich folge Ulf F. Ickerodt in seiner Feststellung, dass im 19. Jahrhundert die bis heute gültigen inhaltlichen Grundausrichtungen und Fragestellungen der Archäologischen Denkmalpflege angelegt wurden, wo der archäologische Fund als untergeordneter und

⁵¹ Pieler 2018, S. 133.

⁵² Pieler 2017, S. 145.

⁵³ Website Bundesverfassungsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138;>
[Stand 03.08.2022], Art. 10 Abs. 1 Z. 13 Bundes-Verfassungsgesetz [B-VG].

⁵⁴ Website Bundesverfassungsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138;>
[Stand 03.08.2022], Art. 102 Abs. 2B-VG Bundes-Verfassungsgesetz [B-VG].

⁵⁵ Pollak 2011, S. 227-239.

der Befund als übergeordneter Ansatzpunkt im Fokus steht, mit dem primären Ziel des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns.⁵⁶ Und wie für Ickerodt erscheint auch für mich die heutige Archäologische Denkmalpflege „inhaltlich zwischen universitärem Forschungsanspruch und ihrem Auftrag als Verwaltungsbehörde hin- und hergerissen“, wobei Ickerodt ihr im Jahr 2011 eine gewisse Tendenz zum universitären Forschungsanspruch konstatiert.⁵⁷

Die mit der Durchführung der denkmalpflegerischen Agenden beauftragte Behörde ist das Bundesdenkmalamt (BDA). Die Belange der Archäologischen Denkmalpflege werden österreichweit unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse von Ländern und Regionen von der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes wahrgenommen. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Denkmalschutzgesetz, das die Grundlage zum Umgang mit Denkmälern bietet.⁵⁸

Die österreichische Verfassung legt des Weiteren fest (Art.10 Abs.13 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Art.15 Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz), dass alle nicht spezifisch als Bundesangelegenheiten bestimmten Agenden in die Hoheit der Länder fallen, damit unter anderem auch Kultur, allerdings mit Ausnahme des Denkmalschutzes. Dementsprechend unterhalten alle österreichischen Bundesländer Kulturabteilungen als Teil ihres Verwaltungsapparats und in Erfüllung ihrer Kulturhoheit auch jeweils Landesmuseen. Die Landeshauptfrauen und die Landeshauptmänner haben auch Notfallkompetenzen in Bezug auf den Denkmalschutz (Paragraf 11 Abs.9 und Paragraf 30 Abs.1 Denkmalschutzgesetz), die sie gewöhnlich durch ihre Kulturabteilungen bzw. die Landesmuseen wahrnehmen.

Der Denkmalschutz umfasst die rechtlichen Schritte zur Sicherstellung der Denkmalpflege und das österreichische Denkmalschutzgesetz definiert Denkmale in Paragraf 1:

„[...] von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände (einschließlich Überresten und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichteter oder gestalteter Bodenformationen) von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung, deren Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist. Diese Bedeutung kann den

⁵⁶ Ickerodt 2011, S. 241-242.

⁵⁷ Ickerodt 2011, S. 250.

⁵⁸ Website Denkmalschutzgesetz (DMSG; Bundesgesetz vom 25. September 1923, BGBl. Nr. 533/23 in der gültigen Fassung BGBl. I 92/2013): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand 03.08.2022].

Gegenständen für sich allein zukommen, aber auch aus der Beziehung oder Lage zu anderen Gegenständen entstehen.“⁵⁹

In Österreich ist bei Bodenfunden immer das Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG) zu berücksichtigen.⁶⁰ Der Schutz von beweglichen wie unbeweglichen Bodenfunden war stets Teil des österreichischen Denkmalschutzrechts.⁶¹

Das Denkmalschutzgesetz nennt die Eigenschaften eines archäologischen Kulturguts und setzt sich mit dem Umgang damit auseinander, wobei es stets das öffentliche Interesse an einem Erhalt in den Vordergrund rückt. In Österreich gelten archäologische Funde als unbewegliche oder bewegliche archäologische Denkmale und sie genießen den entsprechenden Schutz des auf Bundesebene verabschiedeten Denkmalschutzgesetzes (DMSG). Unter Bodendenkmal (=archäologisches Denkmal) versteht das österreichische Denkmalschutzgesetz alle Arten von Fundobjekten, aber auch Siedlungsreste, Gräberfelder oder Befestigungsanlagen aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte. Der Fundbegriff des Denkmalschutzgesetzes erfasst grundsätzlich Funde und Befunde im Sinne der archäologischen Terminologie. Der archäologische Fund meint in aller Regel anthropogene Artefakte, wie Werkzeuge, Waffen, Schmuck und Gebrauchsgegenstände, während der Befund in der Terminologie der Archäologie in der Regel die gesamte Fundsituation mit den um den archäologischen Fund herum befindlichen Bodenverfärbungen, Bauresten und menschlichen, tierischen wie pflanzlichen Überresten bezeichnet, die nicht menschlich bearbeitet sind.

Die generell erforderliche Genehmigung einer archäologischen Maßnahme ist in Paragraph 11 DMSG geregelt. Die aktive Aneignung archäologischer Funde durch Aufsammeln oder Ausgrabung wirft die Frage nach dem Eigentum auf. Archäologische Funde, ob auf durch private Mittel finanzierten Grabungen oder zufällig getätigt, müssen gemeldet werden (Paragraph 8, Abs.1 Denkmalschutzgesetz) und stellen an sich Privateigentum dar, womit kein Anspruch auf öffentliche Verwahrung besteht.⁶²

⁵⁹ Website Bundesverfassungsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>; [Stand 03.08.2022].

⁶⁰ Website Gesamte Rechtsvorschrift für Denkmalschutzgesetz, Fassung vom 29.01.2021:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10009184/DMSG%2c%20Fassung%20vom%2029.01.2021.pdf>; [Stand 03.08.2022].

⁶¹ Pfeiffer/Rauter (Hrsg.) 2014, S. 272-273.

⁶² Hebert 2014, S. 58.

Korrekt gemeldete Funde gehen jeweils zur Hälfte ins Eigentum des Finders und des Grundbesitzers, auf dessen Grund und Boden die Funde getätigt wurden, denn bewegliche Bodendenkmale gelten stets als Schatzfund, und dies unabhängig von ihrem Verkehrswert.⁶³

Für die Archäologische Denkmalpflege in Österreich sind auch die Bestimmungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) von Bedeutung, das im Jahr 1812 in Kraft getreten ist und in dem sich die Paragraphen 398 bis 400 mit dem Finden von Schätzen beschäftigen:

„Vorschriften über das Finden c) eines Schatzes:

§ 398. Bestehen die entdeckten Sachen in Geld, Schmuck oder anderen Kostbarkeiten, die so lange im Verborgenen gelegen haben, daß man ihren vorigen Eigenthümer nicht mehr erfahren kann, dann heißen sie ein Schatz. Die Entdeckung eines Schatzes ist von der Obrigkeit der Landesstelle anzuzeigen.

§ 399. Von einem Schatz erhalten der Finder und der Eigenthümer des Grundes jeweils die Hälfte.

§ 400. Wer sich dabey einer unerlaubten Handlung schuldig gemacht; wer ohne Wissen und Willen des Nutzungseigenthümers den Schatz aufgesucht; oder den Fund verheimlicht hat; dessen Antheil soll dem Angeber; oder, wenn kein Angeber vorhanden ist, dem Staate zufallen.“⁶⁴

Dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch folgend regelt das österreichische Denkmalschutzgesetz den Verbleib archäologischer Funde in der Form, dass eine Hälfte dem Finder, die andere Hälfte dem Grundstückseigentümer gehört und der österreichische Staat keinerlei Anteil für sich beansprucht. Dagegen sollen Funde, die bei durch die öffentliche Hand finanzierten Ausgrabungen getätigt werden, nach dem Denkmalschutzgesetz (Paragraf 10 und Paragraf 34 Abs.2) in einem der Bundesmuseen, in einem Landesmuseum oder in einer anderen wissenschaftlichen Sammlung einer Gebietskörperschaft aufbewahrt werden. Im Interesse einer gesicherten Verwahrung in einer wissenschaftlichen Sammlung einer Gebietskörperschaft besteht sogar ein Ablöserecht der Gebietskörperschaft, die Hälfteeigentümerin ist, an jenem Eigentumsanteil, der dem Eigentümer des Grundes durch die Bestimmung des

⁶³ Krenn 2013, S. 42.

⁶⁴ Website Gesamte Rechtsvorschrift für Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Fassung vom 07.02.2021:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622>; [Stand 03.08.2022].

Paragraf 399 ABGB zukommt. Eine solche Fundteilung ist nicht nur aus wissenschaftlicher Sicht kritisch zu sehen, auch aus konservatorischer Sicht ist dies schwierig. Eine dauerhafte Sicherung von Funden in öffentlichen Einrichtungen wird hier nur durch die Verwendung staatlicher Gelder und einen Ankauf möglich. Wie bereits eingangs angemerkt finden sich im Denkmalschutzgesetz keine Bestimmungen über die Verwahrung der bei archäologischen Ausgrabungen gemachten Funde. Seitdem das Bundesdenkmalamt selbst keine Ausgrabungen mehr durchführt und zumeist Grabungsfirmen dies übernehmen, gehen die Funde bei den meisten Maßnahmen in den Besitz des jeweiligen Grundeigentümers, der zumeist auch als Auftraggeber für die Grabung auftritt. Dazu hält Martin Krenn als Mitarbeiter des Bundesdenkmalamtes fest:

„Anzumerken ist allerdings, dass es bislang in der überwiegenden Anzahl der Fälle gelang, die einzelnen Investoren zu überzeugen, das Fundmaterial öffentlichen Institutionen zur Verwaltung zu übergeben.“⁶⁵

Generell werden die Funde aus archäologischem Kontext amtlicher Bodendenkmalpflege nicht nach den Kriterien eines Sammlungskonzeptes mit einer bestimmten Ausrichtung selektiert. Die in den meisten Fällen durch Bautätigkeiten eher fremdbestimmte bodendenkmalpflegerische Tätigkeit erfolgt nach dem Denkmalschutzgesetz, geht dem gesetzlichen Auftrag nach und führt zu immer stärker anwachsenden Fundbeständen. Die Erhaltung im Sinn des Gesetzes bedeutet Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland (Paragraf 1 Abs.1 DMSG).

Die österreichische Denkmalpflege kennt keine Kategorisierung und somit genießen hochrangige Denkmale keinen anderen Schutzstatus.⁶⁶ Allerdings hat die Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes im Jahr 2018 damit begonnen, eine Liste der bedeutendsten archäologischen Denkmale in Österreich zu erstellen, die eine Grundlage zur Konzentration von Erhaltungsbestrebungen und zur Fokussierung von Monitoringaktivitäten bieten soll. Damit können archäologische Denkmale:

„[...] die für Österreich oder sogar für ganz Europa einzigartig oder besonders gut erhalten sind, besondere Potenziale für zukünftige Forschungen bieten oder eine Epoche beziehungsweise Denkmalgattung exemplarisch und anschaulich belegen etc., entsprechende Aufmerksamkeit erhalten.“⁶⁷

⁶⁵ Krenn 2013, S. 47.

⁶⁶ Hebert/Höglinger/ Mayer/Picker/Ployer/Steigberger 2021, S. 43.

⁶⁷ Hebert 2020, S. 32.

2.3.1 BUNDESDENKMALAMT

Als Bundesbehörde ist das österreichische Bundesdenkmalamt (BDA) dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) unterstellt. Das Organigramm weist als dem Präsidenten zugeordnet die Fachdirektion aus,⁶⁸ die organisatorisch auch Verantwortung für die Abteilung für Archäologie trägt. Die Abteilung für Archäologie gestaltet sich strukturell und inhaltlich folgendermaßen:⁶⁹

„Die Abteilungsleitung übernimmt alle zentralen Aufgaben für die archäologische Denkmalpflege. [...] Die archäologische Denkmalforschung ist für die Landesaufnahme und die Unterschutzstellungen sowie deren Kontrolle zuständig. Eine weitere zentrale Aufgabe übernimmt der Fachbereich Publikationen, [...]. Die Gebietsbetreuer/-betreuerinnen dienen in ihren jeweiligen Bundesländern als Erstansprechpartner für alle Parteien (Bauherrschaften, Archäologen und Archäologinnen, Sammler und Sammlerinnen etc.) sowie für die Kolleginnen und Kollegen an den entsprechenden Landeskonservatoraten. Darüber hinaus sind sie für die Vorbereitung von Bewilligungen nach dem Denkmalschutzgesetz, Förderansuchen, die Kontrolle archäologischer Maßnahmen und der entsprechenden Berichte und Dokumentationen verantwortlich und dienen auch als „Feuerwehr“ bei allen akut auftretenden Problemfällen.“⁷⁰

Die Abteilung für Archäologie verfügt abteilungsintern über keine(n) eigene(n) Restaurator*in, weil das frühere Referat archäologische Restaurierung im Jahr 2012 personell in die Abteilung für Konservierung und Restaurierung des Bundesdenkmalamtes eingegliedert wurde.⁷¹

Das Archäologiezentrum in der Kartause Mauerbach umfasst neben mehreren Arbeitsplätzen auch das zentrale Dokumentations- und Fundarchiv des Bundesdenkmalamtes.⁷² Das Zentraldepot in Mauerbach musste aufgrund der konservatorisch ungeeigneten Standortbedingungen aufgegeben werden, ebenso wie frühere Depots in den Bundesländern. Als Ersatz nutzt das Bundesdenkmalamt ein Depot

⁶⁸ Website Bundesdenkmalamt: <https://www.bda.gv.at/ueber-uns/organisation0.html>; [Stand: 11.09.2022].

⁶⁹ Website Bundesdenkmalamt Geschäftseinteilung: <https://www.bda.gv.at/ueber-uns/organisation0/abteilungen-in-den-bundeslaendern/abteilung-fuer-niederoesterreich.html>; [Stand: 11.09.2022].

⁷⁰ Krenn 2013, S. 43-44.

⁷¹ Marius 2012, S. 32.

⁷² Farka 2004, S. 10.

im niederösterreichischen Markgrafneusiedl, mit dessen Einrichtung ich mich in Kapitel 2.3.3 dieser Arbeit eingehend beschäftige.

Generell nimmt das Bundesdenkmalamt kaum noch archäologische Funde an, denn durch gesetzliche und strukturelle Änderungen der Bodendenkmalpflege in den Jahren 2010 bis 2012 wird die Annahme und Aufbewahrung archäologischen Fundmaterials nicht mehr in der eigenen Institution verfolgt. Zuvor führten Mitarbeiter*innen des Bundesdenkmalamtes selbst archäologische Ausgrabungen durch, worauf nun mit der Beauftragung von Grabungsfirmen verzichtet wird. In Folge fokussiert die Abteilung für Archäologie auf „die eigenen Kernkompetenzen wie die Erhaltung des Denkmalbestandes, die bessere Nutzung der behördlichen Steuermechanismen und eine flächendeckende Betreuungssituation“.⁷³ Zur Qualitätssicherung konnten Richtlinien und Standards für die Durchführung archäologischer Ausgrabungen in Österreich herausgegeben werden, die vor allem die Grabungsdokumentationen und die Datensicherheit umfassen.⁷⁴

2.3.2 RICHTLINIEN UND STANDARDS

Das Denkmalschutzgesetz (DMSG) stellt für den Umgang mit Bodendenkmälern lediglich abstrakte Ge- und Verbote auf, ohne konkrete Hinweise darauf zu liefern, wie die qualitative Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmungen im Einzelnen erfolgen soll. In der Praxis obliegt es den Vertreter*innen der Denkmalschutzbehörde, die in den Gesetzen verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe anhand von fachlichen Standards auszulegen und anzuwenden.

Rückblickend hat der zunehmende Flächenverbrauch sowohl in Ballungsräumen, als auch in ländlichen Bereichen die Archäologische Denkmalpflege in der Praxis ab den 1980er-Jahren bundesweit vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Institutionen wie das Bundesdenkmalamt, die Landesmuseen und das Österreichische Archäologische Institut (ÖAI), die Forschungsgrabungen durchführten, konnten mit ihrer Ausgrabungstätigkeit den Bedarf an sogenannten Notgrabungen nicht erfüllen.⁷⁵ Vereine wurden gegründet, die im Auftrag des Bundesdenkmalamtes großflächige Ausgrabungen vornahmen. Die Funde solcher Ausgrabungen verblieben im öffentlichen Eigentum entsprechend dem im

⁷³ Krenn 2013, 43.

⁷⁴ Krenn 2013, 47.

⁷⁵ Hebert/Hofer 2018, S. 9.

Zuge der Novelle des Denkmalschutzgesetzes im Jahr 1990 für die Durchsetzung eines Ankaufsrechtes neu geschaffenen Paragraph 10 Abs.5.⁷⁶

Im Jahr 2009 wurde vom Bundesdenkmalamt die Entscheidung getroffen, drittmittelfinanzierte archäologische Ausgrabungen am „Freien Markt“ durchführen zu lassen. Und auch die Aufbewahrung archäologischer Funde fällt, wie bereits erwähnt, seit dem Jahr 2010 nicht mehr in den Aufgabenbereich des Bundesdenkmalamtes.⁷⁷ Dies hatte eine Neugestaltung der Bewilligungen nach Paragraph 11 Denkmalschutzgesetz (=Grabungs- und Prospektionsgenehmigungen) und die Schaffung eines Regelwerks für die Durchführung und Dokumentation archäologischer Grabungen zur Folge.

Im Jahr 2012 hat das Bundesdenkmalamt erstmals umfangreiche Richtlinien für die Durchführung archäologischer Maßnahmen erlassen, die einen verbindlichen, das Denkmalschutzgesetz konkretisierenden Charakter haben. Diese beschreiben den Ablauf von archäologischen Untersuchungen und formulieren Anforderungen an die Anfertigung von Dokumentationen und die Behandlung von Funden und liegen mittlerweile in der 6. Fassung als „Richtlinien Archäologische Maßnahmen“ vor.⁷⁸

In Ergänzung und als Erweiterung kamen im Jahr 2016 die „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ hinzu.⁷⁹ Zwischenzeitlich konnten noch weitere für die Archäologische Denkmalpflege wichtige Leitfäden erscheinen, wie im Jahr 2018 der „Leitfaden Schlämmen in Restaurierung und Denkmalpflege“, im Jahr 2019 der „Leitfaden für die Behandlung von Kulturgütern/Denkmalen in (teil)konzentrierten Verfahren“ und im Jahr 2023 der „Leitfaden – Inventarisierung Archäologie“, die alle wie die bereits erwähnten Leitfäden als Download auf der Website des Bundesdenkmalamtes zur Verfügung stehen.

Gemeinsam legen das Bundesdenkmalamt und die Archäologien als universitäre Fachdisziplinen fest, dass alle archäologischen Funde konserviert und erhalten werden müssen. Die „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ geben Einblicke in die Handlungsweisen der Denkmalpflege und bieten ein Grundgerüst für denkmalpflegerische Entscheidungswege.⁸⁰ Dagegen sind die „Richtlinien Archäologische Maßnahmen“ als konkrete Handlungsanweisungen zu

⁷⁶ Hebert/Hofer 2018, S. 9.

⁷⁷ Hebert/Hofer 2018, S. 10.

⁷⁸ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 15.11.2022].

Für das Jahr 2024 findet sich eine aktualisierte Version auf der Website des Bundesdenkmalamtes.

⁷⁹ Bundesdenkmalamt (Hrsg.) 2016.

⁸⁰ Bundesdenkmalamt (Hrsg.) 2016.

verstehen.⁸¹ In den Richtlinien definiert das Bundesdenkmalamt auch den Umgang mit archäologischen Funden und formuliert die Forderung bei allen archäologischen Maßnahmen die Konservierung sämtlicher Funde, sowie der in situ erhaltenen Befunde zu gewährleisten. Die Konservierung umfasst die präventive Konservierung im Verlauf der archäologischen Maßnahme, die Konservierung beweglicher und unbeweglicher Funde sowie die Anwendung geeigneter Verpackungs- und Lagerungslösungen. Besonders hingewiesen wird auch auf die Sorgfaltspflicht bei der Trennung archäologischer Funde nach stratigrafischen Einheiten und Materialien.⁸² In der aktualisierten 6. Fassung der „Richtlinien Archäologische Maßnahmen“ findet sich nun auch der Punkt 3.6 „Moderne Massenfunde“:⁸³

„Als „moderne Massenfunde“ werden im Folgenden in Anlehnung an § 2 Abs. 2 DMSG („Die Vermutung gilt nicht für Gebrauchsgegenstände, die in größerer Menge industriell oder handwerklich hergestellt wurden und weniger als 100 Jahre alt sind ...“) bewegliche Bodendenkmale (=archäologische Funde) aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg verstanden, die auf ein und derselben Fundstelle bzw. in derselben archäologischen Maßnahme auftreten und in größerer Menge industriell oder handwerklich gefertigt sind und aufgrund ihrer serienmäßigen Fertigung eindeutig einem bekannten Typus, einer bekannten Herstellungsstätte und auch einem enger eingrenzenden Herstellungszeitraum zugeordnet werden können.“⁸⁴

Somit eröffnen die Richtlinien für den Umgang mit Massenfunden aus archäologischen Kontexten die Möglichkeit einer Auswahl entsprechend ihrer Bedeutung, wobei dies in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt und unter Heranziehung von Fachleuten verschiedener Disziplinen erfolgen muss. In einer solchen Herangehensweise soll klar nachvollziehbar gemacht werden, warum Fundgut ausgeschieden wird. In weiterer Folge bedarf das Ausscheiden einer Bewilligung des Bundesdenkmalamtes und nur die aufzubewahrenden Belegstücke sollen einer Konservierung zugeführt werden.⁸⁵

⁸¹ Website Bundesdenkmalamt Standards, Leitfäden und Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien.html>; [Stand: 04.08.2022].

⁸² Bundesdenkmalamt (Hrsg.) 4. Fassung, 2016, S. 33-34.

⁸³ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 37-39.

⁸⁴ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 37.

⁸⁵ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 39.

Für die Ausarbeitung von Kriterien zum qualifizierten und begründeten Ausscheiden von Fundgut bzw. für die zuvor notwendige vollständige Erfassung und Dokumentation konnte eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.⁸⁶ Die Expertise dieser Arbeitsgruppe gründet unter anderem auf Arbeiten wie jener von Anne-Kathrin Müller,⁸⁷ in der auf die Herausforderungen im Umgang mit Funden aus Grabungen an zeitgeschichtlichen Komplexen aufmerksam gemacht wird und kritisch hinterfragt wird, ob bei größerem Fundaufkommen eine Auswahl vorgenommen werden soll und inwieweit eine solche in der Praxis auf Grund des notwendigen Aufwandes tatsächlich sinnvoll ist:⁸⁸

„Denn der Wert des betreffenden Fundguts darf weder pauschal unterschätzt noch auf alle Objekte gleichermaßen übertragen werden. Hier zu differenzieren ist eine Herausforderung, die neben Erfahrung und interdisziplinärem Austausch, v. a. Zeit und dementsprechend Geld erfordert. Zwischen einzusetzenden Ressourcen, wissenschaftlicher Erkenntnismöglichkeit und pädagogischem Nutzen muss klug abgewogen werden – dafür gibt es keine Pauschallösung.“⁸⁹

In Anlehnung dazu möchte ich die Schweizer Kantonsarchäologien erwähnen, wo die Objekte als Geschichtsquellen dauerhaft aufbewahrt werden, weshalb grundsätzlich auch keine Aussonderung oder kein Entsameln möglich sind, allerdings können eine Auswertung und Selektion der relevanten Objekte zum Abschluss der Grabung und vor der Ablage in die Sammlung erfolgen.⁹⁰

Der Aufgabenbereich der Konservierung wird vom österreichischen Bundesdenkmalamt vertiefend in den „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ behandelt, wobei alle konservatorischen und restauratorischen Arbeiten unter Aufsicht einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft zu erfolgen haben.⁹¹ Die Standards betonen, dass zum einen die archäologischen Stätten und beweglichen Funde als Bodendenkmale und zum anderen die Dokumentationen an die Stelle der veränderten oder zerstörten archäologischen Fundstelle treten, wodurch sie als Bestandteile des archäologischen Erbes zu betrachten und zu bewahren sind. Ebenso wird die Einbindung einer Restauratorin/eines Restaurators mit Beginn der archäologischen Maßnahme als maßgeblich genannt.

⁸⁶ *Freundliche Mitteilung von Univ.-Prof. Dr. Claudia Theune.*

⁸⁷ Müller 2016, S. 75-85.

⁸⁸ Müller 2016, S. 78.

⁸⁹ Müller 2016, S. 83.

⁹⁰ Schweizer 2018, S. 5.

⁹¹ Bundesdenkmalamt (Hrsg.) 2016, S. 10.

2.3.3 ARCHÄOLOGISCHES FUNDMATERIAL IN BUNDESEIGENTUM

Meines Erachtens stellt die Fundaufbewahrung den Staat mittlerweile vor große Herausforderungen. Zum einen stehen zahlreiche Funde in der Verfügungsmacht des Bundesdenkmalamtes, ihre eigentumsrechtliche Situation ist aber ungeklärt, weil die Ausgrabungen schon lange zurückliegen. Und zum anderen stellt sich bei neuen Funden das Problem ihrer Lagerung. Dazu konnte Erika Pieler bemerken, dass eine dauerhafte und konservatorisch korrekte Verwahrung erforderlich ist, deren Kosten sie mitunter als hoch bzw. nicht abschätzbar bezeichnet.⁹²

Wie bereits dargestellt ist dem Bund bei den zahlreichen durch das Bundesdenkmalamt ausgeführten oder an als Vereine geführte Grabungsunternehmen vergebene Ausgrabungen bis zum Jahr 2010 und in wenigen Ausnahmefällen bis heute ein Hälfteeigentum an den dabei geborgenen Funden erwachsen, deren Aufbewahrung zumindest teilweise dem Bund zufällt.⁹³ Dieser Verpflichtung kam das Bundesdenkmalamt viele Jahre mit mehreren Depotstandorten nach. Dazu zählten ein Depot im Arsenal (Wien 3), sowie seit dem Jahr 2002 der Lorenzstadel in der bereits erwähnten Kartause Mauerbach als Zentrallager für archäologische Fundmaterialien und kleinere Depots in den übrigen Bundesländern.⁹⁴ Im Zentrallager waren nach zehn Jahren die Speicherkapazitäten zur Gänze ausgeschöpft, gleichzeitig stellten sich die Lagerbedingungen mit zu hohen Luftfeuchtheitswerten als ungeeignet heraus. Dies führte dazu, dass in den Jahren 2014 und 2015 die archäologischen Depots des Bundesdenkmalamtes mit der Beauftragung des Schweizer Depotexperten Joachim Huber einer Evaluierung unterzogen wurden um eine Verbesserung der Depotsituation zu erreichen, beziehungsweise Alternativen aufzuzeigen.⁹⁵ Mittel- und langfristig sollten geeignete Strategien gefunden werden, die Bestände - zu denen auch die provisorisch bei Grabungsfirmen zwischengelagerten Funde zählen - an anderen Standorten unterzubringen. Zusätzlich rechnet das Bundesdenkmalamt in Verbindung mit Bauunternehmungen auch weiterhin mit einem entsprechenden Zuwachs an archäologischem Fundmaterial, das der eigenen Einschätzung nach „niemand behalten kann oder will“.⁹⁶

⁹² Pieler 2018, S. 136.

⁹³ Blesl/Huber 2017, S. 28.

⁹⁴ Marius 2012, S. 32.

⁹⁵ Blesl/Huber 2017, S. 28.

⁹⁶ Blesl/Huber 2017, S. 28.

Die Evaluierung der Depotstandorte führte zur Entwicklung von vier Strategien, die im Jahr 2017 in der Publikationsreihe „Fundberichte aus Österreich“ veröffentlicht wurden und im Folgenden zur Gänze dargestellt werden:⁹⁷

Strategie 1: Die Bestände werden auch in Zukunft in „rollender Planung“ dort untergebracht, wo Platz zur Verfügung steht beziehungsweise Flächen durch Abtretung (Miete oder Kauf) bereitgestellt werden können. Dies würde zu einer weiteren Zerstückelung der Bestände führen. Die Bewirtschaftung, Kontrolle und Nutzung der Artefakte würde zunehmend zeitraubend und aufwändig. Zudem besteht die Gefahr, dass die Bestände allmählich aus Personalmangel „unterbewirtschaftet“ werden und im schlechtesten Fall sogar in Vergessenheit geraten. Dies würde wiederum deren kulturellen Stellenwert schmälern.

Strategie 2: Der Bund stellt sich aktiv seiner Aufgabe, organisiert die langfristige Aufbewahrung der in seiner Verantwortung liegenden archäologischen Artefakte inklusive der in Zukunft zu erwartenden Zuwächse und sorgt für eine sachgerechte zentrale Aufbewahrung. In diesem Zusammenhang könnten auch alle Prozesse der Aufbereitung und Konservierung der Funde mitbedacht und in ein zukünftiges Depotzentrum integriert werden. Diese Zusammenführung müsste auch sämtliche heute extern zwischengelagerten Bestände in Betracht ziehen. Ein weiterer Aspekt wäre die verbesserte wissenschaftliche Nutzung der Bestände, welche in der Planung des Depotzentrums von Anfang an berücksichtigt werden könnte.

Strategie 3: Die Aufbewahrung archäologischer Funde und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern werden grundsätzlich einer (neutralen) Evaluation unterzogen. Insbesondere ist die Sinnhaftigkeit eines zentralen Depots des Bundesdenkmalamtes in Anbetracht der Größe des Flächenstaates Österreich zu hinterfragen. Dies umso mehr, als einerseits bereits jetzt umfangreiche archäologische Bestände in den Landesmuseen lagern und andererseits in verschiedenen Bundesländern die Bestrebungen im Gange sind, die dortige Depotsituation durch Neubauten, Erweiterungen und Umlagerungen zu verbessern. Es wäre daher zu überlegen, die Aufbewahrung der archäologischen Artefakte in enger Zusammenarbeit und eventuell unter Kostenbeteiligung des Bundes dezentral in den Bundesländern zu bewältigen. Dies hätte den Vorteil, dass die archäologischen Artefakte

⁹⁷ Blesl/Huber 2017, S. 28-29.

weitgehend in ihrem Herkunftsumfeld (zumindest auf Landesebene) verbleiben könnten und einen direkteren Bezug zur Landesgeschichte hätten.

Strategie 4: Die radikalste Lösung wäre, die Aufbewahrung und Pflege der Bestände an ein Unternehmen auszulagern und als Dienstleistung zuzukaufen. Dabei bleibt offen, ob dies zentral oder dezentral zu lösen wäre. Dieser Ansatz wäre aber grundsätzlich aus kulturpolitischer Sicht im Detail zu untersuchen. Insbesondere die langfristige Erhaltung des archäologischen Kulturguts scheint hier äußerst gefährdet.

Diese von Joachim Huber vorgenommene Evaluierung und kritische Beschäftigung mit der umfassenden Veränderung der Depotsituation des Bundesdenkmalamtes führte zu der meines Erachtens sehr wichtigen Feststellung, dass sich die Depotfrage nicht allein auf die Platzfrage reduzieren lässt und es vielmehr eine langfristige Strategie im Umgang mit Kulturgut braucht, wobei nicht nur die Frage nach dem Aufbewahrungsort gestellt werden soll, sondern auch das Ziel bezüglich der Überlieferung archäologischer Artefakte definiert werden muss.⁹⁸ Zur Formulierung einer solchen Zielsetzung braucht es die Miteinbeziehung der österreichischen Museen und insbesondere der Landesmuseen, wie ich im Verlauf meiner Arbeit aufzeigen werde.

Bezüglich der Verbesserung der Depotstandorte hat das Bundesdenkmalamt bereits eine Entscheidung getroffen, die dazu geführt hat, dass im Jahr 2018 die archäologischen Funde aus den Depots des Bundesdenkmalamtes in Graz-Salzamtsgasse, Enns-Neugablonz und Linz-Rainerstraße in das Archäologische Zentraldepot in Mauerbach überstellt wurden. Außerdem konnte das bisher von der Archäologisch-Sozialen Initiative Niederösterreich (Verein ASINOE) aufbewahrte archäologische Fundmaterial vom Bundesdenkmalamt übernommen werden.⁹⁹

In weiterer Folge wurde im Jahr 2019 ein Mengengerüst für die Anlage eines archäologischen Zentraldepots des Bundesdenkmalamtes beauftragt.¹⁰⁰ Die Standorte Wien-Arsenal und Mauerbach in Niederösterreich wurden von der Firma YCONS bezüglich der Kapazitäten erfasst sowie hinsichtlich ihrer Eignung als Depotstandorte auf Basis der erwähnten Evaluierung (BDA und Schweizer Firma Prevert) geprüft. Letztendlich wurde vom BDA eine Umlagerung der archäologischen Funde in das Depot der Firma

⁹⁸ Blesl/Huber 2017, S. 29.

⁹⁹ Blesl 2020, S. 24-25.

¹⁰⁰ Blesl 2021, S. 25.

Iron Mountain Austria Archivierung GmbH als Archivdienstleister im niederösterreichischen Markgrafneusiedl beauftragt.¹⁰¹

Das Bundesdenkmalamt folgt in einer solchen Vorgehensweise der von Joachim Huber als Strategie 4 ausgearbeiteten „radikalsten Lösung“, indem die Aufbewahrung und Pflege der archäologischen Bestände an ein Unternehmen auslagert und als Dienstleistung zukaufte wird. In der Beurteilung einer solchen Vorgehensweise teile ich die Einschätzung von Huber, der bei dieser Lösung die langfristige Erhaltung von archäologischem Kulturgut als „äußerst gefährdet“ bezeichnet und auf die Notwendigkeit einer genauen Untersuchung aus kulturpolitischer Perspektive verweist.

2.3.4 EAC GUIDELINES

Das Europae Archaeologiae Consilium (EAC) mit den EAC Guidelines und der EAC Arbeitsgruppe „Archäologische Archivierung“ geht auf eine Initiative des Verbands der Europäischen Landesarchäologen zurück.¹⁰² Die Zielsetzung dieses als ARCHES bezeichneten Projekts war die Erstellung eines für Europa gültigen Handbuches für die Archivierung archäologischen Fundmaterials sowie analoger und digitaler Dokumente von Ausgrabungen.¹⁰³

Unter der Leitung des Landesamtes für Denkmalpflege Baden-Württemberg erarbeiteten sieben weitere regionale bzw. nationale Denkmalämter gemeinsam mit ArchaeoConcept aus der Schweiz als assoziiertem Partner Standards und ein Handbuch für die Prozesse, die zur fachgerechten archäologischen Archivierung gehören. Mit der Herausgabe eines solchen „EAC-Handbuches“ sollten umfassende Leitlinien über die Einrichtung, Vorbereitung und Ablage von archäologischen Archiven, die auch landesspezifische Besonderheiten berücksichtigen, erstellt werden.

Im veröffentlichten EAC-Handbuch gilt mein besonderes Interesse der Verwendung des Begriffs „archäologisches Archiv“ bzw. „Archiv“, wobei mit „Archiv“ alle Unterlagen oder (Fund-) Materialien, die in einem archäologischen Projekt entstehen und zur Archivierung ausgewählt werden, bezeichnet werden.¹⁰⁴

¹⁰¹ Blesl 2021, S. 25.

¹⁰² Website Europae Archaeologiae Consilium (EAC): <https://www.europae-archaeologiae-consilium.org/>; [Stand: 06.08.2022].

¹⁰³ EAC GUIDELINES 2014.

¹⁰⁴ EAC GUIDELINES 2014, S. 19.

Dem EAC-Handbuch folgend umfasst ein archäologisches Archiv alle Aufzeichnungen und Materialien, die während eines archäologischen Projekts entstanden sind und für eine Langzeiterhaltung identifiziert wurden, einschließlich der Artefakte, Ökofakte und anderer Umweltreste, Produktionsabfall, naturwissenschaftliche Proben sowie schriftliche und bildliche Dokumentationen auf Papier, Film und in digitaler Form.

Das archäologische Archiv besteht aus zwei Hauptbestandteilen, zum einen aus dem Dokumentenarchiv, zu dem Akten und zugehörige Dokumentationen zählen, die im Verlauf eines archäologischen Projekts entstanden sind und zum anderen aus dem (Fund-) Materialarchiv, das Artefakte und zugehöriges Probenmaterial enthält.¹⁰⁵

Des Weiteren beschreibt das EAC-Handbuch die physischen Produkte eines archäologischen Projekts als einmalig und unersetzlich und legt auch fest, dass der Prozess des Archivierens dem Zweck dient, Informationen und Material für die Nachwelt zu erhalten.¹⁰⁶ Der endgültige Aufbewahrungsort wird als „Enddepot“ bezeichnet und gilt als „Magazin und Anlaufstelle für eine Sammlung“. ¹⁰⁷ Eine Sammlung wird definiert als „eine Gruppe von Aufzeichnungen und/oder materieller Objekte im Besitz, im Lager oder in der Verwaltung einer einzigen Einrichtung zum Zwecke künftiger Bearbeitung und Anwendung“. Und archäologische Projektarchive werden als „Einzelbestandteile einer Sammlung, die eine größere, einheitliche Quelle darstellt“, verstanden.¹⁰⁸

Meines Erachtens ist diese intensive Beschäftigung des EAC mit der Verwendung der Begriffe Archiv, Depot, Magazin und Sammlung sehr wichtig und notwendig. Dies umso mehr als ihre Verwendung weder in der archäologischen noch in der denkmalpflegerischen und auch nicht in der museologischen Fachwelt einheitlich ist. Diesem Umstand werde ich mich im Verlauf dieser Arbeit noch eingehender widmen.

¹⁰⁵ EAC GUIDELINES 2014, S. 19-20.

¹⁰⁶ EAC GUIDELINES 2014, S. 30.

¹⁰⁷ EAC GUIDELINES 2014, S. 56.

¹⁰⁸ EAC GUIDELINES 2014, S. 57.

2.4 LANDES- UND STADTARCHÄOLOGISCHE EINRICHTUNGEN

Wie bereits ausgeführt ist der Denkmalschutz in Österreich in Bezug auf Gesetzgebung als auch Vollziehung eine Aufgabe des Bundes und das Bundesdenkmalamt ist die mit der Durchführung der denkmalpflegerischen Agenden beauftragte Behörde. Dagegen fallen alle weiteren Agenden aus dem Bereich Kultur in den Aufgabenbereich der Bundesländer. In der Konsequenz bedeutet dies, dass in den Bundesländern keine Landesdenkmalämter wie in Deutschland oder kantonale Denkmalämter wie in der Schweiz eingerichtet sind, sondern Landeskonservatorate als Einrichtungen des Bundesdenkmalamtes bestehen.¹⁰⁹ Darüber hinaus steht dem beachtlichen Potenzial an archäologischen Quellen in Österreich eine nahezu verschwindend kleine Zahl an explizit landes- oder stadtarchäologischen Einrichtungen gegenüber. Diese sind wiederum organisatorisch an Landes- oder Stadtmuseen angebunden und umfassen das Aufgabenspektrum der praktischen Bodendenkmalpflege. Ihre Einrichtung erfolgt freiwillig, denn es handelt sich um keine gesetzspflichtige Leistung einer Kommune eine solche Institution zu unterhalten.

Auch das Bundesdenkmalamt versteht im Jahr 2013 die wenigen stadtarchäologischen Einrichtungen als Defizit:

„[...] Angesichts dieser strukturellen Schwäche verwundert es kaum, dass die Entwicklung der archäologischen Stadtforschung in Österreich lange Zeit sehr zögerlich verlaufen ist; [...]“¹¹⁰

Und derselbe Beitrag hebt auch die Bedeutung von stadtarchäologischen Einrichtungen hervor:

„Die existierenden Beispiele zeigen eindrucksvoll, wie bedeutend deren Beitrag nicht nur hinsichtlich der denkmalpflegerischen Betreuung, sondern vor allem auch bezüglich der wissenschaftlichen Auswertung sein kann. [...] Andererseits zwingt die bereits jetzt schon nahezu unüberschaubare Menge an Fundobjekten und Dokumentationsdaten zur Entwicklung zielgerichteter und fragestellungsorientierter Auswertungsmethoden, die zumindest den Zugang zu den wichtigsten Ergebnissen öffnen sollten, [...]“¹¹¹

¹⁰⁹ Auf die Archäologische Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz wird in den Kapiteln 2.5 und 2.6 genauer hingewiesen.

¹¹⁰ Hofer/Hinterwallner/Krenn 2013, S. 163-164.

¹¹¹ Hofer/Hinterwallner/Krenn 2013, S. 167.

2.4.1 LANDESARCHÄOLOGIE SALZBURG

Als einziges österreichisches Bundesland weist Salzburg eine Dienststelle einer Landesarchäologin/eines Landesarchäologen auf. Im Amt der Landesregierung ist die Abteilung 2 zuständig für die Bereiche Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport.¹¹² Diese Abteilung 2 gliedert sich in sieben Referate und das Referat 2 umfasst die Volkskultur, das kulturelle Erbe und die Museen. Als externe Dienststelle des Referats 2 gilt die dem Salzburg Museum als Landesmuseum zugeordnete Dienststelle der Landesarchäologin/ des Landesarchäologen, die wiederum zum Bereich Sammlung und Wissenschaft mit dem Unterbereich Archäologie im Salzburg Museum zählt.¹¹³

Im Vergleich zur Einrichtung einer einzigen Landesarchäologie im Bundesland Salzburg ist jene einer Stadtarchäologie in Österreich an mehreren Orten zu finden, wobei auch hier gilt, dass sich bisher eine ständige Einrichtung für die archäologische Betreuung und Erforschung einer Stadt unter Leitung einer Stadtarchäologin/eines Stadtarchäologen nur in vier Städten Österreichs etablieren konnte. Zu nennen sind hier die stadtarchäologischen Einrichtungen in Wien, St. Pölten, Graz und Hall in Tirol mit den jeweiligen Landes- (Wien Museum, wobei dieses zumeist als Stadtmuseum wahrgenommen wird) bzw. Stadtmuseen (Stadtmuseum St. Pölten, Graz Museum und Museum Stadtarchäologie Hall).

2.4.2 STADTARCHÄOLOGIE WIEN, ST. PÖLTEN, GRAZ UND HALL IN TIROL

Von 1946 bis 1988 befanden sich die Agenden der Stadtarchäologie Wien im Historischen Museum der Stadt Wien, somit in der Magistratsabteilung 10.¹¹⁴ Im Jahr 1988 kam es zur Ausgliederung der Stadtarchäologie aus den Museen der Stadt Wien und zur Übernahme durch das „Büro der Geschäftsgruppe Kultur“ mit der direkten Zuweisung zur jeweiligen Kulturstadträtin/zum jeweiligen Kulturstadtrat. Aus „organisatorischen und strategischen Gründen“ folgte die Einrichtung eines eigenen

¹¹² Website Bundesland Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/202>; [Stand: 11.09.2022]

¹¹³ Website Salzburg Museum: <https://www.salzburgmuseum.at/headernavigation/kontakt/sammlung-und-wissenschaft/>; [Stand: 11.09.2022]

¹¹⁴ Fischer Ausserer/Öllerer 2010, S. 11-13.

Referats „Stadtarchäologie“ der Magistratsabteilung 7/Kultur.¹¹⁵ Im Jahr 2008 wurde die Stadtarchäologie Wien der wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts „Museen der Stadt Wien“ als eigenständige Verwaltungseinheit angegliedert. Somit wurde die Stadtarchäologie Wien Teil einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts im hundertprozentigen Eigentum der Stadt Wien und arbeitet seither im Auftrag und auf Kosten der Magistratsabteilung 7. Im gleichen Jahr 2008 definierte die Leitung der Stadtarchäologie Wien das Tagesgeschäft durch ein „3-Säulen-Modell“ mit Ausgrabung, Aufarbeitung und Publikation.¹¹⁶

Heute ist die Stadtarchäologie Wien gemeinsam mit dem Wien Museum der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft der Stadtverwaltung von Wien zugeordnet¹¹⁷ und verfügt über eine vom Wien Museum unabhängige eigene Personalstruktur.¹¹⁸ Das Leitbild beschreibt die Stadtarchäologie Wien als eine Einrichtung, die mit der „Durchführung von Ausgrabungen und dem anschließenden Aufbereiten sowie der wissenschaftlichen Auswertung und Publikation der Funde und Befunde“ befasst ist.¹¹⁹ Die Funde, die bei Ausgrabungen der Wiener Stadtarchäologie gemacht werden, kommen in den Bestand des Wien Museum.¹²⁰

Von der Situation der Stadtarchäologie Wien unterscheidet sich jene der Stadtarchäologie der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten. Seit dem Jahr 2010 ist der Archäologe Ronald Risy als Stadtarchäologe bei der Stadtverwaltung der Stadt St. Pölten beschäftigt und gleichzeitig einziger Mitarbeiter der Stadtarchäologie St. Pölten mit institutioneller Anbindung an das Stadtmuseum St. Pölten. Auf der Website des Stadtmuseums wird die Stadtarchäologie beschrieben als:

„Anlauf- und Informationsstelle für Bauwerber, Verbindungsglied zum Bundesdenkmalamt, Ansprechpartner und Auskunftsperson innerhalb der Verwaltung (Bauamt, Baupolizei, Kultur), museale Tätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit in

¹¹⁵ Schulz 2004, S. 4-12.

¹¹⁶ Fischer Ausserer/Öllerer 2010, S. 13.

¹¹⁷ Website Wien Museum: <https://www.wienmuseum.at/de/sammlungen/rightcol/stadtarchaeologie/>; [Stand: 11.09.2022].

¹¹⁸ Website Stadt Wien:

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2009032713264319&STELLE=Y>; [Stand: 11.09.2022].

¹¹⁹ Website Stadtarchäologie Wien: <https://stadtarchaeologie.at/start/ausgrabungen/>; [Stand: 11.09.2022].

¹²⁰ Website Wien Museum: <https://www.wienmuseumneu.at/vorgestellt/martin-mosser/>; [Stand: 11.09.2022].

Form von Führungen, Vorträgen, Social Media etc., wissenschaftliche Aufarbeitung.“¹²¹

Auf der Website des Stadtmuseums nennt die Stadtarchäologie St. Pölten als Angebot:

*„Kostenfreies Service für potenzielle Bauherren in archäologischen Belangen. [...] Falls auf einem zur Verbauung anstehenden Grundstück mit historisch relevanten Befunden zu rechnen ist, wird dem Bauwerber auf freiwilliger Basis die Organisation der archäologischen Untersuchungen von der Beratung, der Abstimmung der Zeitabläufe, der Einholung von Kostenvoranschlägen bis hin zur Überwachung und der korrekten Abwicklung der Ausgrabung in Absprache mit dem Bundesdenkmalamt (Abteilung für Bodendenkmale) durch den Stadtarchäologen Dr. Ronald Risy angeboten! [...]“*¹²²

Zusätzlich zur Darstellung der stadtarchäologischen Aufgaben beschreibt diese Website im Jahr 2022 ausführlich das Grabungsgeschehen des Jahres 2020 und die archäologischen Untersuchungen des St. Pöltner Domplatzes in den Jahren 2010 bis 2019.¹²³

Dagegen meldeten bereits im Juni 2017 die Oberösterreichischen Nachrichten mit der Überschrift „Linz trennt sich wegen Einsparungen von Archäologie-Sammlung“ das „Ende einer stadtarchäologischen Einrichtung in Linz“ und die Übernahme sämtlicher Objekte von dieser städtischen Einrichtung als Dauerleihgabe an das oberösterreichische Landesmuseum.¹²⁴ In diesem Zeitungsartikel ist dokumentiert, dass der Linzer Stadtarchäologe Erwin M. Ruprechtsberger seit dem Jahr 1978 Stadtarchäologe und seit dem Jahr 1990 stellvertretender Leiter des Linzer Stadtmuseums Nordico war. Mit seiner Pensionierung wurde die Archäologie-Abteilung im Stadtmuseum von der Stadt Linz aufgegeben.

¹²¹ Website Stadtmuseum St. Pölten: <http://www.stadtmuseum-stpoelten.at/STADTARCHAeOLOGIE>; [Stand: 26.09.2022].

¹²² Website Stadtmuseum St. Pölten: <http://www.stadtmuseum-stpoelten.at/STADTARCHAeOLOGIE>; [Stand: 26.09.2022].

¹²³ Website Stadtmuseum St. Pölten: <http://www.stadtmuseum-stpoelten.at/STADTARCHAeOLOGIE>; [Stand: 26.09.2022].

¹²⁴ Website Oberösterreichische Nachrichten: <https://www.nachrichten.at/kultur/Linz-trennt-sich-wegen-Einsparungen-von-Archaeologie-Sammlung/art16,2590916>; [Stand: 11.09.2022].

Als jüngste Stadtarchäologie Österreichs gilt jene in der steirischen Landeshauptstadt Graz, wo das Graz Museum innerhalb seiner Organisationsstruktur die Stadtarchäologie Graz anführt, die basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2021 eingerichtet wurde.¹²⁵ Als Gründungsursache wird die große Anzahl zeitgeschichtlicher Funde aus aktuellen archäologischen Ausgrabungen auf Grazer Stadtgebiet genannt. Die Aufgaben der Stadtarchäologie Graz sind „die Betreuung archäologischer Funde von städtischen Liegenschaften sowie weiteren historisch bedeutenden Funden im Grazer Stadtgebiet“, wobei „generell alle Fundkontexte aus öffentlichen Grundstücken im Fokus der Stadtarchäologie stehen“. Vergleichbar zur Stadtarchäologie St. Pölten ist sie „Anlaufstelle für Fragen zur Grazer Archäologie und Kontaktadresse für Fundmeldungen aus dem Stadtgebiet“.¹²⁶

Das Graz Museum wurde im Jahr 2005 unter der damaligen Direktion aus der städtischen Verwaltung in die Stadtmuseum Graz GmbH ausgegliedert, blieb aber im Alleineigentum der Stadt Graz.¹²⁷ Zusätzlich zur Stadtarchäologie Graz wurde im Graz Museum eine Werkstatt für „die restauratorische und konservatorische Behandlung von Funden mit speziellen Geräten und einer Ausrüstung für den Umgang mit verschiedenen Materialien“ eingerichtet.¹²⁸ Im Umgang mit den Funden nennt die Stadtarchäologie als Ziel diese „zu verwalten, für Ausstellungen und Forschung zur Verfügung zu stellen, und als zentrale Sammelstelle von Funden aus Grazer Fundstellen zu fungieren“. Die Mitarbeiter*innen der Stadtarchäologie sind mit einer Archäologin in der Leitungsfunktion und zwei archäologischen Mitarbeiter*innen dem Bereich Sammlungen im Personalstand des Graz Museum zugeordnet.

Die Website des Graz Museum zeigt auch, dass mit Stand Oktober 2023 aus insgesamt 27 archäologischen Maßnahmen der Jahre 2017 bis 2023 Funde in den Museumsbestand übernommen werden konnten, die alle der Zeitgeschichte zuzuordnen sind. Aufgrund des mit großen Fundmengen verbundenen schwierigen zeitgeschichtlichen Fundkontextes wurde von der Stadtarchäologie Graz in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes die Entscheidung getroffen, nicht das gesamte Fundmaterial in den Bestand des Graz Museum aufzunehmen, sondern nach Grabungsabschluss eine Auswahl zu treffen. Dafür wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der als Grundlage für die Aufnahme archäologischer Funde aus der jüngsten Vergangenheit in den Bestand des Graz Museum Verwendung findet. Dieser

¹²⁵ Website Graz Museum: <https://www.grazmuseum.at/stadtarchaeologie-graz/>; [Stand: 19.09.2023].

¹²⁶ Website Graz Museum: <https://www.grazmuseum.at/stadtarchaeologie-graz/>; [Stand: 19.09.2023].

¹²⁷ Website Graz Museum: https://www.grazmuseum.at/ueber-uns/#geschichte_gm; [Stand: 19.09.2023].

¹²⁸ Website Graz Museum: <https://www.grazmuseum.at/stadtarchaeologie-graz/>; [Stand: 19.09.2023].

Kriterienkatalog definiert fünf artefaktspezifische Bedeutungen mit „historisch „belastetes“ Artefakt“, „wissenschaftliche Bedeutung“, „historische Bedeutung“, „potenzielles Ausstellungsexponat“ und „Kuriosum bzw. Sonderfund“.¹²⁹

Jene archäologischen Funde, die aufgrund dieser Auswahl keine Aufnahme in den Museumsbestand finden, werden mit einer Kurzbeschreibung und Fotos in der Open Access Datenbank „Graz Museum - Aussonderungsfunde“ erfasst. Im Anschluss erfolgt ihre fachgerechte Entsorgung.

Im Westen Österreichs findet sich die vierte Stadtarchäologie mit dem Verein Stadtarchäologie in Hall in Tirol, der gleichzeitig Träger der Einrichtung Stadtarchäologie und Betreiber des „Museum Stadtarchäologie Hall“ ist.¹³⁰ Dieser Verein macht auf seiner Website darauf aufmerksam, dass sich nur in wenigen österreichischen Städten eine ständige und professionell geführte Einrichtung für die archäologische Betreuung und Erforschung einer Stadt etablieren konnte, wobei die Städte Wien, Linz, St. Pölten, Wels und Salzburg angeführt werden.¹³¹

Anders als in dieser Auflistung dargestellt, existiert für die Stadt Wels mit römischer Vergangenheit als „municipium aelium Ovilava“ und entsprechender archäologischer Dauerausstellung im Stadtmuseum heute keine Einrichtung mit stadttarchäologischem Aufgabenbereich.¹³² Frühere archäologische Unternehmungen dürften in Verbindung mit dem von einem Museumsverein betriebenen Stadtmuseum Wels gestanden sein.¹³³ In den „Fundberichten aus Österreich“ (FÖ) wird für das Jahr 2017 noch eine in Mautern bei Krems an der Donau für das Römermuseum tätige Stadtarchäologin genannt:

„[...] die sich nicht nur um die Belange des Römermuseums Mautern kümmert, sondern mit höchstem Engagement auch die Belange der archäologischen Denkmalpflege vor Ort fördert.“¹³⁴

Seit dem Jahr 2022 besteht diese Position in Mautern nicht mehr und auch das Museum wurde vorübergehend geschlossen.

¹²⁹ Vorgestellt von Susanne Lamm und Anna Zelenka im Vortrag mit dem Titel „Ist das Archäologie oder kann das weg? – Von der Aussonderung bei Massenfunden und konservatorischen Herausforderungen“, anlässlich der 26. Österreichischen Tagung der Restaurator*innen für archäologische Bodenfunde am 5. Oktober 2023 in der Kulturfabrik Hainburg.

¹³⁰ Mader/Zanesco/Hauser/Krassnitzer 2008, S. 342-344.

¹³¹ Website Stadtarchäologie Hall in Tirol: <https://www.stadtarchaeologie-hall.at/2017/09/20/die-stadtarchaeologie-hall-in-tirol/>; [Stand: 11.09.2022].

¹³² Website Stadt Wels: <https://www.wels.at/welsmarketing/oesterreich-poi/detail/401838/stadtmuseum-wels-minoriten-archaeologische-sammlung.html>; [Stand: 11.09.2022].

¹³³ Pollak 2011, S. 16.

¹³⁴ Bundesdenkmalamt (Hrsg.) 2019, S. 15.

2.5 ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE IN DEUTSCHLAND

Wie ich in dem folgenden Überblick darstellen werde, unterscheiden sich die Archäologische Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz zum einen auf der gesetzlichen Ebene und zum anderen in der organisatorischen Struktur von jener in Österreich.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Bundesländer aufgrund der Kulturhoheit im föderalen System für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständig. Diese setzen den Umfang und die Ausgestaltung der Kulturhoheit nach eigenen Vorstellungen um und sind als Archäologische Landesdenkmalämter einem übergeordneten Ministerium als oberste Denkmalschutzbehörde zugewiesen, das hoheitliche Gebote und Verbote ausspricht, die in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen geregelt werden.¹³⁵

Auf Ebene der Landesdenkmalämter haben sich zwei Strukturen herausgebildet, wobei erstere eine Zusammenlegung von Bau- und Bodendenkmalpflege in einem Amt bedeutet mit von diesen unabhängigen Staats- bzw. Landesmuseen, die nur ausgewählte Funde übernehmen.¹³⁶ Als zweite Struktur besteht die Verbindung von Museen und der Archäologischen Denkmalpflege in einer Institution. So sind in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg, teils in Nordrhein-Westfalen und Rheinlandpfalz die archäologischen Landesmuseen unmittelbar an die amtliche Archäologische Denkmalpflege angebunden.¹³⁷

In den Denkmalschutzgesetzen wird der Behördenaufbau erläutert, der zwischen Denkmalschutzbehörden und Denkmalfachbehörden unterscheidet. In den 16 Denkmalschutzgesetzen werden auch die Aufgaben und Zuständigkeiten von Denkmalfachbehörden und jene der bei den Ministerien, Regierungspräsidien, Kreisen und Kommunen angesiedelten Denkmalschutzbehörden geregelt. Die Denkmalfachbehörden der Länder wirken als unabhängige Fachämter an den denkmalrechtlichen Verfahren mit, sie sind für Fachfragen verantwortlich und betreuen die archäologischen Quellen ihres Landes.¹³⁸ Die Denkmalschutzbehörden wiederum sind als Vollzugsbehörden für die Durchführung dieser Verfahren zuständig.¹³⁹ Die Bundesländer legen darüber hinaus den Aufbau ihrer Landesverwaltung und -behörden in Landesorganisationsgesetzen fest, wobei archäologische

¹³⁵ Kemper 2023, S. 87-88.

¹³⁶ Kunow/Rind 2022, S. 91-92.

¹³⁷ Hildebrandt/Kemper 2023, S. 28.

¹³⁸ Rind 2017, S. 27.

¹³⁹ Kunow/Rind 2022, S. 102.

Landesdenkmalämter einem übergeordneten Ministerium zugewiesen sind.¹⁴⁰ Unterhalb dieser Landesebene gibt es als denkmalpflegerische Einrichtungen Kreis- und Stadtarchäologien in nahezu allen deutschen Bundesländern, die der kommunalen Selbstverwaltung unterliegen und deren Einrichtung freiwillig erfolgt. Kreis- und Stadtarchäologien können auf der Ebene der Unteren Denkmalschutzbehörde angesiedelt sein und auch den gesetzlichen Vollzug fachlich begleiten.¹⁴¹

In Deutschland sind länderspezifisch verschiedene rechtliche Grundlagen bei der Frage des Eigentums an archäologischen Funden gegeben, aber in der Regel werden archäologische Funde mit der Entdeckung auch Eigentum des Landes.¹⁴² Somit gehört in allen deutschen Bundesländern das archäologische Erbe nicht einzelnen Personen, sondern der Allgemeinheit. Dies bedeutet, dass sich in Deutschland das Institut des Schatzregals durchgesetzt hat.

Sehr eingehend hat sich der Jurist und Denkmalpfleger Dieter J. Martin mit dem Denkmalschutz in Deutschland befasst:

„Das Rechtsinstitut des Schatzregals geht zwar nicht auf das römische Recht zurück wie die Hadrianische Teilung, hat aber dennoch eine lange Historie. Die Ursprünge des Schatzregals finden sich in der Normensammlung des Sachsenspiegels. Der Kerngehalt des Schatzregals, das in den Ländern unterschiedliche Ausgestaltung gefunden hat, ist, dass ein Fund, dessen Eigentümer aufgrund der langen Dauer des Verborgenseins nicht ermittelbar ist, mit seiner Entdeckung Eigentum des Staates oder Landes wird. [...] Das Schatzregal wirkt ex tunc, begründet also rückwirkend auf den Zeitpunkt der Entdeckung Eigentum des Landes; es handelt sich somit um keine Enteignung, da bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nie Eigentum des Finders oder Grundstückseigentümers entstanden ist. Daher besteht grundsätzlich auch kein Anspruch auf Entschädigung des Finders oder Grundstückseigentümers. Die Rechtsgrundlage für die Einführung des Schatzregals gibt Art. 73 i.V.m. Art. 1 II EGBGB, der den Ländern erlaubt bzgl. der Entstehung von Eigentumsrechten auch von § 984 BGB abweichende Regelungen zu treffen.“¹⁴³

Das Schatzregal führt im Ergebnis zu einem Eigentumserwerb des jeweiligen Bundeslandes, wobei die Voraussetzungen von Bundesland zu Bundesland sehr

¹⁴⁰ Kunow/Rind 2022, S. 91.

¹⁴¹ Kunow/Rind 2022, S. 94.

¹⁴² Kunow/Rind 2022, S. 114.

¹⁴³ Martin 2017, S. 272-273.

unterschiedlich ausgestaltet sind, indem etwa auf die Bedeutung für die Wissenschaft hingewiesen wird.¹⁴⁴ Alle Schatzregale beziehen sich auf bewegliche Sachen, die so lange verborgen waren, dass ihr(e) Eigentümer*in nicht mehr zu ermitteln ist. Demzufolge tritt in Deutschland das jeweilige Bundesland automatisch an die Stelle der Eigentümerin/des Eigentümers und nimmt die Verpflichtung zur Bewahrung und Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft an. Als Ausnahme galt bis vor kurzem nur noch der Freistaat Bayern, wo das Eigentum an archäologischen Funden durch die Bestimmungen des Paragraphen 984 BGB/Schatzfund geregelt war:

„Wird eine Sache, die so lange verborgen gelegen hat, dass der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist (Schatz), entdeckt und infolge der Entdeckung in Besitz genommen, so wird das Eigentum zur Hälfte von dem Entdecker, zur Hälfte von dem Eigentümer der Sache erworben, in welcher der Schatz verborgen war.“¹⁴⁵

Diese letztlich auf die Hadrianische Teilung des römischen Rechts (codifiziert 533 n. Chr.) zurückgehende Regelung war seit dem Jahr 1896 unverändert in Kraft und galt damals, wie bereits in römischer Zeit, dem Schatzfund.¹⁴⁶ Nach diesem Grundsatz stehen dem Finder und dem Eigentümer des Grundstücks, in dem der Fund gemacht wurde, je die Hälfte an dem Fund zu. Von dem Grundsatz der Hadrianischen Teilung kann mittels landesrechtlicher Regelung eines Schatzregals abgewichen werden,¹⁴⁷ was mittlerweile alle 16 deutschen Bundesländer in ihren Denkmalschutzgesetzen in Anspruch nehmen. Einige Bundesländer verwenden den Begriff Bodendenkmal (Bayern, Berlin, Bremen), wobei seine Bedeutung aber je nach Land unterschiedlich ist und andere Länder sprechen von archäologischen Denkmälern (Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein).¹⁴⁸ Ebenso wie das österreichische Denkmalschutzgesetz kennen die deutschen Denkmalschutzgesetze keine zeitliche Einschränkung auf ältere Epochen, wie es früher der Fall war. Lediglich im bayerischen Denkmalschutzgesetz ist formuliert, dass die archäologischen Denkmale in der Regel aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit stammen

¹⁴⁴ Krischok 2018, S. 97.

¹⁴⁵ Website Bürgerliches Gesetzbuch Deutschland: <https://dejure.org/gesetze/BGB/984.html>;

Und Website Bundesgesetzblatt Online-Archiv:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*\[@attr_id=%27bgbl106s0984.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27I_2022_28_inhaltsverz%27%5D_1659593214574;](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//*[@attr_id=%27bgbl106s0984.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27I_2022_28_inhaltsverz%27%5D_1659593214574;[Stand: 04.08.2022].)
[Stand: 04.08.2022].

¹⁴⁶ Haberstroh 2013, S. 19.

¹⁴⁷ Martin 2017, S. 271.

¹⁴⁸ Göhner/Martin/Mast 2019, S. 379.

sollen.¹⁴⁹ Diese relative Zeitgrenze macht einen Ausnahmetatbestand erforderlich mit „einer besonderen Bedeutung im Sinne einer besonderen Denkmalwürdigkeit“.¹⁵⁰ Nach Regina Smolnik geht in Deutschland aus dem gesetzlichen Auftrag der Fachbehörden in den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer nicht nur ihre Zuständigkeit für die Dokumentation der Fundsituation und die Bergung der Funde hervor, sondern auch für das Bewahren und Erhalten der Denkmäler und der Funde:

„Die Erhaltungspflicht [...] führt dazu, dass die sich aus der bodendenkmalpflegerischen Arbeit der Fachbehörden speisenden Sammlungen umfassend sind, nie abgeschlossen sein werden und beständig anwachsen. [...] Eine Trennung der aktiven Grabungstätigkeit und Dokumentation von den Fundstücken reißt ursächlich Zusammenhängendes auseinander, reduziert die Funde zu ästhetischen Einzelstücken und beraubt sie des tatsächlich vorhandenen archäologischen Aussagepotentials. Daher finden sich idealerweise archäologische Sammlungen und die betreffende archäologische Dokumentation in einer Institution.“¹⁵¹

Michael M. Rind weist darauf hin, dass die Unterschiede in der Archivierungspraxis der einzelnen Bundesländer durch unterschiedliche Amtsstrukturen und unterschiedlich ausgestattete Fachämter, Denkmalschutzgesetze und allgemeine Rahmenbedingungen gekennzeichnet sind.¹⁵² Wie bereits ausgeführt liegt der Denkmalschutz in der gesetzgeberischen Kompetenz der Bundesländer, wogegen das Kulturgutschutzgesetz ein Bundesgesetz ist.¹⁵³ Inhaltlich geht es beim Kulturgüterschutz um die Verhinderung bestimmter Ortsverlagerungen, beim Denkmalschutz um die Substanzerhaltung.

¹⁴⁹ Theune 2020/1, S. 22.

¹⁵⁰ Kemper 2023, S. 68.

¹⁵¹ Smolnik 2016, S. 169-170.

¹⁵² Rind 2015, S. 217.

¹⁵³ Fechner 2018, S. 87.

2.6 ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE IN DER SCHWEIZ

In der Schweiz sind die 26 Kantone für die Kultur und damit auch für die Archäologie zuständig. Jeder Kanton hat diesbezüglich seine eigene Gesetzgebung.¹⁵⁴ Die meisten betreiben für die Bewältigung der damit verbundenen Aufgaben eine Kantonsarchäologie als Fachstelle, die vom Bundesamt für Kultur BAK unterstützt wird.¹⁵⁵ Für die Schweiz stellt Albin Hasenfratz fest, dass der Hauptanteil archäologischen Fundmaterials auf die Grabungstätigkeit eines kantonalen Amtes zurück geht, das auch für die archäologische Betreuung zuständig ist. Diesen Einrichtungen fällt – neben der Aufbewahrung kulturgeschichtlich bedeutungsvoller Objekte – auch die Aufgabe zu, die wissenschaftliche Bearbeitung der archäologischen Funde in ihrer Gesamtheit sicherzustellen,¹⁵⁶ wodurch eine Situation, ähnlich jener in der Bundesrepublik Deutschland, entsteht.¹⁵⁷ Ungeachtet der Kulturhoheit der Kantone hat auch der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit die Aufgabe, die geschichtlichen Stätten und die Kulturdenkmäler des Landes zu schützen und ihre Erhaltung und Pflege zu fördern (Art. 1 Bst. A; Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG; SR 451).¹⁵⁸ Allerdings hat der Bund nur eine begrenzte Zuständigkeit für die Denkmalpflege, etwa bei Objekten von gesamtschweizerischer Bedeutung.¹⁵⁹ Darüber hinaus unterstützen Organe des Bundes die Kantone mit finanziellen Mitteln.¹⁶⁰

Die nationalen Gesetzesgrundlagen der Schweiz unterstreichen, dass archäologische Funde und Befunde ein Allgemeingut der Schweizer Bevölkerung sind und seit mehr als 100 Jahren kennt die Schweiz das Schatzregal, das im Jahr 1912 mit Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210)¹⁶¹ eingeführt wurde.¹⁶² Demnach geht ein zum Zeitpunkt der Entdeckung verborgenes Gut nach dessen Auffinden in das Eigentum des Staates über. Gemäß Art. 724 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) sind alle herrenlosen Naturkörper oder Altertümer von wissenschaftlichem Wert Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden wurden.

¹⁵⁴ Raschèr/Senn 2012, S. 57-67.

¹⁵⁵ Fellner 2019, S. 1-2.

¹⁵⁶ Hasenfratz 2008, S. 54.

¹⁵⁷ Solinic 2011, S. 20.

¹⁵⁸ Website Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG): https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de; [Stand: 04.08.2022].

¹⁵⁹ Raschèr/Senn 2012, S. 58.

¹⁶⁰ Hochul 2011, S. 10.

¹⁶¹ Website Schweizerisches Zivilgesetzbuch: https://gesetexte.help.ch/zgb/artikel.cfm?key=845&art=Das_Eigentum; [Stand: 31.03.2021].

¹⁶² Maiget Dominicé 2018, S. 145.

Guido Lassau weist darauf hin, dass das von Eugen Huber verfasste Schweizerische Zivilgesetzbuch lange Zeit als das modernste in Europa galt und im Jahr 1926 sogar von der Türkei übernommen wurde.¹⁶³ Als besondere Leistung von Huber nennt Lassau die Vereinigung europäischer und kantonaler Rechtsformen im ZGB mit den ethisch-philosophischen Auffassungen seiner Zeit. Die im Jahr 1915 eingerichtete Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) ist noch heute aktiv und berät als Fachkommission das Department des Inneren in grundsätzlichen Fragen der Archäologie, Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes.¹⁶⁴ Die Kompetenzen des Bundes sind im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz¹⁶⁵ mit zugehöriger Verordnung¹⁶⁶ geregelt. Im Jahr 2003 erfolgte in der Schweiz die Inkraftsetzung des Kulturgütertransfersgesetzes (KGTG, SR 444.1), das auch Maßnahmen zum Schutz inländischer archäologischer Kulturgüter umfasst.¹⁶⁷ Mit dem KGTG konnten grundlegende Neuerungen eingeführt werden, die einem breiten Schutzbereich von archäologischen Funden dienen, wobei Art. 724 Abs. 1 ZGB in seinem Wortlaut und folglich seinem Anwendungsbereich angepasst wurde, indem nicht nur Objekte von „erheblichem wissenschaftlichem Wert“ in das Eigentum des Kantons übergehen, sondern alle „von wissenschaftlichem Wert“, was allerdings nicht ausschließt, dass die kantonalen Bestimmungen andere Wortlaute bevorzugen. In manchen Kantonen gelangen weiterhin nur Objekte von erheblichem wissenschaftlichem Wert ins Eigentum des Kantons, in anderen alle archäologischen Funde.

Das Schweizer Kulturgütertransfersgesetz (KGTG) definiert Kulturgüter (KGTG, Art.2 Abs.1):

„Als Kulturgut gilt ein aus religiösen oder weltlichen Gründen für Archäologie, Vorgeschichte, Geschichte, Literatur, Kunst oder Wissenschaft bedeutungsvolles Gut, das einer der Kategorien nach Artikel 1 der UNESCO-Konvention 1970 angehört.“

¹⁶³ Lassau 2011, S. 82-83.

¹⁶⁴ Website ETH Zürich Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz pdf-Download: <https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/81510/eth-8425-01.pdf>; [Stand 20.11.2023]

¹⁶⁵ Website Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966, systematische Gesetzessammlung 451: SR 451 - Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) (admin.ch); [Stand 20.11.2023].

¹⁶⁶ Website Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991, systematische Gesetzessammlung 451.1.: SR 451.1 - Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV) (admin.ch); [Stand 20.11.2023].

¹⁶⁷ Maiget Dominicé 2018, S. 147.

[...] Die nationalen Gesetze bilden die Grundlage für die kantonalen Gesetze im Bereich der Archäologie.“¹⁶⁸

Die europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes (Konvention von Valetta) wurde durch die Schweiz im Jahr 1996 ratifiziert, in Österreich ist diese Konvention wie bereits erwähnt im Jahr 2015 in Kraft getreten, in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2003. Der Bund verfügt mit dem im Jahr 1898 gegründeten Schweizer Landesmuseum in Zürich über eine Institution, der im Bereich der Archäologie hohe Bedeutung beigemessen wird.¹⁶⁹ Heute ist das Schweizer Landesmuseum Teil des Schweizerischen Nationalmuseums, unter dessen Dach drei Museen sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint sind. Letzteres gilt auch als Kompetenzzentrum für Konservierung und Restaurierung mit der Einrichtung eines Laboratoriums für Konservierungsforschung.¹⁷⁰ Auf die Herausforderungen im konservatorischen Umgang mit archäologischen Funden in der Schweiz macht Patrick Nagy aufmerksam:

„Sammlungen mit archäologischen Bodenfunden wachsen stetig. Eine Reduktion des Fundzuwachses – und damit eine Reduktion des zukünftigen Funddepotbedarfs – kann nur durch die Verringerung der Ausgrabungstätigkeit erreicht werden. Nicht ausgegrabene Funde und Befunde sind im Sinne einer präventiven Konservierung im Boden am besten geschützt. Die einzige und zugleich wirksamste Lösung, dem „explodierenden“ Fundzuwachs und einem daraus resultierenden Depotbedarf Einhalt gebieten zu können, ist ein Ausgrabungsstopp, basierend auf einem Baustopp in archäologischen Schutzzonen. Ist dies nicht möglich, sind ausreichende Depoträumlichkeiten für den Erhalt der Kulturgüter bereitzustellen, die den Mindeststandards an Sicherheit und konservatorischen Rahmenbedingungen genügen.“¹⁷¹

¹⁶⁸ Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG) vom 20. Juni 2003 (Stand am 1. Februar 2021): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/317/de>; [Stand: 31.03.2021].

¹⁶⁹ Website Schweizerisches Nationalmuseum: <https://www.nationalmuseum.ch/de>; [Stand: 04.08.2022].

¹⁷⁰ Website Sammlungszentrum Affoltern am Albis: <https://www.sammlungszentrum.ch/de>; [Stand: 04.08.2022].

¹⁷¹ Nagy 2011, S. 71.

3 ZUR BEDEUTUNG DES SAMMELNS IM MUSEUM

Mit der Museumsentwicklung sind bis heute das Sammeln und Bewahren von archäologischen Funden verbunden, entweder durch Ausgrabungen oder durch gezielte Erwerbungen. Archäologische Museen verfolgen zumeist den kulturhistorischen Auftrag dingliche Hinterlassenschaften vergangener Kulturen zu sammeln und dauerhaft zu erhalten. Und dies mit dem Zweck, archäologisches Fundmaterial einerseits der Öffentlichkeit zu präsentieren und andererseits der Forschung zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden nähere ich mich dem Sammeln im Museum, indem ich zunächst der Bedeutung des Begriffs Museum nachgehe. Weiterführend werde ich das Museum in seiner historischen Entwicklung darstellen und in der bestehenden Literatur zur europäischen Museumsentwicklung verorten. Dabei beschränke ich mich auf den Forschungsstand im deutschsprachigen Raum.

3.1 DEFINITION UND BEDEUTUNG DES MUSEUMS

Ein weit verbreiteter Ansatz datiert den Ursprung des Museums in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, als nationalstaatliche Entwicklungen zunehmend zu einem Repräsentationsanspruch des Bürgertums führten.¹⁷² In dieser Zeit findet die Öffnung privater, vor allem fürstlicher Sammlungen statt.

Der Begriff Museum wird unter anderen auch von Anke te Heesen auf seine lateinische Herkunft zurückgeführt als ein Ort für gelehrte Beschäftigung, in leichter Variation zu seiner griechischen Bezeichnung als einem „Musensitz“.¹⁷³ Im Lauf des 18. Jahrhunderts wird der Begriff Museum geläufiger und erhält die Bedeutung eines Gebäudes, in dem eine Sammlung untergebracht und öffentlich zugänglich aufgestellt ist.

Eingangs bezeichne ich sehr verkürzt das Museum als eine Institution, die Sammlungen natur-, kultur- oder kunsthistorischer Gegenstände enthält und diese der Öffentlichkeit mit wissenschaftlicher und konservatorischer Sorgfalt präsentiert. Das Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln beschreibt die zentralen Aufgaben von Museen, die in Sammlungskonzepten und -strategien festgehalten werden sollen.

¹⁷² Raffler 2007.

¹⁷³ te Heesen 2015, S. 20.

Mittlerweile zählt auch die Möglichkeit zur Abgabe von Museumsgut zum Aufgabenfeld des Sammelns, das sogenannte Entsammeln oder die Deakzession, deren Chancen und Risiken von ICOM Österreich eingehend im Jahr 2014 behandelt wurden.¹⁷⁴ Dies führte zu dem Ergebnis, dass das Entsammeln nur scheinbar im Widerspruch zum Auftrag des Museums steht und als notwendige zweite Seite einer verantwortungsvollen und in die Zukunft gerichteten Sammlungspolitik verstanden wird.¹⁷⁵ Einer solchen Feststellung kann ich aufgrund meiner beruflichen Erfahrung gut folgen und sie entspricht auch meiner Haltung, wie ich in Kapitel 3.6 dieser Arbeit darstellen und begründen werde. Als nationale Dachorganisation der österreichischen Museen bezeichnet der Museumsbund Österreich (MÖ) die Sammlung als Kernstück jedes Museums:

„Dokumentation, Beforschung und Erweiterung sowie die Präsentation der Sammlung und die Vermittlung ihrer Wissensinhalte für die Öffentlichkeit sind die Hauptaufgaben von Museen; das kulturelle Erbe für nachfolgende Generationen zu sichern und zu bewahren das langfristige Ziel.“¹⁷⁶

Angelehnt ist diese Definition an jene des International Council of Museums (ICOM), der der „United Nations Educational Scientific and Cultural Organization“ (UNESCO) nahesteht und das Museum erstmals im Jahr 1946 in seinen ICOM-Constitutions definierte.¹⁷⁷ Die ICOM-Museumsdefinition nennt die zentralen Kennzeichen und Aufgaben des Museums und ist Bestandteil der Statuten, weil die Aufnahme neuer Mitglieder danach beurteilt wird, ob die betreffende Institution den Vorstellungen von ICOM, was ein Museum ist, entspricht.¹⁷⁸

Im deutschsprachigen Museumswesen dient die Museumsdefinition von ICOM allgemein als Grundlage und heute hat im Grunde zumeist noch jene Version dieser Statuten Gültigkeit, die ICOM im Jahr 2007 in Wien angenommen hat.¹⁷⁹ Ein Ausschnitt aus Artikel 3 der Statuten lautet:

„Das Museum ist eine gemeinnützige, auf Dauer angelegte, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zum

¹⁷⁴ ICOM Österreich 2014.

¹⁷⁵ ICOM Österreich 2014, S. 28.

¹⁷⁶ Website Museumsbund Österreich: <https://www.museumsbund.at/museumsguetesiegel.php>; [Stand: 23.03.2022].

¹⁷⁷ Website ICOM: https://icom.museum/wp-content/uploads/2018/07/ICOMs-Resolutions_1946_Eng.pdf; [Stand: 21.09.2021].

¹⁷⁸ Walz 2021.

¹⁷⁹ Hilgers 2010, S. 47-48.

Zwecke des Studiums, der Bildung und des Erlebens materielle und immaterielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“¹⁸⁰

Der 1986 angenommene, 2001 ergänzte und 2004 revidierte „Professional Code of Ethics for Museums“ bildet sowohl die Basis der professionellen Arbeit der Museen weltweit, als auch den Rahmen für alle Bereiche der das Museum betreffenden Kernaufgaben.¹⁸¹ Nach ICOM sind der Erhalt und die Pflege materieller und immaterieller Zeugnisse aus unserer Lebenswelt zentrale Aufgaben eines Museums.¹⁸²

Ergänzend dazu fordert der Museologe Friedrich Waidacher, dass ein Museum, das der Bildung der Öffentlichkeit dienen soll, eine Sammlung authentisch greifbarer Objekte besitzen soll, geordnet nach klar vorgegebenen und von der Öffentlichkeit weitgehend akzeptierten Richtlinien.¹⁸³ Einer solchen Forderung, die insbesondere auch nach dem Vorhandensein eines Sammlungskonzepts und einer Sammlungsstrategie verlangt, kann ich sehr gut folgen. Dies umso mehr, als in Österreich das Museum, seine Funktionen und das dortige Handeln gesetzlich nicht geregelt sind und die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM die Mindeststandards für das berufliche Verhalten und die Arbeit im Museum formulieren.¹⁸⁴

Im August 2022 hat es sich ICOM zur Aufgabe gemacht über die zukünftige Rolle der Institution Museum in unserer Gesellschaft nachzudenken und widmete die 26. ICOM-Generalkonferenz in Prag dieser Themenstellung. Bereits im Jahr 2019 konnte der ICOM Executive Council einen neuen Vorschlag für eine Museumsdefinition kommunizieren, stieß aber insbesondere durch den Verlust der eindeutigen Definition eines Museums auf Ablehnung. In Kritik gerieten auch die Nutzung von vagen Begriffen, die unterschiedliche politische und ideologische Interpretationen zulassen, sowie das Fehlen von grundlegenden Begriffen wie „Sammlung“, „Bildung“, „Forschung“ usw. für eine Abgrenzung eines Museums von einer anderen Kulturstätte. Eine solche Überarbeitung des Museumsbegriffs bewerte ich als eine Reaktion auf sich verändernde gesellschaftliche und kulturelle Voraussetzungen, die zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der Rolle und Funktion von Museen führte. Die Diskussion

¹⁸⁰ Website ICOM: <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/museum-definition/>; [Stand: 20.09.2021].

¹⁸¹ ICOM Schweiz 2010.

¹⁸² ICOM Schweiz 2010, S. 12.

¹⁸³ Waidacher 1999, S. 285-288.

¹⁸⁴ Muchitsch 2013, S. 16.

wurde fortgesetzt und eine neue Museumsdefinition konnte ausgearbeitet werden, wobei als Ziel kommuniziert wurde:

„[...] einen guten Mittelweg zwischen der Betonung der wichtigen gesellschaftlichen Rolle der Museen und der unmissverständlichen Definition der Institution „Museum“ zu finden.“¹⁸⁵

Als Resultat eines zweijährigen Konsultationsprozesses wurde bei der ICOM-Generalkonferenz im August 2022 eine neue Museumsdefinition mit der Hervorhebung von Inklusion, Teilhabe und Nachhaltigkeit als zentrale Aspekte der Museumsarbeit verabschiedet:

“A museum is a not-for-profit, permanent institution in the service of society that researches, collects, conserves, interprets and exhibits tangible and intangible heritage. Open to the public, accessible and inclusive, museums foster diversity and sustainability. They operate and communicate ethically, professionally and with the participation of communities, offering varied experiences for education, enjoyment, reflection and knowledge sharing.”¹⁸⁶

Neu ist bei dieser Museumsdefinition auch, dass in der Aufzählung der Kernaufgaben eines Museums die Forschung an erster Stelle steht. Dies führte bereits zu der Annahme, dass Forschung nun als die wichtigste Form sich mit den Sammlungen in Museen auseinanderzusetzen erscheint.¹⁸⁷

¹⁸⁵ Website ICOM Österreich: <http://icom-oesterreich.at/page/icom-museumsdefinition-ein-update>; [Stand: 16.04. 2021].

¹⁸⁶ Website ICOM Österreich mit Hinweis auf die neue Museumsdefinition: <http://icom-oesterreich.at/page/die-neue-icom-museumsdefinition>; [Stand: 04.10.2022].

¹⁸⁷ Walz 2022, S. 20.

3.2 ENTWICKLUNG DES MUSEUMS

In dem nun folgenden historischen Rückblick auf das Museum versuche ich zu zeigen, dass das Museum nicht erst aus den Kunst- und Wunderkammern der Neuzeit hervorgegangen ist.¹⁸⁸ Schon im 14. Jahrhundert entdeckten Gelehrte Objekte aus dem Altertum als Sachzeugen – sogenannte „*Curiositas*“ – die ihnen helfen sollten, die Texte und die Lebenswelt der damals bewunderten Antike besser zu verstehen.¹⁸⁹ Im Jahr 1471 ließ Papst Sixtus IV. dem römischen Volk eine Sammlung von Antiken vom päpstlichen Lateranpalast auf den Kapitol bringen,¹⁹⁰ den Sitz der Stadtverwaltung Roms, wo sie fortan als öffentlicher Besitz präsentiert werden und schnell erweitert wurden.¹⁹¹ Den Arbeiten von Krzysztof Pomian folgend macht dies Papst Sixtus zum:

*„[...] Schöpfer dessen, was wir mit Fug und Recht für das erste Beispiel eines bis dahin noch nicht dagewesenen Sammlungstypus halten können. Später wird er den Namen „Museum“ erhalten. Die Neuerung besteht hier in der Tatsache, daß die Kunstwerke nicht in einem Palast oder einer Kirche eingeschlossen sind. Sie sind vielmehr ausgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich – welches auch immer der soziologische Gehalt dieses Begriffes sei, der sich im Lauf der Jahrhunderte vielfach gewandelt hat – in einer anspruchsvollen und hauptsächlich hierfür vorhandenen Räumlichkeit.“*¹⁹²

In den Zentren des frühneuzeitlichen Europas spielten die Kunst- und Wunderkammern eine wichtige Rolle bei der Etablierung von Wissensordnungen,¹⁹³ wobei es nicht allein um die Selbstdarstellung der Herrscherin/des Herrschers und um das Sammeln als Ausweis von Status ging:¹⁹⁴

„Von Beginn wurde versucht die Welt als Ganzes zu erfassen: von der natürlichen Welt der Gesteine über die Pflanzen und Tiere bis zum Kosmos der handwerklichen

¹⁸⁸ Haag/Kirchwegger/Rainer (Hrsg.) 2015.

¹⁸⁹ Thiemeyer 2016, S. 18.

¹⁹⁰ Paul 2007, S. 66.

¹⁹¹ Isper 1961.

¹⁹² Pomian 1994, S. 117.

¹⁹³ Grote (Hrsg.) 1994.

¹⁹⁴ Hoins/von Mallinckrodt 2015, S. 13.

und wissenschaftlichen Instrumente bis hin zu allen Gattungen der Bildenden Kunst.“¹⁹⁵

Im 16. Jahrhundert nahm Samuel Quiccheberg (1529-1567) mit seinen „*Inscriptiones vel Tituli Theatri Amplissimi*“ die erste gedruckte Darstellung eines idealen Museums und seiner Gegenstände vor, die als erste Museumstheorie Anerkennung erfährt und als ein Handbuch für Sammler*innen gilt.¹⁹⁶ Als Agent und Bibliothekar war der aus Antwerpen gebürtige Samuel Quiccheberg zunächst in den Diensten der Fugger, später der bayerischen Herzöge. Er setzte sich mit dem frühneuzeitlichen Sammlungswesen auseinander und sein im Jahr 1565 in München veröffentlichter Text blieb für lange Zeit die einzige umfassende Abhandlung zu Grundlagen und zur Organisation von Museen.¹⁹⁷ Harriet Roth beschreibt in ihrer kunsthistorischen Dissertation die außerordentliche Leistung Quicchebergs mit der Herstellung der erstmaligen Verbindung zwischen sämtlichen, bis heute wichtigen Bereichen eines Museums.¹⁹⁸ Und nach Anke te Heesen wird in dieser Darstellung deutlich:

*„Ein Museum stellt einen Ordnungsentwurf dar, der mit der Wissenschaft verbunden ist, indem einerseits in der Ordnung des Museums Anleihen beim Gelehrtenwesen gemacht werden und andererseits das Museum auf die Inhalte der gelehrten Beschäftigung zurückwirkt.“*¹⁹⁹

Für das 17. Jahrhundert verweisen Hoins und von Mallinckrodt auf den deutschen Jesuiten und Universalgelehrten Athanasius Kircher, der ab 1651 in Rom sein „Museum Kircherianum“ oder auch „Museo del Mondo“ betrieb und das Museum bereits als Ort „inszenatorisch-experimenteller Welterzeugung“ etablierte, an dem Wissen nicht nur vermittelt, sondern „im Moment der Aufführung vergegenwärtigt wurde“.²⁰⁰ Katharina Flügel beschreibt die Methoden und Erkenntnisse der Naturwissenschaften und die Philosophie der Frühaufklärung als Wegbereiter für museales Sammeln und führt die Wurzeln des modernen Museums in das 17. Jahrhundert zurück.²⁰¹ Nicht nur Adel und Kirche, sondern auch verstärkt das Bürgertum begannen zumeist Kunstschatze

¹⁹⁵ Bredekamp 2015, S. 46.

¹⁹⁶ te Heesen 2015, S. 11.

¹⁹⁷ Roth 2000.

¹⁹⁸ Roth 2000, S. 2.

¹⁹⁹ te Heesen 2015, S. 11.

²⁰⁰ Hoins/von Mallinckrodt 2015, S. 15-16.

²⁰¹ Flügel 2014, S. 56.

zu sammeln, wobei sich ein Übergang zum systematischen Sammeln insbesondere in den Naturwissenschaften im 18. Jahrhundert beobachten lässt.²⁰² Allmählich setzten sich eine ordnende Aufstellung und eine detaillierte Inventarisierung durch.²⁰³

Mit der Entwicklung der Wissenschaften findet eine Klassifikation und zeitliche Zuordnung von Objekten der Kultur und Natur in den Sammlungen statt. Des Weiteren bestimmten kommunikative Praktiken den Umgang mit Sammlungsobjekten, wobei diese Gespräche selten schriftliche Spuren hinterlassen haben.²⁰⁴ Allgemein bildet sich das Modell einer Institution heraus, die auf das Sammeln und Präsentieren von Dingen zu Bildungs- und Unterhaltungszwecken ausgerichtet ist.

Im Zeitalter der Aufklärung entwickelten sich in der Praxis des Sammelns zwei Aspekte, nämlich zum einen die mit dem Sammeln verbundene Kommunikation und zum anderen die dem musealen Sammeln zugrunde liegende Ordnung. Das systematische Sammeln, das von der Idee nach Vollständigkeit getragen wurde, zeichnete das 18. Jahrhundert gegenüber früheren Epochen aus. Um einen solchen Anspruch überhaupt verfolgen zu können, spezialisierten sich die Sammler*innen, um zumindest in einem überschaubaren Gebiet eine repräsentative Auswahl zu erreichen. Dabei bestätigten Sammlungsobjekte, die als besonders wertvoll galten, höchsten sozialen Status und insbesondere das Sammeln von Plastiken der Antike hatte eine lange Tradition in fürstlichen Familien.²⁰⁵

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte die Gründung einer Reihe großer Museen in Europa, wozu das im Jahr 1753 gegründete und im Jahr 1758 eröffnete British Museum in London,²⁰⁶ oder der Louvre in Paris²⁰⁷ aus dem Jahr 1793 zählen.²⁰⁸ In Frankreich führte die Französische Revolution zu einer gesellschaftlichen Transformation und zu einem neuen Verständnis von Öffentlichkeit, kollektivem Eigentum und auch dem Auftrag eines Museums.²⁰⁹ Die Säkularisation als gewaltsame Einziehung von Gegenständen aus kirchlichem und adeligem Besitz machte es notwendig für ihre Bewahrung zu sorgen und sie einer neuen Verwendung zuzuführen. Das Sammeln wurde erstmals zur staatlichen Aufgabe und der Umgang mit den Objekten änderte sich.²¹⁰

²⁰² Häner 2017.

²⁰³ Riedl-Dorn 2011, S. 53-74.

²⁰⁴ Eybl 2022, S. 104 ff.

²⁰⁵ Joachimides/Schreiter/Splitter (Hg.) 2016.

²⁰⁶ Küster 2007, S. 84.

²⁰⁷ Waidacher 1999, S. 92.

²⁰⁸ Pomian 1994, S. 118.

²⁰⁹ Thiemeyer 2018, S. 46.

²¹⁰ Savoy 2013, S. 420-435.

Anke te Heesen weist darauf hin:

„Mit dem Zugänglichmachen von Kunst- und Kulturgütern in der eigenständigen Institution des Museums, dessen Einbindung in staatliche Organisation und Verwaltung, dem geordneten Aufstellen der Exponate und der Diskussion der Museumsfunktionen in diesem Bereich wurden die wichtigsten Impulse zur Schaffung einer bürgerlichen Öffentlichkeit gesetzt [...].“²¹¹

Die Gemäldegalerie des Wiener Hofes²¹² wurde erstmals im Jahr 1776 nach systematischen Kriterien im Belvedere neu gehängt und im Jahr darauf öffentlich zugänglich gemacht.²¹³ Schon zuvor im Jahr 1769 konnte das Kaiserliche Naturalienkabinett in der Wiener Hofburg zu fixen Zeiten ohne Voranmeldung besucht werden²¹⁴ und erstmals wurde auch die später übliche Bezeichnung „kaiserliches Museum“ verwendet.²¹⁵

Durch eine „Ausweitung und Verdichtung der Staatstätigkeit“ entwickelten sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die strukturellen Voraussetzungen für die Entstehung von institutionellen und öffentlichen Sammlungen.²¹⁶ Der Prozess der Musealisierung um 1800 sowie der Institutionalisierung musealer Sammlungen ist eng verknüpft mit der Konzeption von Nation und Nationalstaat.²¹⁷ In dieser Zeit hat sich das Museum allmählich zu einer gesellschaftlich anerkannten und staatlich geförderten Institution entwickelt. Während des gesamten 19. Jahrhunderts wurden im europäischen Raum zunehmend Museen errichtet, die zumeist aus adeligen Sammlungen entstanden oder von Vertreter*innen des Bürgertums neu gegründet und oft als sogenannte Universalmuseen angelegt wurden.²¹⁸ Im 19. Jahrhundert fand auch die Gründung der meisten österreichischen Landesmuseen statt²¹⁹ und Hans Peter Hahn versteht die Etablierung des Museums als:

„[...] Schnittstelle von Wissensstrukturen, politischer Selbstdarstellung und medialer Fokussierung [...].“²²⁰

²¹¹ te Heesen 2015, S. 52-53.

²¹² Swoboda (Hg.) 2013, Band 1.

²¹³ Mayer 2023, S. 110-117.

²¹⁴ Hassmann 2021, S. 27.

²¹⁵ Riedl-Dorn 2021, S. 45.

²¹⁶ Leven 2020, S. 18.

²¹⁷ Raffler 2016, S. 77.

²¹⁸ Raffler 2007, S. 123-131.

²¹⁹ Fliedl 2016.

²²⁰ Hahn 2016, S. 9.

Im 19. Jahrhundert traten beim Besuch von Sammlungen und Museen „die Tugend ästhetischer Aufmerksamkeit“ und „das stumme Betrachten von Objekten“ an die Stelle des sozialen Austauschs.²²¹

Gottfried Liedl macht darauf aufmerksam, dass das Museum kein allein europäisches Phänomen ist und nennt als Beispiele frühe Gründungen in den Vereinigten Staaten von Amerika (Willson Peale's Museum, Philadelphia, 1795), in Indien (Indian Museum, Kalkutta, 1814), in Peru (Museum für Anthropologie und Archäologie, Lima, ab 1822), in Südafrika (South African Museum, Kapstadt, 1825), in Mexiko (erste Pläne für ein universitäres Museum in Mexiko City, 1825), in Australien (Australian Museum, Sidney 1827) und in Kanada (Niagara Falls Museum, Ontario, 1827).²²²

Bis heute gilt das 19. Jahrhundert als Jahrhundert der Museen, obgleich 95 Prozent weltweit jünger als 70 Jahre sind.²²³ Der Grund liegt meines Erachtens darin, dass sich im 19. Jahrhundert im Wesentlichen jene Betriebslogik ausbildet, die das Museum noch heute prägt. Das zunehmende öffentliche Interesse machte es notwendig, für die großen Sammlungsbestände und die Ansprüche an ihre Präsentation einen eigenen Gebäudetypus zu entwerfen, der den neuen Erfordernissen der Museumsarbeit gerecht werden konnte. Gleichzeitig entwickelten sich professionelle Strukturen und die Arbeit im Museum wurde zu einem anerkannten Beruf. Damals erhielt das Museum seine architektonische Form und seine gesellschaftliche Funktion.

Mit dem Wachsen der Sammlungen wuchs gleichzeitig auch das Wissen um diese und anstelle von universalistischen Sammlungen kam es nun zu Spezialisierungen, die etwa auf die Einrichtung neuer Fachdisziplinen der Wissenschaft oder neue Kunstrichtungen reagierten. Junge Wissenschaften, zu denen auch die Urgeschichte zählt, entstanden. Dazu passend betont Denise Wilde:

„Im 19. Jahrhundert konnten keine Sammlung und kein Museum mehr beanspruchen, die Welt als Ganzes einzufangen.“²²⁴

Parallel zu dieser fachlich-funktionalen Differenzierung fand eine topographisch-funktionale statt und den nationalen Museen in den Hauptstädten folgten nun die

²²¹ Eybl 2022, S. 104-105.

²²² Liedl 2016, S. 48.

²²³ Baur 2022, S. 18.

²²⁴ Wilde 2015, S. 53.

Landesmuseen, wobei die Objekte oft aus neu erschlossenen privaten und fürstlichen Sammlungen stammen.²²⁵ In diesem Zusammenhang weist Hans Peter Hahn darauf hin:

*„Die Frage der Zeichen und Bedeutungen der Dinge wurde in einem vorsemiotischen, erweiterten Sinn verstanden und die Befragung der Objekte führte zu Aussagen, die weniger den einzelnen Gegenstand betrafen als vielmehr die Kontinuität der mit ihnen assoziierten historischen Kulturen. Objektformen und die verwendeten Techniken galten als Zeugen für den anonymen Gestaltungswillen von Epochen und Kulturkreisen.“*²²⁶

Für das 19. Jahrhundert bestätigt Carsten Kretschmann die zentrale Bedeutung von Museen als Orte der Wissensproduktion und nach Kretschmann speicherten die Museen das Wissen nicht nur, sondern sie produzierten es, und „sie produzierten es immer wieder neu und immer wieder anders“.²²⁷

In Österreich verläuft die Entwicklung von Museen im 19. Jahrhundert verzögert, auch wenn etwa die Neuordnung der Gemäldegalerie im Schloss Belvedere in Wien (1776) zunächst eine Vorreiterrolle einnimmt.²²⁸ Als frühe Einrichtungen in den Ländern gelten Graz mit dem Joanneum von 1811²²⁹ und Innsbruck mit dem Ferdinandeum von 1823.²³⁰ Erst am Ende des 19. Jahrhunderts werden in Wien das Naturhistorische Museum und das Kunsthistorische Museum errichtet, allerdings – wie Gottfried Fliedl anmerkt – noch immer als „das habsburgische Mäzenatentum feiernde, äußerst prunkvolle „Hofmuseen“, kaum bürgerliche, öffentliche Bildungsinstitute“.²³¹

Im Vergleich dazu zeichnet sich die Museumsentwicklung in Deutschland im 19. Jahrhundert durch eine breite Mobilisierung bürgerlicher Interessen aus, wo die Institution Museum auch von Mäzen*innen und Sammler*innen in materieller und ideeller Hinsicht getragen wird.

An der Wende zum 20. Jahrhundert erfolgte die neue Ordnung bestehender Sammlungen und die Einrichtung neuer Sammlungsabteilungen und neuer Museen nach bürgerlichen Kriterien. In die Museumsbestände wurden nun auch bis dahin nicht für museumswürdig gehaltene Objekte aufgenommen. Je nach Museumstyp entwickelten

²²⁵ Fliedl 2016, S. 48.

²²⁶ Hahn 2016, S. 14.

²²⁷ Kretschmann 2006, S. 87.

²²⁸ Swoboda 2013

²²⁹ Fliedl 1992, S. 12.

²³⁰ Ammann 2004, S. 18-19.

²³¹ Fliedl 2016, S. 49.

sich unterschiedliche Vorstellungen davon, welche Objekte aus welchen Gründen museumswürdig seien und wie man sie zu sammeln und auszustellen habe.²³²

Inhaltlich und baulich fand eine Gliederung in Schau-, Depot- und Studienräume statt. In weiterer Folge werden öffentliche Museen von Barbara Leven als „Leitinstitutionen des Sammelns in der Moderne, als Synthese aller früherer Sammlungstypen, als maßgebliche Institutionen der wissenschaftlichen Bildung und der kulturellen Identitätsstiftung“ beschrieben.²³³

Die Krisen und die Kriege in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatten auch Einfluss auf die Museen. Es galt nun vorrangig die Sammlungen zu sichern bzw. auf den massiven Kunstraub der Nationalsozialisten zu reagieren.

Während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts tritt die Sammlungsarbeit in den Museen zugunsten der Ausstellungstätigkeit in den Hintergrund.²³⁴ Auf eine solche Wandlung der Institution Museum verweist auch der Obmann des Österreichischen Museumsbundes mit der Beschreibung der Entwicklung des Museums:

„[...] vom (wissenschaftlichen) Objektspeicher hin zu einem besucher/innenorientierten und –freundlichen Präsentationsort, wo häufig die Erzählung und das Erlebnis in den Vordergrund gerückt sind.“²³⁵

Seit den 1960er-Jahren verstehen sich Museen immer mehr als Institutionen im Dienst der Öffentlichkeit, indem sie der Öffentlichkeitsarbeit zunehmend mehr Aufmerksamkeit widmen und seit den 1990er-Jahren auch immer aufwendigere Ausstellungsgestaltungen vornehmen. Mario Schulze weist darauf hin:

„Das ausgestellte Sammlungsobjekt wurde seit den 1990er Jahren ein Ding, das Gefühle auslösen und Erfahrungen vermitteln konnte (und daher für sich selbst sprechen sollte), während das Museumsobjekt der 1970er Jahre dies nicht vermochte und ein Objekt war, das sich nicht selbst vermitteln konnte und erklärt werden musste (und daher mit erklärenden Texten umstellt wurde).“²³⁶

Die kunsthistorische Beschäftigung mit den Kunst- und Wunderkammern der Renaissance trug zu einer neuen Aufmerksamkeit für die Objekte bei, für die Horst

²³² Walz 2016, S. 9.

²³³ Leven 2020, S. 23.

²³⁴ Fackler 2017, S. 263.

²³⁵ Muchitsch 2020, S. 4.

²³⁶ Schulze 2017, S. 19.

Bredenkamp zentral war.²³⁷ Zur gleichen Zeit zogen die Forderungen nach stärkerer Besucherorientierung der Museen eine Aufwertung der Vermittlungstätigkeit nach sich. So erkennt etwa Kramer den eigentlichen Zweck von Museen darin einen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs anzubieten beziehungsweise zu ermöglichen.²³⁸

In weiterer Folge bedeutet für mich die Veränderung der Trägerschaften von Museen hin zur Einrichtung von Betriebsgesellschaften einen wichtigen Entwicklungsschritt. Diese konkurrieren im Zuge neoliberaler Transformationen des Kulturbereichs mit unternehmerischer Betriebsführung, vermehrter Projektorientierung und starkem Wettbewerb um Aufmerksamkeit und Mittel. Viele Museen verändern ihren Namen und verzichten bisweilen bei Neubenennungen auf die Bezeichnung Museum.

Im 21. Jahrhundert sind Museen mehr denn je einem stetigen gesellschaftlichen Wandel unterzogen, reagieren auf neue Zielgruppen und insbesondere auf neue gesellschaftliche Herausforderungen in digitalen Lebenswelten. Nicht erst im 21. Jahrhundert werden traditionelle Sammlungs- und Präsentationspraktiken ebenso zur Diskussion gestellt wie die Aufgaben und die Struktur des Museums. Kritisch bringen dies Jasmin Vogel und Daniel Neugebauer zum Ausdruck:

„Eine Durchökonomisierung des Kultur-, respektive des Museumsbetriebes hat auf vielen Ebenen zu einer Überforderung des Kultursystems geführt, in dem die Frage nach der eigenen gesellschaftlichen Rolle zugunsten marktwirtschaftlicher Interessen in den Hintergrund tritt.“²³⁹

Die als Streitschrift bezeichnete Publikation mit dem Titel „Müde Museen“ nennt die Museen:

„[...] müde von den Erwartungen, die von vielen verschiedenen Seiten an sie gerichtet werden, und müde nicht in Ruhe ihrer Arbeit – dem Bewahren, Konservieren, Erforschen – nachkommen zu können.“²⁴⁰

Tyradellis statuiert den Museen in „einer Anamnese über den derzeitigen Zustand“ eine gewisse Müdigkeit, die er mit der immer fortwährenden Forderung an die musealen Institutionen hinsichtlich einer zu demonstrierenden Anpassungsfähigkeit,

²³⁷ Bredenkamp 1993.

²³⁸ Kramer, 2001, S. 671.

²³⁹ Vogel/Neugebauer 2022, S. 79-80.

²⁴⁰ Tyradellis 2014, S. 9-25.

Innovationskraft und Selbstreflexivität begründet, welche von den eigentlichen Aufgaben der Museen ablenken.²⁴¹ Diese „Anamnese des musealen Gemütszustandes“ deutet Tyradellis nicht allein negativ und erkennt die positive Chance, sich auf die Basis musealer Institutionen zu besinnen.²⁴²

Nach Nora Sternfeld befinden wir uns:

„[...] in der musealen Entwicklungsgeschichte nun an dem Punkt, an dem sich Museen vor dem Hintergrund einer Transformation des öffentlichen Bereichs von wohlfahrtsstaatlichen zu neoliberalen Institutionen gewandelt haben. Die Forderung nach gesellschaftlicher Relevanz ist seit den 1980er-Jahren durch gezielte strukturelle und institutionelle Managementstrategien zunehmend ökonomisiert und damit eigentlich entdemokratisiert worden. Wenn also auch an vielen Orten von „Partizipation“, „Diversität“ und „Innovation“ die Rede ist, stehen seither sehr oft weniger öffentliche, konservatorische oder wissenschaftliche Fragen im Vordergrund als zunehmend Konkurrenz, Wirtschaftlichkeit und Besucherzahlen. [...] Und auch wenn von unterschiedlichen Seiten mit großer Energie Veränderung vorangetrieben wird, dann sehen wir heute, dass nach der Neoliberalisierung der Institution vieles nicht unbedingt besser geworden ist, als es war.“²⁴³

Sternfeld stellt aber auch eine Veränderung des Interesses weg vom kurzzeitigen Charakter der Ausstellung hin zum dauerhaften Charakter der Institution Museum fest.²⁴⁴ Dazu passend machen auch Andrea Bärnreuther und Günther Schauerte deutlich, dass Museen im 21. Jahrhundert für ein Verständnis von Erbe nicht als Eigentum, sondern als Verpflichtung und Verantwortung einstehen.²⁴⁵ In diesem Zusammenhang verweisen sie auf die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation), die es seit dem Jahr 1972 mit der Vergabe des Status „Weltkulturerbe“ gibt und die das Museum versteht als:

„[...] Ort des Erhalts, des Studiums und der Reflexion über das kulturelle Erbe und die Kultur“. [...] Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmäßigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren

²⁴¹ Tyradellis 2014, S. 9.

²⁴² Tyradellis 2014, S. 9-25.

²⁴³ Sternfeld 2018, S. 15 u. 17.

²⁴⁴ Sternfeld 2018, S. 39.

²⁴⁵ Bärnreuther/Schauerte 2012, S. 43-60.

Dokumentation und Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind. [...] Vieles spricht dafür, dass in diesem Auftrag der Motor ihrer Entwicklung zu sehen ist.“²⁴⁶

So beschäftigen sich Museen über die kulturelle Relevanz von Objekten hinaus mit wichtigen Fragen des kulturellen Erbes im regionalen wie globalen Kontext, mit der gesellschaftlichen Rolle von Objekten sowie der grundlegenden Bedeutung von Sammlungen als Ausgangspunkt von Forschung.²⁴⁷

Gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen für Museen verändern sich zusehends schnell. Nichts destotrotz stellen Bernhard Graf und Volker Rodekamp fest:

„Die Institution Museum hat ihren Anspruch als Schatzkammer der Originale und Ort der originalen Überlieferungen von Vergangenheit, Kunst-, Kultur- und Naturgeschichte eindrucksvoll ausbauen können.“²⁴⁸

Und Gottfried Korff begreift das Museum im 21. Jahrhundert als:

„[...] Ort der Dynamik des Stillgestellten, einen Ort, an dem ständig die Kombinatorik von neu (Kreativität) und alt (historische Lokalspezifik) erprobt werden könnte, ein Ort des „kleinen Grenzverkehrs zwischen dem Eigenen und dem Fremden.“²⁴⁹

Für Thomas Thiemeyer macht „die Praxis des Zeigens die Wissensdarstellung im Museum unnachahmlich“ und er beschreibt das Museum im Jahr 2016 als „Abbild der Welt mit ihren Fragmenten“.²⁵⁰ Museen waren und sind für Thiemeyer:

„[...] politische Institutionen, die einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen und dabei helfen sollen (und wollen), Gesellschaft zu formieren und ihre Werte und Normen zu reflektieren. Vielleicht braucht es dazu in Zeiten allgegenwärtiger Freiheiten und wegbrechender sozialer Standards wieder Institutionen, die stärker Orientierung und eine eigene Haltung zu erkennen geben.“²⁵¹

²⁴⁶ Bärnreuther/Schauerte 2012, S. 54-59.

²⁴⁷ Bärnreuther/Schauerte 2012, S. 54-59.

²⁴⁸ Graf/Rodekamp 2012, S. 9-10.

²⁴⁹ Korff 2011, S. 80.

²⁵⁰ Thiemeyer 2016, S. 18 u. 21.

²⁵¹ Thiemeyer 2018, S. 117-118.

Hans Peter Hahn versteht Museen als „attraktive Orte der Vermittlung von wissenschaftlich begründeten und überzeugenden Geschichten“.²⁵²

Anlässlich der Eröffnung des Universitätsmuseums „Forum Wissen“ der Georg-August-Universität Göttingen im Jahr 2022 finden Marie Luisa Allemeyer und Joachim Baur im Ausstellungskatalog die meines Erachtens sehr zutreffende Definition:

*„Das Museum löst die Dinge aus ihrem alltäglichen Zusammenhang, unterwirft sie seiner Ordnung und lenkt damit den Blick. Zugleich ist es ein Ort des Austauschs, zwischen Menschen und mit den Dingen. Ein Raum des Wissens, der es ermöglicht, die Dinge auch anders zu sehen.“*²⁵³

Am Ende meiner Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Museums ist es mir noch wichtig auf den österreichischen Museologen Gottfried Fliedl zu verweisen, der das Museum im Jahr 2021 durchaus kritisch als „ein Erfolgsmodell“ bezeichnet:

*„In keiner Phase seiner Entwicklung sind so viele Museen entstanden, wie in den letzten Jahrzehnten. Noch nie haben so viele Menschen Museen besucht und vermutlich hatten Museen noch nie eine derartige mediale Aufmerksamkeit. Noch nie waren Museumssammlungen derart groß und auf stetiges Wachstum ausgerichtet und derart vielfältig – was kann nicht alles museal werden? Das Museum ist eine anerkannte, im Grunde nie in Frage gestellte Einrichtung.“*²⁵⁴

Dass Museen heute populärer denn je zuvor sind, belegen auch statistische Gesamterhebungen des Instituts für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin im Jahr 2022.²⁵⁵

²⁵² Hahn 2015, S. 209.

²⁵³ Allemeyer/Baur/Vogel 2022, S. 293.

²⁵⁴ Fliedl 2021, Online-Beitrag:

<https://www.museumdenken.eu/post/gottfried-fliedl-kleine-geschichte-des-museums/>; [Stand: 7.11.2021].

²⁵⁵ Website Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin:

<https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/institut-fuer-museumsforschung/forschung/publikationen/zahlen-und-materialien-aus-dem-institut-fuer-museumsforschung/>; [Stand: 28.02.2022].

3.3 MUSEOLOGIE, MUSEALITÄT UND MUSEALISIERUNG

Im Folgenden beschäftige ich mich mit dem musealen Sammeln als Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Dabei unterscheide ich zwischen dem allgemeinen Sammelwesen und der musealen Bestandsbildung, wobei letztere den Regeln der Museologie folgt und im Auftrag der Gesellschaft stattfindet. Demnach tragen Menschen eine Auswahl von Dingen an einem bestimmten Ort zusammen und bewahren sie dort in einer bestimmten Anordnung für einen undefinierten Zeitraum auf. Und dies mit dem Ziel, anderen Menschen etwas zu vermitteln.

Nach Friedrich Waidacher sind Objekte museal, wenn sie:

„[...] als Zeugnisse einer bestimmten gesellschaftlichen Wirklichkeit im Dienste dieser Gesellschaft ausgewählt, erhalten, erforscht und vermittelt werden.“²⁵⁶

Entsprechend der museologischen Sammlungstheorie gehe ich davon aus, dass die Zahl an sammlungswürdigen Dingen weit über jeder Aufnahmekapazität der Museen liegt. Deshalb bedarf meines Erachtens die Arbeit im Museum über die Interessen der inhaltlich betroffenen Fachwissenschaften hinausgehend der theoretischen Fundierung und Reflexion.²⁵⁷ Eine solche Herangehensweise ermöglicht die Museologie, deren klare Zielsetzung die Initiierung tragfähiger Konzepte und produktiver Prozesse ist.²⁵⁸ In Anlehnung an die Arbeiten von Zbynek Z. Stránsky,²⁵⁹ dem ersten Inhaber eines Lehrstuhls für Museologie, und dem polnischen Museologen Wojciech Gluzinski entstand die für meine Arbeit wichtige Definition von Friedrich Waidacher:

„Museologie ist die mit Hilfe philosophischer Werkzeuge vorgenommene theoretische Erklärung und praktische Umsetzung eines besonderen erkennenden und wertenden Verhältnisses des Menschen zu seiner Wirklichkeit.“²⁶⁰

Der Erkenntnisgegenstand der Museologie ist in diesem Verständnis das Museum als Institution, aber auch die Musealität oder das Musealphänomen und dessen konkrete Erscheinungsformen.

²⁵⁶ Waidacher 1999, S. 37.

²⁵⁷ Walz 2016, S. 156.

²⁵⁸ Vieregg 2006, S. 48.

²⁵⁹ Stránsky 1990, S. 290-292.

²⁶⁰ Waidacher 2005, S. 320.

Neben den museologischen Forschungen von Friedrich Waidacher sind auch jene von Marlies Raffler für meine Arbeit von Bedeutung, in denen diese betont:

„Die wissenschaftliche Disziplin der allgemeinen Museologie behandelt alle grundsätzlich maßgebenden Erscheinungen der Musealität in reflektierender, historischer, theoretischer und angewandter Sicht.“²⁶¹

Gemeinsam weisen Bernadette Biedermann und Marlies Raffler darauf hin, dass es bis zur Herausbildung und Etablierung der Museologie keine Wissenschaftsdisziplin gab, die sich speziell mit dem dokumentarischen Wert und der Bedeutung wahrnehmbarer Objekte beschäftigte.²⁶² Die Anforderungen der Museologie an die Objekte als Träger der Musealität gehen über ihre Funktionalität für die jeweils materiell zuständigen Fachwissenschaften hinaus. Demzufolge sollte sich meines Erachtens die Objektsuche im Museum nicht darauf beschränken fachwissenschaftlichen Kriterien zu genügen, denn vielmehr wird beim musealen Sammeln nach Objekten gesucht, die Musealität ausdrücken. Dabei werden in museologischer Herangehensweise jene Bezüge ermittelt, die das Objekt zum Bedeutungsträger werden lassen, Ursache für seine Auswahl, seinen Erhalt, seine Erforschung und seine Präsentation im Museum sind. In der Definition von Musealität folge ich Katharina Flügel und erkenne diese ebenso als:

„[...] ein Erfassen des Sinnes, der Bedeutsamkeit und der semiotischen Eigenschaften eines Objektes.“²⁶³

Und wie Friedrich Waidacher verstehe ich Musealität als eine vom Menschen in Übereinstimmung mit der Gesellschaft getroffene Auswahl an Gegenständen, die bestimmte Sachverhalte bezeugen, mit der Absicht diese Gegenstände unbegrenzt bewahren und der Gesellschaft vermitteln zu wollen.²⁶⁴ Demzufolge bezieht sich die Bezeichnung museal auf die Qualität der Musealität.

Das wissenschaftliche Vorgehen der Aufnahme von Gegenständen in den Sammlungsbestand eines Museums bezeichne ich in meiner Arbeit als Musealisierung und meine damit jenen Prozess, den ein Objekt durchläuft, bevor es in einen musealen Zustand oder ein Museum gelangt. Grundsätzlich kann mit Musealisierung aber auch

²⁶¹ Raffler 2007, S. 47.

²⁶² Biedermann/Raffler 2013, S. 38-39.

²⁶³ Flügel 2014, S. 59.

²⁶⁴ Waidacher 2005, S. 15.

zum Ausdruck gebracht werden, dass sich Menschen dem Sammeln von Dingen widmen, um sie in ihrer Materialität zu bewahren. Nach Katharina Flügel kann es sich dabei auch um eine „Manifestation massiver Geschichtsliebe handeln, die zu einem Zeitphänomen“ geworden ist.²⁶⁵ Ersterem folgend versteht Gottfried Korff Musealisierung als ein Bemühen um Traditionen und die Erhaltung des kulturellen Erbes, das „eher mit Vorstellungen und Kategorien der Denkmalpflege zu fassen ist“.²⁶⁶ Für Korff ist Musealisierung nicht zwingend an die Einrichtung des Museums gebunden – die Entstehung eines Museums aber setzt ein Bewusstsein für das Museale und das Sammeln von Dingen voraus, die als besonders erhaltenswert oder ausstellungswürdig gelten. Diesem Ansatz, die Musealisierung in enge Verbindung mit der Denkmalpflege zu bringen, folgen meiner Einschätzung nach viele Museen in Österreich, und zwar insbesondere im Umgang mit archäologischen Funden, wie ich in meiner Arbeit noch aufzeigen werde.

3.4 MUSEALIEN

Im voran gegangenen Kapitel konnte ich darstellen, dass Objekte im Zuge der Musealisierung eine Kontextänderung im Museum erfahren, ihr Bedeutungsgehalt wird erweitert. Diese Veränderung beinhaltet nicht allein eine Änderung im Raum-Zeit-Gefüge, sondern auch eine inhaltliche, die den spezifischen Funktionszusammenhang betrifft.

Als Hinterlassenschaft der materiellen Kultur bildet das Objekt die Grundlage aller musealen Sammlungen, die vorrangig aus originalen Objekten im dauerhaften Besitz des Museumsträgers bestehen. Durch den Nachweis der Authentizität als „Beteiligung des Objektes an einem Vorgang“, erhält das Objekt Quellenwert, der über die „Museumswürdigkeit“ entscheidet.²⁶⁷ In der Verwendung des Begriffs „Authentizität“ gehe ich von einem umfassenden historischen Verständnis des Objekts aus, der nicht nur den ursprünglichen Zustand beinhaltet, sondern auch dessen Veränderung im Lauf der Zeit.

Die einem Objekt zugesprochene Bedeutung ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise und ihrer spezifischen, in Korrelation dazu stehenden Interpretation.²⁶⁸ Museale Objekte

²⁶⁵ Flügel 2014, S. 34.

²⁶⁶ Korff 2007, S. 146-154.

²⁶⁷ Flügel 2014, S. 60.

²⁶⁸ te Heesen/Spray 2001, S. 7-21.

verfügen über einen sozialen Einfluss oder über Auswirkungen auf das mit ihnen interagierende Umfeld. Sie beeinflussen dieses museale Umfeld bestehend aus dem musealen Raum, den Rezipient*innen und Kurator*innen, gleichermaßen. Im Lauf der Zeit werden die Sammlungsobjekte immer wieder neu betrachtet, in andere Zusammenhänge gestellt und tiefer erforscht. Die eigene Sammlung zu hinterfragen ist eine zentrale Funktion des Museums, das dabei immer wieder neue Perspektiven zulassen sollte.

Seit den 2000er-Jahren findet in den Kultur- und Sozialwissenschaften eine wichtige Akzentverschiebung statt, indem Objekte und Materialitäten zunehmend neue wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren. In den Fokus sind nicht zuletzt politik- und sozialwissenschaftliche Fragen gerückt, die sich mit geistes- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen vermengt haben und gemeinsam das Zusammenspiel von Bedeutungsprozessen und materiellen Gefügen untersuchen.²⁶⁹ Die museologische Forschung erhielt einen starken Impuls durch theoretische Ansätze aus der Sachkulturforschung oder den Material Culture Studies. Die gesammelten Objekte sollten nun bezüglich ihrer Bedeutung, Symbolik, Zeichenhaftigkeit, Rezeption und zugehörigem Kontext analysiert werden und nicht mehr primär hinsichtlich objektimmanenter Materialitäten, Funktions- und Gebrauchsweisen interpretiert werden.²⁷⁰ Das Museum und die museale Sammlung wurden zum Forschungsobjekt für das Verhältnis von Menschen zu ihrer materiellen Kultur.

Die der britischen und amerikanischen Sozial- und Kulturanthropologie verhafteten Material Culture Studies analysieren Artefakte als Teil einer Kultur und achten insbesondere auf die Wechselwirkung zwischen Objekt und Kontext. Die Aura eines Exponats resultiert in dieser Wahrnehmung nicht aus einer Qualität des Objekts, die im Ding selbst zu finden ist, sondern sie ist ein performativer Akt. Der museale Raum und seine Atmosphäre machen die Objekte erst besonders, und nicht umgekehrt die Objekte den musealen Raum. Indem die Objekte phänomenologisch betrachtet werden, kommt der Vielfalt der Wahrnehmungen ein zentraler Platz zu. Nach Stefan Schreiber lenkt die Verwendung des Begriffs Ding anstelle von Objekt die Aufmerksamkeit auf die kulturelle Konstruiertheit materieller Kultur.²⁷¹

Als eine Erkenntnis der Sachkulturforschung gilt, dass Menschen den materiellen Dingen symbolische Bedeutung zusprechen, die über ihre eigentliche Verwendung und

²⁶⁹ Hoppe/Lemke 2021.

²⁷⁰ Hahn/Neumann 2018.

²⁷¹ Schreiber 2013, S. 101.

Materialität reichen. Solche Bedeutungen ergeben sich aus einem Bezugssystem zwischen den Dingen untereinander, dem Raum, der sie umgibt, und den Menschen, die mit ihnen interagieren. Und Guido Fackler bemerkt:

„Kultur und materielle Dinge werden nicht länger als zwei Seiten einer Medaille gesehen, sondern werden als vielfältig miteinander verknüpft aufgefasst.“²⁷²

Hans Peter Hahn macht anhand des Begriffs der Dingbedeutsamkeit deutlich, dass sich materielle Kultur nur aus der Verbindung von Materiellem und Bedeutungsvollem erschließt.²⁷³ Und wiederum Schreiber betont:

„Erst durch das Aufheben, Katalogisieren, Klassifizieren und Interpretieren bekommt ein solches „sinnloses“ Ding wieder neue Bedeutung. Es wird kulturell angeeignet, mit einem (wissenschaftlichen) Namen versehen und schließlich zum Teil der eigenen Vergangenheit.“²⁷⁴

Als materielle Kultur beschreibt Schreiber:

„[...] gemeinhin alles intentional geschaffene oder bearbeitete Materielle, in das während des Schaffungsprozesses die Normen, Vorstellungen und das kulturelle Verhalten von Kollektiven oder Individuen „eingeschrieben“ wird.“²⁷⁵

Und Peter Braun bemerkt dazu:

„Dinge [...] existieren nicht einfach durch ihre Materialität. Stattdessen werden sie erst durch das komplexe und wandelbare Bedeutungsgefüge, in das sie eingebunden sind, zu Dingen.“²⁷⁶

Aus dem Dargestellten folgere ich für meine Beschäftigung mit archäologischen Funden in Museen, dass die Bedeutungen von Dingen durch den Umgang mit ihnen erzeugt werden und mit Hans Peter Hahn halte ich fest, dass nicht das Ding Kultur ist, sondern die Strategien des Umgangs mit ihm und die dadurch erzeugten Bedeutungen.²⁷⁷ Dabei

²⁷² Fackler 2017, S. 265.

²⁷³ Hahn 2005, S. 13.

²⁷⁴ Schreiber 2013, S. 99-100.

²⁷⁵ Schreiber 2013, S. 62.

²⁷⁶ Braun 2015, S. 11.

²⁷⁷ Hahn 2005, S. 67.

kann sich die Bedeutung von Objekten ändern, ohne dass sich ihre Gestalt verändern muss und um Dinge als „Bausteine materieller Kultur“ zu verstehen, sind deren Kontexte entscheidend.²⁷⁸ Dazu möchte ich mit Peter Braun ergänzen:

„Die Sphäre der kulturellen Bedeutungen ist oftmals immateriell und muss demnach beobachtet, erfragt oder aus Quellen und Archivfunden rekonstruiert werden.“²⁷⁹

Im Museum gelangt der überwiegende Teil der Dinge gemeinsam mit den an ihnen erhobenen Daten in ein Depot. Aufgrund der Tendenz, die Dinge der Vergangenheit entweder erneut in Depots aufzubewahren oder sie in bestimmter Weise zu inszenieren, erscheint mir die „provokative Metapher des Untodes der Dinge“ von Schreiber passend.²⁸⁰ In der Verwendung des Begriffs der „Wirkungsmacht“ der Dinge drückt Philipp Stockhammer „die Fähigkeit der Dinge, uns zum Handeln zu bewegen, ohne ein aktives „Handeln“ der Dinge zu fordern“ aus.²⁸¹ Demzufolge resultiert die Wirkungsmacht der Dinge aus ihren vielfachen Wandelbarkeiten, die sie auszeichnen:

„Die Dinge stehen uns als – manchmal geliebte, manchmal auch sehr widerspenstige – Überreste der Vergangenheit entgegen, und ob wir sie als Müll oder Kulturerbe wahrnehmen, ist letztlich eine individuelle bzw. politische Entscheidung und keine dinginhärente Eigenschaft, denn einen dingimmanenten Unterschied zwischen Müll und Kulturerbe gibt es letztlich nicht.“²⁸²

Aus dem bisher Angeführten fasse ich zusammen, dass sich die Dinge in unserer Wahrnehmung, im Lauf der Zeit und im Rahmen unserer Praktiken mit ihnen wandeln und diese Wandelbarkeiten der Dinge bewirken ihren „Eigensinn“, der die Funktionen und Bedeutungen, die wir den Dingen zuschreiben, immer wieder in Frage stellt. Das Museum zeichnet sich meiner Einschätzung nach in diesem Zusammenhang dadurch aus, dass es den Status der Dinge verändert, indem es sie in neue Kontexte bringt und die Dinge als Gegenstände der Reflexion nutzt. Wenn eine Abnutzung der Dinge ausbleibt, sind sie musealisiert und verweisen derart auf eine andere Zeit.²⁸³

²⁷⁸ Hahn 2005, S. 50.

²⁷⁹ Braun 2015, S. 24.

²⁸⁰ Schreiber 2013, S. 102.

²⁸¹ Stockhammer 2015, S. 29.

²⁸² Stockhammer 2015, S. 33.

²⁸³ Hahn/Neumann 2018, S. 20 f.

Dies bringt auch Thomas Thiemeyer in seinem Verständnis für „den Urgrund des Museums“ zum Ausdruck mit dem:

„[...] Wunsch nach Selbstdarstellung und nach Erkenntnis aus dem Umgang mit Dingen und bis heute ist das Museum untrennbar mit der Idee verknüpft, ein Haus zu sein, das Wissen über die Welt vermittelt, indem es Dinge sammelt, sie im Raum ordnet und zeigt.“²⁸⁴

Katharina Flügel bezeichnet den Weg vom Objekt zur Musealie mit der Herauslösung von Dingen, die von uns als besonders wertvoll erkannt worden sind, aus ihren ursprünglichen Beziehungen, um sie in neue Beziehungsgefüge zu stellen, wobei das Objekt zu einer Musealie wird.²⁸⁵

Besonders wichtig für meine Arbeit ist auch die Feststellung, dass der Status von Dingen im Museum verändert wird, je nachdem, in welchen Räumen sie untergebracht sind. In den Sammlungsräumen und Depots werden die Dinge zu Musealien, in den Ausstellungen zu Exponaten. Ihre materielle Substanz bleibt davon unberührt, was sich ändert, ist ihr wissenschaftstheoretischer Status. Demnach sind Exponate zur Schau gestellte Musealien, die zuvor als Quellen befragt wurden. Auf die Bedeutung von Exponaten weist wiederum Thomas Thiemeyer hin:

„Museumsdinge sind mehr als bloß materielle Belege eines vergangenen Zustands. In einer Ausstellung repräsentieren sie nicht nur Vergangenheit, sondern produzieren ein körperlich-sinnliches Verhältnis der Besucher zur Vergangenheit. Sie wirken performativ, machen etwas durch ihre bloße Anwesenheit.“²⁸⁶

Aufgrund der Herkunft der Objekte unterscheide ich verschiedene Arten von Museumsobjekten. Eine grundlegende Unterscheidung lässt sich zwischen Naturalia und Artefakten, also zwischen Naturobjekten und Objekten, die der Mensch hervorgebracht hat, erkennen. Innerhalb der Artefakte wiederum kann zwischen Gebrauchsobjekten und Kunstwerken unterschieden werden. Interessant erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis von Marlies Raffler auf die Benennung der Objekte in den Kunst- und Wunderkammern bzw. in frühen museologischen Traktaten, mit „antiquitates“ (Altertümer), „naturalia“ (alle von der Natur geschaffenen oder bearbeiteten Objekte),

²⁸⁴ Thiemeyer 2018, S. 122.

²⁸⁵ Flügel 2014, S. 55 u. 60.

²⁸⁶ Thiemeyer 2018, S. 123.

„exotica“ (seltene naturkundliche Realien), „artificialia“ (vom Menschen geschaffene oder ausgeformte Objekte), „scientifica“ (wissenschaftliche Gerätschaften) und „mirabilia“ (das Unbekannte).²⁸⁷ In meiner Arbeit bezeichne ich Objekte im Museum zumeist als „Museumsobjekte“ oder „Musealien“.

Wie bereits beschrieben verändert die Aufnahme in ein Museum den Status der Objekte, die ihre Funktion als Bedeutungsträger gewinnen und als Zeugen mit Informationen über Vergangenes gelten, worauf vor allem der französische Philosoph Krzysztof Pomian hingewiesen hat.²⁸⁸ Ihr Wert besteht nun nicht mehr in ihrer Nützlichkeit, sondern in ihrer Fähigkeit auf eine Bedeutung außerhalb des Gegenstandes zu verweisen.²⁸⁹ Gottfried Korff nennt sie:

*„[...] Dinge, die lebensweltlich nicht mehr gebraucht werden, dennoch aber eine wichtige Funktion erfüllen, nämlich die der Vermittlung des Unsichtbaren mit dem Sichtbaren.“*²⁹⁰

Die Dinge sind dabei nicht nur Träger von Bedeutungen, die ihnen zugedacht oder aberkannt werden, sie sind die Voraussetzungen dafür, dass „Bedeutungen, Wissen und Erkenntnisse sich formieren und zirkulieren können“.²⁹¹ Durch die Musealisierung, die die Objekte dem Kreislauf ökonomischer und funktionaler Aktivitäten entzieht, erhalten diese eine neue Wichtigkeit und werden Krzysztof Pomian folgend zu Zeichen für etwas.²⁹² Pomian entwickelte für sie den Kunstbegriff „Semiophoren“:

*„Gegenstände ohne Nützlichkeit [...] Gegenstände, die das Unsichtbare repräsentieren, das heißt, die mit einer Bedeutung versehen sind.“*²⁹³

Auf diese Weise macht Pomian im Kontext der Sammlungen auf den symbolischen Mehrwert von Objekten aufmerksam, die aus dem Zweckhaften herausgenommen sind und „als Kommunikationswerkzeuge zwischen dem Sichtbaren und dem Unsichtbaren, zwischen der Materialität und der Immaterialität mit Vergangenheit aufgeladen sind“.²⁹⁴ Pomian folgend verstehe ich ihren Wert nun nicht mehr in ihrer Nützlichkeit, sondern in

²⁸⁷ Raffler 2007, S. 63.

²⁸⁸ Pomian 2014.

²⁸⁹ Fayet 2005, S. 12-13.

²⁹⁰ Korff 2007, S. 146.

²⁹¹ Joss 2016, S. 21.

²⁹² Pomian 2014, S. 16.

²⁹³ Pomian 2014, S. 50.

²⁹⁴ Schmoll 2021, S. 32-36.

ihrer Fähigkeit auf eine Bedeutung außerhalb des Gegenstandes zu verweisen.²⁹⁵ Dieser semiotisch geprägte Ansatz von Pomian findet bis heute großen Zuspruch in den kulturwissenschaftlichen Forschungen.

Allgemein lässt für mich das Verhältnis der Menschen zu den Dingen Rückschlüsse auf soziokulturelle Verhaltensweisen, Normen, Werte, Ideen, Vorstellungen und Praktiken zu. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang auf die identitätsstiftende Wirkung von Musealien hinzuweisen, wobei Identität nur in sozialem Kontext denkbar ist und als Werthaltung ein Konstrukt ist, das nicht nur das Verhältnis zu sich selbst beschreibt, sondern auch zur Umwelt. Identifikation mit etwas erfolgt in Zuschreibungsprozessen und nicht ein Objekt an sich ist das Entscheidende, sondern die Zuschreibungen von Bedeutung. Allgemein sollen Identifikationsangebote, die kompensatorische, aber auch ausgrenzende Funktion haben, Gemeinschaft stiften, wobei die Zuordnung bestimmter Bedeutungen gegenüber dem Selbst bzw. einer Gruppe ein fortwährender Aushandlungsprozess ist. Den aktuellen Boom des Begriffs Identität werde ich als einen Hinweis auf die Wahrnehmung zunehmender Unsicherheit und damit auf eine Suche nach Orientierung und Zugehörigkeit. Durch Aneignung und Interpretation können Museumsobjekte auch für heutige Generationen Bedeutung haben. Wie diese gedeutet werden, hängt von der Kenntnis der Wertsysteme ab, die sozial vermittelt sind. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die aus unterschiedlichen Perspektiven befragbaren Museumsobjekte als Ankerpunkt für Reflexion nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft verweisen. Wie Krzysztof Pomian bezeichnet auch Gottfried Korff Museumsobjekte als „Semiophoren“, „Zeichenträger“ und „Bedeutungsträger“, die über eine materielle und eine semiotische Seite verfügen.²⁹⁶ Und nach Hartmut Böhme dienen die Sammlungsobjekte:

„[...] dem Verkehr mit dem Unsichtbaren, mit den personalen und kollektiven symbolischen Ordnungen, dem kulturellen Gedächtnis, [...]; sie dienen [...], der Vergewisserung der schwer fassbaren Werte und Ziele, [...]. Die Sammlungen sind das Äußerliche des Innerlichen einer Kultur.“²⁹⁷

Kerstin Hofmann weist darauf hin, dass Vergangenheit an sich nicht zugänglich ist und Geschichte nicht empirisch gegebene Evidenz ist, sondern methodische und begriffliche

²⁹⁵ Fayet 2005, S. 12-13.

²⁹⁶ Korff 2007, S. 150.

²⁹⁷ Böhme 2012, S. 369-370.

Konstruktion und dies auf Basis von Dingen.²⁹⁸ Demnach resultiert aus einem reflektierenden Umgang die Forderung, beim musealen Sammeln von Objekten deren immaterielle Bedeutungsebenen und Kontexte ebenso zu berücksichtigen.²⁹⁹ Der aus der Sachkulturforschung stammende methodische Ansatz der „Objektbiografie“ ermöglicht einen Blick auf die Praktiken, durch welche materielle Dinge zu Bedeutungsträgern innerhalb einer musealen Sammlung werden und rückt ein Objekt und dessen individuelle Lebensgeschichte mit ihren vielfältigen und verzweigten Beziehungen in den Mittelpunkt.³⁰⁰ In Objektbiografien geht es immer um das wechselvolle Verhältnis der Dinge zu den Menschen als ein kreatives Zusammenspiel. Dabei wird der Wandel an Bedeutungen freigelegt, den ein Objekt im Verlauf seiner Existenz durch die Dynamiken sozialer Interaktion erhält. Hans Peter Hahn nennt die Musealisierung einer Sache als ein Beispiel für einen aus der Perspektive der Objektbiografie besonders gut zu charakterisierenden Kontext:

„Der mit dem Moment der Musealisierung einhergehende radikale Einschnitt in die Biografie entkleidet den Gegenstand aller vorherigen Kontexte. [...] Musealisierung bedeutet einen neuen Aufenthaltsort, neue Objekteigenschaften (Wert, Gebrauch) und neue Kontexte. Auch die (vorgesehene) Lebensdauer eines Objekts verändert sich grundlegend: Anstelle des Gebrauchs und der damit verbundenen Abnutzung tritt eine als „unbegrenzt“ definierte Lebensdauer als Sammlungsstück.“³⁰¹

In diesem Zusammenhang macht Mario Schulze darauf aufmerksam:

„Was das Museumsobjekt zu einer jeweiligen Zeit war, wie es verstanden und gehandhabt wurde, hing immer auch mit Wissensformen vom Objekt zusammen, die in anderen Räumen entstanden und den Sprung in die Museumswelt geschafft haben.“³⁰²

Schulze weist auch darauf hin, dass Bruno Latour schon im Lauf der 1980er-Jahre die Dinge zunehmend in den Fokus seiner Arbeiten nahm und die Wissenschaftsforschung in den 1990er- und 2000er-Jahren zu einer neuen Referenzwissenschaft im Museum wurde:

²⁹⁸ Hofmann 2016, S. 286.

²⁹⁹ Lackner 2013, S. 70.

³⁰⁰ Braun 2015, S. 24-25.

³⁰¹ Hahn 2005, S. 42.

³⁰² Schulze 2017, S. 45.

„Die Wissenschaftsforschung konnte daher den Museen als Vorbild dienen für die Umstellung ihrer Semantik von Museumsobjekt auf Museumsding. Außerdem konnte die Museumstheorie über die Bezugnahme auf Latour im Speziellen oder die Wissenschaftsforschung im Allgemeinen gewissermaßen die Wirkkraft des ausgestellten Objekts und damit die Leistungsfähigkeit ihrer Sammlungen rehabilitieren.“³⁰³

Auf die Bedeutung der Fähigkeit mit den Dingen richtig umzugehen und sie richtig zu bewerten, verweist auch Hans Peter Hahn, indem er betont, dass neues Wissen zu anderen Bewertungen führen kann und sich zwischen Herstellung und Verfall der Objekte ihre Bedeutung und nicht zuletzt auch ihr Wert verändern können.³⁰⁴ Für meine Arbeit ist der Ansatz von Hahn wichtig, der überall die Möglichkeit erkennt aus der Vielzahl an Objekten einer materiellen Kultur einige wenige Dinge herauszuheben und mit einem besonderen Wert zu verknüpfen.³⁰⁵ Als wertvoll bezeichnet etwa Friedmann Schmoll Museumsdinge, indem diese die Dauerhaftigkeit von Kultur bezeugen.³⁰⁶ Und für Peter Strohschneider gilt:

„Jede Sammlung konstituiert für die gesammelten Dinge eine „zweite Umgebung“. Sie substituiert deren frühere Horizonte durch einen späteren epistemischen Ordnungszusammenhang, in welchem die Dinge zu Forschungszwecken für ihre Herkunftswelt eintreten. [...] Es bleiben an diesen Dingen also Momente einer anderen, früheren, fernen „Welt“ haften, die sie als abwesende in eigentümlicher Weise in der Sammlung gegenwärtig machen und zur Geltung bringen. Für dieses Phänomen bietet sich der von Walter Benjamin geprägte Begriff der Aura an.“³⁰⁷

Peter Bräunlein macht auf die zum Verschwinden der Dinge proportional stattfindende Expansion der Museen und Sammlungen aufmerksam und auch darauf, dass museale Sammlungen zu einem Problem der Ordnung und Konservierung werden können.³⁰⁸ Daraus erkenne ich wie Hahn die Notwendigkeit, nach immer neuen und raffinierten Strategien im Umgang mit den Dingen zu streben, wobei Probleme der Bewahrung und der angemessenen Lagerung als eine Grundeigenschaft von Dingen verstanden werden

³⁰³ Schulze 2017, S. 323.

³⁰⁴ Hahn 2016, S. 10-14.

³⁰⁵ Hahn 2016, S. 10.

³⁰⁶ Schmoll 2021, S. 33.

³⁰⁷ Strohschneider 2012, S. 19-20.

³⁰⁸ Bräunlein 2014, S. 36.

sollen.³⁰⁹ Die Materialien altern und Konservierungen und Restaurierungen greifen in die Materialität der Dinge ein und verändern die Substanz.

Auf die Notwendigkeit einer Trennung zwischen der Materialität des Objekts und seiner Substanz weist Philipp Stockhammer hin und versteht unter Substanz:

„[...] jenes Materielle, aus dem die Dinge geschaffen sind. „Substanz“ erscheint auf den ersten Blick formlos, aber hat doch eine Mikrostruktur, die für die Möglichkeiten der Formgebung von großer Bedeutung ist. Bereits die Substanz (z. B. Bronze, Gummi, ...) kann menschliche Ideen widerspiegeln. Aus der „Substanz“ wird durch kulturelle Praktiken „Materialität“ geformt. Auch wenn bereits die Substanz durch menschliche Vorstellungen geformt ist, scheinen dem Betrachter die Ideen des Menschen dann in besonderer Weise zum Ausdruck zu kommen, wenn aus der Substanz Materialität wird. [...] Die Wandelbarkeit, die die Materialität und/oder die Substanz des Objekts betrifft, zwingt uns zur Fürsorge um die Dinge und bewirkt alle damit verbundenen Handlungen und Emotionen.“³¹⁰

Die Materialität der Dinge ist hergestellt, kulturell geformt, in Praktiken eingebunden und mit anderen Materialitäten, Dingen und Körpern verbunden.³¹¹ Dies hat meines Erachtens dazu geführt, dass die jüngeren sammlungswissenschaftlichen Forschungen ihren Blick verstärkt auf die Wissenspraktiken richten, also auf die Handlungen von Personen und Personengruppen, die angewendeten Techniken und Gegenstände, sowie die damit verbundenen Orte und Räume. Dazu bemerkt die Restauratorin und Museologin Martina Griesser-Stermscheg kritisch, dass innerhalb der Forschungsgemeinschaft der Material Culture Studies, deren Stärke sie auch in der Interdisziplinarität erkennt, die Perspektive zur Materialität oft übersehen wird, nämlich jene der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften. Dabei ist die Expertise von Restaurator*innen im Umgang mit Materialien und der Materialität bekannt und liegt durch Fachpublikationen vor. Nach Griesser-Stermscheg sind es die Restaurator*innen, die „Materialität am Objekt erkennen, zeigen, erhalten oder sogar wieder aktivieren können“.³¹² Dem schließt sich Ivo Hammer an, indem er Materialität und Konservierungswissenschaft als untrennbar miteinander verbunden beschreibt.³¹³

³⁰⁹ Hahn 2013, S. 9.

³¹⁰ Stockhammer 2015, S. 26 u. 32.

³¹¹ Joss 2016, S. 24.

³¹² Griesser-Stermscheg 2019, S. 13.

³¹³ Hammer 2019, S. 25.

Die Gegenständlichkeit der Dinge - also ihr Volumen, ihre Form, ihre Größe und ihre Materialität – bestimmt wie für Anna Joss auch für mich die Möglichkeiten einer Sammelpraxis mit, ebenso wie ihre Zeitlichkeit und Vergänglichkeit.³¹⁴

3.5 MUSEALES SAMMELN

Bevor ich mich eingehend mit dem Sammeln archäologischer Funde in Museen beschäftige, nähere ich mich zunächst dem Sammeln als eine spezifische Umgangsweise des Menschen mit der Objektwelt, um aufzeigen zu können, dass nicht jedes Beieinander von Objekten bereits eine Sammlung ist. Eingangs zitiere ich den Philosophen Manfred Sommer, der die dem Sammeln zugrundeliegenden Prozesse der Weltaneignung aus phänomenologischer Perspektive darstellt:

„Das Sammeln“ transformiert den Zustand der Zerstreuung der Dinge in den ihres Beisammenseins. [...] der Sammlungsort ist dort, wo sich die Wege der Dinge treffen.“³¹⁵

Wie Sommer erkenne ich das Sammeln als einen Prozess, der als Handlung ausgeführt werden kann, um dadurch das Verschwinden von etwas eine Zeitlang aufzuhalten,³¹⁶ wobei ich das Erhalten und Bewahren als wesentliche Faktoren begreife. Und wie Denise Wilde, betrachte ich das Sammeln von Dingen als eine Konstante menschlichen Handelns und verstehe das Sammeln als:

„[...] unerlässliches Element wissenschaftlicher Praxis, mit dem materiale Fundstücke und gedankliche Skizzen in systematische Erkenntnisse verwandelt werden und sich Wissen entwickelt.“³¹⁷

Demnach ist für mich eine Sammlung eine gestaltete und gezielt zusammengestellte Objektgruppe, die insofern einen kulturellen Mehrwert darstellt, als nicht nur die Gegenstände selbst, sondern auch ihre Auswahl und Anordnung einen zeichenhaften Charakter aufweisen. Hans Peter Hahn bezeichnet Sammlungen materieller Objekte als das „Rückgrat der Museen“, die den „glaubwürdigen Kern der Behauptung über ihre

³¹⁴ Joss 2016, S. 22.

³¹⁵ Sommer 2014, S. 111.

³¹⁶ Sommer 2002, S. 101.

³¹⁷ Wilde 2015, S. 42.

Unverzichtbarkeit und die legitime Referenz ihres Anspruchs auf intellektuelle und kulturelle Bedeutung“ sind.³¹⁸

Wie Manfred Sommer unterscheide ich „das akkumulierende vom ästhetischen Sammeln“, wobei „die Polarität von Gleichheit und Diversität“ von entscheidender Bedeutung ist.³¹⁹ Bloßes Akkumulieren gleichartiger Objekte führt für mich zu einer Ansammlung,³²⁰ worauf auch Peter Weibel aufmerksam macht, indem für ihn die Tätigkeit des Sammelns noch nicht garantiert, dass dadurch „eine Zusammenstellung entsteht, die den Begriff der Sammlung rechtfertigt“. ³²¹ Ebenso unterscheiden Peter Strohschneider und Justin Stagl ein „Sammelsurium“ oder eine „Ansammlung“ von einer Sammlung:

„Die Sammlung stiftet neue Sinnhorizonte, Funktionsbezüge, definierte Zwecke; [...]. Man könnte also sagen: Das Sammelsurium mutet den Dingen Umgebungswechsel in der Form des Verlustes, die Sammlung hingegen in der Form der Substitution von Ordnungszusammenhängen zu.“³²²

Und:

„Der Vorgang erfolgt erstens stückweise, allmählich, und erbringt, zweitens, eine geordnete Menge, eine „Sammlung“ eben und nicht bloß eine ungeordnete Masse oder „Ansammlung“.“³²³

Schon zuvor hat Kryzstof Pomian eine Sammlung beschrieben als:

„[...] zweitweise oder endgültig dem Lauf der wirtschaftlichen Aktivitäten entzogen, einer speziellen Obhut unterworfen und in einer hierfür hergerichteten Räumlichkeit ausgestellt [...].“³²⁴

Wie Justin Stagl verstehe ich es als wesentliche museale Aufgabe Sammlungen zu erweitern, zu bewahren und ihnen zugleich ein Höchstmaß an Zielgerichtetheit und Objektivität zu geben,³²⁵ worauf zuvor bereits Friedrich Waidacher aufmerksam gemacht hat:

³¹⁸ Hahn 2015, S. 203.

³¹⁹ Sommer 2002, S. 73.

³²⁰ Sommer 2002, S. 27-32 und 71-73.

³²¹ Weibel 2011, S. 96.

³²² Strohschneider 2012, S. 14.

³²³ Stagl 1998, S. 37.

³²⁴ Pomian 1994, S. 105

³²⁵ Stagl 2014, S. 99.

„Um sowohl Redundanzen als auch Erfassungslücken möglichst zu vermeiden, ist in Anbetracht der schwer übersehbaren Fülle potentieller Musealien eine Abstimmung der Sammeltätigkeit unter den Museen eines gegebenen geographischen oder inhaltlichen Bereiches erforderlich, die dabei als eine gemeinsame Quelle anzusehen sind. [...] Durch unkontrollierte Erwerbungstätigkeit werden ganze Sammlungsbestände vernachlässigt und erleiden dadurch Schaden.“³²⁶

Aus dem bisher Dargestellten resümierend lässt sich für mich nach Katharina Flügel der Gesamtwert einer Museumssammlung vom „Informationsgehalt, der Qualität der wissenschaftlichen Erschließung, dem Grad des Erhaltungszustandes und der Intensität der Vermittlung“ bestimmen.³²⁷ Dies unterstützen und legitimieren ethische Richtlinien, die als Verhaltenscodex internationale Gültigkeit haben.³²⁸

Die „Dialektik von Sammeln und Zeigen“ macht nach Gottfried Korff ein Museum aus, wobei „gesammelt wird, um zum einen zu exponieren und zum anderen zu deponieren“.³²⁹ Aus der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Phänomen, dass der Mensch bestimmte Objekte in einem speziellen Raum deponiert und in Form einer musealen Sammlung arrangiert, schließe ich für meine Arbeit, dass die Anordnung von Objekten zu einer musealen Sammlung das Resultat eines Prozesses ist, in dem zuvor nicht Zusammenhängendes in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht wurde. Die museale Sammlung bildet in sich einen Zusammenhang von miteinander verbundenen materiellen Objekten, die innerhalb dieses Beziehungsgeflechts über eine zeichenhafte Bedeutung verfügen und auf Sachverhalte verweisen, die außerhalb des Sammlungsraums liegen. Die Beziehungen der Objekte untereinander bestehen nicht aus sich heraus, sondern erfordern bestimmte Aktivitäten, wodurch sich eine Sammlung von einer Ansammlung unterscheidet.

Wie bereits bei der Entwicklung des Museums in Kapitel 3.2 dargestellt, findet seit dem 18. Jahrhundert und verstärkt im 19. Jahrhundert öffentliches Sammeln als Zusammenstellung von Objekten an verschiedenen Orten statt, wozu Museen, Ausstellungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen zählen. Dabei galten öffentliche Sammlungen nach Barbara Leven als „Orte des Wissens, der Bewahrung, Ordnung und Vermittlung“ und als „Mediatoren von wissenschaftlichen, politischen und ökonomischen Ideen, Träger nationaler oder regionaler Geschichte und kollektiver Erinnerung sowie

³²⁶ Waidacher 2005, S. 50-51.

³²⁷ Flügel 2014, S. 61.

³²⁸ ICOM 2010.

³²⁹ Korff 2007, S. 141.

Repräsentanten von Macht, Wissen und Geschmack“.³³⁰ Zunehmend kam es im 19. Jahrhundert zu einem „kulturellen Machtwechsel“, der das Bürgertum zur kulturtragenden Kraft und damit zum Träger öffentlicher Sammlungen neben fürstlichen und kirchlichen Besitzern machte.³³¹ Die bürgerlichen Sammlungen „sollten identitätsstiftend wirken, geschmackliche und historische Erziehung ermöglichen und das Volk für die Teilnahme an politischer und gesellschaftlicher Verantwortung bilden“.³³²

Wie die Institution Museum hat auch das museale Sammeln mit der Zeit eine inhaltliche Erweiterung erfahren, wobei die Benennung der Gesten des Sammelns von Guido Fackler mit „thesaurierend, entdeckend, bewahrend und authentisch“ für meine Arbeit wichtig ist.³³³ Fackler weist auch darauf hin, dass eine stetige Verwissenschaftlichung des Sammelns mit der Auswahl des Sammlungsguts und den dafür geschaffenen Ordnungskriterien stattfand.

Die europäische Sammlungsgeschichte wird von Susan M. Pearce in zwei Phasen unterteilt. Sie spricht von zwei aufeinander folgenden Wissenspraktiken, vom „Classic Modernist Collecting“, als die Zeit der Ordnung des Wissens und vom „Collecting in a post-modernist world“, als die Zeit der Kritik am Wahrheitsanspruch dieser Ordnungen und der Beschäftigung mit ihrer sozialen Konstruktion und ihren Wertungen.³³⁴ Für Pearce haben Sammlungen drei Dinge gemeinsam, indem sie aus materiellen Objekten bestehen, diese aus der Vergangenheit stammen und von jemandem geordnet wurden in der Annahme, dass dies mehr ist als die Summe seiner Einzelteile.³³⁵ Und wie Pearce betont, kann die Sammlungsgeschichte ausgehend vom Umgang des Menschen mit seinen Objekten zu einem Teil der Sozialgeschichte werden.³³⁶

In jüngerer Zeit wächst mit dem authentischen Sammeln das Bemühen um neue, gegenwartsbezogene Themen mit der möglichst umfassenden Dokumentation von Objektkontexten, wobei eine Gegenwartsorientierung beim Sammeln für mich die Auswahl von museal bedeutsamen Objekten zusehends schwieriger macht.

Insgesamt beeinflussen die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, neuer Interessen sowie veränderter gesellschafts- und kulturpolitischer Rahmenbedingungen die Sammelkriterien und die Einschätzung dessen, was für Museen als sammelwürdig

³³⁰ Leven 2020, S. 22-23.

³³¹ Breuer/Holtz/Kahl (Hrsg.) 2015.

³³² Leven 2020, S. 25.

³³³ Fackler 2017, S. 256.

³³⁴ Pearce 1995, S. 139.

³³⁵ Pearce 1992, S. 7.

³³⁶ Pearce 1995, S. 3.

gilt. Ich folge wiederum Thomas Thiemeyer in der Unterscheidung von drei Motiven für das Sammeln im Museum: mit einem wissenschaftlichen, das Dinge als Wissensspeicher versteht, einem politischen, das mit den Dingen eine politische Botschaft lanciert und einem psychologischen, das oft nostalgisch ist.³³⁷

3.5.1 MUSEALE WERTBESTIMMUNG

Die Theorie musealer Bestandsbildung zielt darauf ab, in den zu sammelnden Objekten Dinge zu sehen, die durch einen bestimmten Wert charakterisiert werden. Meines Erachtens sind die mit Musealien verbundenen Werte und Wertvorstellungen, deren Definition die Grundlage musealen Sammelns bildet, die unverzichtbare Voraussetzung für ihren Erhalt und ihre Pflege.

Werte haben immer mit einer zeitgenössischen Wertschätzung zu tun und unterliegen entsprechend Veränderungen. Wenn ich mich in meiner Arbeit mit dem Wertebegriff auseinandersetzte, dann zum einen, weil das Museum als ein Bestandteil unserer Kultur in ihre Wertevorstellungen eingebunden ist und zum anderen, weil das Sammeln von Objekten stets mit deren Wertung verbunden ist und Werte an sich einem ständigen Wandel unterliegen.³³⁸ In meiner bisherigen beruflichen Tätigkeit konnte ich die Erfahrung machen, dass sich der Wertewandel in Museen als ständige Herausforderung für Sammlungsverantwortliche herausstellt.

Laut Brockhaus ist Wertewandel Ausdruck der Veränderung und Entwicklung des Wertesystems einer Gesellschaft und gehört zu den „grundlegenden Erscheinungsmerkmalen moderner Gesellschaften“.³³⁹ Der Begriff „Wert“ bezeichnet Sachverhalte oder Vorstellungen, die aufgrund ihrer Eigenschaften den Charakter von Normen annehmen können. Werte sind in der Lage, unser Handeln und unser Verhalten zu bestimmen und die Vielgestaltigkeit der Werte macht das Wertesystem einer Gesellschaft aus. Der Terminus „Wert“ stammt ursprünglich aus der Ökonomie und fand im 19. Jahrhundert Eingang in die Philosophie, wobei sich eine komplexe Wertphilosophie entwickelte, in deren Rahmen auch der Zusammenhang von Werten und kulturellen Objekten thematisiert wurde.³⁴⁰

³³⁷ Thiemeyer 2018, S. 8.

³³⁸ Boesler 2011.

³³⁹ Brockhaus-Enzyklopädie 2006, S. 763.

³⁴⁰ Hügli 2004, S. 556.

Nach Hans-Rudolf Meier reflektieren Werte gesellschaftliche Aushandlungsprozesse³⁴¹ und Hans Peter Hahn weist darauf hin:

*„Dinge erscheinen in Gesellschaften immer wieder anders. [...] Zunächst gilt es den Wert von Dingen überhaupt zu erkennen, dann den Wandel von solchen Werten aufzuzeigen.“*³⁴²

Aus der Vielzahl an Objekten einer materiellen Kultur werden einige wenige herausgehoben und mit einem besonderen Wert verknüpft. In einem Auswahlprozess wird darüber entschieden, ob ein Objekt für museumswürdig befunden wird oder nicht und jene Objekte, die für museumswürdig erklärt werden sollen, stehen für etwas und weisen auf etwas hin. Sie stehen in bestimmten Bedeutungsebenen und Beziehungen eines kulturellen Systems, wobei ihr Erhalt und die Dokumentation jener Information, die als Überlieferungen und als Kontexte im Objekt enthalten sind, die Qualität einer Sammlung bestimmen.

Ich folge Katharina Flügel in ihrer Feststellung, dass der museale Wert Dinge von gesellschaftlichem und wissenschaftlichem Interesse benennt, das Ergebnis einer Auswahl bestimmt und einem ständigen Wandel unterliegt.³⁴³ Und wie Hans Peter Hahn richtig betont, ist die Wertschätzung keine Eigenschaft der Objekte, sondern eine Frage der Umgangsweisen:

*„Wert/Kostbarkeit ist nichts, was einem Objekt anhaftet. Vielmehr entsteht Wertschätzung dadurch, dass man sich dem betreffenden Gegenstand in einer bestimmten Weise annähert. Ein Beispiel für eine solche Praxis der Wertschätzung ist die Aufbewahrung an einem besonderen Ort.“*³⁴⁴

Wie Hahn zu Recht betont, hat die Sammlung mehr Bedeutung und Wert als die Summe der Einzelobjekte.³⁴⁵ Dabei geht es nicht um die Anzahl gesammelter Objekte, sondern, wie wiederum Krzysztof Pomian bemerken konnte, wesentlich um ihren ideellen Wert, den Erhaltungszustand, die wissenschaftliche Bedeutung, die museologischen Bezüge und ihre gesellschaftliche Relevanz.³⁴⁶ Demnach sollen sich Bewertungen von

³⁴¹ Meier/Scheurmann/Sonne 2013, S. 9.

³⁴² Hahn 2016, S. 15.

³⁴³ Flügel 2014, S. 58.

³⁴⁴ Hahn 2016, S. 12-13.

³⁴⁵ Hahn 2015, S. 207.

³⁴⁶ Pomian 2014, S. 45.

Sammlungen aus dem Grad ihrer Erschließung, also der Erfassung und Verfügbarmachung, sowie ihrer Erforschung ergeben. Entsprechend ist der Stand der Erschließung und Erforschung von Sammlungen aus meiner Sicht eine zentrale Größe, um sich dem „Wert“ einer Sammlung anzunähern, denn erst die vollständige Erfassung der Sammlungsobjekte bietet die Voraussetzung für die Bewertung einer Sammlung. Darüber hinaus kann auch der Anteil von Sammlungsobjekten, die in Ausstellungen gezeigt werden, Hinweise auf die Relevanz einer Sammlung geben. Katharina Flügel bestimmt den Wert einer musealen Sammlung dadurch, dass das einzelne Objekt in den neuen Kontext einer Sammlung gestellt wird und beim Übergang vom primären Kontext in den museologischen Kontext Musealität festgestellt werden soll.³⁴⁷ Nach Flügel belegen museale Objekte gesellschaftliche Werte und sie betont:

„Dinge dürfen nicht nur als „Dinge an sich“ gesehen werden, sondern sie sind „Dinge für uns“.“³⁴⁸

Dies unterstützt die wichtige Auffassung, die Sammlungsobjekte nicht nur durch die Erkenntnismethoden des jeweiligen Quellenfaches zu beschreiben, sondern auch die soziale Bindung des Menschen und seine Beziehung und Verankerung im jeweiligen kulturellen System zu untersuchen.

In Anlehnung an Hans Peter Hahn möchte ich den Bewertungsprozess, mit dem die Auswahl des zu musealisierenden Objektes beginnt, als „ein Empfangen und Austauschen von Botschaften“ beschreiben, wobei neues Wissen zu grundlegend anderen Bewertungen führen kann.³⁴⁹ Hahn weist auch darauf hin:

„Die Bedeutung langlebiger Objekte für die kollektive Erinnerung ist auch an der Debatte um die Ausweisung von Bauwerken oder historischen Objekten als „Weltkulturerbe“ und an der hohen Wertschätzung von Museen und ihren Sammlungen zu erkennen.“³⁵⁰

Meines Erachtens beruht die Ermittlung des musealen Werts von Objekten wesentlich auf der Dokumentation der Objekte und ihrer Geschichte, auf deren Grundlage die für die Bewertung der Objekte wichtigen Fragen beantwortet werden können. Bei der Beurteilung der Objektqualität werden die Objekte an den für das Museum zentralen

³⁴⁷ Flügel 2014, S. 60.

³⁴⁸ Flügel 2014, S. 59.

³⁴⁹ Hahn 2016, S. 10-14.

³⁵⁰ Hahn 2005, S. 38.

Themenbereichen gemessen. Dazu bieten sich unterschiedliche Kategorien an, die entsprechend dem Profil des jeweiligen Museums konkretisiert und erweitert werden. Zu solchen Bewertungskategorien eines Museums können die Authentizität, die Einzigartigkeit, das Forschungspotential, die Seltenheit, die Originalität, der Erhaltungszustand, die Besucherattraktivität oder das Vermittlungspotential zählen.³⁵¹ Friedrich Waidacher beschreibt die Kriterien für die museale Selektion als weitgehend identisch mit den Wertkategorien nach Alois Riegl (1858-1905) aus dem Jahr 1903, zu denen der Erinnerungswert, der historische Wert, der Alterswert, der Seltenheitswert, der Gebrauchswert und der Kunstwert zählen.³⁵² Alois Riegl hat sich als Kunsthistoriker und Generalkonservator der Vorgängerinstitution des heutigen Bundesdenkmalamtes als einer der ersten mit der Bedeutung von Denkmälern auseinandergesetzt. Für Riegl war der „Alterswert“ eines Denkmals der wichtigste, wobei es ihm aus heutiger museologischer Sicht wohl um die Objektbiografie ging und um die ablesbaren Spuren der Zeit.

Der historische Wert einer Musealie ruht in der Repräsentation einer ganz bestimmten Stufe der Entwicklung eines Schaffensgebietes der Menschheit, wobei im Fokus der Archäologie steht, diesen Wert eines Bodendenkmals, der sich aus dessen tatsächlichem Aussagewert für die archäologischen Wissenschaften herleitet, vor allem als Forschungswert zu begreifen.³⁵³ Je nachdem wie groß dieser zu bemessen ist, wird das Bodendenkmal ungestört belassen und erhalten, oder aber es wird nach einer statistischen Erfassung und Dokumentation dem Verfall überlassen. Beispielhaft möchte ich hier große Mengen an Keramikscherben von Massenwaren bei Ausgrabungen nennen, die nach einer Erfassung wieder zurück in den Boden gelangen, da sie lediglich einen statistischen Aussagewert besitzen.

Dagegen ist aus museologischer Sicht der „Erinnerungswert“ von archäologischen Funden von sehr großer Bedeutung.

Unter dem „Gebrauchswert“ nach Riegl verstehe ich in Verbindung mit archäologischen Funden in Museen eine Nutzung für Ausstellungen und auch der Kunstwert kann für manche archäologische Objekte zutreffen.

Generell hat Riegls Moderner Denkmalkultus³⁵⁴ kaum Resonanz in der Fachliteratur der Archäologie und Archäologischen Denkmalpflege erfahren und ich teile die Einschätzung von Jürgen Kunow und Michael M. Rind, die diesen in der Bau- und Kunstdenkmalpflege

³⁵¹ Bretscher 2008, S. 15.

³⁵² Waidacher 1999, S. 160.

³⁵³ Kunow/Rind 2022, S. 79.

³⁵⁴ Riegl 1903.

eingeführten Wertekanon auch für die spezifische Wertediskussion von beweglichen Bodendenkmälern als geeignet erachten.³⁵⁵

Ich folge wiederum dem Museologen Friedrich Waidacher in der Beschreibung der Methodik der musealen Auswahl, die ihn an das Vorgehen von Historiker*innen erinnert, indem nach möglichen Trägern der Musealität gesucht wird, das ausgewählte Material nach den vier Gesichtspunkten Echtheit, Richtigkeit, Historizität und Vollständigkeit befragt wird und nach seiner endgültigen Musealisierung tiefgehend erkundet und im Sinne „der museologischen Kommunikationsformen“ präsentiert wird:³⁵⁶

Diese Gesamtinterpretation ist, [...], im museologischen Zusammenhang als offenes Vorgehen zu verstehen. Wenn auch bestimmte Gesichtspunkte, vor allem die quellenfachlichen, weitestgehend erschöpfend bearbeitet werden können, so ist zumindest die aktuelle axiologische Ermittlung immer wiederkehrend vorzunehmen. Der Grund dafür ist, daß die Stellung, die eine Musealie im Wertegefüge der untersuchenden Gesellschaft einnimmt, sich mit dem Wertewandel dieser Gesellschaft ändert.“³⁵⁷

Der wissenschaftliche Wert eines Gegenstandes stellt die sich aus seiner Existenz ergebende Erkenntnismöglichkeit dar, wobei der Gegenstand nicht für sich spricht, sondern nur in seiner Beziehung zu anderen Gegenständen (bzw. Ereignissen) Einsichten liefert, was für mich auch in besonderem Maße für bewegliche Bodendenkmäler, welche die Archäologie für sich nutzbar macht, gilt, wobei generell die Denkmalwürdigkeit hinterfragt und geprüft werden soll.³⁵⁸

Jeder Musealie liegt eine wie auch immer geartete Bedeutung als eine zentrale Eigenschaft zugrunde, die Musealität begründet. Wert- und Bedeutungszuweisungen eines archäologischen Objektes für eine Gesellschaft und für eine forschungsbasierte Fachdisziplin müssen im Einzelfall nicht deckungsgleich sein.³⁵⁹

Meiner Erfahrung nach beziehen Museen auch weitere Wertzumessungen mit ein, wie etwa eine zahlenmäßige Zumessung, also wie häufig ein Objekt in einer Region, oder auch bereits im Bestand vertreten ist. Somit ist die Rarität auch ein aussagekräftiges Charakteristikum einer Musealie. Und auch das Gegenteil trifft zu, wenn also eine Musealie in einer gewissen Häufigkeit vorliegt und damit für eine bestimmte Region

³⁵⁵ Kunow/Rind 2022, S. 76.

³⁵⁶ Waidacher 1999, S. 162-163.

³⁵⁷ Waidacher 1999, S. 163.

³⁵⁸ Krischok 2018, S. 101.

³⁵⁹ Kunow/Rind 2022, S. 25.

sogar prägend sein kann. Demnach kann für eine Museale nicht nur Rarität, sondern auch Repräsentativität kennzeichnend sein.

Hartmut Böhme beschreibt sehr treffend die hohe Erwartungshaltung an Museen:

„Sie haben, wie Religionen, sehr einfache, aber grundlegende und schwierig einzulösende Funktionen zu erfüllen: Sie sollen sicherstellen, dass es überalltägliche, unvergängliche und verehrungswürdige Werte gibt.“³⁶⁰

Und Böhme bezeichnet Museen als:

„[...] Orte des Gedächtnisses an die Dinge, die verschwinden, um im Gegenzug eine fetischistische Kapitalisierung des Gedächtnisses, Strategien der Rettung des sonst Verlorenen zu betreiben, das als symbolisches Vermögen ge- und versammelt wird.“³⁶¹

Viele Gemeinschaften konstruieren ihre Geschichte und Identität auch auf der Basis von archäologischen Monumenten, Objekten und historisch-nationalen Interpretationen. Insofern hängen archäologische Funde oft mit der eigenen Geschichte und somit auch mit der eigenen Identität zusammen und können von erheblichem Wert für Gesellschaften sein.

3.5.2 SCHUTZ MUSEALER SAMMLUNGEN

In Österreich sind museale Sammlungen aufgrund der Trägerschaft zumeist Eigentum der Öffentlichkeit und sie sind auf Dauer angelegt. Es liegt im Aufgabenbereich des Staates, Museen zu erhalten, zu fördern und zu schützen. Der Staat trägt Verantwortung für die Bewahrung der Objekte, für ihre wissenschaftliche Erschließung, für die Präsentation der Sammlungen in Ausstellungen und für den Dialog mit der Bevölkerung, wobei die Entscheidungen eines öffentlichen Museumsbetriebs an den zu erfüllenden Kulturauftrag gebunden sind.

³⁶⁰ Böhme 2012, S. 370.

³⁶¹ Böhme 2012, S. 372.

Das österreichische Denkmalschutzgesetz bildet die gesetzliche Grundlage für den Schutz von Sammlungen,³⁶² indem mit einer Novelle im Jahr 1978 (BGBl 1978/167) Regelungen über Ensembles und Sammlungen in das bestehende „Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung“ aufgenommen wurden.³⁶³

Seither gelten bewegliche Gegenstände als schützenswert und das Denkmalschutzgesetz hält zum Umgang mit Sammlungen (1. Abschnitt Paragraf 1. Abs. 3) fest:

„[...] und Sammlungen von beweglichen Gegenständen können wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhangs [...] ein Ganzes bilden und ihre Erhaltung dieses Zusammenhangs wegen als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen sein.“ Weiterführend (2. Abschnitt § 2 Abs. 1) wird in Bezug auf Denkmale gemäß § 1 Abs. 1 und 3, die sich im alleinigen Eigentum eines Landes befinden, darauf hingewiesen, dass eine Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung gilt.³⁶⁴

Der 2. Abschnitt formuliert unter Paragraf 6 auch Vorgaben für die „Veräußerung und Belastung von Denkmalen“ und für die „Einheit von Sammlungen“:

„Eine Sammlung steht unter Denkmalschutz, wenn

- 1. es einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes oder eine Verordnung des Österreichischen Staatsarchivs gibt, wodurch der Denkmalschutz bestätigt wird.*
- 2. aufgrund der geltenden Fassung des österreichischen Bundesgesetzes betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz – DMSG) angenommen wird, dass einzelne Objekte der Sammlung unter Denkmalschutz stehen. Dies betrifft Sammlungen, „die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum des Bundes, eines Landes oder von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften,*

³⁶² Website Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz - DMSG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand: 01.12.2021].

³⁶³ Ploil 2019, S. 66.

³⁶⁴ Website Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz - DMSG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand: 01.12.2021].

Anstalten, Fonds sowie von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften einschließlich ihrer Einrichtungen befinden.“³⁶⁵

Demzufolge berührt der Umgang mit beweglichen, aber auch mit unbeweglichen Denkmälern auf unterschiedlichen Ebenen das institutionelle Selbstverständnis von Museen und mit der Erhaltung ausgewählter Kulturgüter verfolgen diese dasselbe Ziel wie die Denkmalpflege.³⁶⁶

Im Jahr 2020 hat sich das Bundesdenkmalamt, dessen frühere Fachabteilung für Museen schon seit vielen Jahren nicht mehr existiert, mit der Ausarbeitung einer Unterschützstellungsstrategie für den gesamten potentiellen Denkmalbestand in Österreich und dessen Umsetzung befasst und darauf hingewiesen, dass die Sammlungen der meisten österreichischen Museen kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz stehen:

„Bei den beweglichen Denkmälern verhält es sich etwas anders, zumal Denkmale im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften, darunter auch anerkannter Religionsgemeinschaften, kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz stehen. [...] Bei den beweglichen Denkmälern bilden die Prüfungen im Zuge von Versteigerungen und Ausfuhrverfahren einen Schwerpunkt und damit die Auseinandersetzung mit archäologischen Objekten, Autografen, Kunst und Kunsthandwerk. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Prüfung von privaten Sammlungen oder die Auseinandersetzung mit Einzelobjekten wie archäologischen Funden, Klangdenkmälern wie etwa Orgeln oder technischen Denkmälern wie Eisenbahnen oder Automobilen.“³⁶⁷

Anders als in Österreich existiert in Deutschland zusätzlich zu den Denkmalschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer ein Gesetz zum Schutz von Kulturgut, kurz Kulturgutschutzgesetz (KGSG) genannt, das nach einer Novellierung im Jahr 2016 in Kraft getreten ist:

³⁶⁵ Website Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmälern wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung (Denkmalschutzgesetz - DMSG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand: 01.12.2021].

³⁶⁶ Sam 2022, S. 186-191.

³⁶⁷ Mahringer 2020, S. 9-10.

„[...] Zu den wichtigsten Neuerungen gehört die Verbesserung des Schutzes öffentlicher Sammlungen durch die generelle Unterschutzstellung kraft Gesetzes. [...] Kulturgut im Bestand von Museen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden oder die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert werden, fällt automatisch unter die Kategorie „nationales Kulturgut“, sofern es sich im öffentlichen Eigentum bzw. im Eigentum der Einrichtung selbst befindet. [...] Der durch das Kulturgüterschutzgesetz neu eingeführte Begriff des „nationalen Kulturgutes“ ist somit deutlich weiter gefasst als die aus dem bisherigen Kulturgutschutzrecht bekannte Kategorie des Kulturguts, das in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts eingetragen ist. Diese Verzeichnisse werden zwar weitergeführt und ergänzt, sie werden aber in Zukunft für die meisten Museen keine entscheidende Rolle mehr spielen.“³⁶⁸

3.5.3 ETHIK MUSEALEN SAMMELNS

Die Gesellschaft vertraut den Museen große Werte an in der Annahme, dass sie diese Werte bewahren und zum Nutzen der Gesellschaft verwenden. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen und zu erhalten, ist meines Erachtens ein grundsätzliches Anliegen jeder Museumsethik, die auch Hilfestellungen für Entscheidungen geben soll. Die Bedeutung ethisch-moralischer Grundsätze, das Handeln nach ethischen Wertvorstellungen und ein reflektiertes moralisches Agieren sind, wie Claudia Theune zurecht anführt, derzeit vielbeachtete gesellschaftspolitische Themen in allen Lebensbereichen.³⁶⁹ Doch wie Wolfgang Muchitsch kritisch bemerkt:

„Ethik kann nur allgemeine Prinzipien guten Handelns oder ethischen Urteilens begründen, die Anwendung auf den einzelnen Fall ist im Allgemeinen durch sie nicht leistbar, sondern eine Aufgabe der praktischen Urteilskraft und des geschulten Gewissens. [...] Die Museumsethik ist gefordert, Entscheidungen und Verhalten zu unterstützen.“³⁷⁰

³⁶⁸ Kanbach/Kling 2018, S. 85.

³⁶⁹ Theune 2022, S. 14.

³⁷⁰ Muchitsch 2013, S. 16.

Meiner Einschätzung nach resultiert die ethische Dimension des Sammelns sowohl aus der Verantwortung gegenüber dem Sammlungsobjekt als auch gegenüber der Gesellschaft, zu deren Nutzen gesammelt wird und ich folge Werner Hilgers mit:

„Museumsethik ist die Ethik der Institution Museum. Das Museum hat in seiner Gesamtheit seine Ziele und Methoden nicht nur an Gesetzen und Verwaltungsvorschriften auszurichten, es hat darüber hinaus sein Handeln an ethischen Normen zu orientieren, um seiner Verantwortung gegenüber den Objekten, gegenüber der Institution und nicht zuletzt gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. [...] Museumsethik ist also die Berufsethik – man könnte auch sagen: die Standesethik – der Museumsprofession, die alle Mitarbeiter in die Pflicht nimmt.“³⁷¹

Ich erachte auch den folgenden Hinweis von Hilgers als sehr wichtig:

„Alle Museen sollten als Grundlage ihrer Arbeit über eine schriftliche und publizierte Satzung, ein Statut oder ein anderes allgemein veröffentlichtes Dokument verfügen, das seinen rechtlichen Status, seinen Auftrag, seine Dauerhaftigkeit und seine Gemeinnützigkeit – in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen – klar darlegt.“³⁷²

Verschiedene Normen und Grundsätze für den Umgang mit Kunst- und Kulturgut wurden insbesondere in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in der Erstellung von Chartas und Berufsrichtlinien formuliert.³⁷³ Nachdem das Museum, seine Funktionen und das dortige Handeln in Österreich gesetzlich nicht geregelt sind,³⁷⁴ dienen die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM als Grundlage für die Ethik des Berufsstands der in Museen Beschäftigten, ihr berufliches Verhalten und ihre Arbeit.³⁷⁵ Wie die früheren Fassungen ist der „ICOM Code of ethics for museums“ in der Fassung von 2004 in vielen Ländern maßgeblich und wie erwähnt wird er auch in Österreich als Richtschnur für museumsethisch korrektes Verhalten von Museen und Museumsbediensteten

³⁷¹ Hilgers 2012, S. 231-232.

³⁷² Hilgers 2012, S. 234.

³⁷³ Janis 2014, S. 48.

³⁷⁴ Muchitsch 2013, S. 16.

³⁷⁵ ICOM 2010.

verstanden. Ebenso berufen sich die im Jahr 2006 veröffentlichten „Standards für Museen“ des Deutschen Museumsbundes ausdrücklich auf ihn.³⁷⁶

Der Internationale Museumsrat (ICOM) hat die Bewahrung des Kultur- und Naturerbes in den musealen Sammlungen als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannt und in seinen Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM verankert.³⁷⁷ Museen sind laut ICOM aufgefordert:

„[...] ihre grundsätzliche Haltung zum Sammeln, die Voraussetzungen dafür und die Konsequenzen daraus ständig zu überprüfen.“³⁷⁸

In Punkt 2 dieser Ethischen Richtlinien findet sich als Grundsatz:

„Museen haben die Aufgabe, ihre Sammlungen als Beitrag zum Schutz des natürlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Erbes zu erwerben, zu bewahren und fortzuentwickeln.“³⁷⁹

Weiterführend werden von ICOM wichtige Punkte für den Erwerb von Sammlungen genannt, wie etwa die Ausarbeitung eines Sammlungskonzepts, der Umgang mit Objekten aus unwissenschaftlichen Feldforschungen oder mit kulturell sensiblen Gegenständen und Materialien. Besonders in der Archäologie kommt menschlichen Überresten wissenschaftlich große Bedeutung zu³⁸⁰ und diese gelten zurecht als eigenes, auch ethisch zu bewertendes Sammlungsgut.³⁸¹ In diesem Zusammenhang soll die folgende Definition von Britta Lange Erwähnung finden:

„Sensibel sind nicht nur heutige Umgangsweisen mit den Dingen und ihren Veröffentlichungen, sondern auch ihre Provenienz, ihr Transfer, ihre Zirkulation, ihre Herauslösung aus lebensweltlichen Zusammenhängen und letztlich ihre Verwandlung in Sammlungsgegenstände.“³⁸²

Damit in Verbindung steht auch der Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut des deutschen Bundeslandes Niedersachsen, in dem darauf hingewiesen wird, dass es sich

³⁷⁶ Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland 2006.

³⁷⁷ ICOM 2010.

³⁷⁸ ICOM 2014, S. 11.

³⁷⁹ ICOM 2010, S. 12.

³⁸⁰ ICOM 2010, S. 12-13.

³⁸¹ Heeb 2021, S. 75.

³⁸² Lange 2011, S. 19-20.

bei archäologischen Funden und insbesondere bei menschlichen Überresten nicht um ein Museumsgut wie jedes andere handelt.³⁸³ Dementsprechend hat sich auch der Deutsche Museumsbund als Dachverband der Museen in Deutschland zum Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen positioniert und den Leitfaden mit dem Titel „Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen“ veröffentlicht.³⁸⁴

Für Deutschland gilt auch, dass sich der größte Teil menschlicher Überreste aus archäologischen Zusammenhängen nicht in Museen, sondern in den Depots der jeweils zuständigen Landesämter für Archäologie befindet, wo „menschliche Überreste für Archäolog*innen zunächst Datenträger sind, wenn auch besondere“.³⁸⁵ Als Fazit seiner Beschäftigung mit archäologischen menschlichen Überresten in deutschen Sammlungen und Landesämtern erkennt Heeb:

„Es gibt weder für deutsche Sammlungen, Landesämter noch andere Institutionen, in deren Obhut sich menschliche Überreste aus archäologischem Kontext befinden, Maßgaben für einen einheitlichen oder verbindlichen Umgang. [...] Zudem ist es dem Föderalismus Deutschlands geschuldet, dass eine gemeinschaftliche Position fehlt. Es stellt sich aber die Frage, ob es zum Umgang mit archäologischen menschlichen Überresten im musealen Kontext überhaupt verbindlicher Richtlinien oder gar Gesetze bedarf. Zu unterschiedlich können die Bestände sein, nicht zuletzt wegen der jeweiligen Erwerbungskontexte und einer möglichen außereuropäischen Herkunft. Zudem führt die Tatsache, dass einzelne Institutionen zunehmend eigene Positionen entwickeln und festlegen, zu einer regen Diskussion und zu einer Weiterentwicklung von Ansätzen und realen Handlungsmustern.“³⁸⁶

Auf die zunehmende Bedeutung ethischer Fragen in Verbindung mit der Aufbewahrung und Ausstellung von menschlichen Überresten in Museen verweist auch Margit Berner:

„Die steigende Anzahl von ausgegrabenen Skeletten, limitierter Platz und Ressourcen für eine begleitende und fundierte wissenschaftliche Bearbeitung und Kuratierung von Sammlungen menschlicher Überreste stellen die Museen, Institutionen und Grabungsfirmen vor besondere Herausforderungen. Dies gilt

³⁸³ Leitfaden 2013, S. 42-43.

³⁸⁴ Leitfaden 2021.

³⁸⁵ Heeb 2021, S. 75.

³⁸⁶ Heeb 2021, S. 81.

ebenso für sammlungspolitische und denkmalpflegerische Überlegungen im Zusammenhang mit der Aufbewahrung und Wiederbestattung von menschlichen Überresten aus historischen Sammlungen und archäologischen Grabungen.“³⁸⁷

Die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM unterstreichen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Ermittlung der vollständigen Provenienz eines Museumsobjekts. Durch die Provenienzforschung, die heute häufig als Synonym für die Erforschung von Objekten in einem NS-verfolgungsbedingten oder in einem kolonialen Entziehungskontext verwendet wird und der damit verbundenen Frage der Restitution, rückt die Sammlungsarbeit seit einigen Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit.³⁸⁸ Meines Erachtens gilt es grundsätzlich das umfassende inhaltliche Potential der Provenienzforschung zu nutzen und sich mit der Geschichte, der Relevanz und Perspektive einer Sammlung auseinanderzusetzen, um etwa auch fundierte Argumentationen für eine Sammlungsstrategie zu erhalten. Weiterführend können aus der Verknüpfung der Bereiche Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte Fragen der Authentizität, Zuschreibungsfragen oder Verwendungskontexte geklärt werden, um damit unter anderem den Wert eines Objekts zu bekräftigen, wie dies Peter Hirschmiller betont:

„Provenienzforschung gibt Auskunft über die Strukturen, in denen Kulturgüter geschaffen, rezipiert, vertrieben, ausgestellt und gesammelt werden. Sie erweitert die Kenntnisse über den Stellenwert von Kulturgütern und kann auch die Rolle der Museen und die Entstehung und Entwicklung ihrer Sammlungen beleuchten.“³⁸⁹

Demzufolge gilt für mich das Wissen um die Veränderungen der Schwerpunkte innerhalb der Sammlungsgeschichte als eine solide Basis künftiger Sammlungskonzepte. Die Provenienzforschung kann ein Verständnis dafür schaffen, welche Sammlungsethik bei der Entwicklung von Sammlungen eine Rolle spielte und künftig spielen soll. In einer solchen Vorgehensweise verbinden sich sachrechtliche Fragen mit der ethischen Neubewertung vergangener Erwerbssituationen.³⁹⁰

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Ethik musealen Sammelns für die Museumsverantwortlichen eine große Herausforderung bedeutet und bei der

³⁸⁷ Berner 2022, S. 62.

³⁸⁸ Hirschmiller 2020, S. 41.

³⁸⁹ Hirschmiller 2020, S. 89.

³⁹⁰ Deutscher Museumsbund 2023, S. 26.

Entscheidung beginnen kann, welches Objekt in eine Sammlung aufgenommen werden soll und weiterführend bei den vielen Entscheidungen über dessen weiteres Schicksal besteht. Als Konsequenz hinterfragt Wolfgang Muchitsch zurecht die ethische Korrektheit weiter zu sammeln, wenn der dauerhafte Erhalt der Sammlungsobjekte nicht gewährleistet werden kann, aber auch ob es gegenüber künftigen Generationen ethisch korrekt ist, nicht mehr zu sammeln.³⁹¹ Solche Fragestellungen bilden für meine Beschäftigung mit dem Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in Museen wichtige Herangehensweisen, zu denen auch die Möglichkeit der Abgabe von Objekten aus dem Museumsbestand zählt.

3.6 MUSEALES ENTSAMMELN

In der Museumsgeschichte hat es neben dem Sammeln auch immer das sogenannte Entsammeln als Abgabe von Museumsgut in unterschiedlichen Formen gegeben, allerdings wurde es lange ohne formulierte Richtlinien vorgenommen.³⁹² Mittlerweile verfügen viele Museen im Sinne einer Sammlungsqualifizierung über klar festgeschriebene Regeln für den Ausnahmefall der Abgabe von Objekten³⁹³ und begreifen eine solche Deakzession von Sammlungsobjekten entsprechend geltender Standards zunehmend als Teil einer verantwortungsvollen Sammlungspflege und als Instrument, die Qualität der Sammlung zu sichern.³⁹⁴

Die Museologie unterscheidet zwischen Akzession (museales Sammeln, Erwerbung) und Deakzession (museales Entsammeln, Abgabe) von Objekten:

„Die Akzession von Objekten für einen musealen Sammlungsfundus erfolgt durch Sammlung, Bergung, Ausgrabung, Übertragung, Schenkung, Vermächtnis, Tausch oder Kauf und die Deakzession durch Übertragung, Verkauf, Verbrauch oder Vernichtung von Objekten. [...] Deakzession bezeichnet den Vorgang der dauernden physischen Aussonderung und der administrativen Entfernung eines Objekts aus dem Eigentum und der Verwahrung eines Museums. [...] Als vertretbare Gründe für Deakzession nennt die Museologie den Verfall der materiellen Existenz, das Fehlen

³⁹¹ Muchitsch 2013, S. 18

³⁹² Lackner 2013, S. 81.

³⁹³ Lochmann 2010, S. 7.

³⁹⁴ Gnigel 2020, S. 72-77.

oder den Verlust einer Dokumentation, die Restitution an einen rechtlichen oder moralischen Eigentümer, die Rückführung menschlicher Überreste, die mangelnde Konservierungsmöglichkeit, die mangelnde Erforschungsmöglichkeit, die mangelnde Vermittlungsmöglichkeit, die Optimierung des Sammlungsfundus durch besseren Ersatz und die Änderung des Sammlungsprogramms.“³⁹⁵

Die Abgabe oder Aussonderung von Objekten aus einer bestehenden Sammlung widerspricht auf den ersten Blick den Grundaufgaben eines Museums, gilt das Museum doch als ein Ort, an dem die Sammlungsobjekte bewusst und endgültig dem Wirtschaftskreislauf entzogen sind, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und für nachfolgende Generationen zu bewahren.³⁹⁶ Ausgehend von einem solchen Verständnis der musealen Sammlungstätigkeit wird es schwierig, einmal eingegangene Objekte abzugeben.³⁹⁷ Allerdings wird die Abgabe von Objekten aus dem Sammlungsbestand eines Museums heute differenzierter gesehen und es gibt inzwischen einen weltweiten Konsens, dass wohlbegründete Ausnahmen in begrenztem Umfang zulässig sind, wenn sie nach strengen, vorher festgelegten Regeln vorgenommen, gewissenhaft ausgeführt und korrekt dokumentiert werden.³⁹⁸

Als Voraussetzung gilt, dass eine Objektabgabe nachvollziehbar auf Grundlage einer verschriftlichten Sammlungspolitik sowie mit einer Dokumentation des Objekts und einem qualifizierten Aussonderungsverfahren erfolgen soll. Dabei wird das Entsammeln als eine Revision des Sammlungskonzepts verstanden und wie die Objektannahmen werden auch die Objektabgaben entsprechend begründet. Grundsätzlich sollte zunächst der Anstoß für das Entsammeln weniger im fehlenden Depotplatz, als vielmehr in der Profilierung einer Sammlung begründet sein.³⁹⁹

Der Internationale Museumsverband ICOM empfiehlt in seinem Code of Ethics ein klar strukturiertes Vorgehen beim Umgang mit Entsammeln, verbietet dieses aber nicht:⁴⁰⁰

„[...] Diese Verpflichtung der Öffentlichkeit gegenüber macht Museen zu Verwaltern, die für den rechtmässigen Besitz der in ihrer Obhut befindlichen Objekte, für den dauerhaften Charakter ihrer Sammlungen, für deren Dokumentation und

³⁹⁵ Pichorner 2016, S. 14.

³⁹⁶ Positionspapier ICOM-Nationalkomitee 2004.

³⁹⁷ Fayet 2015, S. 85.

³⁹⁸ Hilgers 2012, S. 237-238.

³⁹⁹ Blübaum/Waldemer 2021, S. 27.

⁴⁰⁰ ICOM Schweiz 2010, Abschnitte 2.12 bis 2.17.

*Zugänglichkeit sowie für eine verantwortungsvolle Aussonderungspolitik verantwortlich sind.*⁴⁰¹

Eine juristische Einschränkung der Möglichkeit zum Entsammlen kann also einzig aus rechtlichen Grundlagen der einzelnen Museen hervorgehen.

Der ICOM-Leitfaden zur Sammlungsqualifizierung durch Entsammlen definiert die Voraussetzungen, die vorliegen müssen, um einen Prozess der Deakzession einzelner Objekte oder von Sammlungen zu beginnen.⁴⁰² Weiters wird die Vorgangsweise festgelegt, die für eine nachvollziehbare Deakzession erforderlich ist. Schließlich wird festgehalten, welche gesetzlichen und anderen formalen Bedingungen im Falle einer Deakzession zu berücksichtigen sind und welche Fragen im Prozess der Deakzession gestellt werden sollen.⁴⁰³ Zu klären gilt es etwa, ob der Anspruch, das kulturelle Erbe langfristig zu bewahren erfüllt werden kann, wenn gleichzeitig Depots übergehen, oder wie entsammelt werden kann, ohne das in Museen gesetzte Vertrauen zu stören.

Als bemerkenswert erachte ich die Vorgehensweise des Verbands der Museen der Schweiz, der im Jahr 2018 eine Deakzession unter den richtigen Voraussetzungen und im engen Rahmen der gesetzlichen und ethischen Vorgaben nicht nur als vertretbar, sondern für eine verantwortungsvolle Sammlungspflege auch als notwendig erkannt hat.⁴⁰⁴ Die Empfehlungen und Entscheidungshilfen des Verbands der Museen der Schweiz nennen als Voraussetzung für eine Deakzession mehrere Punkte, zu denen etwa ein Überblick über die vorhandene Sammlung, das Vorliegen eines Sammlungskonzepts und die Klärung von Eigentumsverhältnissen zählen.

Das Dilemma übervoller Museumsdepots wird bereits seit einigen Jahren in den verschiedenen Museumsverbänden stark diskutiert.⁴⁰⁵ Sehr pragmatisch weist etwa Joachim Huber darauf hin, dass eine Sammlung nur so groß sein darf, wie deren Erhaltung und Aufbewahrung auch nachhaltig gesichert sind.⁴⁰⁶ Huber zeigt auch die Möglichkeit auf im Sinne der Gesamtsammlung und eines kohärenten Ganzen weniger bedeutende Bestände abgeben zu können, um andere Schwerpunkte auf- und auszubauen.⁴⁰⁷

⁴⁰¹ ICOM 2010, S. 12.

⁴⁰² ICOM Österreich 2016, S. 4.

⁴⁰³ ICOM Österreich 2016, S. 5.

⁴⁰⁴ Schweizer 2018, S. 1.

⁴⁰⁵ Fackler 2017, S. 263.

⁴⁰⁶ Huber 2014, S. 24.

⁴⁰⁷ Huber 2014, S. 129.

Prinzipiell müssen bei der Objektauswahl für eine Deakzession dieselben Kriterien wie für die Annahme von Objekten gelten, die von jedem Museum individuell entsprechend des Sammlungskonzepts festgelegt werden. Im Falle der Entscheidung für eine Deakzessionierung von Objekten gibt es verschiedene Wege, wozu die Abgabe an andere Museen, der Verkauf (idealerweise an ein anderes Museum) und die Entsorgung (insbesondere aus konservatorischen Gründen) zählen. Frank Gnegel beschreibt als Haupthindernis in der Praxis des Entsammelns die Forderung der verschiedenen Leitfäden nicht nur nach einer umfassenden Dokumentation, sondern auch nach einer regelrechten Inventarisierung vor einer geplanten Abgabe.⁴⁰⁸ Nach Gnegel überfordert eine solche Vorgehensweise die personelle Kapazität der meisten Museen und treibt die Kosten der Deakzession unnötig in die Höhe. Dagegen sollte die Ausgliederung von Objekten als eine in die alltägliche Museumspraxis selbstverständlich zu integrierende Zusatzaufgabe verstanden werden und derart Teil der täglichen Arbeit bei der Sicherstellung der Qualität und der Schärfung des Profils von Sammlungen sein. Gnegel führt dies darauf zurück, dass der im Jahr 2011 erschienene Leitfaden „Nachhaltiges Sammeln und Abgeben von Museumsgut“ des Deutschen Museumsbundes von der Abgabe wertvoller Einzelstücke geprägt ist, wogegen die weitaus überwiegende Anzahl aller Deakzessionen Massenware von geringem materiellem Wert, ohne individuelle Geschichte und ohne ausreichende Dokumentation und Provenienz betrifft. Ich teile diese Einschätzung von Frank Gnegel, denn meines Erachtens hängt dieser Leitfaden der Vorstellung an, alle Objekte hätten den gleichen historischen, kulturellen oder wissenschaftlichen Wert. Daher sieht der Leitfaden auch vor, dass seine Verfahren sowohl für hochrangige Werke der Kunst als auch für diverse Kleinmaterialien gelten, wogegen sich etwa im von ICOM Österreich im Jahr 2016 herausgegebenen Leitfaden zur Sammlungsqualifizierung durch Entsammeln ein vereinfachtes Verfahren für industriell hergestellte Gebrauchsgegenstände findet, die weniger als 100 Jahre alt sind.⁴⁰⁹ Grundsätzlich folge ich Thomas Thiemeyer in der Ansicht, dass wer über das Abgeben von Museumsdingen nachdenkt, auch darüber reden muss, wie er weitersammeln will. Als Möglichkeit schlägt Thiemeyer kooperatives Sammeln vor, bei dem verschiedene Institutionen gemeinsam Bestände zusammentragen und sich die Dinge wie die Kosten ihrer Aufbewahrung teilen.⁴¹⁰ Für die Aufnahme von Objekten in den Sammlungsbestand soll hier auch jenes in der Fachwelt schon länger diskutierte „Modell auf Zeit“ vorgestellt

⁴⁰⁸ Gnegel 2020, S. 76.

⁴⁰⁹ ICOM Österreich 2016, S. 14-15.

⁴¹⁰ Thiemeyer 2018, S. 110-111.

werden, wo nach einer bestimmten Frist nochmals über den Objektverbleib entschieden wird und es erst dann zu einer endgültigen Aufnahme in den Bestand kommen kann. In Verbindung mit archäologischen Funden in Museen gilt es noch auf die Empfehlungen und Entscheidungshilfen des Verbands der Museen der Schweiz hinzuweisen, die darauf aufmerksam machen, dass sich je nach Museumstyp die Auswahlkriterien für eine Deakzession unterscheiden und sie bezeichnen archäologische Museen als einen Sonderfall, da gemäß Gesetz „Altertümer von wissenschaftlichem Wert“ Eigentum der jeweiligen Kantone sind, die jedoch vielfach im Besitz der einzelnen Museen verbleiben und diese sich um die Bewahrung und Vermittlung kümmern.⁴¹¹ In Österreich hat Christa Farka als Leiterin der früheren Abteilung für Bodendenkmale des Bundesdenkmalamtes im Jahr 2009 auf die Bedeutung archäologischer Funde in Museen hingewiesen und betont, dass ihr dauerhafter Schutz „ein primäres Anliegen des Denkmalschutzgesetzes“ ist.⁴¹² Das Ausscheiden von archäologischen Funden aus Sammlungen schließt Farka aus und führt dies vorrangig auf die „Bedeutung der archäologischen Funde als wesentlicher Teil des kulturellen Erbes einer Nation“ zurück.⁴¹³

Dagegen könnte meiner Einschätzung nach das Entsammeln auch im Umgang mit archäologischen Funden in Museen die wichtige Chance bieten, sich von Objekten ohne musealen Wert zu trennen, zu denen zunächst vorrangig Objekte ohne Provenienz, Objektgeschichte und Dokumentation zählen sollten. Auf der Basis einer solchen Evaluierung der Bestände und einer Bewertung der Objekte nach überprüfbaren Qualitätskriterien kann eine gezielte Abgabe von museal wertlosen Stücken auch aus einer archäologischen Sammlung stattfinden und in Folge zu einer Qualitätssteigerung der Sammlung führen. Daher möchte ich mich der Einschätzung von Dirk Heisig anschließen und das Entsammeln als „die notwendige zweite Seite einer verantwortungsvollen und in die Zukunft gerichteten Sammlungspolitik“ verstehen.⁴¹⁴

⁴¹¹ Schweizer 2018, S. 5.

⁴¹² Farka 2009, S. 24.

⁴¹³ Farka 2009, S. 24-25.

⁴¹⁴ Heisig 2014, S. 28.

4 MUSEALES SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

In den Museen Österreichs bilden archäologische Bestände zuweilen die zahlenmäßig umfangreichsten Sammlungen.⁴¹⁵ Die Zahl archäologischer Funde kann im Millionenbereich liegen.⁴¹⁶ Der Großteil geht auf Grabungstätigkeiten zurück, die zumeist von Grabungsfirmen, seltener von Forschungseinrichtungen durchgeführt werden und auch die Annahme privat angelegter archäologischer Sammlungen ist möglich.⁴¹⁷ Bei archäologischem Material handelt es sich in erster Linie um wissenschaftliches Material und entsprechend wird bei der Datenerhebung und Lagerung damit verfahren.⁴¹⁸ Bereits ab dem Zeitpunkt der Auffindung gilt es den Zerfall zu verhindern und zugleich den Informationsgehalt der Funde zu erfassen.⁴¹⁹ Zusätzlich zur Aufbewahrung der Fundobjekte und des Dokumentationsmaterials übernehmen Museen in Österreich auch die Aufgabe die wissenschaftliche Bearbeitung der Bodenquellen in ihrer Gesamtheit sicherzustellen.

4.1 VON DER SAMMLUNG ZUR WISSENSCHAFT

Museen gelten ebenso wie Bibliotheken und Archive als Wissensräume, in denen nicht nur Objekte gesammelt und Wissen geschaffen werden, sondern in denen in Form von Ordnungen und Ausstellungen Wissen „konstruiert, repräsentiert, popularisiert und vermittelt“ wird.⁴²⁰ Ich folge Hole Rößler in der Beschreibung von Museen als:

„[...] Gefüge aus materiellen Strukturen und sozialen Praktiken, in denen Wissen in materieller und/oder symbolischer Form akkumuliert, organisiert, repräsentiert und ggf. produziert wird, und die sich von anderen Räumen durch ein hohes Maß an

⁴¹⁵ Siehe Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie: Website Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/urgeschichte-und-historische-archaeologie.html>; [Stand 02.04.2021].

⁴¹⁶ Breibert 2019, S. 26-29.

⁴¹⁷ Maurer 2020, S. 41-43.

⁴¹⁸ Smolnik 2011, S. 18.

⁴¹⁹ Gasteiger/Landvoigt 2014, S. 49-55.

⁴²⁰ Häner 2017, S. 21-22.

Verdichtung und Spezialisierung von Wissen unterscheiden. [...] Die Genese von Wissen, so ließe sich sagen, ist in höchstem Maße abhängig von den lokalen Bedingungen, von „Ort“ und „Raum“ in ihrem jeweiligen Zusammenwirken.“⁴²¹

Sammlungen im Museum oder an einer Universität zählen zu den historischen Orten, an denen sich die Wissenschaften entwickelt haben.⁴²² Das Sammeln von Objekten wird heute als wesentlicher Bestandteil der wissenschaftlichen Praxis wahrgenommen.⁴²³ Neben ihrer Funktion als Forschungsressource kommt Sammlungen eine zentrale Rolle im Prozess der Ausdifferenzierung akademischer Felder und Fächer zu.⁴²⁴ Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Hinweis von Friedmann Schmoll, dass das Sammeln von Objekten dem Sammeln von Wissen über die Welt dient und der Wissenschaft voraus geht.⁴²⁵ Die komplexe Verbindung zwischen Sammeln und Wissenschaft ist auch das zentrale Thema in den wissenschaftshistorischen und museologischen Forschungen von Anke te Heesen⁴²⁶ und auch für Uta Hassler gelten Sammlungen als:

„[...] Orte und Ausdruck epistemischer Strategien des Wissens, von Formen, Praktiken und Dynamiken des menschlichen Wissens zu einer Zeit und in einer Kultur.“⁴²⁷

Eine Entwicklung von Sammlungen hin zu einem akademischen Fach zeigt die archäologische Disziplin Ur- und Frühgeschichte, als deren Begründer Christian Jürgensen Thomsen (1788-1865) gilt.⁴²⁸ Im Jahr 1807 hatte der dänische Bibliothekar und Professor für Literaturgeschichte Rasmus Nyerup die Initiative für ein Königliches Museum für Nordische Altertümer ergriffen, mit der Idee, die für die eigene Vergangenheit repräsentativsten Gegenstände zu bewahren.⁴²⁹ Ursache dafür waren die Auswirkungen einer Landwirtschaftsreform mit neuen Formen der Bodennutzung zur Kultivierung lange unberührt gebliebener Böden, wobei viele Altertümer entdeckt

⁴²¹ Rößler 2013, S. 10-11.

⁴²² Häner 2017, S. 20.

⁴²³ Schramm/Schwarte/Ludwig (Hg.) 2003.

⁴²⁴ Collet 2013, S. 12.

⁴²⁵ Schmoll 2021, S. 34.

⁴²⁶ te Heesen/Spray (Hrsg.) 2001.

⁴²⁷ Hassler 2014.

⁴²⁸ Eggert 2012, S. 31.

⁴²⁹ Raffler 2007, S. 67-68.

wurden, für deren Bearbeitung die Kommission zur Erhaltung dänischer Altertümer Thomsen anstellen konnte.

Um 1800 bildeten kulturelle Zeitspannen einen neuen Maßstab im Umgang mit Sammlungsobjekten und chronologische Ordnungssysteme begannen sich im Lauf des 19. Jahrhunderts durchzusetzen.⁴³⁰ Zuvor gehörten viele der in Museen aufbewahrten Funde in bisher unbekannte Zeiten, wodurch sie nicht genau datiert und katalogisiert werden konnten. Es galt nun Kriterien für die Datierung prähistorischer Epochen zu erstellen und die einlangenden Funde zu bearbeiten. Christian Jürgensen Thomsen fand in den Objekten ein Prinzip für das Ordnen der Sammlungen und im Jahr 1836 konnte er seine Erkenntnisse in einem Führer veröffentlichen, in dem er das Dreiperiodensystem als Gliederungsprinzip für die Prähistorie anwendete.⁴³¹ Somit hat Thomsen die „Vorzeitfunde“ der königlichen Kunstkammer Kopenhagen erstmals in eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit unterteilt.⁴³² Zu dieser Entwicklung hält Manfred K. H. Eggert fest:

„Thomsen ordnete die Altertümer nach einem chronologischen System, das er in seinen wesentlichen Zügen über den Kontext und das Quantitätskriterium methodologisch begründet und in seinen spezifischen Einzelheiten mit zahlreichen empirischen Beobachtungen belegt hat. Diese Verbindung von methodologischem Prinzip und Empirie unterscheidet ihn von allen Vorläufern und Zeitgenossen [..].“⁴³³

Die als Dreiperiodensystem bezeichnete Ordnung bildete seither auch die Basis für viele Museumskonzepte, wobei in der Urgeschichte heute das von Oscar Montelius (1843-1921) verfeinerte Dreiperiodensystem zu einer ersten groben chronologischen Kennzeichnung von Arbeitsfeldern verwendet wird.⁴³⁴

Sammlungen waren für die Herausbildung wissenschaftlicher Disziplinen von großer Bedeutung und mit archäologischen Objekten kamen Forschungen an die Universitäten, die bis dahin außerhalb der akademischen Tradition stattfanden.⁴³⁵ Neue archäologische Disziplinen entstanden als eigenständige Fächer in enger Verbindung mit den jeweiligen Sammlungen⁴³⁶ und etablierten sich ab dem 19. Jahrhundert als akademische Fächer.⁴³⁷

⁴³⁰ Macho 2000, S. 63-74.

⁴³¹ Eggert 2012, S. 31.

⁴³² Rieckhoff 2016, S. 100.

⁴³³ Eggert 2012, S. 33.

⁴³⁴ Eggert 2012, S. 183 ff.

⁴³⁵ Weber 2014, S. 191.

⁴³⁶ Ritter 2020, S. 15.

⁴³⁷ Weber 2014, S. 187-189.

Hans Peter Hahn hält für die Beschäftigung mit archäologischen Funden fest:

*„Die Frage ihrer Zeichen und Bedeutungen wurde in einem vorsemiotischen, erweiterten Sinn verstanden: Die Befragung der Objekte führte zu Aussagen, die weniger den einzelnen Gegenstand betrafen als vielmehr die Kontinuität der mit ihnen assoziierten historischen Kulturen. Objektformen und die verwendeten Techniken galten als Zeugen für den anonymen Gestaltungswillen von Epochen und Kulturkreisen.“*⁴³⁸

Auf die Bedeutung von Studien- und Lehrsammlungen heutiger Institute als Ausgangspunkte für die Gründung von Instituten der Philosophischen Fakultät der Universität Wien in der Mitte des 19. Jahrhunderts macht auch Claudia Theune aufmerksam.⁴³⁹

Die Etablierung der wissenschaftlichen Praxis führte innerhalb der noch jungen Disziplin Vor- und Frühgeschichte, die sich von Beginn an zu den historischen Wissenschaften rechnete, zu einer zunehmenden Qualität und Verbesserung der Aussagekraft der mit den Funden erhobenen Daten.⁴⁴⁰ In weiterer Folge hat sich die Archäologie von objektbezogenen Studien zu einer komplexeren, kontextorientierten Wissenschaft entwickelt.

4.2 MUSEALES SAMMELN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

In Österreich steht eine archäologische Sammlung oder ein archäologisches Museum in einer besonderen Situation und unterscheidet sich wesentlich von anderen Sammlungen und Museen. Während beispielsweise ein historisches Museum oder ein Kunstmuseum die Bestände über gezielten Erwerb von Objekten aufbauen, spielt meiner Erfahrung nach diese Zugangsmöglichkeit für archäologische Sammlungen eine geringe Rolle. Weit mehr werden die archäologischen Bestände von Museen durch akute Ausgrabungsaktivitäten bestimmt und die historisch-wissenschaftliche Aussagekraft im lokalen Kontext bildet ein wichtiges Kriterium für ihre Aufnahme.

⁴³⁸ Hahn 2016, S. 14.

⁴³⁹ Theune 2013, S. 9.

⁴⁴⁰ Smolnik 2016, S. 170.

Grundsätzlich haben Museen im Gegensatz zur Archäologischen Denkmalpflege, die vorgibt alles aufzubewahren, die Aufgabe auszuwählen und zu entscheiden, was von Wert ist, gesammelt, aufbewahrt und in Ausstellungen gezeigt zu werden. Allerdings konnte ich in meiner beruflichen Praxis bemerken, dass für die Aufnahme archäologischer Funde in Museen Sammlungskonzepte oder -strategien – wenn überhaupt vorhanden – zumeist eine geringe Rolle spielen und viel öfter ein bodendenkmalpflegerischer Zugang mit dem Anspruch alles zu erhalten entscheidend ist.⁴⁴¹

4.2.1 MUSEUMSLEITBILD UND SAMMLUNGSKONZEPT

Im institutionellen Rahmen des Museums sollten meines Erachtens verschiedene Tätigkeiten bei der Anlage, dem Ausbau und der Betreuung eines archäologischen Bestands ausgeübt werden. In der Praxis bestimmen einige Grundparameter die Aufnahme in ein Museum, wozu eine gesicherte Provenienz, ein bestimmter geografischer und auch zeitlicher Rahmen und die Zuweisung jener durch das Museum zuvor bestimmten Werte – bei archäologischem Material zumeist der wissenschaftliche Wert – zählen. In weiterer Folge sind Museen verpflichtet, für ihre Sammlungen langfristige und dauerhafte Möglichkeiten der Ordnung und der Bewahrung zu suchen.⁴⁴²

Als einer der wichtigsten Grundsätze beim musealen Sammeln gilt, dass nur das gesammelt wird, was zum Auftrag des Museums passt.⁴⁴³

Für die Definition eines solchen Handlungsrahmens bilden ein Museumsleitbild und ein Sammlungskonzept das „richtige Werkzeug“. Diese enthalten genaue Vorstellungen darüber, welches Ziel eine Sammlung hat, welche Inhalte sie festhalten und vermitteln will.⁴⁴⁴ Demzufolge muss die Auswahl archäologischer Objekte für museale Sammlungen unter bestimmten Vorgaben erfolgen, wobei die Auswahlkriterien auf jeweiligen Annahmen beruhen und langfristig gesehen Modifizierungen unterliegen. Jedenfalls sollte die Eignung als Exponat ein wichtiges Kriterium sein.

Generell können sich Sammelkriterien mit der Entwicklung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, mit neuen Interessen und Fragestellungen, mit veränderten

⁴⁴¹ Blübaum/Waldemer 2021, S. 36.

⁴⁴² Bretscher 2008, S. 15.

⁴⁴³ Hilgers 2010, S. 81.

⁴⁴⁴ Pantoleon/Vogel 2020, S. 99.

Rahmenbedingungen eines Museums sowie mit den an das Museum herangetragenen gesellschafts- und kulturpolitischen Forderungen verändern. Letztlich ist die Einschätzung dessen, was als museumswürdig beurteilt wird, immer wieder zu prüfen.⁴⁴⁵ Im Unterschied zu Archivkomplexen, die aus Geschäftsvorgängen hervorgehen, sind museale Sammlungen wie Friedrich Scheele korrekt anführt:

„[...] das Ergebnis einer Tätigkeit, in der historische Auswahlkriterien, Bewertungen und Interessen eine Rolle spielen. Sie gehören zum System der kulturellen Überlieferung, in dem die Überreste gefiltert werden.“⁴⁴⁶

Dieser Prozess kann mit politischen Interessen, restriktiven Gesetzen und Kodierungen von Vergangenheit und Zukunft verbunden sein.⁴⁴⁷ Die Sammlungspolitik liefert den Rahmen für nachvollziehbare Entscheidungen und ein definierter Sammlungsauftrag und eine Sammlungsstrategie sind wichtige Grundlagen „aktiven“ Sammelns.⁴⁴⁸ Auch Wolfgang Muchitsch hebt zum einen die Bedeutung der Verschriftlichung und Veröffentlichung der Sammlungspolitik hervor und zum anderen die Überprüfung der Provenienz, den respektvollen Umgang mit menschlichen Überresten und Gegenständen von religiöser Bedeutung, worauf ich bereits in Kapitel 3.5.3 meiner Arbeit hinweisen konnte.⁴⁴⁹

Die Bedeutung einer musealen Bestandsbildung liegt für mich auch darin die Sammeltätigkeit so zu gestalten, dass die Überlieferungen und die Kontexte, die als Daten vorhanden sind, konserviert und dokumentiert werden, denn mit der Musealisierung von Objekten ist auch ihre vollständige dokumentarische Erfassung verbunden. Grundsätzlich muss sichergestellt sein, dass für die fachgerechte Behandlung des Objekts garantiert werden kann, weshalb in jedem einzelnen Fall die Bedeutung für die bestehende Sammlung, der Erhaltungszustand und die verfügbare Information zum Objekt in Relation zu den Kosten der Objektannahme (Transport, Bewahrung, Lagerung, wissenschaftliche Bearbeitung) zu bewerten sind. Ich folge Bernadette Biedermann und Marlies Raffler, für die der Informationsgehalt, die Qualität der wissenschaftlichen Erschließung, der Erhaltungszustand und die Eignung als Exponat bzw. die Intensität der Vermittlung die Qualität einer musealen Sammlung bestimmen.⁴⁵⁰

⁴⁴⁵ Griesser-Stermscheg/Sternfeld/Ziaja 2020.

⁴⁴⁶ Scheele 2011, S. 70.

⁴⁴⁷ Meiners/Xylander 2012, S. 75.

⁴⁴⁸ Lackner 2013, S. 77.

⁴⁴⁹ Muchitsch 2013, S. 18-19.

⁴⁵⁰ Biedermann/Raffler 2013, S. 44.

Dazu ergänzend verweise ich auf Krysztof Pomian:

„Die Anzahl der Stücke, die eine Sammlung bilden, hängt im Allgemeinen von dem Ort ab, an dem sie zusammengetragen werden, vom Zustand der Gesellschaft, ihren technischen Möglichkeiten und ihren Lebensformen, ihrer Fähigkeit, Überschuss zu produzieren und zu horten, von der Bedeutung, die man der Kommunikation zwischen Sichtbarem und Unsichtbarem über Gegenstände einräumt.“⁴⁵¹

Durch meine bisherige berufliche Praxis konnte ich bemerken, dass eine maßvolle und vorausschauende Sammlungspolitik darauf abzielen sollte, die Sammlung mit den vorhandenen Mitteln thematisch zu fokussieren, langfristig zu erhalten und qualitativ zu verbessern. Deshalb schließe ich mich auch der Forderung von Joachim Huber an, dass eine Sammlung nur so groß sein darf, wie deren Erhaltung und Aufbewahrung auch nachhaltig gesichert sind.⁴⁵² Ein solcher Anspruch wird meiner Einschätzung nach von österreichischen Museen mit archäologischen Beständen noch zu wenig verfolgt, ebenso wie es noch zu wenige Dokumente gibt, in denen sich Museumsverantwortliche mit ihrer Sammlungsarbeit klar positionieren, ihre Aufgaben, Ziele und Vorgehensweisen präzisieren, wofür ein Museumsleitbild und ein Museums- oder Sammlungskonzept zwei zentrale Instrumente bilden. Die Bedeutung einer solchen Vorgehensweise bestätigt auch ein vom Verband der Museen der Schweiz herausgegebener Leitfaden:

„Ein Leitbild und ein Museumskonzept ermöglichen es, Identität, Aufgaben, Werte, Visionen sowie Ziele des Museums zu klären und schriftlich festzuhalten. [...] Das Leitbild beschreibt in knapper Form das dem Museum übertragene Mandat, seine Aufgaben, seine Vision und seine Werte, [...]. Dabei beachtet es die für das Museum und seine Trägerschaft rechtlichen Vorgaben. [...] Die im Leitbild enthaltenen Elemente können im Museumskonzept weiterentwickelt werden. Das Konzept umfasst eine Bestandsaufnahme der verschiedenen Tätigkeitsbereiche eines Museums, erörtert sie kritisch und legt realistische Ziele zur Weiterentwicklung fest.“⁴⁵³

Generell versteht der Verband der Museen der Schweiz unter einem Sammlungskonzept eine umfassende Zusammenstellung der Ziele und die daraus abgeleiteten Strategien

⁴⁵¹ Pomian 2014, S. 45.

⁴⁵² Huber 2014, S. 24.

⁴⁵³ Gainon-Court 2021.

und Maßnahmen zur Umsetzung einer effizienten und auch vernetzten musealen Sammlungstätigkeit.⁴⁵⁴ Das Sammlungskonzept berücksichtigt die museologisch-fachlichen Bedingungen ebenso wie das institutionell-organisatorisch definierte Umfeld. Die Sammlungsverantwortlichen setzen sich vor dem Hintergrund der Gesamtausrichtung des Museums damit auseinander, wie sich die Sammlung entwickeln soll. Gemeinsam werden die Richtung bestimmt und Verfahren festgelegt, wie diese eingehalten werden kann. Eine solche Vorgehensweise schafft Orientierung und hilft bei Entscheidungsfindungen und -begründungen. Somit bilden ein Sammlungskonzept in Verbindung mit einer Sammlungsstrategie für Sammlungsverantwortliche die unverzichtbare Grundlage, auf deren Basis über die Auswahl jener Objekte entschieden wird, die ein Museum im öffentlichen Auftrag für spätere Generationen vor der Vernichtung bewahren soll. Ich halte es auch für wichtig darauf hinzuweisen, dass Sammlungskonzepte nicht unveränderbar sind, sondern sie sind immer wieder zu prüfen, zu hinterfragen und zu aktualisieren um neuen Entwicklungen in der Wissenschaft, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Ein wichtiger Bestandteil der praktischen Sammlungsarbeit ist auch die Organisation nach Sammlungsbereichen, -gruppen oder -gebieten, die das Feld der vom Museum gesammelten Objekte beschreiben und den Rahmen vorgeben.

Der Verband der Museen der Schweiz hat gemeinsam mit ICOM Schweiz die „Richtlinien für den Erwerb und die Annahme von Kultur- und Naturgütern“ herausgegeben.⁴⁵⁵ Diese Publikation unterstützt Museen meiner Erfahrung nach sehr gezielt bei der schriftlichen Ausformulierung von konkreten Erwerbsregeln für die eigene Institution, indem bestehende internationale Übereinkommen und nationale Gesetze kurz skizziert, eine Checkliste bereitgestellt und weiterführende Website-Links und Datenbanken aufgelistet werden. Zusätzlich bieten die Ethischen Richtlinien von ICOM ein hilfreiches Instrument in der Umsetzung von museumseigenen Regeln für den Erwerb und die Annahme von Kultur- und Naturgütern.⁴⁵⁶

Weiterführend erscheint mir die Dissertation von Anna Joss von Bedeutung, in der sie darauf aufmerksam macht, dass das Museum Menschen genauso wie Dinge versammelt.⁴⁵⁷ In Anlehnung an diese Dissertation interessiere ich mich bei der Behandlung des musealen Sammelns archäologischer Funde auch für jene Tätigkeiten, die bei der Anlage und Betreuung einer Sammlung ausgeübt werden, also für die

⁴⁵⁴ *Verband der Museen der Schweiz 2011, S. 4.*

⁴⁵⁵ *ICOM Schweiz und Verband der Museen der Schweiz 2019.*

⁴⁵⁶ *Muchitsch 2013, S. 18-19.*

⁴⁵⁷ *Joss 2016, S. 18.*

unmittelbaren Sammlungspraktiken oder alle Tätigkeiten mit und um die Sammlung. Dazu zählen der Erwerb, der Erhalt, die Ordnung und Inventarisierung, die Erforschung und die Ausstellung.⁴⁵⁸ All diesen als Sammlungspraktiken zu beschreibenden Tätigkeiten ist gemeinsam, dass sie im institutionellen Rahmen des Museums ausgeübt werden, dass sie aus Handlungsgepflogenheiten, Ritualen, Erfahrungen, Erkenntnissen und Wissen bestehen und dass das Handeln der Sammlungsverantwortlichen persönliche, biografische sowie gemeinschaftliche und gesellschaftliche Anteile hat:

„[...] der persönliche Anteil betrifft die individuell beschränkte Wahrnehmung und das limitierte Wissen der einzelnen SammlerInnen. Gemeinschaftlich war die Tätigkeit, weil sich ihre Handlungen in der Interaktion, in Aushandlungsprozessen mit der sozialen Umgebung, in gemeinsamen Praxiszusammenhängen und in Handlungsgefügen abspielten. Gesellschaftlichen Charakter hatten ihre Aktivitäten, weil ihren Handlungen ein staatlicher Auftrag zugrunde lag, der einer regelmäßigen politischen Legitimierung bedurfte. Im Anschluss stellt sich dabei die Frage, mit welchen Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen die am Sammeln Beteiligten ausgestattet waren/sind.“⁴⁵⁹

In Anlehnung an die Arbeit von Anna Joss ist mir bewusst, dass „der Gebrauch von Dingen sowie von Wörtern, Bedeutungen, Sinn, Ordnungen, Ideen, Wissen und Strukturen auch Praktiken legitimieren, verändern oder neu schaffen kann“.⁴⁶⁰ Am Ende ihrer Dissertation macht Joss noch darauf aufmerksam, dass der Praxis des Sammelns immer Geschichtlichkeit innewohnt, eine Erkenntnis, die ich als sehr wichtig erachte:

„Im Dazwischen – zwischen den Sammlerinnen und Sammlern und den gesammelten Objekten – erscheint Historizität in verschiedener Gestalt: Als Prinzip des Sammelns, das besagt, dass später hinzugefügte Objekte stets in Verbindung zum früheren Gesammelten stehen und nach einer (Ein-) Ordnung verlangen. In der Geschichte der Objekte – dem Interesse an der Geschichte ihrer Herstellung, der Wege, die sie genommen haben, bevor sie ins Museum kamen, der Besitzerwechsel, der Stationen im Museum wie auch ihrer stofflichen Veränderungen. Und zuletzt ist die Historizität präsent in der Zeitlichkeit der Menschen und Dinge: Museumsvertreter und -angestellte kommen und gehen, bringen den gesammelten

⁴⁵⁸ Joss 2016, S. 17.

⁴⁵⁹ Joss 2016, S. 21-22.

⁴⁶⁰ Joss 2016, S. 22.

Objekten unterschiedliche Interessen entgegen, pflegen verschiedenen Umgang mit ihnen, und die Sammlungsstücke, sie altern und zerfallen letztendlich.“⁴⁶¹

Dieser Erkenntnis folgend verstehe auch ich eine Sammlung als ein Zentrum sozialer Beziehungen, wo die Sammler*innen niemals abwesend von ihren Dingen sind und „in ihre Sammlung hineingewoben“ sind.⁴⁶² Wie Anna Joss richtig anführt, gehören „der Sammlungspraxis im Museum mit Dingen und Menschen zwei Gruppen von Protagonist*innen und ihre verschiedenen Zuständigkeiten und spezifischen Handlungen“ an.⁴⁶³

Im Lauf meiner beruflichen Beschäftigung mit archäologischen Sammlungen ist mir bewusst geworden, dass museales Sammeln - wie von Katharina Flügel hervorgehoben - aus einem übergeordneten Blickwinkel zu erläutern ist, wodurch ich auch die Warnung von Flügel, dass unreflektierte Sammeltätigkeit schnell in „ein Anhäufen“ umschlagen kann, sehr gut nachvollziehen kann.⁴⁶⁴

Auf die für meine Arbeit sehr bedeutende Unterscheidung archäologischer Sammlungen von anderen Sammlungen in Museen macht Regina Smolnik deutlich aufmerksam:

„Das charakteristische Merkmal archäologischer Sammlungen liegt darin, dass sie in ihrer Gesamtheit ein Informationssystem bilden, das weit komplexer ist als bei „normalen“ Musealien oder Kunstbeständen. Sie sind gekennzeichnet durch ihre Herkunft aus Ausgrabungen und Aufsammlungen, die möglichst koordinatengenaue Einbindung der Funde in einen geografischen Raumbezug sowie in eine Gesetzeslage, die den Umgang und den Verbleib archäologischer Bodenfunde regelt. Archäologische Sammlungen sind daher häufig nur in ihrer Frühphase durch „Sammeln“ im eigentlichen Wortsinn oder Sammlungserweiterung mit gezielten Ankäufen geprägt. [...] Eine Selektion archäologischer Sammlungsbestände nach ästhetischen Kriterien, einzelnen Fundgruppen, Materialien oder Zeitstellungen wird im Interesse einer möglichst umfassenden Erforschung nicht angestrebt. Ausschlaggebend für die Übernahme in eine Landessammlung sind in der Regel die Herkunft des Fundes aus dem jeweiligen Bundesland und seine wissenschaftliche Bedeutung.“⁴⁶⁵

⁴⁶¹ Joss 2016, S. 245-246.

⁴⁶² Joss 2016, S. 247.

⁴⁶³ Joss 2016, S. 25.

⁴⁶⁴ Flügel 2014, S. 56.

⁴⁶⁵ Smolnik 2016, S. 169.

Dazu passend erwähnt das Positionspapier mit dem Titel „Nachhaltiges Sammeln – Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut“ des Deutschen Museumsbundes, dass archäologische Gegenstände nicht gesammelt werden, sondern in ihrer Bedeutung als Geschichtsquellen archiviert werden.⁴⁶⁶

In Österreich veröffentlichte im Jahr 2014 die Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes eine für meine Arbeit sehr wichtige Umfrage zur Aufbewahrung von archäologischem Fundmaterial. Der Zweck dieser Umfrage war es einen Überblick über die archäologischen Maßnahmen des Jahres 2012 zu erhalten, um Grundlagen für weiterführende Überlegungen zur langfristigen Sicherung des archäologischen Fundmaterials zu erlangen.⁴⁶⁷ Ungefähr zur Hälfte der Maßnahmen erhielt das Bundesdenkmalamt Rückmeldungen und bei 128 von insgesamt 573 durchgeführten Maßnahmen konnte eine Bewertung hinsichtlich des Fundverbleibs vorgenommen werden:

„Bei 36% dieser Maßnahmen wurde das Fundmaterial von (öffentlichen) Museen und Sammlungen übernommen beziehungsweise in die Sammlungsbestände von Universitäten überführt. [...] Mit 7% ist der Anteil jener Maßnahmen, deren Fundmaterial im Besitz der Grundstückseigentümer beziehungsweise Auftraggeber verblieb, eher gering einzustufen. Vergleichbar geringe Fundmengen – bei 5% der Maßnahmen – wurden vom Bundesdenkmalamt übernommen. Der Anteil jener Maßnahmen, deren Fundmaterial von den befassten Grabungsfirmen verwahrt wird, liegt hingegen bei beachtlichen 52%. Hier wurden die Funde in selbst finanzierten und organisierten Depots der Firmen (und Vereine) gelagert. Einzelne Grabungsfirmen teilten in Anmerkungen mit, dass eine Übernahme beziehungsweise dauerhafte Aufbewahrung in (öffentlichen) Museen und Sammlungen in Aussicht gestellt sei.“⁴⁶⁸

Das Ergebnis dieser Umfrage zeigt für mich sehr deutlich, dass nur wenige archäologische Funde in Privatbesitz übergehen und dass zum einen Museen, zum anderen Grabungsfirmen archäologisches Fundmaterial übernehmen, wobei bei letzterem dies nur als eine Zwischenlösung angeboten werden kann, und zwar so lange, bis sich letztendlich wiederum ein Museum für die Übernahme des archäologischen Fundmaterials findet.

⁴⁶⁶ Heiligmann 2011, S. 66.

⁴⁶⁷ Hinterwallner 2014, S. 30.

⁴⁶⁸ Hinterwallner 2014, S. 30.

4.2.2 **ARCHÄOLOGISCHE FUNDE IM MUSEUM**

Musealien haben als gezielt ausgewählte oder zufällig überlieferte Bestandteile der materiellen Kultur einen komplexen Musealisierungsprozess hinter sich,⁴⁶⁹ wie ich dies bereits ausführlich in Kapitel 3.4 meiner Arbeit darstellen konnte. Dem Erwerb von Objekten gilt besondere Sorgfalt hinsichtlich der rechtlichen und ethischen Grundlagen, aber natürlich auch hinsichtlich des Sammlungsauftrags und des Objektzustands. Bei den Arten des Erwerbs von archäologischem Museumsgut wird zwischen Kauf, Feldforschung und Schenkung unterschieden, wobei der Sammelbegriff „Feldforschung“ mehrere Erwerbsarten zusammenfasst, die in Verbindung mit wissenschaftlichen Forschungsprojekten und Expeditionen stehen, von denen die Ausgrabungen am bekanntesten sind.⁴⁷⁰

In den österreichischen Museen stammen die archäologischen Objektzugänge der letzten Jahre vor allem von Grabungstätigkeiten, zumeist von sogenannten Rettungsgrabungen, eher selten aus eigener Grabungstätigkeit und Forschungsgrabungen universitärer oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, deren Aufnahme in öffentliche Sammlungen bereits eine Auflage für die Erteilung der Grabungsgenehmigung durch das Bundesdenkmalamt ist.⁴⁷¹ Explizit von der Aufnahme in Museen ausgenommen werden normalerweise nur archäologische Objekte zweifelhafter Herkunft und vor allem zweifelhafter Eigentumslage.

Bei einem Großteil der archäologischen Funde handelt es sich um Bruchstücke oder Scherben und tatsächlich ist nur ein kleiner Anteil in Ausstellungsräumen von Museen zu sehen, wo sie oftmals die Aufgabe erfüllen die Erkenntnisse der archäologischen Wissenschaften darzustellen. Die großen Fundmengen und ihr bruchstückhafter Zustand führen in der Inventarisierung archäologischer Funde oft zu Kompromissen und vielfach müssen zunächst Konvolute erfasst werden, um sie verwaltbar und identifizierbar zu machen.

Die Mehrheit archäologischer Funde besteht aus alltäglichen Materialien und besitzt aufgrund des Erhaltungszustandes zumeist nur einen geringen ästhetischen Wert. Ihre Übertragung in ein Museum kann sich für mich in Anlehnung an Roger Fayet damit erklären, dass sie als Zeichen verstanden werden, die auf anthropologische und soziale

⁴⁶⁹ Fackler 2017, S. 251.

⁴⁷⁰ Hilgers 2010, S. 78.

⁴⁷¹ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023].

Wirklichkeiten verweisen, die als solche nicht mehr Gegenstand einer direkten Untersuchung sein können.⁴⁷²

Mit der Entnahme aus dem Boden wird der Fund von seinem Befund getrennt, der durch Zeichnung, Vermessungsdaten, Fotodokumentation und Beschreibung weiter besteht. Eine solche Grabungsdokumentation hat die Wertigkeit einer primären Information und eine Trennung der Grabungsdokumentation von den Funden reduziert diese im besten Fall zu ästhetischen Einzelstücken ohne archäologisches Aussagepotential. Dies führt zumeist auch dazu, dass sich idealerweise archäologische Funde und die dazugehörige archäologische Dokumentation in einer Institution finden. Die Aufbewahrung und Sicherung der Dokumentation als wichtige wissenschaftliche Quelle ist ebenso Aufgabe der bewahrenden Einrichtung.

Grundsätzlich handelt es sich bei archäologischem Material in erster Linie um wissenschaftliches Material, weshalb archäologische Depots neben Funden auch Aufzeichnungen, Fotos und digitale Daten enthalten, die unersetzlich und schadens- bzw. verlustanfällig sind. Sie bilden eine unverzichtbare Quelle für jede Neubewertung der Ergebnisse und Interpretationen und ohne Befund bleibt archäologischen Objekten lediglich ein antiquarischer Wert.⁴⁷³ Entsprechend sollte bei der Lagerung und Datenerhebung damit verfahren werden, indem im Idealfall alle Arbeitsbereiche auf die Bearbeitung großer Fundmengen oft unterschiedlicher Materialien und Zeiten spezialisiert sind. Somit zählen auch das Verwahren und Bereitstellen von Datenbeständen, die im Lauf der wissenschaftlichen Auswertung der Sammlungsbestände erzeugt werden, zu den Aufgaben archäologischer Sammlungen. Um auch in Zukunft alle Informationen zu den Objekten nutzen zu können, ist es notwendig aktuelle Daten- und Dokumentationsstandards verbindlich festzulegen.⁴⁷⁴ Wie bereits erwähnt sichert das Bundesdenkmalamt in der Zuführung einer Langzeitarchivierung die digitalen Dokumentationsunterlagen, die bei archäologischen Maßnahmen entstehen und verpflichtend von den Ausgräber*innen weitergegeben werden müssen. Dagegen übernehmen österreichische Museen zusätzlich zum archäologischen Fundmaterial auch Verantwortung für alle weiteren Dokumentationsunterlagen und deren analoger und digitaler Archivierung.

⁴⁷² Fayet 2015, S. 21.

⁴⁷³ Haberstroh 2013, S. 21.

⁴⁷⁴ Gebhard 2013, S. 27.

4.3 MUSEALES BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Wie bereits in Kapitel 3.2 zur Entwicklung des Museums dargestellt, erlangten ab der Mitte des 18. Jahrhunderts Sammlungen zunehmend wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung,⁴⁷⁵ das bewahrende Sammeln wurde wichtig und das Museum wurde zum Ort des „kollektiven Gedächtnisses“, wo Objekte gesammelt und für kommende Generationen erhalten wurden.⁴⁷⁶ Das Bewusstsein für die Bewahrung kulturellen Erbes war vorhanden, doch erst im 20. Jahrhundert gelingt es für Museen entsprechende Standards festzulegen.⁴⁷⁷ Heute bedingen sich das Sammeln und Bewahren als grundlegende Museumsaufgaben gegenseitig und verantwortungsvolles Sammeln sichert zumeist auch den langfristigen Erhalt der in die Sammlung aufgenommenen Objekte.⁴⁷⁸ Grundsätzlich stellt das Bewahren eine der Hauptaufgaben des Museums dar und ist immer unter dem Aspekt der konservatorischen Betreuung zu sehen, der von dem Gedanken getragen wird, alle Objekte – unabhängig von ihrem materiellen und finanziellen Wert – zu erhalten und vor Schäden zu sichern. Mit dem Objekterwerb übernehmen Museen die Verantwortung für den Erhalt und Ethik-Codices fordern die adäquate Unterbringung der Bestände. Ich folge Katrin Janis in der Feststellung, dass der Umgang mit Musealien zum einen eine wissenschaftliche und zum anderen auch eine ethisch-normative Dimension hat:

*„Es stellen sich immer wieder Fragen nach dem Erlaubten, dem Ver- und Gebotenen und diese beschäftigen uns nicht erst seit heute. Schon seit langem wurden Bedingungen und Anforderungen an die Art und Weise der Erhaltung von Kulturgut [...] kritisch reflektiert.“*⁴⁷⁹

Nicht immer befinden sich die Tätigkeitsfelder des Sammelns und Bewahrens in harmonischem Gleichgewicht, denn zum einen ist das Museum verpflichtet, die Öffentlichkeit am Gesammelten teilhaben zu lassen, zum anderen muss es die Sammlungen schützen, diese also von der Öffentlichkeit fernhalten. Werner Hilgers

⁴⁷⁵ Pomian 1994, S. 116.

⁴⁷⁶ Fackler 2017, S. 256.

⁴⁷⁷ Raffler 2019, S. 150.

⁴⁷⁸ ICOM Schweiz 2010, S. 15.

⁴⁷⁹ Janis 2014, S. 47.

beschreibt das Bewahren als die vielleicht wichtigste Aufgabe der Museen und bezeichnet diese zurecht als die vielleicht teuerste und am wenigsten beachtete.⁴⁸⁰ In Bezug auf den Erhaltungsauftrag verweist Gottfried Fliedl auf eine enge Verbindung von Denkmalpflege und Museen, indem er feststellt:

*„Auf den immer rascheren Wandel der Lebenswelt reagiert das Museum mit der Rettung und Aufbewahrung der Dinge, die ansonsten verschwinden würden, wobei die Denkmalpflege den Erhalt vor Ort sichert und das Museum sich aller fluktuierender Dinge wie ein letztes Asyl annimmt.“*⁴⁸¹

Allerdings ist es nicht die Aufgabe von Museen sich „aller fluktuierender Dinge wie ein letztes Asyl anzunehmen“, sondern Museen müssen vielmehr eine Auswahl nach zuvor formulierten Kriterien bei der Aufnahme von Objekten in den Museumsbestand treffen, wie ich dies bereits ausführlich in Kapitel 4.2 dieser Arbeit darstellen konnte.

Objekte im Museum zu bewahren, bedeutet auch sie zu erschließen und in Ordnungen zu überführen, in denen sie wiedergefunden werden können. Dafür sind ihre

Inventarisierung und Dokumentation mit dem Ziel eines gültigen vermögensrechtlichen Nachweises des Besitzes, der Auffindbarkeit und der ersten wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Objekten notwendig, denn erst eine derart erschlossene Sammlung bildet einen Bestand. Ich folge wiederum Katharina Flügel, die sehr deutlich darauf hinweist, dass eine museale Bestandsbewahrung ohne museale Bestandsdokumentation sinnlos ist, und ebenso wie Flügel begreife ich

„Sammlungswissen“ als etwas Dynamisches, das aktuell gehalten werden muss.⁴⁸²

Darüber hinaus sollten Erkenntnisse aus der Sammlung auf neue relevante Erkenntnisse aus benachbarten Wissensfeldern bezogen werden, methodisch auf dem neuesten Stand sein und zu neuen Fragen ins Verhältnis gesetzt werden.

Wie viele Dimensionen das „Bewahren“ im Museum haben kann, wird bei der eingehenden Beschäftigung mit der Materialität der Sammlungsobjekte deutlich: Auf der einen Seite mit ihrer chemischen Struktur, ihren oft heterogenen chemisch-physikalischen Eigenschaften und Reaktionen auf Umweltbedingungen, den Alterungs- und Schadensvorgängen, auf der anderen Seite mit den Einflüssen und Risiken, die auch die Musealisierung – etwa beim Leihverkehr – mit sich bringen.⁴⁸³ So muss neben den

⁴⁸⁰ Hilgers 2010, S. 153.

⁴⁸¹ Fliedl 2021, S. 25.

⁴⁸² Flügel 2014, S. 61.

⁴⁸³ Buczynski/Hartwieg/Schaible 2012, S. 90.

räumlichen Verhältnissen auch die Bewegung von Musealien beim Transport innerhalb und außerhalb des Museums unter Berücksichtigung sämtlicher Veränderungs- und Schadensfaktoren mit dem Ziel größtmöglicher Sicherheit stattfinden.

Musealien können aus allen denkbaren materiellen Substanzen – anorganischen und organischen – bestehen. Jede Änderung der Umweltbedingungen, vor allem von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit, beeinträchtigt das Material.⁴⁸⁴

Zu den Gefahren für Museumsobjekte zählen nach Werner Hilgers „unsachgemäßes Hantieren, Klima, Schimmel, Pilzbefall, tierische Schädlinge, Chemikalien, Staub, Wasserschäden, falsche restauratorische Behandlung, aber auch Diebstahl, Vandalismus, Krieg, Terrorismus und Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Erdbeben“.⁴⁸⁵ Bodenfunde sind überwiegend als Fragmente erhalten und die Mengen können ebenso wie der Zustand archäologischer Funde zu Kompromissen führen, indem etwa Konvolute aufgenommen werden, um eine Verwaltung und Identifizierung zu gewährleisten. Die Inventarisierung der Objekte erfordert neben der Beschriftung die Erfassung einer Reihe von Metadaten, die die Fundlage beschreiben und Zusammenhänge mit anderen Funden deutlich machen.⁴⁸⁶ Bei all diesen Tätigkeiten gilt es die Kenntnis über den Fundzusammenhang zu erhalten, da sonst auch die historische Aussagekraft nahezu vollständig verloren geht. Fundkomplexe werden zunehmend größer und umfassen neben der üblichen Bandbreite an Artefakten eine Vielfalt an auszuwertenden Proben, zu denen auch ökologische Reste zählen.

Der Internationale Museumsrat (ICOM) hat die Bewahrung des Kultur- und Naturerbes in den musealen Sammlungen von Anfang an als eine seiner wichtigsten Aufgaben erkannt und in seinen Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM verankert.⁴⁸⁷ ICOM weist darauf hin, dass die Erfüllung dieser Aufgabe einen Blick über die Depots und Ausstellungsräume der Museen hinaus, sowie nationale und internationale Kooperationen und die Stärkung der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften im Sinne einer Grundlagenforschung braucht.⁴⁸⁸ Insbesondere letzteres ist in Österreich mittlerweile gelungen, wobei ich gleichzeitig anmerken muss, dass es an den beiden Wiener Universitäten – der Akademie der Bildenden Künste und der Universität für angewandte Kunst – zwischenzeitlich kein Studienangebot mehr für die Konservierung und Restaurierung archäologischen Kulturguts gibt.

⁴⁸⁴ Waidacher 2005, S. 63.

⁴⁸⁵ Hilgers 2012, S. 236.

⁴⁸⁶ Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern 2007.

⁴⁸⁷ ICOM Schweiz 2010.

⁴⁸⁸ ICOM Deutschland 2014, S. 11-12.

4.3.1 KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG

Die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM halten fest, dass die Museumsmitarbeiter*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit den Bewahrungsauftrag zu erfüllen haben, wobei im Museumsalltag die Restaurator*innen die zentrale Verantwortung für die Bewahrung der Sammlungen tragen.⁴⁸⁹ Als Fachwissenschaft leisten die Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften die theoretische Fundierung des Bewahrungsaspekts im Museum. Im Gegensatz dazu sind bislang für die verbleibenden musealen Kernaufgaben des Sammelns, Ausstellens und Vermittelns keine ebenso klar eingrenzbaren und vergleichbar dynamischen museologischen Forschungsfelder entstanden, was ich für durchaus bemerkenswert erachte. Grundsätzlich gilt das Verhindern eines weiteren Verfalls als die Konservierung eines Objekts und die Zurückversetzung in einen früheren Zustand als die Restaurierung, wobei Restaurierungsfragen immer zeittypischen Interessen unterliegen und sich entsprechend verändern.⁴⁹⁰ Dagegen hat die Definition des Begriffs „Restaurierung“ der Charta von Venedig aus dem Jahr 1964 ihre Gültigkeit bis heute bewahrt:

„Die Restaurierung ist eine Maßnahme, die Ausnahmecharakter behalten sollte. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte des Denkmals zu bewahren und zu erschließen. Sie gründet sich auf die Respektierung des überlieferten Bestandes und auf authentische Dokumente. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt.“⁴⁹¹

Durch die Gründung des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) im Jahr 1965 in Warschau,⁴⁹² der die Charta von Venedig zu seiner Gründungsurkunde erhob, wurde diese zu einem globalen Referenzdokument der Denkmalpflege.

Die Gefährdungen, denen Museumsgut ausgesetzt sein kann, sind sehr vielfältig und können durch die Natur oder den Menschen verursacht sein. Die Bewahrung der Sammlungen auf der Basis konservatorischer und restauratorischer Erkenntnisse und Techniken bildet eine Grundvoraussetzung der Arbeit von Museen. Wichtige Grundlage

⁴⁸⁹ ICOM Schweiz 2010.

⁴⁹⁰ Thiemeyer 2018, S. 8-10.

⁴⁹¹ Auszug aus Art. 9 der Internationalen Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Venedig 1964): Website Bundesdenkmalamt: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:af4eb87b-f65f-4d9b-a416-87f95e117f70/Charta_von_Venedig.pdf; [Stand: 20.09.2023].

⁴⁹² Website ICOMOS Austria: <http://icomos.at/wp2021/icomos/icomos-international/geschichte-icomos-international/>; [Stand: 20.09.2023].

dafür ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten, die ausreichend groß, geordnet, klimatisch reguliert und sicher sein sollen. Ebenso ist die Beschäftigung akademischer Fachkräfte aus den Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften notwendig, um die richtige Bewahrung der Objekte zu gewährleisten.⁴⁹³

Dazu merkt Bodo Buczynski zu Recht kritisch an:

„Das Bewahren wird zuweilen als „Aufbewahren“ missverstanden und der Bewahrungsauftrag meint das „Erhalten“, was heute besser mit dem Begriff „Substanzerhaltung“ beschrieben wird.“⁴⁹⁴

Der Zeitraum, für den ein Objekt zu erhalten ist, wird in den verschiedenen Richtlinien und Standards nicht genau genannt. Meiner Einschätzung nach ist auf jeden Fall langfristig oder unbegrenzt gemeint.⁴⁹⁵ Der Deutsche Museumsbund und ICOM-Deutschland formulieren mit den „Standards für Museen“ den Auftrag, Zeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern.⁴⁹⁶

Mit der Aufnahme eines Objekts in die Sammlung durch Inventarisierung und Dokumentation, ist alles für den Erhalt zu tun. Und auch Hildegard Vieregg weist darauf hin, dass das Bewahren mit der Klärung der Sicherheit, der Übernahme von Konservierungs- und Restaurierungsaufgaben und dem Erhalt des Werts der Objekte zu den Mindeststandards für Museen zählt. Vieregg erkennt als einen wesentlichen Aspekt der Sicherheit die Schadensvorbeugung und meint damit den Aufgabenbereich der Präventiven Konservierung mit der Herstellung optimaler Umfeldbedingungen für die Aufbewahrung, Präsentation und Erschließung von Sammlungsobjekten.⁴⁹⁷ Bernadette Biedermann und Marlies Raffler verstehen als Ziel aller konservatorischer Maßnahmen die Sicherung von Objekten in jenem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt ihrer Musealisierung befinden und sie bezeichnen diese Maßnahme zur Sicherung der aktuellen Identität des Objekts als „state of frozen decay“.⁴⁹⁸

Die Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften verfolgen heute das Ziel, Objekte in ihrer materiellen Substanz zu erhalten, weshalb Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden und die Fürsorgepflicht einen hohen Stellenwert einnimmt. Dass die Pflege und der Erhalt der Sammlungen wesentliche Aspekte der Sammlungstätigkeit

⁴⁹³ Hilgers 2010, S. 52-54.

⁴⁹⁴ Buczynski/Hartweg/Schaible 2012, S. 89.

⁴⁹⁵ Hilgers 2012, S. 236.

⁴⁹⁶ Deutscher Museumsbund/ICOM-Deutschland 2006, S. 16.

⁴⁹⁷ Vieregg 2006, S. 36-38.

⁴⁹⁸ Biedermann/Raffler 2013, S. 49.

sind, betont auch Hans Peter Hahn und bezeichnet eine Sammlung nicht nur als einen Wissensort, sondern auch als ein Problem der Konservierung und Ordnung:

„Dieser „Eigensinn der Dinge“ verlangt nach immer neuen und raffinierteren Strategien des Umgangs mit ihnen, wobei die vollständige digitale Erfassung der Sammlungen als ein Versprechen auf totalen Zugriff bei minimalem Aufwand erscheint.“⁴⁹⁹

In diesem Zusammenhang weist Hahn auf die Gefahr eines Rückzugs aus der Welt des Materiellen hin und auf die Gefahr sich mit einem funktional definierten Set an Informationen an einen beschränkten Zugriff zu gewöhnen, wobei er Probleme der Ordnung, der Objektkonservierung und der angemessenen Lagerung nicht als lästige Randerscheinungen, sondern als eine Grundeigenschaft von Dingen versteht.⁵⁰⁰

Im Vergleich zu anderen Sammlungen in Museen haben archäologische Funde durch die Lagerung im Boden die stärksten Veränderungen erfahren, wo sie zumeist mechanischen, klimatischen und chemischen Einflüssen ausgesetzt waren. Ihr Zerfall schreitet sogar nach der Ausgrabung durch teils materialimmanente Prozesse weiter fort und kann umfangreiche Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen erforderlich machen. Diesen Zerfall bestmöglich zu verhindern und zugleich den Informationsgehalt der Funde zu erfassen, darauf zielen die ab dem Zeitpunkt der Auffindung greifenden Maßnahmen zum Umgang mit archäologischen Funden.

Die Funde, die zu einem Fundkomplex zählen, sind oft sehr inhomogen. Entsprechend ihrer Größe werden sie in Großfunde und Kleinfunde eingeteilt, entsprechend ihrer Materialität in organisch und anorganisch. Anorganische Materialien wie Keramik, Glas, Stein, Metall und Kunststoff sind im Allgemeinen in einem besseren Zustand als organische Substanzen, welche sich nur unter besonderen Lagerungsbedingungen erhalten haben.

Aus diesen Gründen sollte eine archäologische Sammlung kaum auf eine eigene Werkstatt verzichten, wobei diese im Umgang mit Funden aus verschiedensten Materialien geübt sein muss. Nur selten sind in einer Einrichtung alle Kompetenzen zu finden und die Zusammenarbeit mit externen Restaurator*innen bietet sich an. Zentraler Dreh- und Angelpunkt in allen Maßnahmen zum Erhalt musealer Objekte ist für mich die bereits erwähnte Präventive Konservierung, welche das Objekt und seine

⁴⁹⁹ Hahn 2013, S. 9.

⁵⁰⁰ Hahn 2013, S. 9.

Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellt.⁵⁰¹ Zur Umsetzung präventiv konservatorischer Maßnahmen ist die fachübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Arbeitsbereiche wichtig.

Aus konservatorischen Gründen sollten verschiedene Materialgruppen bei unterschiedlichen klimatischen Bedingungen gelagert werden. Während Stein-, Keramik- und Glasfunde diesbezüglich keine besonderen Ansprüche stellen, werden Metall- und Kunststoffobjekte sowie organische Materialien wie Holz, Textilien, Knochen und Geweih langfristig unter stabilen klimatisierten Bedingungen gelagert. Derart unterschiedliche Lagerbedingungen machen die Aufteilung eines geschlossenen Fundkomplexes notwendig, was einerseits die Depotbewirtschaftung hinsichtlich Überschaubarkeit der Fundbestände erschweren und andererseits höhere Lagerkosten verursachen kann.⁵⁰² Grundsätzlich ist ausreichend und geeigneter Lagerplatz für die Aufbewahrung von archäologischem Fundmaterial notwendig. In diesem Zusammenhang macht Egon Blumenau darauf aufmerksam, dass mit geringen sachgerechten Maßnahmen Verbesserungen für den Erhalt und die Sicherung der zunehmenden Objektmengen erreicht werden können.⁵⁰³

Von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern wurden im Jahr 2007 Empfehlungen für den Umgang mit archäologischen Funden herausgegeben, die sich mit der Handhabung, Verpackung, Erstreinigung, Aufbewahrung und Restaurierung archäologischer Funde sowohl unmittelbar auf der Grabung als auch in Folge in den Sammlungen befassen.⁵⁰⁴ Das österreichische Bundesdenkmalamt hat, wie bereits in Kapitel 2.3.2 dargestellt, bisher neben den „Richtlinien Archäologische Maßnahmen“ auch die „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ und den „Leitfaden Schlämmen in Restaurierung und Denkmalpflege“ herausgegeben,⁵⁰⁵ die allesamt den Umgang mit archäologischen Funden unmittelbar auf der Ausgrabung oder in der Fundbearbeitung behandeln.

Der Verband der Restauratoren in Deutschland beschreibt das Tätigkeitsprofil von Restaurator*innen für archäologisches Kulturgut, welches das Dokumentieren, Bergen, Konservieren, Restaurieren und Magazinieren von Bodenfunden beinhaltet.⁵⁰⁶

⁵⁰¹ Maurischat 2020.

⁵⁰² Hasenfratz 2008, S. 51.

⁵⁰³ Blumenau 2007, S. 85.

⁵⁰⁴ Gasteiger 2007, S. 67.

⁵⁰⁵ Website Bundesdenkmalamt: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/>; [Stand: 15.11.2022].

⁵⁰⁶ Website Verband der Restauratoren in Deutschland: <https://www.restauratoren.de/der-vdr/fachgruppen/fg-archaeologisches-kulturgut/>; [Stand: 10.01.2022].

Die akademischen Restaurator*innen verfügen zumeist über den Abschluss eines Studiums der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften mit einer Spezialisierung auf archäologisches Fundmaterial. Ein derartiges Studienangebot existiert, wie bereits erwähnt, in Österreich nicht.

Anders verhält sich dies in Deutschland, wo mehrere Universitäten entsprechende Studiengänge anbieten und Schwerpunkte im Umgang mit archäologischem Fundgut gesetzt haben.⁵⁰⁷ Bereits nach dem Zweiten Weltkrieg gab es in der damaligen Deutschen Demokratischen Republik am Museum für Ur- und Frühgeschichte Thüringen in Weimar eine Ausbildung zur Restauratorin/zum Restaurator und im Jahr 1976 begann der Fachschulstudiengang „Restaurierung von Ur- und frühgeschichtlichem Kulturgut“. In der Bundesrepublik startete im Jahr 1963 ein Ausbildungsmodell für Archäologische Restaurator*innen am Römisch-Germanischen Zentralmuseum (RGZM) in Mainz und im Jahr 1989 wurde durch die Einführung des Diplom-Studiengangs „Restaurierung archäologischer, kunsthandwerklicher und volks- und völkerkundlicher Objekte“ an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart (ABK) die Ausbildung auf Hochschulebene angesiedelt. Im Jahr 1991 folgte die Fachhochschule Erfurt mit dem Studiengang "Konservierung und Restaurierung: Archäologisches Kulturgut und Kunsthandwerk" und bereits im Jahr 1993 kam ein weiterer Studiengang für die Restaurierung archäologischer Objekte an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW), heute HTW, in Berlin hinzu. Es folgte die Technische Universität München mit dem Lehrstuhl für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft.⁵⁰⁸

Besonders erwähnen möchte ich den dualen Bachelor-Studiengang „Archäologische Restaurierung“ an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz, der im Jahr 2007 in Kooperation mit den Restaurierungswerkstätten des Römisch-Germanischen Zentralmuseums eingerichtet wurde.⁵⁰⁹ Über diesen Studiengang findet sich im Jahr 2021 in der Zeitschrift RESTAURO die Meldung,⁵¹⁰ dass das Römisch-Germanische Zentralmuseum/Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie den dualen Bachelorstudiengang „Archäologische Restaurierung“ in Mainz zum Abschluss des

⁵⁰⁷ Website Verband der Restauratoren in Deutschland: <https://www.restauratoren.de/der-vdr/fachgruppen/fg-archaeologisches-kulturgut/>; [Stand: 10.01.2022].

⁵⁰⁸ Dieser Überblick findet sich auf der Website des Verbands der Restauratoren in Deutschland: <https://www.restauratoren.de/>; [Stand: 10.01.2022].

⁵⁰⁹ Website Verband der Restauratoren in Deutschland: <https://www.restauratoren.de/der-vdr/fachgruppen/fg-archaeologisches-kulturgut/>; [Stand: 10.01.2022].

⁵¹⁰ RESTAURO 2021, S. 8.

Wintersemesters 2023/24 einstellen wird, was mittlerweile so bestätigt wurde.⁵¹¹ Meiner Einschätzung nach wird eine solche Veränderung auch für die österreichischen Museen von Bedeutung sein, denn archäologische Funde mit besonderem Restaurierungsbedarf wurden bisher auch aus Österreich an diese Facheinrichtung in Mainz gesendet. Dass ein erhöhter Bedarf an Expert*innen in Österreich gegeben ist, konnte im Jahr 2018 bei der 23. Tagung der Restaurator*innen für archäologische Bodenfunde in Linz gemeinsam mit der Forderung einer Etablierung fachspezifischer Ausbildungsstätten diskutiert werden.⁵¹² Im selben Jahr hat das Bundesdenkmalamt ein Projekt zur Evaluierung der von der eigenen Einrichtung herausgegebenen „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“ gestartet, das sich österreichweit an Grabungsfirmen, Restaurator*innen sowie Museen gerichtet hat. Mehrheitlich wurde bestätigt, dass die Standards eine gute Argumentationshilfe zur Umsetzung von Erstversorgungsmaßnahmen und Konservierungsarbeiten bei Bodenfunden gegenüber Bauwerber*innen beziehungsweise Auftraggeber*innen darstellen.⁵¹³

4.3.2 MUSEUMSDEPOT

Im Museum gleicht ein Depot dem, was die Literatur- und Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann „Speichergedächtnis“ nennt:

„Es stellt mit seinem Fundus den Rohstoff zur Verfügung, aus dem sich das „Funktionsgedächtnis“ (die Ausstellung) bedient.“⁵¹⁴

Ebenso verkürzt bezeichne ich das Museumsdepot als eine Einrichtung, wo derzeit nicht für die Präsentation genutztes Sammlungsgut so aufbewahrt wird, dass nicht nur aktuell damit Befasste, sondern auch zukünftige Generationen noch etwas damit anfangen können. Um dies zu gewährleisten, gilt als Vorgabe die Objekte zum einen vor Schäden (mechanischer Art sowie durch Verschmutzung, Licht, mikrobiellen Befall, Insekten,

⁵¹¹ Bestätigt wurde dies etwa bei der 26. Österreichischen Tagung der Restaurator*innen für archäologische Bodenfunde, am 5. Oktober 2023, in der Kulturfabrik Hainburg.

⁵¹² Website Berufsverband der österreichischen Restauratorinnen und Restauratoren: <https://www.orv.at/verband/oerv>; [Stand: 10.01.2022].

⁵¹³ Murat 2020, S. 25.

⁵¹⁴ Assmann 2003, S. 134-140.

Wasserschaden, Feuer, Vandalismus, etc.) zu schützen und zum anderen systematisch zu ordnen.⁵¹⁵

In Anlehnung an Wolfgang Muchitsch möchte ich das Depot als jenen Ort beschreiben, „wo man erkennt, was Museum ist“ und wie für Muchitsch ist auch für mich aus meiner beruflichen Praxis heraus ein Blick ins Depot „ein Blick auf eine nie enden wollende To-do-Liste mit all den verbundenen Sorgen“.⁵¹⁶

In Anlehnung an die wichtigen Arbeiten von Martina Griesser-Stermscheg verstehe ich die Entwicklungsgeschichte des Museumsdepots als eine Geschichte von stetig wachsenden Sammlungen in immer voller werdenden Räumen, wo die Sammlungen in Laden und Schränken aufbewahrt wurden.⁵¹⁷ Nach Griesser-Stermscheg geht die Einrichtung erster systematisch angelegter Depots bereits auf die Zeit nach der Französischen Revolution zurück und steht in Verbindung mit dem Aufbau großer Bestände an Kunst- und Kulturgut, die auf Grund ihres Umfangs und eines veränderten Anspruchs an die Ordnung und Aufbewahrung nur noch in einer Auswahl präsentiert werden konnten. Martina Griesser-Stermscheg erläutert in einer aus ihrer Habilitation hervorgegangenen Publikation die Geschichte des Begriffs *dépôt* als ursprüngliche Bezeichnung für jene Orte, in denen die Französischen Revolutionäre die enteigneten Kulturgüter gelagert hatten, wobei die heutige Bedeutung im 19. Jahrhundert entstand.⁵¹⁸ Das aus dem Französischen entlehnte Wort „Depôt“ ist im bayerischen und österreichischen Sprachraum gebräuchlich.⁵¹⁹ Zur Institutionalisierung von Depots, wie wir sie heute kennen, kam es gegen Ende des 19. Jahrhunderts aufgrund zunehmender Platznot in den Schausammlungen und eines neuen Anspruchs an die Vermittlung. Davor war es nicht üblich, die Sammlungen in Schau- und Depotsammlung zu trennen. Im 20. Jahrhundert brachten die beiden Weltkriege einen Professionalisierungsschub im Umgang mit Depots durch die Anlage von sogenannten Bergedepots. In den letzten Jahrzehnten wurden viele Anstrengungen zur Optimierung der Depotausstattung unternommen. Zum einen wurden ehemals gewerblich genutzte Gebäude zu Depotgebäuden umgenutzt und zum anderen ist das Museumsdepot mittlerweile zur eigenständigen Bauaufgabe geworden. Wie Griesser-Stermschegg erkenne ich als jüngste Entwicklung den Depotneubau, wobei gemeinhin von der Errichtung von „Zentraldepots“ gesprochen wird, in denen die Sammlungen zentralisiert lagern, die

⁵¹⁵ Reindl/Wießmann 2014, S. 15.

⁵¹⁶ Muchitsch 2015, S. 1.

⁵¹⁷ Griesser-Stermscheg 2013.

⁵¹⁸ Griesser-Stermscheg 2013, S. 145.

⁵¹⁹ Griesser-Stermscheg 2013, S. 145.

Depotgebäude selbst aber nicht zentral liegen.⁵²⁰ Immer öfter entstehen zweckdienliche Nutzbauten an der Stadtperipherie mit zumeist idealen konservatorischen Rahmenbedingungen.

Auch Joachim Huber weist darauf hin, dass viele Museen die oft angestrebte örtliche Einheit von Aufbewahrung, Pflege, Erforschung und Ausstellung der Sammlungen immer mehr aufgelöst haben und ihre Sammlungen in „dezentralen Zentraldepots“ untergebracht haben.⁵²¹ Und Huber betont:

*„Ein Museumsdepot ist kein Ort, um unreflektiert und strategielos Objekte zu horten. [...] Einerseits muss die Depotfrage ein integraler Teil der Museumsstrategie sein; andererseits muss die Sammlungsstrategie die Grundlage jeder Depotplanung sein, da nur so die effektiven und damit die langfristig tragbaren Bedürfnisse fass- und quantifizierbar werden.“*⁵²²

Ein Museumsdepot dient der langfristigen Erhaltung von Kunst- und Kulturgut mit dem Zweck, die Objekte sicher und unter bestmöglichen Bedingungen aufzubewahren und gegen schädigende Einflüsse zu schützen. Damit ein Depot diese Voraussetzungen erfüllen kann, klären die Verantwortlichen im Vorfeld eines Museumsdepotprojekts mit der Erstellung eines Anforderungskatalogs sowie eines Mengengerüsts die spezifischen Bedürfnisse. Entsprechend der finanziellen Vorgaben werden verschiedene Expert*innen in die Planung mit aufgenommen, um etwa auch zunehmend bedeutende Kalkulationen zum Energieverbrauch oder zu den Betriebskosten anstellen zu können. Auf eine solche Vorgehensweise konnte ich in Kapitel 2.3.3 dieser Arbeit in Verbindung mit der Beauftragung des Schweizer Depotexperten Joachim Huber für die Evaluierung der Depotstandorte des Bundesdenkmalamtes hinweisen. Grundsätzlich ergeben die Erfassung der Sammlung und die daraus abgeleiteten Notwendigkeiten sowie ein Nutzungskonzept die Anforderungen an das Gebäude und die Infrastruktur.⁵²³ Im Depot sollten die Dinge so verortet sein, dass sie gut wiedergefunden werden können, wenig Platz brauchen und sicher sind, wobei die Materialität der Dinge darüber entscheiden sollte, welche Umgebung notwendig ist.⁵²⁴ Dabei müssen Sammlungsanspruch, Sammlungsgröße, Sammlungszustand und Infrastruktur in

⁵²⁰ Griesser-Stermscheg 2014, S. 10-16.

⁵²¹ Huber 2014/2, S. 128.

⁵²² Huber 2014/1, S. 24.

⁵²³ Dannegger Flamm 2014, S. 80.

⁵²⁴ Thiemeyer 2018, S. 119-121.

Einklang stehen und langfristig finanziell und personell für die Trägerschaft verkraftbar sein. Ich folge wiederum Huber in der Erkenntnis, dass eine durchdachte Sammlungsstrategie eine Notwendigkeit vor der Erweiterung eines Depots ist, die insbesondere das tatsächlich durch die Institution und ihre Trägerschaft Bewältigbare berücksichtigt und derart nicht mehr die Frage des technisch Machbaren in den Mittelpunkt stellt.⁵²⁵ Entscheidungen über den Zuwachs einer Sammlung sollten sich daran orientieren, ob Erhaltung und Aufbewahrung auch qualitativ gewährleistet werden können.⁵²⁶ Letztlich geht die Depotplanung weit über die Frage des Platzbedarfs zur Unterbringung der Sammlungen, das angemessene Lagerklima und die geeignete Lagertechnik hinaus. Grundsätzlich gilt es festzulegen, welcher Stellenwert einer Sammlung zugewiesen wird und welche personellen und finanziellen Ressourcen man bereit ist zu deren Erhaltung, Erschließung und Nutzung einzusetzen. Ein derart langfristiges Bekenntnis zur Sammlung legt das Fundament für weitere Planungen. Zur Arbeit in den Depots führt Griesser-Stermscheg richtig an:

„Menschen, die Depotsammlungen pflegen, wissen, dass sie nie zu einem Ende kommen können, dass die erforderliche Pflege der Sammlung unendlich ist.“⁵²⁷

Und Thiemeyer bezeichnet das Depot als:

„[...] die dunkle Seite des Museums, das in Kompaktusanlagen Tausende von Dingen verbirgt, die zumeist nur für kurze Zeit in Ausstellungen zu sehen sind, um anschließend wieder in ihren Dark Room zurückzukehren.“⁵²⁸

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Objekte im Depot nicht immer dieselbe Wertschätzung erfahren, wie Exponate in Ausstellungen,⁵²⁹ was auch von Thiemeyer festgestellt werden konnte, indem er die Grenze zwischen Lager- und Schauraum als bedeutungsvoll für die Institution Museum benennt.⁵³⁰ Schon zuvor erkannte der Kulturwissenschaftler Gottfried Korff in der Unterscheidung zwischen verborgener (deponieren) und öffentlicher (exponieren) Seite das Merkmal des modernen Museums.⁵³¹

⁵²⁵ Huber 2014/2, S. 130.

⁵²⁶ Huber 2014/1, S. 18.

⁵²⁷ Griesser-Stermscheg 2014/2, S. 94.

⁵²⁸ Thiemeyer 2020, S. 257.

⁵²⁹ Haberstroh 2013, S. 21.

⁵³⁰ Thiemeyer 2018/2.

⁵³¹ Korff 2007.

4.3.3 ABGRENZUNG DEPOT / ARCHIV / MAGAZIN

Im Unterschied und in Abgrenzung zum Museumsdepot steht für mich das Museumsarchiv. Der Begriff Archiv bezeichnet zum einen jene Institution, die im Auftrag ihres Trägers Archivgut verwahrt, zum anderen den Standort bzw. das Gebäude, das für diesen Bedarf errichtet, eingerichtet und erhalten wird, sowie die Summe des Archivgutes. In der Regel ist ein Archiv einer Institution zugeordnet und verwahrt deren Schriftgut. Der Bestand ist organisch-historisch gewachsen und aus deren Geschäftstätigkeit entstanden. Dieser war ursprünglich nicht öffentlich zugänglich und dient der authentischen Überlieferung sowie der Rechtssicherung.

Archive bewahren administratives und kulturelles Erbe und dienen damit sowohl öffentlichen wie privaten Dokumentationsansprüchen und Informationsbedürfnissen.

Als Archivgut werden alle archivwürdigen Unterlagen bezeichnet, die sowohl bei öffentlichen Stellen, als auch bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts entstehen. Zum Archivgut zählt auch das von Archiven ergänzend gesammelte Dokumentationsmaterial.

Das österreichische Denkmalschutzgesetz (DMSG) beschäftigt sich im 4. Abschnitt in den Paragraphen 24, 25 und 25a mit Archivalien.⁵³² Paragraph 24 nennt das Österreichische Staatsarchiv als die zuständige Behörde, wenn es sich bei Denkmälern um Archivalien gemäß der Definition des Paragraphen 25 handelt:

„[...] Schriftgut sowie zu dokumentarischen Zwecken oder zur Information der Öffentlichkeit hergestelltes Bild-, Film-, Video- und Tonmaterial, das von geschichtlicher oder kultureller Bedeutung für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte und Gegenwart in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht sowie bezüglich Gesetzgebung, Rechtsprechung, Verwaltung und den Schutz allgemeiner oder besonderer bürgerlicher Rechte ist. Kommt derartigen Gegenständen geschichtlich gewordenen Charakters jedoch Bedeutung dieser Art nicht zu, dann sind sie nicht Archivalien im Sinne dieses Abschnittes, und zwar auch dann nicht, wenn Sammlungen dieser Art, wie Sammlungen von

⁵³² Website Österreichisches Denkmalschutzgesetz:

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184;](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184)
[Stand: 08.12.2021].

musikalischen Handschriften, literarischen Schriftstücken, Ansichts- und Porträtsammlungen und dergleichen, als Archive bezeichnet werden.“⁵³³

Im Bundesland Niederösterreich regelt das Niederösterreichische Archivgesetz (NÖ AG), das im Jahr 2018 vom Landtag beschlossen wurde, die Archivierung und Nutzung von Archivgut.⁵³⁴ Im ersten Abschnitt unter Paragraph 1 definiert dieses Gesetz Archive als:

„[...] wissenschaftliche Institutionen, die Archivgut vor Vernichtung und Zersplitterung schützen, seine Nutzung für Forschung, Bildung und Rechtssicherung gewährleisten und so eine Auseinandersetzung mit Geschichte und Kultur ermöglichen.“⁵³⁵

Und im Gesetzestext wird Archivgut mit „archivwürdige Unterlagen“ bezeichnet:

„[...], die bezüglich Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und den Schutz allgemeiner oder besonderer bürgerlicher Rechte sowie für die Erforschung und das Verständnis der Geschichte und Gegenwart in politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Hinsicht von Bedeutung für das Land Niederösterreich sind oder aufgrund von Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind.“⁵³⁶

Dagegen bedeutet Skartierung die Aussonderung und Vernichtung von nicht archivwürdigen Unterlagen bzw. die Löschung von Datenmaterial.

Im Unterschied zum Archiv verwahrt ein Museumsdepot überwiegend Objekte, die erworben und gesammelt werden, um sie öffentlich zugänglich zu machen.

Neben Depot und Archiv wird auch Magazin als Bezeichnung für den Aufbewahrungsort von archäologischem Fundmaterial verwendet, insbesondere in Deutschland und in Verbindung mit den dortigen Landesdenkmalämtern.

⁵³³ Website Österreichisches Denkmalschutzgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand: 08.12.2021].

⁵³⁴ Website NÖ Archivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001006>; [Stand: 08.12.2021].

⁵³⁵ Website NÖ Archivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001006>; [Stand: 08.12.2021].

⁵³⁶ Website NÖ Archivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001006>; [Stand: 08.12.2021].

In der Archäologie besteht zumeist Übereinstimmung dahingehend, dass Archive aus archäologischen Projekten nicht streng den allgemein üblichen Vorstellungen des Begriffs „Archiv“ entsprechen, da in der Regel ein archäologisches Archiv eine Mischung aus Materialsammlung und Dokumentenarchiv ist, vielleicht nicht immer am selben Ort, aber stets im Verband. Die Benennung Archiv ist nicht ideal und die Terminologie oder Anwendung können von Land zu Land verschieden sein, dennoch ist er immer noch der am weitesten akzeptierte.

Auf die Situation im Umgang mit archäologischen Funden in der Bundesrepublik Deutschland verweisen Heidrun Derks und Josef Mühlenbrock:

„Im Unterschied zu anderen Museumssparten ist das Sammeln bzw. das Archivieren von archäologischen Funden nicht das Hoheitsgebiet der Museen. Gesammelt und archiviert wird auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene und zuständig sind Landes-, Kreis- und Stadtarchäologien und zuweilen auch Museen.“⁵³⁷

Und auch der westfälische Landesarchäologe Michael M. Rind erklärt beim 8. Deutschen Archäologiekongress, dass auf der Ebene der Landesarchäologie nicht gesammelt, sondern archiviert wird.⁵³⁸

In seiner Funktion als Leiter der Abteilung für Archäologie des österreichischen Bundesdenkmalamtes weist Bernhard Hebert sehr deutlich auf die Problematik im Umgang mit archäologischen Funden hin:

„Archäologische Depots bewahren jene Teile des archäologischen Erbes, die bei einer Ausgrabung „übrig bleiben“ – Ausgrabung bedeutet ja immer gleichzeitig sowohl Quellenerschließung als auch teilweise Zerstörung eines archäologischen Denkmals.“⁵³⁹

Und Hebert betont weiter und für meine Arbeit sehr wichtig:

„Die Archäologinnen und Archäologen befüllen also abseits von jeder Sammlungsstrategie im eigentlichen Sinn ein Archiv, das ständig wächst, in dem nichts als Dublette gelten kann und in dem nichts skartiert wird. In dieser Beziehung ist es also anders gelagert als etwa ein Staatsarchiv für >echte< Archivalien, das

⁵³⁷ Derks/Mühlenbrock 2015, S. 201-202.

⁵³⁸ Website 8. Deutscher Archäologiekongress DMB, Protokoll vom 6.10.2014:

<https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/04/2014-protokoll-berlin.pdf>; [Stand: 01.12.2021].

⁵³⁹ Hebert 2014, S. 58.

zwar auch alles übernehmen muss, was so anfällt, aber das, was bleibt, von einem vorangegangenen Selektions- und Skartierungsdurchgang abhängig macht. Außerdem sollten die Archive der entnommenen/beweglichen Teile des archäologischen Erbes möglichst im (auch) örtlichen, regionalen Zusammenhang mit den jeweiligen Fundstellen bleiben, von denen die Funde stammen. [...] Depots sind kein Quell der Freude. [...] Die Rahmenbedingungen waren und sind oft so unerquicklich, dass man dazu tendiert, auf die Seite zu schieben und vielleicht sogar zu verdrängen. Aus dem fast Unterbewussten steigt dann aber doch so manches auf: Etliche Hundert (große!) Kisten einer römerzeitlichen Ausgrabung der 1980er-Jahre zum Beispiel. Sie ruhen in einem alten, fast unzugänglichen Gewölbe, das zusätzlich immer wieder von Kanalwässern geflutet wird. Sie ruhen dort seit einer Generation und werden dort wohl weiter ruhen. Ruhe ist ganz gut, unbetreute Ruhe konservatorisch eine Zeitbombe. Nie „gehobene“ archäologische Schätze des Depots bedeuten verlorenes archäologisches Erbe.“⁵⁴⁰

Als einer der wenigen macht Bernhard Hebert zurecht sehr deutlich auf jene schwierige Situation in Österreich aufmerksam, mit der Museen durch die Aufnahme archäologischer Funde in ihre Bestände konfrontiert sind. Dabei hinterfragt er auch, ob im Umgang mit archäologischem Fundmaterial nicht viel mehr wie mit Archivalien als mit Sammlungsgut umgegangen werde sollte, also ob andere Methoden bei der Aufnahme und beim Erhalt zur Anwendung kommen sollten. Gegenüber der Möglichkeit des Entsammlens von archäologischen Funden verhält sich Hebert ebenso kritisch wie gegenüber dem Anspruch alles bewahren zu wollen und hebt besonders die Bedeutung der Ausbildung derjenigen hervor, die ein archäologisches Depot/Archiv verantworten:

„[...] Wie viel vom Fundmaterial ist denn wirklich ausgewertet? Insider werden hier unterschiedliche, vielleicht auch nur einstellige Prozentzahlen nennen. Und sind wir uns zweitens sicher, dass spätere Zeiten die materiellen Dokumente eines nicht mehr existenten Monuments nicht doch noch einmal neu lesen und interpretieren wollen? Auf der anderen Seite stehen die Begrenztheit aller Ressourcen und die Meinung des gesunden Hausverstandes, dass man nicht alles von allem für alle Zukunft aufheben können. Eine schwierige Grundfrage für das archäologische Depot der Zukunft, das wohl in den allermeisten Fällen der geschilderten Archivfunktion gewidmet sein wird, abgesehen von den „alten“ Sammlungen und

⁵⁴⁰ Hebert 2014, S. 58-60.

abgesehen von einer durch internationale Einschränkungen hinsichtlich Ergrabung, Ausfuhr und Handel von archäologischen Objekten ohnedies limitierten internationalen Sammlungstätigkeit im klassischen Sinn. Diese Archivfunktion benötigt geschulte Archivare/-innen, wenn wir in dieser Begrifflichkeit bleiben wollen, weder Sammlungsleiter/-innen noch Grabungsleiter/-innen. Momentan sind wir Archäologen und Archäologinnen sehr oft alles zusammen, daneben vielleicht noch Behördenleiter/-innen und so fort, und in Wirklichkeit nichts davon in ausreichendem Maße. Mir scheint eine entsprechende Vorbereitung von Archäologie-Studierenden auf diese Funktion in der Ausbildung kaum stattzufinden. Doch nur sie können ihre Institutionen und deren Entscheidungsträger/-innen an die Notwendigkeiten des archäologischen Depots der Zukunft heranführen. Das Depot/Archiv ist nicht einfach da, es ist zu entwickeln.“⁵⁴¹

Ein derartig kritischer Blick des Leiters der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes auf den Umgang mit archäologischem Kulturgut in Österreich hat mich zunächst überrascht, zugleich wurde ich darin bestärkt, mich eingehend dieser Thematik zu widmen und der Situation des Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in österreichischen Museen nachzugehen.

⁵⁴¹ Hebert 2014, S. 59.

Die österreichischen Landesmuseen sind Verbundmuseen mit Objektbeständen aus verschiedenen kunst- und kulturgeschichtlichen, naturkundlichen und technischen Fachrichtungen.⁵⁴² Der Name Landesmuseum deutet den Bezug zu einer größeren, durch politische Grenzen definierten Region an, die im anderen Teil der Bezeichnung mit der Nennung des Bundeslandes genauer definiert wird. Die Verwurzelung in der Region ist bei den Landesmuseen ein nicht zu vernachlässigender Faktor.

Gottfried Fliedl nennt als einen Aspekt dieses Museumstyps:

*„[...] die enorme Dynamik, die der Wunsch entfaltet, die politisch-gesellschaftliche über einer kulturellen Identität zu errichten. Der andere erstaunliche Aspekt ist der, dass sich dieser Wunsch nur als einer nach partikularer, nie nach gesamtstaatlicher Identität entfaltete.“*⁵⁴³

Die Bezeichnung Landesmuseum verweist auf keinen spezifischen Sammlungsinhalt und es wäre falsch anzunehmen, dass in diesen Museen immer oder gar ausschließlich die Landesgeschichte Schwerpunkt ist. Vielmehr sollen Landesmuseen sich durch die Auswahl und Aufnahme von Objekten in verschiedene Sammlungsgebiete wie etwa Kunst oder Archäologie auszeichnen, die ansonsten eigene Fachmuseen bilden. In Ergänzung können Landesmuseen auch überregional bedeutsame Sammlungen aus unterschiedlichen räumlichen und wissenschaftlichen Gebieten präsentieren, wodurch die Möglichkeit entsteht, regionale Aspekte der Kultur, des Kunstschaffens oder der Natur in einem größeren Kontext zu betrachten.⁵⁴⁴

Allen Landesmuseen gemeinsam ist die Ausrichtung auf eine Bildungsfunktion, wobei vor allem Inhalte und Zusammenhänge der regionalen Kulturgeschichte vermittelt werden.

Heute zeichnen sich die österreichischen Landesmuseen dadurch aus, dass sie zumeist über mehrere Museumsstandorte verfügen. Aus der eigenen Spartenvielfalt heraus sind sie im Lauf ihrer Entwicklung durch die Einrichtung von Außenstellen als Spezialmuseen zu Verbundmuseen geworden. Zunächst führten die Ursprungshäuser weiterhin die

⁵⁴² Meier 2000, S. 11.

⁵⁴³ Fliedl 2002/1, S. 104.

⁵⁴⁴ Meier 2000, S. 12.

Bezeichnung Landesmuseum, wogegen dies heute österreichweit nur noch für das Burgenland zutrifft. Als jüngstes Beispiel einer Namensänderung sei hier auf das im Jahr 2022 neu eröffnete kärnten.museum verwiesen, das in der Nachfolge des Kärntner Landesmuseums steht.

5.1 ORGANISATIONSFORMEN DER LANDESMUSEEN

Die Landesmuseen sind wie die Bundesmuseen wissenschaftliche Einrichtungen, die ein gefestigtes Fundament aller musealen Handlungsfelder – Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln – aufweisen.⁵⁴⁵ Das aus dem Jahr 2002 stammende Bundesmuseen-Gesetz nennt die musealen Einrichtungen des Bundes (Albertina, KHM-Museumsverband, Österreichische Galerie Belvedere, Österreichisches Museum für angewandte Kunst, Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien, Naturhistorisches Museum Wien, Technisches Museum Wien mit Österreichischer Mediathek und Österreichische Nationalbibliothek) in ihrer Rechtsform wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts:

*„[...] denen unbewegliche und bewegliche Denkmale im Besitz des Bundes zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgaben anvertraut sind [...]“*⁵⁴⁶

Durch das In-Kraft-Treten der vom Bundeskanzler in Paragraph 6 des Bundesmuseen-Gesetzes erlassenen Museumsordnung erlangten die Bundesmuseen eigene Rechtspersönlichkeit und wurden aus der Verwaltung des Bundes entlassen. Die Bundesmuseen unterliegen zwar weiterhin der Aufsicht des Bundesministeriums, die sich aber auf die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen beschränkt.⁵⁴⁷ Zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgaben sind ihnen unbewegliche und bewegliche Denkmale anvertraut, die weiterhin im Besitz des Bundes bleiben. In diesem Zusammenhang halte ich den Hinweis

⁵⁴⁵ Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen 2010, S. 26.

⁵⁴⁶ Website Gesamte Rechtsvorschrift für Bundesmuseen-Gesetz 2002: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001728>; [Stand: 02.10.2022].

⁵⁴⁷ Zuna-Kratky 2004, S. 6-7.

für wichtig, dass im Bundesmuseumsgesetz die Sammlungsobjekte als „Denkmale“ bezeichnet werden, wogegen sich etwa im Kärntner Landesmuseumsgesetz die Bezeichnungen „Sammlungen“ und „Objekte“ finden.⁵⁴⁸

Grundsätzlich handelt es sich juristisch bei den wissenschaftlichen Anstalten öffentlichen Rechts um eine Organisationsprivatisierung, bei der die Aufgabenbesorgung zwar im öffentlichen Einflussbereich steht, die Durchführung aber nicht der Verwaltung des Staates oder Landes zukommt, sondern auf juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts übertragen wird. Für diese Form der Privatisierung hat sich der Begriff der „Ausgliederung“ eingebürgert mit der Zielsetzung den Museen einen höheren Grad an Selbstständigkeit einzuräumen sowie die stärkere Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu ermöglichen.

Wie die Bundesmuseen weisen auch manche Landesmuseen die Rechtsform einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts auf (Wien, Kärnten), einige bilden Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Oberösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol, Vorarlberg), andere sind Teil der Landesverwaltung (Burgenland) oder wie im Fall von Niederösterreich aufgeteilt zwischen der Abteilung für Kunst und Kultur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) – also aufgeteilt zwischen zwei Rechtsträgern mit unterschiedlichen Rechtsformen.⁵⁴⁹

Rückblickend hat die bereits im Jahr 1998 erfolgte Ausgliederung des Kärntner Landesmuseums einen neuen Weg der Selbstverwaltung von Museen in Österreich aufgezeigt und österreichweit Nachahmung gefunden.⁵⁵⁰ Zuvor waren die österreichischen Landesmuseen der obersten Verwaltungsebene zuzurechnen und wurden von Kulturabteilungen der jeweiligen Landesregierung verantwortet. Ab den späten 1990er- und in den frühen 2000er-Jahren waren die von der öffentlichen Hand betriebenen Landesmuseen aufgefordert sich organisatorisch an wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen und neue Rechtsformen zu entwickeln.⁵⁵¹ Heute präsentieren sie sich als eigenständige Rechtsträger in verschiedenen Rechtsformen, mit denen unterschiedliche Rechte und Pflichten für die Museen einhergehen, wobei die Anstalt öffentlichen Rechts als die geeignetste Rechtsform für die ausgegliederten Bundes- wie auch für die Landesmuseen beschrieben wird.⁵⁵² Ein wichtiges Argument für

⁵⁴⁸ Website Kärntner Landesmuseumsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000280&FassungVom=2023-06-08>; [Stand: 15.06.2023].

⁵⁴⁹ Museumsbund Österreich (Hrsg.) 2004, S. 6-29.

⁵⁵⁰ Leitner 2004, S. 9.

⁵⁵¹ Brunnsteiner 2010, S. 163-164.

⁵⁵² Brunnsteiner 2010, S. 163.

diese Rechtsform ist für mich, dass Museen keine Gewinne erzielen und das in absehbarer Zeit auch nicht tun werden, wogegen eine GmbH auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist und eigens zu diesem Zweck gegründet wird.

Dass diese Entwicklung bis heute keineswegs abgeschlossen ist, haben die Landessammlungen Niederösterreich zuletzt mit der Herausgabe der „Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021-2030“ gezeigt, in der auch die Möglichkeit einer Veränderung der Rechtsform des Fachbereichs Landessammlungen Niederösterreich hin zu einer wissenschaftlichen Anstalt öffentlichen Rechts überlegt wird.⁵⁵³

5.2 ENTWICKLUNG DER LANDESMUSEEN

Ein Rückblick auf die Entwicklung österreichischer Landesmuseen zeigt, dass ihre Entstehung zum einen vom Engagement bürgerlicher Vereine getragen wurde und zum anderen die Zugänglichmachung bestehender adeliger Sammlungen für weitere Bevölkerungskreise eine Rolle spielte, wie dies etwa auch für die Bundesrepublik Deutschland beschrieben wird und wie ich dies in Kapitel 3.2 zur Entstehung von Landesmuseen in Österreich kurz mit dem Verweis auf die Arbeiten von Gottfried Fliedl darstellen konnte.⁵⁵⁴ Diese Bemühungen spiegeln sich in den verfolgten Zielsetzungen und in den verschiedenen Sammlungsbereichen wider:

„Mit der Öffnung von fürstlichen Sammlungen wurde ein ganz bestimmter Zweck verfolgt. In einer Zeit, in der das Bürgertum nach politischer Mitbestimmung drängte, galt es für die Herrschenden ihren Machtanspruch zu legitimieren. Und zwar in politischer, wie auch in ökonomischer und kultureller Hinsicht. Die Fürsten stellten der Öffentlichkeit scheinbar uneigennützig ihre Kunstobjekte zur Verfügung und erschienen damit als großzügige Mäzenaten, demonstrierten aber gleichzeitig, dass sie für die Weiterentwicklung der Gesellschaft in kultureller Hinsicht unentbehrlich waren.“⁵⁵⁵

Wie sich bei meiner Beschäftigung mit den österreichischen Landesmuseen herausgestellt hat, sind bereits die ersten Jahre oder Jahrzehnte der

⁵⁵³ Laussegger 2021, S. 15-17.

⁵⁵⁴ Meier 2000, S. 19-22.

⁵⁵⁵ Meier 2000, S. 26.

Entstehungsgeschichte verantwortlich für die Zusammensetzung der heutigen Sammlungen und archäologische Sammlungsbereiche bestehen zumeist schon seit der Entstehung der Landesmuseen.

Wichtig für die Gründung der Landesmuseen - aber auch anderer Museumstypen - konnte das starke Anwachsen privater Sammlungen verbunden mit der gleichzeitigen Entwicklung der Wissenschaften und der Ausdifferenzierung einzelner Fachwissenschaften sein. Wenn dies zur Überforderung der bisher mit der Erforschung der Sammlungen Beschäftigten führte, wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts Sammlungen häufig dem Staat oder einer Stadt übertragen.⁵⁵⁶

Insgesamt spielten bei der Entstehung von Landesmuseen Faktoren zusammen, die über die lokalen Erscheinungen hinausgingen und in der übergreifenden Kultur- und Sozialgeschichte zumeist des 19. Jahrhunderts wurzeln.⁵⁵⁷

Die Gründerzeit der Landesmuseen in Österreich liegt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts⁵⁵⁸ und Gottfried Fliedl erkennt die frühen österreichischen Landesmuseen in der Tradition der adeligen Sammlungen stehend.⁵⁵⁹ Mit ihrer Etablierung als öffentliche Bildungsinstitutionen zählt Fliedl die Landesmuseumsgründungen in Graz und Linz zur Avantgarde der europäischen Museumsentwicklung,⁵⁶⁰ wobei das Steiermärkische Joanneum mit dem Gründungsjahr 1811 das älteste Landesmuseum Österreichs ist. Es entstand als Idee von Erzherzog Johann als Mitglied des Kaiserhauses, eine naturwissenschaftlich-technische Lehranstalt und ein Museum zu verbinden und seine Bibliothek und Sammlungen aufzunehmen.⁵⁶¹ Nach der Steiermark eröffneten weitere Landesmuseen, wie 1823 das Ferdinandeum in Innsbruck, 1833 das Francisco-Caroleum in Linz und das Carolino Augusteum in Salzburg und 1844 das Rudolfinum in Klagenfurt.

Für die österreichischen Landesmuseen erkenne ich die Zeitspanne von etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkrieges als jene, in der sie den Aufbau ihrer individuellen Sammlungsformen abgeschlossen und gefestigt haben, wie dies etwa auch für Deutschland aufgezeigt wird.⁵⁶² In dieser Zeit erhielten die Bestände Einrichtungen, in denen sie der Öffentlichkeit präsentiert werden konnten und die Basis für die zukünftige Arbeit mit den Sammlungen wurde geschaffen. Der gemeinsame

⁵⁵⁶ Meier 2000, S. 26.

⁵⁵⁷ Raffler 2007.

⁵⁵⁸ Fliedl 2002/1, S. 89.

⁵⁵⁹ Fliedl 2016, S. 48.

⁵⁶⁰ Fliedl 2002/1, S. 90.

⁵⁶¹ Universalmuseum Joanneum (Hrsg.) 2013, S. 16-19.

⁵⁶² Cordier 2003, S. 105-108.

Besitz an kulturellen Gütern war nun mit einer öffentlich-staatlichen Verantwortung und Finanzierung als Teil der Kulturverwaltung verbunden.

Die Sammlungen wuchsen zumeist schnell und als Folge richteten die Landesmuseen zusätzlich zu ihrem Gründungsstandort über die Landeshauptstadt oder das Bundesland verteilte Außenstellen ein oder nahmen bereits bestehende Einrichtungen auf.

Beispielhaft soll hier wiederum die Steiermark mit dem Universalmuseum Joanneum genannt werden, zu dem im Jahr 2022 insgesamt 19 Museen und ein Zoo zählen.

Heute zeichnet eine Vielfalt an Objekten und Themen die Landesmuseen als Vielspartenmuseen aus, die mit Ausnahme der Landesmuseen im Burgenland und in Vorarlberg über mehrere Standorte mit verschiedenen Spezialmuseen verfügen.

Wie bereits erwähnt haben viele Landesmuseen ihre ursprüngliche Benennung als Landesmuseum verändert und verwenden heute zumeist die Bezeichnung Museum in Verbindung mit der Nennung des jeweiligen Bundeslandes, wie etwa das Vorarlberg Museum oder das Museum Niederösterreich. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass ein österreichisches Landesmuseum – auch wenn die meisten nicht mehr die Bezeichnung Landesmuseum tragen und zumeist mehrere Standorte aufweisen – einen klaren öffentlichen Auftrag zu erfüllen hat, das Denkmalschutzgesetz beachten muss und sich an den Richtlinien des Internationalen Museumsrates ICOM und den Empfehlungen des Museumsbund Österreich orientieren sollte.⁵⁶³

Der Museumsbund Österreich (MÖ) ist als nationale Dachorganisation die Interessensvertretung der österreichischen Museen und ihrer Beschäftigten und unterstützt alle Museen, unabhängig von deren Größe oder inhaltlichen Positionierung. Der ehrenamtliche Vorstand ist ein strategisch zusammengesetztes Abbild der Museumslandschaft und der MÖ versteht sich als ein Netzwerk und eine Servicestelle zur Qualitätssicherung der Arbeit in österreichischen Museen.

Anders als der Museumsbund Österreich führt der Deutsche Museumsbund in seiner Organisationsstruktur auch Fachgruppen und Arbeitskreise als zentrale Arbeitsgremien.⁵⁶⁴ Dazu zählen der Arbeitskreis Konservierung/Restaurierung und seit dem Jahr 2011 die Fachgruppe Archäologische Museen, die es sich zur Aufgabe gemacht

⁵⁶³ Website ICOM Österreich: <http://icom-oesterreich.at/>; [Stand: 15.12.2021] und Website Museumsbund Österreich URL: <https://www.museumsbund.at/>; [Stand: 15.12.2021].

⁵⁶⁴ Website Deutscher Museumsbund Fachgruppen und Arbeitskreise: <https://www.museumsbund.de/fachgruppen-und-arbeitskreise/>; [Stand: 27.12.2021].

hat, die musealen Belange der Archäologie in der Museumslandschaft und speziell im Deutschen Museumsbund langfristig zu stärken.⁵⁶⁵

Für die Schweiz übernimmt dies der Verband der Museen der Schweiz (VMS) als Dachverband der Museen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.⁵⁶⁶

Die Sammlungen der österreichischen Landesmuseen stehen per Definition als Sammlungen beweglicher Denkmale, die sich im Eigentum öffentlich-rechtlicher Körperschaften befinden, kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz.⁵⁶⁷ Dies bedeutet, dass ein großer Teil des beweglichen Kulturguts in Österreich gewissermaßen automatisch unter Denkmalschutz steht, ohne dass dafür ein entsprechender Bescheid des Bundesdenkmalamtes zu erstellen ist, worauf ich in dieser Arbeit bereits in Kapitel 3.5.2 aufmerksam machen konnte.

Bei der Durchsicht der wenigen Veröffentlichungen zu österreichischen Landesmuseen konnte ich bemerken, dass in der spärlichen Überblicksliteratur, den Museumsführern oder auf den museumseigenen Websites zuweilen auf die Größe der archäologischen Sammlungen hingewiesen wird, wie etwa:

*„[...] zählt zu den größten archäologischen Sammlungen Österreichs.“*⁵⁶⁸

Österreichweit speisen sich die archäologischen Sammlungen der Landesmuseen zu einem erheblichen Anteil aus aktuellen archäologischen Ausgrabungen, in den letzten Jahrzehnten insbesondere aus sogenannten Not- oder Rettungsgrabungen in Verbindung mit großflächigen Bauunternehmungen, wie ich dies in Kapitel 2 meiner Arbeit darstellen konnte.

⁵⁶⁵ Website Deutscher Museumsbund Fachgruppe Archäologische Museen: <https://www.museumsbund.de/fachgruppen-und-arbeitskreise/fachgruppe-archaeologische-museen/>; [Stand: 27.12.2021].

⁵⁶⁶ Website Verband der Museen der Schweiz (VMS): <https://www.museums.ch/service/vms/>; [Stand: 03.10.2022].

⁵⁶⁷ Mahringer 2020, S. 9.

⁵⁶⁸ Gauß/Hermes 2009, S. 132.

5.3 LANDESSAMMLUNGEN NIEDERÖSTERREICH

Der Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich – kurz die Landessammlungen Niederösterreich – verantwortet im Auftrag der Abteilung Kunst und Kultur im Amt der niederösterreichischen Landesregierung den musealen Bestand des Bundeslandes Niederösterreich. Somit stehen die Landessammlungen Niederösterreich bei den Aufgabenfeldern des Sammelns, Bewahrens und Forschens in der Nachfolge des früheren Niederösterreichischen Landesmuseums in Wien.

Wie der Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich gelten auch die Kultur und die Kunst als eigene Fachbereiche innerhalb der Abteilung Kunst und Kultur, wobei der Fachbereich Kultur mit der Vergabe finanzieller Förderungen auch Agenden der Denkmalpflege in Niederösterreich unterstützt.⁵⁶⁹

Der Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich steht in seinem Selbstverständnis in der Tradition und in der Nachfolge des im Jahr 1911 eröffneten Niederösterreichischen Landesmuseums, das seit dem Umzug von Wien nach St. Pölten zunehmend in der Einrichtung neuer Standorte, wie dem Haus der Geschichte in St. Pölten oder der Landesgalerie Niederösterreich in Krems aufgegangen ist.⁵⁷⁰

Rückblickend ist das Niederösterreichische Landesmuseum neben dem Burgenländischen Landesmuseum die jüngste Landesmuseumsgründung in Österreich. Die Idee eines von den Ständen getragenen Niederösterreichischen Landesmuseums wurde schon um 1820, also zeitgleich mit den anderen frühen Gründungen, diskutiert, jedoch mit dem Hinweis auf das Vorhandensein bedeutender musealer und wissenschaftlicher Institutionen in Wien sogar von den Ständen selbst abgelehnt.⁵⁷¹

Die Einrichtung eines Niederösterreichischen Landesmuseums in der Landeshauptstadt Wien, die vor allem Reichshaupt- und Residenzstadt mit höfisch-bürgerlichen Museen war, galt zunächst als nicht notwendig. Außerdem wurde bereits im Jahr 1887 das Historische Museum der Stadt Wien eröffnet.

Für Severin Heinisch liegt die Idee der Einrichtung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien zu einer Zeit, als der Höhepunkt von Museumsgründungen bereits überschritten war, darin begründet, dass ein solches Landesmuseum die Funktion einer „Zentralstelle der niederösterreichischen Ortsmuseen“ übernehmen sollte und diese Museen von einem zentralen Landesmuseum aus wissenschaftlich und pädagogisch

⁵⁶⁹ Website Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung Kunst und Kultur: <https://noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kulturerbe.html>; [Stand: 10.06.2023].

⁵⁷⁰ Bischof 2022, S. 20-29.

⁵⁷¹ Fliedl 2002/1, S. 101.

betreut werden sollten.⁵⁷² Heinisch zufolge geschah dies in der Absicht das Landesmuseum zum Mittelpunkt eines das ganze Land umspannenden Netzes von Bezirks- und Ortsmuseen zu machen.⁵⁷³ Noch aus heutiger Sicht erscheinen solche Überlegungen einer zentralen Koordinationsstelle für die vielen, teils ehrenamtlich geführten Museen in Niederösterreich, innovativ. Gottfried Fliedl erkennt darin den Anspruch Wissenschaftlichkeit und Professionalisierung zu verfolgen, was im Gegensatz zu den Anliegen der meisten vorhandenen Museen in Niederösterreich stand und wodurch auch der Versuch einer Abgrenzung zu den bestehenden Wiener Einrichtungen unternommen werden sollte.⁵⁷⁴

Die niederösterreichischen Stadtmuseen verfügten auf Grund ihrer frühen Gründung bereits über bedeutende Bestände, wie dies zuerst Hermann Steininger erkannte⁵⁷⁵ und ein im Jahr 2020 an der Donau-Universität Krems angesiedeltes Forschungsprojekt bestätigen konnte.⁵⁷⁶ Dabei wurde auch nachgewiesen, dass das Stadtmuseum Wiener Neustadt mit dem Gründungsjahr 1824 das älteste Stadtmuseum in Österreich ist.⁵⁷⁷ Dagegen fand die Eröffnung des Niederösterreichischen Landesmuseums im Palais Caparar-Geymüller in Wien erst im Jahr 1911 statt,⁵⁷⁸ mit dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich als wichtigen Förderer⁵⁷⁹ und mit dem Zweck:

*„[...] der Veranschaulichung und Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes in Natur und Kultur [...]“*⁵⁸⁰

Beim Erwerb archäologischer Funde war man infolge des alten Hofdekrets, das den Hofmuseen ein Vorkaufsrecht einräumte, mehr oder weniger auf den Zufall angewiesen.⁵⁸¹ In den Planungen zur Gründung eines Niederösterreichischen Landesmuseums findet sich zum Umgang mit archäologischen Funden:

„Das Niederösterreichische Landesmuseum hat der Veranschaulichung und Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes Niederösterreich in Natur und Kultur zu dienen [...]“

⁵⁷² Heinisch 1992, S. 83-84.

⁵⁷³ Heinisch 1992, S. 84.

⁵⁷⁴ Fliedl 2002/1, S. 102.

⁵⁷⁵ Steininger 1992, S. 115-138.

⁵⁷⁶ Grebe 2020.

⁵⁷⁷ Grebe 2022, S. 6.

⁵⁷⁸ Weninger 1988, S. 76-103.

⁵⁷⁹ Steininger 1992, S. 127.

⁵⁸⁰ Krug 2012, S. 14.

⁵⁸¹ Steininger 1992, S. 128.

Und weiterführend:

„Das Landesmuseum soll auch Altertümern, die an Ort und Stelle nicht erhalten werden können und deren Untergang und Verschleppung droht, vor allem Funden und Ausgrabungen, als Aufbewahrungsort dienen.“⁵⁸²

Neben der Übernahme privater Sammlungen konnte das Landesmuseum bereits ab dem Jahr 1913 eigene archäologische Ausgrabungen durchführen. In weiterer Folge bewirkten zunächst das Ende der Habsburgermonarchie, viel später dann die Gründung einer Landeshauptstadt in St. Pölten, kurz darauf die Schaffung der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) und letztlich die Einrichtung des Fachbereichs Landessammlungen Niederösterreich die nachhaltigsten Veränderungen in der Geschichte des Niederösterreichischen Landesmuseums.⁵⁸³

Bereits seit den 1950er-Jahren verfolgte die Kulturabteilung die Idee in Ergänzung zum Landesmuseum in Wien über Niederösterreich verteilt Außenstellen, zumeist in Schlössern, einzurichten. Diese waren als Spezialmuseen aus den verschiedenen Sammlungsbereichen des Landesmuseums - wie Archäologie, Volkskunde, Naturkunde und Rechtsgeschichte - entstanden. Eine solche Entwicklung hatte neben einer Dezentralisierung wichtiger musealer Einrichtungen das rasche Anwachsen der Sammlungsbestände zur Folge. Seit dem Jahr 1970 zählt das Museum für Urgeschichte in Schloss Asparn/Zaya zu diesen Außenstellen.⁵⁸⁴ Die frühgeschichtlichen Sammlungen wurden in weiterer Folge im Museum für Frühgeschichte in Schloss Traismauer präsentiert und ein Mitarbeiter der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich war als Museumsdirektor für beide Museen verantwortlich.⁵⁸⁵

Nach der Schließung des Standortes Traismauer kam es zur Zusammenführung und gemeinsamen Präsentation der Sammlungen im Museum für Ur- und Frühgeschichte in Schloss Asparn/Zaya,⁵⁸⁶ dem später ein zusätzlicher Ausstellungsstandort im nahen Mistelbach folgen sollte.⁵⁸⁷ Diese beiden Einrichtungen werden heute betrieblich als MAMUZ Schloss Asparn/Zaya und MAMUZ Museum Mistelbach von der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. geführt. Die wissenschaftliche Leitung liegt bei einem Archäologen als Mitarbeiter des Fachbereichs Landessammlungen Niederösterreich, der

⁵⁸² Vancsa 1904.

⁵⁸³ Gauß/Hermes 2009, S. 52.

⁵⁸⁴ Hampl/Windl 1992.

⁵⁸⁵ Windl 1990.

⁵⁸⁶ Lauermann 2009.

⁵⁸⁷ Lauermann 2014.

wiederum fachliche Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen der Universität für Weiterbildung Krems erhält.

5.3.1 NEUE ORGANISATIONSSTRUKTUREN

Im Jahr 1986 wurde der Beschluss zur Verlegung der Landeshauptstadt von Wien nach St. Pölten gefasst. Zehn Jahre später schloss das Niederösterreichische Landesmuseum in Wien und im Jahr 2002 konnte ein neues Landesmuseum mit den Schwerpunkten Kunst und Natur in St. Pölten eröffnet werden, wobei noch bis zum Jahr 1999 die Kulturabteilung des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung das Niederösterreichische Landesmuseum verantwortete.⁵⁸⁸ Diese Entwicklung ist darauf zurück zu führen, dass mit Ende der 1990er-Jahre österreichweit damit begonnen wurde betriebswirtschaftliche Maßstäbe in Museen zur Anwendung zu bringen, die auch in Niederösterreich zu Veränderungen in der Organisationsstruktur des Landesmuseums und zur Umbenennung in Museum Niederösterreich führten.⁵⁸⁹ Heute gelten dafür Überlegungen als Ausgangspunkt, wonach ein einzelner Rechtsträger die Vielfalt der Aufgabenstellungen eines modernen Museums nicht abdecken kann. Geeigneter erschien es den kulturpolitischen Verantwortungsträgern auf die Gründung einer von privatwirtschaftlichen Überlegungen geprägten Gesellschaft mit einer die Landesinteressen wahrenen hoheitlichen Rechtssphäre zu setzen. In Folge wurden die musealen Aufgabenfelder zwischen einem privaten und einem öffentlichen Rechtsträger aufgeteilt.

In Niederösterreich verblieben die Verantwortung für die Sammlungen und die musealen Aufgabenfelder des Sammelns, Bewahrens und Forschens bei der Kulturabteilung, wogegen die betriebliche Führung der Museen und Ausstellungshäuser an neu gegründete Betriebsgesellschaften ausgelagert wurde, die in weiterer Folge unter dem Dach der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH. (NÖKU) als privatwirtschaftliche Holding zusammengefasst wurden. Die Finanzierung der NÖKU erfolgt in erster Linie durch öffentliche Subventionen, wovon das Land Niederösterreich noch heute den weitaus größten Teil übernimmt.⁵⁹⁰ Dafür bildet ein Fördervertrag mit dem Land Niederösterreich die entsprechende Rechtsgrundlage, wobei Vertragspartner und Subventionsempfänger

⁵⁸⁸ Plöchl 2/2002, S. 45-46.

⁵⁸⁹ neues museum 2004.

⁵⁹⁰ Gludovatz 2004, S. 10-11.

dieses Vertrages ausschließlich die NÖKU ist, die ihrerseits die Mittelverteilung unter den Töchtern als eigenständige GmbHs vornimmt.

Innerhalb dieser Struktur befindet sich das Museum Niederösterreich in St. Pölten – zwischenzeitlich neu eingerichtet als Haus der Geschichte und Haus für Natur⁵⁹¹ – mit der Organisationsform als Private-Public-Partnership:

„Im konkreten Fall des NÖ Landesmuseums existieren gleich mehrere vertragliche Grundlagen. Dabei handelt es sich in erster Linie um den sogenannten Optionsvertrag, in dem das Land Niederösterreich der MBG⁵⁹² einerseits die im Museum ausgestellten Gegenstände, andererseits aber auch die Verwaltungsrechte an sämtlichen Sammlungsobjekten überlässt. [...] Eine weitere wichtige Grundlage der Museumsorganisation ist die Museumsordnung, die aber im Gegensatz zu den Museumsordnungen der Bundesmuseen nicht im Gesetzesrang steht, und daher über die Mitarbeiter des Landesmuseums hinaus keinen normativen Gehalt besitzt. [...] Daneben regelt ein Mietvertrag mit dem Land Niederösterreich die Nutzung der Immobilie Landesmuseum durch die MBG.“⁵⁹³

Der Museumsbund Österreich beschäftigte sich im Jahr 2004 mit den Veränderungen der von der „öffentlichen Hand“ betriebenen Landesmuseen unter Anwendung neuer Rechtsformen und konnte zu dem Schluss kommen, dass die Suche nach der „idealen Rechtsform“ für viele Häuser noch nicht abgeschlossen ist.⁵⁹⁴ In diesem Zusammenhang möchte ich die Dissertation von Iris Brunnsteiner aus dem Jahr 2010 erwähnen, die in ihrer Conclusio meiner Erfahrung entsprechend sehr richtig festhält:

„Museen waren in den letzten beiden Jahrzehnten gezwungen sich organisatorisch an wirtschaftliche Gegebenheiten anzupassen. Dies bedeutete auch die Chance zu mehr Eigenständigkeit, die sich auf der anderen Seite in mehr Verantwortlichkeit zeigt. Unterschiedliche Rechtsformen wurden gewählt, mit denen unterschiedliche Rechte und Pflichten für die Museen einhergehen. Nach Analyse der Ergebnisse erscheint die Anstalt öffentlichen Rechts als geeignetste Rechtsform für die ausgegliederten Bundes- wie auch Landesmuseen. Vor allem deshalb, weil sie eigens für diesen Zweck geschaffen wurde und den Bedürfnissen eines Museums am

⁵⁹¹ Niederösterreichische Museum Betriebs GmbH (Hg.) 2022.

⁵⁹² Mit MBG ist die Niederösterreichische Museum Betriebs GmbH als Betriebsgesellschaft der NÖKU gemeint.

⁵⁹³ Gludovatz 2004, S. 10-11.

⁵⁹⁴ neues museum 2004.

nächsten kommt. Man darf nicht vergessen, dass Museen keine Gewinne erzielen und das in absehbarer Zeit auch nicht tun werden. Eine GmbH ist auf Gewinnerzielung ausgerichtet und wird zu diesem Zweck gegründet.“⁵⁹⁵

Im Jahr 2012 erfolgte nach einer zweijährigen Planungsphase mit der Neustrukturierung der musealen Sammlungen des Landes Niederösterreich die Einrichtung der Landessammlungen Niederösterreich als eigener Fachbereich.⁵⁹⁶ Der an den Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich gerichtete kulturpolitische Auftrag umfasst seither das Sammeln originaler Zeugnisse der Vergangenheit und Gegenwart Niederösterreichs in den Gebieten Kunst, Kultur, Natur und Archäologie, die dauerhafte Objekterhaltung zu Forschungs-, Ausstellungs- und Bildungszwecken, sowie die Wissensgenerierung und -dokumentation aus einer interdisziplinären Beschäftigung mit den Beständen.

Die von mir aufgezeigte Entwicklung hat dazu geführt, dass die Landessammlungen Niederösterreich in der Tradition des einstigen Landesmuseums stehend mit der Einrichtung von vier Sammlungsgebieten die Aufgabenfelder des Sammelns, Bewahrens und Forschens für die vielen Spezialmuseen übernommen haben und weiterführen. Die NÖKU trägt die betriebliche Verantwortung für diese Einrichtungen.

Mit einer solchen Neugestaltung der Sammlungsarbeit ergab sich für den Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich die Möglichkeit notwendige Rahmenbedingungen und Förderungen zu definieren, um eine nachhaltige inhaltliche Aktualisierung der Sammlungsbestände leisten zu können und Depotstandorte zu modernisieren. Dazu entwickelte und implementierte der Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich kooperative Strukturen mit der Einrichtung des Zentrums für Museale Sammlungswissenschaften an der Donau-Universität Krems (heute Universität für Weiterbildung Krems).⁵⁹⁷

Insgesamt mussten das Sammeln und Bewahren als museale Kernaufgaben neu organisiert werden, was auch viele technische und rechtliche Herausforderungen mit sich brachte und in die erstmalige Ausarbeitung eines Sammlungskonzepts und die Veröffentlichung einer Sammlungsstrategie im Jahr 2014 mündete.⁵⁹⁸ Beide halten Grundsätze für den Erwerb, den Erhalt, die Dokumentation und die wissenschaftliche

⁵⁹⁵ Brunnsteiner 2010, S. 163.

⁵⁹⁶ Website Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Landessammlungen.html>; [Stand: 28.12.2021].

⁵⁹⁷ Laussegger/Sam 2017, S. 21-31.

Und: Laussegger/Sam seit 2015.

⁵⁹⁸ Website Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 19.09.2022].

Bearbeitung der musealen Sammlungen fest. Eine Weiterführung dieses Prozesses einer Neustrukturierung bedeutet die im Jahr 2021 erfolgte Herausgabe der „Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021 bis 2030“, in der auch die Möglichkeit einer Umgestaltung des Fachbereichs Landessammlungen Niederösterreich in eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts aufgezeigt wird.⁵⁹⁹

5.3.2 SAMMLUNGSBEREICH URGESCHICHTE UND HISTORISCHE ARCHÄOLOGIE

Im Jahr 2023 umfasst der vom Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich verantwortete museale Bestand des Bundeslandes Niederösterreich mehr als sechs Millionen Objekte.⁶⁰⁰ Dieser gliedert sich in der Tradition des früheren niederösterreichischen Landesmuseums stehend in die vier Sammlungsgebiete Kunst, Kulturgeschichte, Archäologie und Natur. Die insgesamt 13 Sammlungsbereiche werden laufend durch Schenkungen, Ankäufe, archäologische Ausgrabungen und Überlassungen vergrößert.⁶⁰¹

Der Aufbau einer archäologischen Sammlung begann bereits mit der Gründung des Niederösterreichischen Landesmuseums im Jahr 1911, wobei archäologische Funde aus Privatsammlungen die Basis des Sammlungsbestandes bildeten. Zu diesen kamen später Funde von eigenen oder von der Landesverwaltung/Kulturabteilung geförderten archäologischen Ausgrabungen.

Heute bildet die Archäologie mit geschätzten 5,6 Millionen Objekten das bei weitem größte Sammlungsgebiet der Landessammlungen Niederösterreich, das sich in den Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie und den Sammlungsbereich Römische Archäologie unterteilt.

Im Jahr 2004 hat der Archäologe Helmut Windl darauf hingewiesen, dass das unter seiner Leitung stehende Museum für Urgeschichte in Asparn/Zaya im Unterschied zum Landesmuseum in St. Pölten noch von der Kulturabteilung geführt wird.⁶⁰² Dies hat sich zwischenzeitlich geändert und alle als Außenstellen des früheren Landesmuseums

⁵⁹⁹ Website Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021 bis 2030: https://landessammlungen-noe.at/files/news/bilder/Landessam_STRe_151121.pdf; [Stand: 28.02.2023].

⁶⁰⁰ Laussegger 2022, S. 18-19.

⁶⁰¹ Website Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 28.12.2021].

⁶⁰² Windl 2004, S. 100.

eingerrichteten archäologischen Museen sind heute Betriebe der NÖKU, zu denen das MAMUZ Schloss Asparn/Zaya und das Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg zählen.⁶⁰³ Im Unterschied dazu liegt noch heute die wissenschaftliche Leitung dieser beiden Einrichtungen bei Archäologen als Mitarbeiter des Fachbereichs Landessammlungen Niederösterreich.

Wie in der Einführung dieser Arbeit beschrieben, hat der Archäologe Jakob Maurer im Jahr 2020 deutlich auf die klare Sonderstellung Niederösterreichs in der archäologischen Fundlandschaft Österreichs hingewiesen.⁶⁰⁴ Bei den von ihm erwähnten archäologischen Untersuchungen handelt es sich vor allem um von privaten Grabungsfirmen durchgeführte Denkmalschutzmaßnahmen. Wie in Kapitel 2.3.3 meiner Arbeit dargestellt, übernimmt das Bundesdenkmalamt seit dem Jahr 2010 kein archäologisches Fundmaterial mehr zur Lagerung und schon kurze Zeit später – im Jahr 2012 – musste der Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich aufgrund des starken Anwachsens der archäologischen Bestände mit der Anmietung von Lagerräumen zusätzliche Depotflächen schaffen.

Die beiden Leiter der archäologischen Sammlungsbereiche der Landessammlungen Niederösterreich übernehmen auch die wissenschaftliche Verantwortung für die als Betriebe der NÖKU ausgewiesenen archäologischen Museen und engagieren sich über ihr museales Aufgabenfeld hinausgehend für die Archäologische Denkmalpflege in Niederösterreich. Demzufolge entwickelte sich eine Trennung von musealen und denkmalpflegerischen Aufgaben im Sammlungsgebiet Archäologie zunehmend schwierig, wie dies eine Publikation aus dem Jahr 2015 dokumentiert. Der damalige Leiter des Sammlungsbereichs Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie verstand seinen Aufgabenbereich zunehmend von der Denkmalpflege geprägt, was zu einer Identifikation mit der Landesarchäologie führte:

„Die Landesarchäologie sieht sich als Bewahrer und Erhalter des archäologischen Erbes des Landes und hat dementsprechend Sorge zu tragen.“⁶⁰⁵

In Folge fand das in Verbindung mit den zahlreichen Notgrabungen der letzten Jahrzehnte stehende archäologische Fundmaterial Aufnahme in den Bestand der Landessammlungen Niederösterreich, was wiederum zu einer Überforderung der

⁶⁰³ Website NÖKU: <https://www.noeku.at/de/institutionen>; [Stand: 19.09.2022].

⁶⁰⁴ Maurer 2020, S. 41-42.

⁶⁰⁵ Lauermann 2015, S. 56-57.

vorhandenen und zur Anmietung weiterer Depotflächen führte. Mit der neuen Leitung des Sammlungsbereichs erfolgt nun eine zunehmende Schwerpunktsetzung.

In Anlehnung an das Wiener Universitätsinstitut für Urgeschichte und Historische Archäologie wurde im Jahr 2021 die bisherige Benennung des Sammlungsbereichs von „Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie“ in „Urgeschichte und Historische Archäologie“ geändert. Ausschlaggebend dafür war auch die in den letzten Jahren verstärkt vorgenommene Erweiterung der Bestände mit Fundmaterial aus der jüngsten Vergangenheit.

Der Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie umfasst als größter Sammlungsbereich der Landessammlungen Niederösterreich mehr als drei Millionen Objekte. Den Kern bilden Funde aus ehemaligen Privatsammlungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Archäologische Funde aus eigenen und von der Kulturabteilung des Landes geförderten Forschungsgrabungen, sowie jene von Denkmalschutzmaßnahmen, verursacht insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur in Niederösterreich und den damit in Verbindung stehenden Bauunternehmungen, zeigen wechselnde Schwerpunktsetzungen. Zusätzlich wurde über viele Jahre durch eine Fokussierung auf die Region Weinviertel, in der sich der Museumsstandort Asparn/Zaya befindet, eine archäologische Ausgrabungstätigkeit vor Ort verfolgt, wie dies die Publikationsreihe „Archäologische Forschungen in Niederösterreich“ dokumentiert.⁶⁰⁶ Heute führt der Sammlungsbereich keine eigenen archäologischen Ausgrabungen mehr durch.

Das Spektrum des Fundmaterials reicht von Steingeräten aus der Zeit vor 40.000 Jahren bis zu den jüngsten Funden aus der Mitte des 20. Jahrhunderts, die meist im Kontext des Zweiten Weltkrieges zu verorten sind. Auch hinsichtlich der Materialien ist eine große Vielfalt vorhanden, wobei eine Aufteilung der unterschiedlichen Materialgruppen auf mehrere Depoträume bisher nicht verfolgt wurde.

Wichtiger Bestandteil des Sammlungsbereichs sind Dokumentationen in Form von Planunterlagen, Bild- und Datenmaterial, deren Aufbewahrung sich im Gegensatz zu den Funden, die auf vier Depotstandorte verteilt sind, auf den Depotstandort Asparn/Zaya beschränkt, wo sich auch die Arbeitsplätze der Mitarbeiter*innen und die Werkstätten befinden. Zwei der insgesamt vier Depotstandorte werden ausschließlich als Lagerhallen genutzt, die nach der Einrichtung eines Archäologischen Zentraldepots in der Kulturfabrik Hainburg aufgegeben werden.

Der Bestand des Sammlungsbereichs Urgeschichte und Historische Archäologie umfasst nach den Angaben der Sammlungsleitung im Jahr 2023 Objekte von zum Teil großer

⁶⁰⁶ *Lauermann/Laussegger 2015.*

überregionaler Bedeutung, zu denen die Funde vom Grubgraben bei Kammern und von Krems/Wachtberg (Altsteinzeit), der befestigten Siedlung von Schletz (Jungsteinzeit), des mittelbronzezeitlichen Hügelgräberfelds von Pitten, des spätbronzezeitlichen Bergbaugebiets von Priggitz oder der frühmittelalterlichen Befestigung Gars/Thunau zählen.⁶⁰⁷

5.3.3 SAMMLUNGSBEREICH RÖMISCHE ARCHÄOLOGIE

Der Sammlungsbereich Römische Archäologie ist der zweitgrößte Sammlungsbereich der Landessammlungen Niederösterreich mit derzeit etwa 2,6 Millionen Objekten, die überwiegend aus dem Gebiet des römischen Carnuntum stammen und in das 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. datieren.⁶⁰⁸ Der Grundstock des Bestands geht auf Objekte aus privaten Sammlungen des 19. Jahrhunderts und auf die Sammlung des im Jahr 1884 gegründeten Vereins Carnuntum zurück, der sich die Bewahrung der Funde aus Carnuntum zur Aufgabe gemacht hat:⁶⁰⁹

*„Zweck und Aufgabe des Vereines ist die Ausgrabung des Lagers und der römischen Stadt Carnuntum, die Erhaltung der aufgefundenen Bauten und Denkmäler [...] ferner die wissenschaftliche Publication der Fundobjecte und die dauernde Bewahrung derselben in einem Museum zu Deutsch-Altenburg.“*⁶¹⁰

Im Jahr 1953 gingen die Vereinssammlungen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.⁶¹¹ Durch jahrzehntelange eigene Ausgrabungstätigkeit ist der Bestand rasch gewachsen, wobei zum einen die Steindenkmäler und zum anderen die römischen Münzen wichtige Teilsammlungen bilden. Unter den verschiedenen Materialgruppen stellen Metallobjekte und vor allem Keramikwaren das quantitativ

⁶⁰⁷ Website Landessammlungen Niederösterreich Urgeschichte: <https://landessammlungen-noe.at/de/urgeschichte-und-historische-archaeologie.html>; [Stand: 19.09.2022].

⁶⁰⁸ Website Landessammlungen Niederösterreich Römische Archäologie: <https://landessammlungen-noe.at/de/roemischearchaeologie.html>; [Stand: 19.09.2022].

⁶⁰⁹ Humer 2012, S. 215.

⁶¹⁰ Humer 2012, S. 215.

⁶¹¹ Humer 2012, S. 218.

größte Spektrum des Sammlungsbestandes dar.⁶¹² Eine Objektauswahl wird im Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg präsentiert.⁶¹³

Die Sammlungsleitung konnte den Sammlungsbestand in drei Teilbestände unterteilen, die nun einen musealen Bestand, einen Forschungsbestand und einen ruhenden Bestand, der auch als Reservesammlung bezeichnet wird, bilden. Den Großteil macht die Forschungssammlung aus mit Funden von Forschungs- und Notgrabungen im Gebiet von Carnuntum, wobei vieles als für eine museale Präsentation ungeeignet, jedoch für die Wissenschaft als unverzichtbar beschrieben wird.⁶¹⁴ Die Reservesammlung besteht aus Fundmaterial ohne stratigraphischen Kontext und aus Schenkungen, die keinen genauen Fundort nennen, aber aus dem Raum Carnuntum stammen.

Die Kulturfabrik Hainburg, deren Bezeichnung auf die frühere Nutzung als Tabakfabrik zurückgeht, ist Depot- und Bürostandort für den Sammlungsbereich Römische Archäologie und die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen.⁶¹⁵ Das Fundmaterial aus Carnuntum wird nach Materialgruppen getrennt aufbewahrt, wogegen jenes Fundmaterial, das aus anderen römischen Fundorten in Niederösterreich stammt und in den Bestand aufgenommen wurde, ohne eine Trennung nach Materialgruppen aufbewahrt wird.

Seit dem Jahr 2022 erfährt der Standort Kulturfabrik Hainburg mit baulichen Veränderungen und einer Verbesserung der Depotausstattung eine deutliche Aufwertung, die zur Einrichtung eines Archäologischen Zentraldepots der Landessammlungen Niederösterreich führen konnte, das von beiden archäologischen Sammlungsbereichen genutzt wird. In den vorhandenen Werkstatträumen arbeiten nun akademisch ausgebildete Restauratorinnen, deren Expertise bereits zu einer deutlichen Verbesserung im Umgang mit archäologischem Fundmaterial beitragen konnte. Darüber hinaus zeichnet ein enger Austausch mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der sich nicht nur auf Österreich beschränkt, die beiden Sammlungsbereiche des Sammlungsgebiets Archäologie der Landessammlungen Niederösterreich aus und trägt wesentlich zur Bekanntheit der archäologischen Bestände bei.

⁶¹² Website Landessammlungen Niederösterreich: <https://landessammlungen-noe.at/de/roemischearchaeologie.html>; [Stand: 19.09.2022].

⁶¹³ Humer 2004, S. 40-42.

⁶¹⁴ Website Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 28.12.2021].

⁶¹⁵ Sam 2022, S. 190.

5.4 UMFRAGE ZUM SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Wie die Landessammlungen Niederösterreich verfügen auch die übrigen acht österreichischen Landesmuseen über archäologische Bestände und übernehmen Verantwortung für den weiteren Verbleib archäologischer Funde in Österreich. Ausgehend von meiner beruflichen Beschäftigung mit den Landessammlungen Niederösterreich konnte ich den Eindruck gewinnen, dass dies einen jährlichen Bestandszuwachs an archäologischen Funden bedeutet, den die Landesmuseen entsprechend ihrem gesetzlichen und museologischen Auftrag bzw. in der derzeitigen Form ihrer Ausstattung zumeist nicht leisten können und jedenfalls nicht leisten sollen. Jenen vom Internationalen Museumsrat ICOM vorgegebenen Ethischen Richtlinien für die Bestandsbildung von Museen, die auf aktivem Sammeln, sachgerechtem Bewahren und kontinuierlichem Erschließen beruhen, kann jedenfalls im Sammlungsgebiet Archäologie der Landessammlungen Niederösterreich auf Grund der immensen Objektanzahl von mehreren Millionen nicht entsprochen werden.

Um eine Standortbestimmung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in den österreichischen Landesmuseen vornehmen und einen Vergleich anstellen zu können, wurde von mir in Rücksprache mit den Landessammlungen Niederösterreich (Armin Laussegger), dem Museumsbund Österreich (Sabine Fauland) und dem Bundesdenkmalamt (Bernhard Hebert) eine Umfrage zur Erhebung und Bewertung archäologischer Sammlungsbestände der österreichischen Landesmuseen ausgearbeitet, die tiefere Einblicke in die Situation von archäologischem Fundmaterial in den Landesmuseen erlauben soll.

Bei der Konzeption dieser Umfrage habe ich die qualitative Methode gewählt, die sich durch „ein methodisches Spektrum unterschiedlicher Ansätze, die je nach Fragestellung und Forschungstradition ausgewählt werden können“, auszeichnet.⁶¹⁶ Während quantitative Untersuchungen numerische Muster im gesammelten Datenmaterial herauszubilden suchen, verwenden qualitative Erhebungen Interviews, Berichte oder Detailbeobachtungen, um einen tieferen Einblick in Trends und Ergebnisse zu erhalten oder Ausnahmen und Besonderheiten systematisch zu analysieren.⁶¹⁷ Die von mir gewählte Methode einer Umfrage mittels Erhebungsbogen bringt den Vorteil der Vergleichbarkeit mit sich und kann leicht ausgewertet werden.

⁶¹⁶ Flick 2000, S. 22.

⁶¹⁷ Diamond 1999, S. 22.

Die Kontakterstellung zu den Direktoren der Landesmuseen und die Aussendung des Erhebungsblatts hat der Museumsbund Österreich übernommen.⁶¹⁸

Das Erhebungsblatt (in Kapitel 8.3.1 dieser Arbeit als Anhang 1 beigelegt) folgt in seiner Struktur und in seinem Aufbau einer Gliederung in drei Abschnitten, wobei nach einer einführenden Darstellung zuerst der archäologische Sammlungsbestand, dann der Umgang damit und zuletzt die Übernahme archäologischer Funde beschrieben werden. Im ersten Abschnitt des Erhebungsblatts wird nach der Definition, der Größe, dem jährlichen Zuwachs und dessen Verhältnismäßigkeit zu den anderen Sammlungen gefragt. Im folgenden Abschnitt interessiere ich mich zum einen für die Personalstruktur des Landesmuseums und zum anderen für die Aufbewahrungssituation und den Erschließungsstand des archäologischen Fundmaterials. Im dritten und letzten Abschnitt frage ich danach, ob Vereinbarungen mit dem Bundesdenkmalamt oder mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden bestehen und wie sich eine Fundübernahme gestaltet.

Mit der Ausarbeitung eines Erhebungsblattes verfolgte ich das Ziel einer einfach vorzunehmenden Evaluierung der derzeitigen Situation im Umgang mit archäologischen Sammlungsbeständen in den Landesmuseen, die einen Überblick bieten und einen Vergleich der österreichischen Situation ermöglichen soll. Ähnliche Umfragen wurden vom Museumsbund Österreich bereits mehrmals als anlassbezogene Kommunikationsform zur Abfrage museumsspezifischer Themen angewendet.

Das Erhebungsblatt wurde von Sabine Fauland am 8. April 2020 gemeinsam mit einem Begleitschreiben per Email an alle Direktoren der österreichischen Landesmuseen mit der Bitte um Bearbeitung bis 15. Mai 2020 gesendet. Diese elektronische Nachricht erhielt den Betreff „Umfrage zum Umgang mit archäologischen Sammlungsbeständen“.

Der Fragebogen wurde – wie üblich bei Umfragen des Museumsbund Österreich – als pdf-Datei dem elektronischen Anschreiben hinzugefügt. Diese Dateianlage trug die Bezeichnung „Umfrage_archaeologischer_Sammlungsbestand.pdf“. Die Beantwortung musste online über den Link:

https://de.surveymonkey.com/r/Archaeologie_in_den_Landesmuseen
vorgenommen werden.

Nach der ersten Aussendung wurden zwei Erinnerungsnachrichten in elektronischer Form an jene Institutionen gesendet, die bis zur Abgabefrist nicht geantwortet hatten.

⁶¹⁸ Dankenswerterweise hat dies Sabine Fauland als Mitarbeiterin des Museumsbund Österreich übernommen.

Die zweite Erinnerungsnachricht erfolgte am 23. Juni 2020, wobei keine Institution mehr geantwortet hat.

Die Rücklaufquote betrug mit fünf von insgesamt neun angeschriebenen Landesmuseen mehr als 50 Prozent und war für mich insofern überraschend, als es zwar einen nicht zu unterschätzenden Aufwand an Zeit erfordert hat den Fragebogen auszufüllen, ich aber vorweg der Überzeugung war, dass die meisten Museen bzw.

Sammlungsverantwortlichen an der Themenstellung dieser Umfrage Interesse zeigen und teilnehmen würden.

Erfreulich zu erwähnen ist, dass die Fragebögen von den fünf teilnehmenden Landesmuseen sorgfältig ausgefüllt wurden und damit eine recht verlässliche Datenbasis für die Analyse des Umgangs mit archäologischen Funden in den Landesmuseen darstellen.

An der beschriebenen Umfrage des Museumsbund Österreich haben wie bereits erwähnt nach dreimaliger Aussendung insgesamt fünf von neun österreichischen Landesmuseen teilgenommen und solcherart tiefere Einblicke in die Arbeit und den Umgang mit archäologischen Funden zugelassen. Die erhobenen Daten stammen von den fünf Landesmuseen Wien Museum, Landessammlungen Niederösterreich, OÖ Landes-Kultur Gmbh., Salzburg Museum und Universalmuseum Joanneum.

Zur Vollständigkeit der rücklaufenden Erhebungsbögen ist anzumerken, dass manche Fragen unbeantwortet blieben bzw. keine Auskunft erteilt wurde.

Die Auswertung der Umfrage soll Rückschlüsse auf die Haltung von Verantwortlichen der Landesmuseen gegenüber archäologischen Funden erlauben und auf die Intensität der Beschäftigung mit der eigenen Sammlung und dem eigenen Sammlungsverhalten hinweisen. Hinterfragt wurden Zusammensetzung, Aufbewahrung, Größe und Wachstum der archäologischen Sammlungen. Außerdem wurden Fragen zu Qualität und Zukunftsfähigkeit der musealen Sammlungen sowie ihrer Dokumentationsmaterialien erörtert.

Bevor ich die Umfrageergebnisse miteinander vergleiche, stelle ich zunächst die fünf Landesmuseen vor, wobei meine Aufmerksamkeit der Entstehung und historischen Entwicklung dieser Landesmuseen gilt. Ein solcher Überblick erscheint mir für ein Verständnis der gegenwärtigen Situation wichtig, denn häufig bestehen die heutigen Strukturen, was die verschiedenen Sammlungsbereiche und die verfolgten Zielsetzungen betrifft, schon seit der Gründung. Dabei interessiere ich mich für die historische Entwicklung der Landesmuseen und die archäologischen Sammlungen, aber auch für die verschiedenen Organisations- und Verwaltungsstrukturen.

Diese Beschreibungen der Landesmuseen können auf einer insgesamt nur in geringer Anzahl vorhandenen Forschungsliteratur und Fachbüchern gründen, weshalb ich vielfach auf Internetquellen zurückgreifen musste. In einigen Fällen waren – wenn auch nicht immer aktuelle – Dokumentationen verfügbar, etwa in Form von Festschriften oder Jahrbüchern. In anderen fehlte eine mir zugängliche Aufarbeitung der eigenen Geschichte. Die folgenden Darstellungen der historischen und sammlungsbezogenen Gegebenheiten bilden gemeinsam mit der Auswertung der Umfrage die Grundlage für eine Beschreibung und Analyse der archäologischen Sammlungen in den österreichischen Landesmuseen.

5.4.1 WIEN MUSEUM

Das im Jahr 1887 gegründete „Historische Museum der Stadt Wien“ trägt seit 2003 den Namen „Wien Museum“, zu dem neben dem Haupthaus am Karlsplatz weitere historische Gebäude und Ausstellungsorte gehören.⁶¹⁹ Seit Wien im Jahr 1922 zu einem eigenen Bundesland wurde, hat das Museum eine „doppelte Identität“ und ist nicht nur Stadtmuseum, sondern auch Landesmuseum.⁶²⁰

Erst 70 Jahre nach der Museumsgründung im Wiener Rathaus konnte mit dem ersten und bis in die 1990er Jahre einzigen Museumsneubau der Zweiten Republik ein eigenes Gebäude bezogen werden.⁶²¹ Nach mehreren baulichen Veränderungen wurde das Museum im Jahr 2021 geschlossen und im Dezember 2023 wieder eröffnet.

Die „Museen der Stadt Wien“ wurden im Jahr 2002 mit einem Landesgesetz, dem Wiener Museumsgesetz (Wr. MuG) und einer Verordnung, der Museumsordnung, als wissenschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet:⁶²²

„Da die Rechtsform „wissenschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechts“ anders als z. B. die Aktiengesellschaft, die GmbH, die Stiftung oder der Verein jedoch nicht auf ein auf die Unternehmensform zugeschnittenes kodifiziertes Gesetzeswerk zurückgreifen kann, wurde hier – zur Regelung insbesondere der wirtschaftlichen

⁶¹⁹ Kos 2015, S. 52-55.

⁶²⁰ Gauß/Hermes 2009, S. 163.

⁶²¹ Gauß/Hermes 2009, S. 163.

⁶²² Röhr 2004, S. 22.

und gesellschaftsrechtlichen Belange – bereits im Wiener Museumsgesetz eine Nähe zum GmbH-Gesetz und zum Handelsrecht gesucht.“⁶²³

Organisation, Betrieb und Erhaltung wurden neu geregelt und das Wien Museum konnte mit seinen Außenstellen in eine inhaltlich und wirtschaftlich eigenverantwortliche Institution umgewandelt werden. In Paragraph 3 des Wiener Museumsgesetzes heißt es dazu:

„Die Museen der Stadt Wien sind eine wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts, der unbewegliche und bewegliche Denkmale und Kulturgüter des Landes und der Stadt Wien zur Erfüllung ihres kulturpolitischen und wissenschaftlichen Auftrags als gemeinnützige öffentliche Aufgabe anvertraut sind und die mit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.“⁶²⁴

Paragraf 5 beschreibt das Sammeln und Bewahren:

„1. Das Sammeln umfasst den planmäßigen Aufbau, die Ergänzung und die Erweiterung bereits bestehender Sammlungen sowie erforderlichenfalls die Anlage neuer Sammlungen in den Aufgabenbereichen der Anstalt; 2. Das Bewahren umfasst die Konservierung, erforderlichenfalls die Restaurierung, sowie die laufende Überwachung der Sammlungsexponate im Hinblick auf ihren Erhaltungszustand.“⁶²⁵

Auf Grundlage des Wiener Museumsgesetzes entstand für die Museen der Stadt Wien die *„Verordnung der Wiener Landesregierung über die nähere Regelung des Aufgaben- und Wirkungsbereiches, der inneren Organisation und der besonderen Zweckbestimmung der Museen der Stadt Wien (Museumsordnung)“*.⁶²⁶ In dieser Museumsordnung findet sich

⁶²³ Röhr 2004, S. 22.

⁶²⁴ Gesetz, mit dem die Museen der Stadt Wien als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet und deren Organisation, Betrieb und Erhaltung geregelt werden (Wiener Museumsgesetz – Wr. MuG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000163>; [Stand: 21.12.2021].

⁶²⁵ Wiener Museumsgesetz – Wr. MuG: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000163>; [Stand: 21.12.2021].

⁶²⁶ Verordnung der Wiener Landesregierung über die nähere Regelung des Aufgaben- und Wirkungsbereiches, der inneren Organisation und der besonderen Zweckbestimmung der Museen der Stadt Wien (Museumsordnung): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000462>; [Stand: 21.12.2021].

im Absatz mit dem Titel „Aufgaben des Museums und Sammlungsgrundsätze“ in Paragraph 2 im ersten Abschnitt zum Ausbau der Sammlung folgendes:

„[...] Die Erweiterung des Sammlungsbestandes des Museums und seiner einzelnen Bereiche soll zielgerichtet auf der Grundlage eines definierten Sammlungsprofils erfolgen. [...] Neben dem Erwerb von Sammlungsgut (Musealien) wird dem Sammeln von Informationen vermehrt Bedeutung zukommen.“⁶²⁷

Und im zweiten Abschnitt:

„Der unter unterschiedlichsten Voraussetzungen gewachsene Sammlungsbestand muss gesichert und gepflegt werden. Diese Bewahrungsaufgabe hat kultur- und kunsthistorischen, aber auch ökonomischen Leitlinien zu folgen, wobei die jeweils neuesten technologischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse anzuwenden sind.“⁶²⁸

Die Organisationseinheit „Sammlung, Wissenschaft und Forschung“ wird in Paragraph 6 vorgestellt und von einer Chefkuratorin/einem Chefkurator geleitet. In dieser Einheit gilt die Archäologie Wiens als ein Sammlungsbereich, der von einer Kuratorin/einem Kurator betreut wird. Die archäologische Sammlung des Wien Museums ist dem Department Geschichte zugeordnet und umfasst rund 150.000 Objekte, die im Zuge des Umbaus der Stadt seit dem späten 19. Jahrhundert geborgen und in den Museumsbestand übernommen wurden.⁶²⁹ Als umfassendste Sammlung gilt jene zur Römerzeit, für die der Ausstellungsstandort „Römermuseum“ eingerichtet wurde.⁶³⁰

⁶²⁷ Verordnung der Wiener Landesregierung über die nähere Regelung des Aufgaben- und Wirkungsbereiches, der inneren Organisation und der besonderen Zweckbestimmung der Museen der Stadt Wien (Museumsordnung):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000462>;
[Stand: 21.12.2021].

⁶²⁸ Verordnung der Wiener Landesregierung über die nähere Regelung des Aufgaben- und Wirkungsbereiches, der inneren Organisation und der besonderen Zweckbestimmung der Museen der Stadt Wien (Museumsordnung):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000462>;
[Stand: 21.12.2021].

⁶²⁹ Website Wien Museum Archäologie: <https://www.wienmuseum.at/de/sammlungen/archaeologie>;
[Stand: 21.12.2021].

⁶³⁰ Website Wien Museum Römermuseum: <https://www.wienmuseum.at/de/standorte/roermuseum>;
[Stand: 06.09.2022].

Dem Wien Museum ist auch die Stadtarchäologie Wien zugeordnet.⁶³¹ Das Leitbild beschreibt die Stadtarchäologie Wien als eine Einrichtung, die mit der Durchführung von Ausgrabungen und dem anschließenden Aufbereiten sowie der wissenschaftlichen Auswertung und Publikation der Funde und Befunde seit mittlerweile rund einhundert Jahren befasst ist.⁶³² Die Funde, die bei Ausgrabungen der Stadtarchäologie Wien gemacht werden, gehen in die Sammlungen des Wien Museum,⁶³³ das gemeinsam mit der Stadtarchäologie Wien der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft der Stadt Wien zugeordnet ist, wie in Kapitel 2.4.2 meiner Arbeit bereits ausführlich dargestellt.⁶³⁴

⁶³¹ Website Wien Museum Stadtarchäologie:

<https://www.wienmuseum.at/de/sammlungen/rightcol/stadtarchaeologie>; [Stand: 21.12.2021].

⁶³² Website Stadtarchäologie Wien: <https://stadtarchaeologie.at/start/ausgrabungen/>; [Stand: 11.09.2022].

⁶³³ Website Wien Museum: <https://www.wienmuseumneu.at/vorgestellt/martin-mosser>; [Stand: 11.09.2022].

⁶³⁴ Website Stadt Wien: <https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2009032713264319&STELLE=Y>; [Stand: 11.09.2022].

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Die Archäologische Sammlung der Museen der Stadt Wien (Wien Museum) ist Teil des kulturellen Erbes der Stadt Wien. Die Handhabe unterliegt dem Wiener Museumsgesetz. Das Sammlungskonzept für archäologische Bodenfunde ist somit eng mit dem des Wien Museums und seiner Struktur verschränkt. Bodenfunde werden fachgerecht bei Ausgrabungen in stratigraphischen Einheiten geborgen, dieser Vorgang wird dokumentiert. Diese Dokumentationen sind wichtiger Bestandteil der jeweiligen Bestände. Sie werden digital und analog archiviert. Zur Struktur der archäologischen Bodenforschung Wiens: Die Stadtarchäologie Wien ist Teil des Wien Museums und übernimmt die praktische Ausgrabungstätigkeit. Bodenfunde und aus Grabungen gewonnene Informationen werden hier beforscht und in ein institutionsübergreifendes GIS eingepflegt. Ausgrabungsobjekte werden bereits im Zuge der Ausgrabung gereinigt (mit vom Wien Museum vergebenen Inventarnummern) inventarisiert und in Datenbanken eingepflegt. Hierfür stehen Zwischendepots zur Verfügung, in denen die Fundkomplexe der Ausgrabungen zur Bearbeitung zwischengelagert werden. Nach der Beforschung werden die Objekte den Sammlungen des Wien Museums übergeben und im Depot Himberg eingelagert. Das Department Archäologie des Wien Museums ist für die Verwahrung der materiellen Kultur sowie deren Bewahrung, Pflege und Verwertung für weitere Forschungen zuständig. In enger Zusammenarbeit mit dem BDA werden in Wien – abseits der Arbeit der Stadtarchäologie Wien – archäologische Arbeiten von verschiedenen Grabungsfirmen durchgeführt. Das Wien Museum bemüht sich um Kommunikation mit den Grabungsfirmen und übernimmt unter genau definierten Voraussetzungen Bestände aus diesen archäologischen Maßnahmen gemeinsam mit der Grabungsdokumentation. Die Grundinformationen werden in das archäologische GIS der Stadtarchäologie eingepflegt. Weiters werden von der Stadtarchäologie Wien bei Großbauvorhaben – wie etwa dem Wiener U-Bahnbau (U2/U5 Verlängerung) oder im Zug von weiteren Infrastrukturmaßnahmen (Fernkälte) – Grabungsfirmen als Subunternehmer beauftragt. Die Objekte werden fallweise von den Grabungsfirmen weiterbearbeitet, den Sammlungen des Wien Museums übergeben und im Depot Himberg eingelagert.

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Übersprungen

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

Im Depot Himberg sind laut Datenbank 153.729 Inventarnummern der archäologischen Sammlungen eingelagert, wobei Inventarnummern auch für Konvolute vergeben wurden. In den weiteren Zwischendepots des Wien Museums sind 2820 Bananenkisten mit archäologischen Fundobjekten vorhanden.

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkisten, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

Die Anzahl der Neuzugänge ist jährlich unterschiedlich und ist im Zusammenhang mit dem Anfall von Großgrabungen und umfassenden Infrastrukturmaßnahmen der Stadt zu sehen. Ca. 2000 Objekte werden jährlich durch Übernahme von Grabungsfirmen und Fundübergaben der Stadtarchäologie im Depot Himberg eingelagert. Der Zuwachs in den Zwischendepots aus aktuellen Ausgrabungen der Stadtarchäologie beträgt 100 bis 150 Bananenkisten pro Jahr.

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Der Zuwachs im Department Archäologie ist durchschnittlich ca. ein Viertel der Sammlungszuwächse. Hierbei muss bedacht werden, dass archäologische Artefakte kleinteilig sind (Knochen, Keramikscherben, etc.)

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit: KuratorInnen mit archäologischer Ausbildung, die einen Teil ihrer Arbeitszeit (ca. 10%) mit konkreter Arbeit an der Sammlung verbringen.
Teilzeit: 1 Objektrestaurator, der einen Teil seiner Arbeitszeit für die Archäologie aufwenden kann

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

4 (durch fachspezifische Weiterbildung oder Einschulung durch Kolleginnen/Kollegen) angelernte Mitarbeiter/innen, 1 akademisch ausgebildete Restauratorin/Restaurator mit einer Spezialisierung auf archäologischem Fundmaterial

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Ja, Restaurierungsaufträge abseits der Keramikbearbeitung werden im Bedarfsfall extern vergeben. Ca. 100 Stunden

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Ja, in der Stadtarchäologie Wien arbeiten ehrenamtliche MitarbeiterInnen mit (ca. 400 Stunden/Jahr) im Bereich Fundkeramik mit.

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Die im Kontext mit archäologischen Bodenfunden stehenden Objekte, die erarbeiteten Archivalien und das Probenmaterial werden in den Depots und Büros des Wien Museums und der Stadtarchäologie verwahrt. Das Depot Himberg wurde nach neuesten internationalen Standards errichtet. Die Depots der Museen der Stadt Wien verfügen derzeit über ausreichende Kapazitäten. Archäologische Objekte werden in Datenbanken erfasst, es erfolgt eine Langzeitarchivierung. Dies betrifft auch die digitalen Grabungs- und Forschungsdaten inkl. Fotobestand und die GIS-Immanenten Daten. Nach der Übergabe der Objekte werden sie vorwiegend auf Objektebene in der Museumsdatenbank MuseumPlus RIA verwaltet.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

Archäologische Bestände sind über Datenbanken inklusive ihres Standortes erfasst. Eine Grundbestimmung der Objekte ist großteils vorhanden. Ca. 90%

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Ja
Dazu möchten wir noch sagen: Dies betrifft eine Empfehlung des BDA an Grabungsfirmen eine Übernahme von Objekten mit dem Wien Museum abzuwickeln.

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Ja

Dazu möchten wir noch sagen: In ausgewählten Fällen übernimmt das Wien Museum Objekte von Grabungsfirmen, wenn genau definierte Voraussetzungen erfüllt werden. Siehe dazu weiter unten: Punkt 18

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Nein

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

Keine Konsequenz abgesehen von der Unsicherheit, dass möglicherweise wichtiges Kulturgut in Verlust geraten könnte, wenn das Wien Museum keine Verantwortung für die materielle Kultur der Stadt übernimmt.

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Sonstiges (bitte angeben): Durch Fundübernahmevereinbarungen mit den Eigentümern.

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Ja

Dazu möchten wir noch sagen: Die Leistung der Fundeigentümer/Baubetreiber besteht in dem durch die Fundübernahmevereinbarungen geregelten Übereinkommen, dass Objekte nur unter den folgenden Bedingungen in die Sammlung übernommen werden: Sortierung nach Fundkomplexen/stratigrafische Einheiten; Reinigung und Restaurierung; Beschriftung mit Inventarnummern des Wien Museums; digitale Aufnahme der Objekte in Listen (jeweils in Access und Excel auf Objekt- oder situationsbedingt auf Konvolutsebene), um sie in die Wien-Museums-Datenbank einpflegen zu können; Verpackung in inerte und säurefreie Gebinde in Absprache mit der Restaurierungsabteilung des Wien Museums.

5.4.2 OÖ LANDES-KULTUR GmbH

Bis zum Jahr 2020 war das Oberösterreichische Landesmuseum eine außerhalb des Amtes der Landesregierung stehende, jedoch dessen Aufsicht unterliegende Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit, wobei Weisungsfreiheit in allen wissenschaftlichen und museologisch-fachlichen Belangen bestand.⁶³⁵ Im Jahr 2020 hat die OÖ Landes-Kultur GmbH (OÖLKG) ihre Arbeit mit der Leitung aller Standorte des Oberösterreichischen Landesmuseums begonnen.⁶³⁶

Die Sammlungen des Landesmuseums bilden sich aus den Bereichen Kultur, Kunst und Natur und die archäologischen Sammlungen gliedern sich in den Bereich Ur- und Frühgeschichte und in den Bereich Römerzeit, Mittelalter und Neuzeit.⁶³⁷

Das Landesmuseum verfügt über mehrere Standorte, wobei das Stammhaus der oberösterreichischen Landesmuseen das nach Erzherzog Franz Karl, dem Vater Kaiser Franz Josefs, als Francisco Carolinum benannte Museum ist, das 1895 eröffnet wurde und heute die Landesgalerie mit den Sammlungen moderner und zeitgenössischer Kunst beherbergt.⁶³⁸ Im Jahr 1920 ging das Museum als „Oberösterreichisches Landesmuseum“ in das Eigentum des Landes Oberösterreich über und im Jahr 2002 wurde die Bezeichnung „Oberösterreichische Landesmuseen“ gewählt.⁶³⁹

Die frühere Website der Oberösterreichischen Landesmuseen, die so nicht mehr aufgerufen werden kann, hat darauf hingewiesen, dass die archäologischen Sammlungen bereits seit der Gründung des Museums Francisco-Carolinum (später Oberösterreichisches Landesmuseum) im Jahr 1833 bestehen und sich zunächst auf Fundmaterial vom Salzberg in Hallstatt und auf römische Objekte beschränkten.⁶⁴⁰

„Mit zunehmender Sammlungsgröße erfolgte eine Teilung der Sammlungen in die Abteilungen „Ur- und Frühgeschichte“ und „Römerzeit“. Seit dem Jahr 2002 sind alle archäologischen Sammlungen im Bürogebäude Welser Straße der OÖ Landes-Kultur GmbH untergebracht. Die archäologische Sammlung beinhaltet ur- und frühgeschichtliche Objekte, geordnet nach Fundorten aus Gräbern, Siedlungen und

⁶³⁵ Winkler 2004, S. 12-13.

⁶³⁶ Website Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/31071.htm>; [Stand: 16.12.2021].

⁶³⁷ Website Oberösterreich Kultur: <https://www.oekultur.at/sammlungen>; [Stand: 16.12.2021].

⁶³⁸ Prokisch 2009, S. 28-34.

⁶³⁹ Gauß/Hermes 2009, S. 68.

⁶⁴⁰ Die heute so nicht mehr vorhandene Website der Oberösterreichischen Landesmuseen: <https://www.oelkg.at/de>; wurde zuletzt am 10.06.2021 aufgerufen.

Depots, sowie archäozoologisches und anthropologisches Material. [...] Die archäologischen Sammlungsbestände werden laufend durch Ausgrabungen und Schenkungen erweitert.“⁶⁴¹

Das „Forum Oberösterreichische Geschichte“, das als virtuelles Museum Oberösterreichs bezeichnet wird, enthält eine Beschreibung der archäologischen Sammlungen im Oberösterreichischen Landesmuseum:

„Die seit der Gründung des Museums im Jahr 1833 bestehende Sammlung von Altertümern beschränkte sich in der ersten Zeit vor allem auf römische Objekte und das bedeutende Fundmaterial vom Salzberg in Hallstatt. [...] 1985 wurden die Abteilungen „Römerzeit“, „Urgeschichte“ und „Gräberfeldarchäologie und Anthropologie“ zu den Abteilungen „Römerzeit“ und „Ur- und Frühgeschichte“ zusammengeführt. Die Abteilung „Ur- und Frühgeschichte“ beinhaltet überwiegend oberösterreichisches ur- und frühgeschichtliches Material aus eigenen Ausgrabungen und Notbergungen bzw. von Aufsammlungen der Bevölkerung [...] Neben dem archäologischen Fundmaterial beinhaltet die Sammlung auch anthropologisches und archäozoologisches Material.“⁶⁴²

Die Bestände der Sammlungen stammen überwiegend von Ausgrabungen, die von den jeweiligen Sammlungsleitungen durchgeführt wurden.⁶⁴³ Eine frühere Sammlungsleitung beschrieb als die besondere Qualität der römerzeitlichen Sammlung:

„[...] die Zusammenführung an einem zentralen Ort, um Funde und Befunde von Ausgrabungen oberösterreichischer Fundstätten gesamthaft zu archivieren.“⁶⁴⁴

Seit einigen Jahren wird von Seiten der Sammlungsleitung anstelle der Durchführung eigener Ausgrabungen die Aufarbeitung der Bestände verfolgt, wobei ein Schwerpunkt in der Verwaltung von Objekten, Plänen, Fotos etc. und der wissenschaftlichen Auswertung liegt.⁶⁴⁵

⁶⁴¹ Die heute so nicht mehr vorhandene Website der Oberösterreichischen Landesmuseen: <https://www.ooelkg.at/de>; wurde zuletzt am 10.06.2021 aufgerufen.

⁶⁴² Website Forum Oberösterreichische Geschichte: <https://www.ooegeschichte.at/epochen/urgeschichte/praehistorische-forschung/institutionalisierung/museen-und-forschung/>; [Stand: 22.12.2021].

⁶⁴³ Schwanzar 2009, S. 94-95.

⁶⁴⁴ Schwanzar 2004, S. 105.

⁶⁴⁵ Leskovar 2009, S. 92-93.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Die antike numismatische und die epigraphische Sammlung sind die diesbezüglich zweit- und drittgrößten musealen Bestände Österreichs. Die Funde der provinzialrömischen Sammlung reichen in ihrer historischen Bedeutung weit über den gesetzlich vorgegebenen Sammlungs- und Forschungsauftrag hinaus. Sie haben staatsgeschichtlichen und mitteleuropäischen Stellenwert (BDA Gutachten 2012).

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Übersprungen

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

1.163.896

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkisten, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

10 Kisten

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

ausgewogen

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit: 4

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

1 akademisch ausgebildete Restauratorin/Restaurator mit einer Spezialisierung auf archäologischem Fundmaterial

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Nein

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Ja mit ca. 30 Arbeitsstunden pro Monat

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Depot ist auf 6 Standorte aufgeteilt; Sammlung ist konform der Richtlinien untergebracht. Archiv ist in Arbeit.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

80 %

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Ja

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

übersprungen

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Schenkung

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Nicht regelmäßig

5.4.3 UNIVERSALMUSEUM JOANNEUM

Mit dem Gründungsjahr 1811 gilt das Joanneum als das älteste Landesmuseum Österreichs.⁶⁴⁶ Die zunächst nur beschränkt zugängliche private naturwissenschaftliche Sammlung von Erzherzog Johann wurde zum öffentlichen und vom Land (den Ständen) verwalteten Museum.⁶⁴⁷ Als begleitende Einrichtungen gelten der Lehrbetrieb mit einer Professur für Technologie, Chemie und Naturgeschichte und der botanische Garten. Zur selben Zeit waren von den kaiserlichen Sammlungen in Wien bereits die Gemäldegalerie im Oberen Belvedere⁶⁴⁸ und das k.k. Hofnaturalienkabinett in der Hofburg öffentlich zugänglich.⁶⁴⁹

Im Jahr 1887 wurde die Institution Joanneum in die heutige Technische Universität Graz und das Landesmuseum Joanneum aufgeteilt.⁶⁵⁰ Die Sammlungen des Landesmuseums befinden sich seit dem Jahr 1811 im Besitz des Landes Steiermark. Ab dem Jahr 1970 wurde das Landesmuseum als nachgeordnete Dienststelle der Kulturverwaltung bzw. ab 1995 als eigene Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geführt. Im Jahr 2003 folgte die Ausgliederung als eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).⁶⁵¹ Damit bezweckte das Land Steiermark:

„[...] mehr Autonomie in der Führung, Flexibilität im Personalbereich, Transparenz im Rechnungswesen und Loslösung von der Kameralistik.“⁶⁵²

Die Umbenennung des Landesmuseums in „Universalmuseum Joanneum“ folgte im Jahr 2009, als bereits zehn Museumsabteilungen mit 21 Sammlungen die Kunst-, Kultur- und Naturgeschichte an 13 Standorten präsentierten.⁶⁵³

Die Abteilung Archäologie & Münzkabinett des Universalmuseum Joanneum wird auf der Museumswebsite beschrieben als:

⁶⁴⁶ Gauß/Hermes 2009, S. 99.

⁶⁴⁷ Fliedl 1992, S. 12.

⁶⁴⁸ Swoboda 2013, Band 1.

⁶⁴⁹ Riedl-Dorn 2021, S. 45.

⁶⁵⁰ Muchitsch 2004, S. 16-17.

⁶⁵¹ Muchitsch 2004, S. 16 und Muchitsch 2007, S. 42.

⁶⁵² Muchitsch 2011, S. 31.

⁶⁵³ Muchitsch 2011, S. 33.

Und: Website Universalmuseum Joanneum: <https://www.museum-joanneum.at/das-joanneum/universalmuseum-joanneum>; [Stand: 22.12.2021].

„[...] eine in die Zukunft ausgerichtete Schnittstelle zwischen Bodendenkmalpflege, Wissenschaft und musealer Vermittlung.“⁶⁵⁴

Diese Abteilung strebt eine umfassende Landesaufnahme und wissenschaftliche Dokumentation aller archäologischen und numismatischen Denkmäler und Fundplätze an, wobei die konservatorische und restauratorische Betreuung „nach den neuesten Erkenntnissen der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaft“ erfolgt.⁶⁵⁵ Seit dem Jahr 2009 wird die archäologische Sammlung in einem Neubau auf dem Areal von Schloss Eggenberg präsentiert.⁶⁵⁶ Als erstes Museum Österreichs hat das Universalmuseum Joanneum seine im Jahr 2003 erstellten Sammlungsrichtlinien schriftlich veröffentlicht und im Jahr 2020 mit der Erweiterung der Sammlungen erneuert.⁶⁵⁷ Auf Seite 46 formulieren die Sammlungsrichtlinien die Aufgaben und Ziele der ur- und frühgeschichtlichen Sammlung:

„[...] gesammelt und evident gehalten wird jenes archäologische Material, das die Existenz und die jeweilige Kultur des Menschen im Gebiet der Steiermark in der Ur- und Frühgeschichte repräsentiert. Das Hauptziel ist es, nicht nur Objekte, sondern ein komplettes Archiv einer Grabung/Fundstelle (analoge und digitale Grabungsdokumentation, Proben, usw.) zu bewahren. Die Sammlungsobjekte werden mit der Inventarisierung und einer kontinuierlichen, fachgerechten Lagerung und Betreuung zu beweglichen Denkmälern unserer Vorzeit, die erforscht, präsentiert und vermittelt werden müssen. [...] Die Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung wird durch eigene Grabungen des Joanneums, Übernahmen von Objekten mit der dazugehörigen Dokumentation von archäologischen Grabungen, die von Grabungsfirmen und dem Bundesdenkmalamt durchgeführt wurden, und Ankäufe erweitert. [...] Besondere Aufmerksamkeit wird auf eine Langzeitarchivierung der digitalen Grabungsdokumentation gelegt.“⁶⁵⁸

⁶⁵⁴ Website Universalmuseum Joanneum Archäologiemuseum: <https://www.museum-joanneum.at/archaeologiemuseum-schloss-eggenberg/ueber-uns>; [Stand: 22.12.2021].

⁶⁵⁵ Website Universalmuseum Joanneum Archäologiemuseum: <https://www.museum-joanneum.at/archaeologiemuseum-schloss-eggenberg/ueber-uns>; [Stand: 22.12.2021].

⁶⁵⁶ Gauß/Hermes 2009, S. 103.

⁶⁵⁷ Website Universalmuseum Joanneum: <https://www.museum-joanneum.at/das-joanneum/universalmuseum-joanneum#c72703>; [Stand: 22.12.2021].

⁶⁵⁸ Website Universalmuseum Joanneum: <https://www.museum-joanneum.at/das-joanneum/universalmuseum-joanneum#c72703>; [Stand: 22.12.2021].

Die Seiten 50 bis 53 der Sammlungsrichtlinien befassen sich mit der Provinzialrömischen Sammlung und dem Antikenkabinett:

*„Grundlegende Aufgabe der Provinzialrömischen Sammlung ist es, ein möglichst vollständiges Bild der Geschichte der Steiermark, ihrer Bewohner*innen und von deren Kultur und Umwelt in einem bestimmten Zeitabschnitt – für die Dauer der Zugehörigkeit zum antiken Römischen Reich – zu geben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie eine umfassende Landesaufnahme aller archäologischen Denkmäler und Fundplätze dieses Zeitraums und ihre genaue wissenschaftliche Dokumentation durchzuführen. Dazu gehören auch die Durchführung archäologischer Fundbergungen und Grabungen sowie eine Archivierung sämtlicher Einzel- und Grabungsfunde als historische Quellensammlung.“*⁶⁵⁹

Die archäologischen Sammlungen gehen auf die Gründungszeit des Joanneums zurück. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es zu fachlichen Differenzierungen und zu eigenen Abteilungen für Ur- und Frühgeschichte, Provinzialrömische Archäologie und Numismatik.⁶⁶⁰ Seit 2009 sind diese Fachbereiche in der Abteilung Archäologie & Münzkabinett vereint⁶⁶¹ und im Jahr 2009 konnte das Archäologiemuseum im Park von Schloss Eggenberg in Graz eröffnet werden.⁶⁶²

Das archäologische Sammlungsgebiet setzt sich aus der ur- und frühgeschichtlichen Sammlung, der provinzialrömischen Sammlung und dem Antikenkabinett zusammen, wobei die Sammlungen mit Ausnahme des Antikenkabinetts durch eigene Grabungen des Joanneums sowie durch die Übernahme von Fundobjekten aus archäologischen Prospektionen und Ausgrabungen Dritter, wie privater Grabungsfirmen oder des Bundesdenkmalamts, stetig erweitert werden. Geografischer Raum der Sammeltätigkeit ist das Gebiet der heutigen Steiermark:⁶⁶³

⁶⁵⁹ Website Universalmuseum Joanneum Sammlungsrichtlinien: https://www.museum-joanneum.at/fileadmin//user_upload/das-joanneum/Ueber_Uns/pdfs/Sammlungsrichtlinien_2021_doppels_ansichts.pdf, [Stand: 22.12.2021].

⁶⁶⁰ Kramer 2004, S. 133.

⁶⁶¹ Modl/Peitler 2016, S. 17-37, hier S. 29.

⁶⁶² Braunersreuther 2011, S. 57.

⁶⁶³ Modl/Peitler 2016, S. 17-37, hier S. 30.

„Der tatsächliche Umfang der archäologischen Sammlung entzieht sich einer seriösen Schätzung, da in der Vergangenheit die inventarmäßige Erfassung nicht mit der umfangreichen Grabungstätigkeit Schritt halten konnte.“⁶⁶⁴

In der ur- und frühgeschichtlichen Sammlung erwies sich der Umgang mit Massenfundkomplexen aus zurückliegenden Großgrabungen als problematisch und konnte aufgrund des Umfangs nur im Rahmen größerer, extern finanzierter Projekte wissenschaftlich ausgewertet und zur Veröffentlichung gebracht werden.⁶⁶⁵

⁶⁶⁴ Modl/Peitler 2016, S. 17-37, hier S. 30.

⁶⁶⁵ Modl/Peitler 2016, S. 17-37, hier S. 31.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Übersprungen

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

pdf Universalmuseum Joanneum – Archäologische Sammlungen Sammlungskonzept
(Anm.: In Kapitel 8.3.1 als Anhang 2 dieser Arbeit beigefügt)

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

36.000 über Inventarbücher bzw. digitale Datenbanken erfasste Objekte bzw. Objektkonvolute

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenboxen, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

36.000 über Inventarbücher bzw. digitale Datenbanken erfasste Objekte bzw. Objektkonvolute

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

keine exakten Angaben möglich

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit: 3 / Teilzeit: 1

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

1 akademisch ausgebildete Restauratorin/Restaurator mit einer Spezialisierung auf archäologischem Fundmaterial

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Nein

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Nein

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Die archäologischen Objekte werden in drei Depots verwahrt. In den Depots sind die sicherheits- und klimatechnischen Voraussetzungen gegeben.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

ca. 20% der Objekte sind inventarisiert.

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

In Planung / Vorbereitung

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Ja

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

übersprungen

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Schenkungen, Dauerleihgaben, Ankauf

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Nein

5.4.4 SALZBURG MUSEUM

Im Jahr 1834 gründete der städtische Bedienstete Vinzenz Maria Süß ein Salzburg Museum, das von ihm zunächst als Privatsammlung geführt wurde. Süß war es ein Anliegen in den 30er-Jahren des 19. Jahrhunderts die Abwanderung von salzburgischem Kulturgut an das damalige Verwaltungszentrum Linz und an das zuständige Linzer Provinzialmuseum zu verhindern.⁶⁶⁶ Im Jahr der Erhebung Salzburgs zum Kronland 1850 konnte die in Salzburg lebende Kaiserin Caroline Auguste, Witwe nach Kaiser Franz I., als Patronin gewonnen werden und im Jahr 1852 übernahm die Stadt Salzburg das Museum mit den Sammlungen in ihr Eigentum.⁶⁶⁷ Erst nach dem Zweiten Weltkrieg kam es zu einer dauerhaften vertraglichen Vereinbarung zwischen Stadt und Land bezüglich der Finanzierung des Museums. Seit dem Jahr 1996 unterliegt das Museum als betriebsähnliche Einrichtung keiner unmittelbaren Ressortzuständigkeit der Stadt oder des Landes und ist weisungsfrei, allerdings an die Grundsatzbeschlüsse eines zwölfköpfigen Kuratoriums mit dem Bürgermeister als Vorsitzenden und dem Landeshauptmann als Stellvertreter gebunden.⁶⁶⁸ Im Jahr 2007 eröffnete das Salzburger Landesmuseum mit der Änderung des Namens von Salzburger Museum Carolino Augusteum (SMCA) in Salzburg Museum den Standort Neue Residenz.⁶⁶⁹ Die Museumsordnung des Salzburg Museum stammt aus dem Jahr 2008 und gibt die organisatorischen Strukturen vor. Außerdem regelt diese die grundlegenden Arbeitsabläufe und legt die Aufgaben der Direktion, der Verwaltungsleitung, der Sammlungsleitung und der Zentralen Fachbereiche fest.⁶⁷⁰ Das „Statut für das Salzburg Museum“ aus dem Jahr 2021 nennt als Rechtsträger die Stadtgemeinde Salzburg und formuliert als Aufgaben des Salzburg Museum:

„[...] die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind, sowie die wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsgegenstände.“⁶⁷¹

⁶⁶⁶ Husty/Flinsch 2004, S. 38.

⁶⁶⁷ Gauß/Hermes 2009, S. 84.

⁶⁶⁸ Marx 2004, S. 14-15.

⁶⁶⁹ Marx 2007, S. 33.

⁶⁷⁰ Website Salzburg Museum Museumsordnung: <https://www.salzburgmuseum.at/besucherinfo/ueber-das-salzburg-museum/museumsordnung/>; [Stand: 24.12.2021].

⁶⁷¹ Website Salzburg Museum Statut: <https://www.salzburgmuseum.at/statut/>; [Stand: 24.12.2021].

Die Archäologie zählt bereits seit dem Jahr 1836 zu den Sammlungsgebieten des Museums und der „Fachbereich Archäologie“ umfasst heute archäologische Bodenfunde aus Stadt und Land Salzburg gemeinsam mit einem Dokumentationsarchiv aus Fotos, Plänen und Zeichnungen.⁶⁷² Der Fachbereich führt auch Ausgrabungen durch und übernimmt die Funde in die Sammlungen, ebenso wie die Funde aus den Grabungen der Salzburger Landesarchäologie und nach Möglichkeit auch jene von Grabungsfirmen.⁶⁷³ Die konservatorischen Bedingungen der Depots an fünf Standorten im Großraum der Stadt Salzburg wurden im Jahr 2015 als unbefriedigend beschrieben und Überlegungen für den Bau und die Einrichtung eines sogenannten „Wissenszentrums Salzburg“ wurden angestellt.⁶⁷⁴ Allerdings sollten sich die Pläne ändern und das Salzburg Museum erhielt für die Aufbewahrung des mehr als 600.000 Objekte umfassenden Sammlungsbestands die früheren Depoträumlichkeiten des Museums der Moderne im Gebäude eines ehemaligen Möbelhauses.⁶⁷⁵

Als einziges Bundesland in Österreich verfügt Salzburg über die Position eines Landesarchäologen,⁶⁷⁶ der wie bereits in Kapitel 2.4.1 dieser Arbeit dargestellt, als externe Dienststelle des Referats 2 der Abteilung 2 im Amt der Salzburger Landesregierung dem Salzburg Museum zugeordnet ist.⁶⁷⁷

⁶⁷² Gauß/Hermes 2009, S. 87.

⁶⁷³ Website Salzburg Museum Archäologie: <https://www.salzburgmuseum.at/sammlung-archaeologie/>; [Stand: 24.12.2021].

⁶⁷⁴ Muchitsch 2015/2, S. 24.

⁶⁷⁵ Website ORF-Salzburg: <https://salzburg.orf.at/v2/news/stories/2823883>; [Stand: 30.12.2021].

⁶⁷⁶ Kastler 2004, S. 111-119.

⁶⁷⁷ Website Salzburg Museum: <https://www.salzburgmuseum.at/headernavigation/kontakt/sammlung-und-wissenschaft/>; [Stand: 11.09.2022].

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Laut Statut hat das „Salzburg Museum [...] den Zweck, durch seine Sammlungen sowie seine sonstigen wissenschaftlichen, volksbildnerischen und organisatorischen Einrichtungen der Kunde von Kultur und Geschichte des Landes und der Stadt Salzburg von der Urzeit bis zur Gegenwart zu dienen. Seine Aufgabe ist die Sammlung, Bewahrung und Erhaltung von Gegenständen, die als Kunstwerke oder als geschichtliche Dokumente zu werten sind, die wissenschaftliche Bedeutung der Sammlungsbestände [sowie] die Darstellung und Vermittlung der Geschichte von Stadt und Land in wissenschaftlich fundierter und publikumswirksamer Weise.“ In diesem Sinne sind alle ur- und frühgeschichtlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der materiellen Kultur Gegenstand der Sammlungs- und Forschungsstrategie des Salzburg Museum, die unmittelbar oder mittelbar dem Verständnis und der wissenschaftlichen Analyse der regionalen Geschichte und Kultur dienen. Sie definieren somit den archäologischen Sammlungsbestand.

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Übersprungen

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

ca. 130.000 Einzelobjekte

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenboxen, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

2019: ca 9.000 Einzelobjekte (vornehmlich Konvolute Keramik und Tierknochen)

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Archäologie verzeichnet wohl quantitativ und räumlich eine der höchsten Zuwachsraten.

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit: 1

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

1 akademisch ausgebildete Restauratorin/Restaurator mit einer Spezialisierung auf archäologischem Fundmaterial

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Ja mit ca. 25 Arbeitsstunden pro Monat

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Nein

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

1 Hauptdepot für Großbestände und Kleinfunde; 1 Zwischendepot für „Objektverkehr“;
1 Klimadepot für Eisenobjekte; 1 Depot für Steindenkmäler

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

ca. 30%

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

Dazu möchten wir noch sagen: Fundübernahmen werden i.d.R. individuell-projektspezifisch, nach Absprache mit dem BDA und dritten (Eigentümer, Grabungsfirma etc.) abgewickelt.

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

Dazu möchten wir noch sagen: Fundübernahmen werden i.d.R. individuell-projektspezifisch, nach Absprache mit dem BDA und dritten (Eigentümer, Grabungsfirma etc.) abgewickelt.

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Nein

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

übersprungen

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Sonstiges (bitte angeben): Fundübernahmen sollen i.d.R. individuell-projektspezifisch, nach Absprache mit dem BDA und dritten (Eigentümer, Grabungsfirma etc.) durch Übergabe abgewickelt werden.

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Nein

5.4.5 LANDESSAMMLUNGEN NIEDERÖSTERREICH

Als fünfte Einrichtung, die an der Umfrage teilgenommen hat, gilt der Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich. Nachdem ich bereits eine Beschreibung dieser Einrichtung in Kapitel 5.3 vornehmen konnte, beschränke ich mich nun auf die Darstellung der Ergebnisse aus der Umfrage.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Richtschnur sind die Statuten des NÖ Landesmuseum von 1911, diese führen aus, dass das Landesmuseum „der Veranschaulichung und Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes Niederösterreich in Natur und Kultur zu dienen hat“ und „auch Altertümern, die an Ort und Stelle nicht erhalten werden können und deren Untergang und Verschleppung droht, vor allem Funden und Ausgrabungen, als Aufbewahrungsort dienen“ soll.

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

pdf Sammlungsstrategie der Landessammlungen Niederösterreich
(Anm.: In Kapitel 8.3.1 als Anhang 3 dieser Arbeit beigefügt)

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

etwa 3 Millionen Objekte in etwa 700.000 Fundposten

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenboxen, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

stark schwankend, zwischen 100 und 600 Bananenboxen jährlich

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Der Zuwachs ist vergleichsweise stark.

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit: 5 Landesbedienstete, 2 Mitarbeiter der Donau-Universität Krems, 1 Externer
Teilzeit: 4 Mitarbeiter der Donau-Universität Krems

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

1 Handwerkliche Ausbildung, 3 (durch fachspezifische Weiterbildung oder Einschulung durch Kolleginnen/Kollegen) angelernte Mitarbeiter/innen, 1 akademisch ausgebildete Restauratorin mit einer Spezialisierung auf archäologischem Fundmaterial

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Nein

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Nein

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Die Dokumentationsunterlagen sind nahezu vollständig digitalisiert und am Server des Landes archiviert. In Papierform lagern die Bestände im Archiv in Schloss Asparn. Der Sammlungsbereich ist derzeit in 4 Depotstandorten gelagert: Depot Asparn/Zaya, Kirchengasse 5, 2151 Asparn/Zaya; Depot Zissersdorf, Industriezeile 1 (Halle 1), 2000 Zissersdorf bei Stockerau, Depot Hainburg Kulturfabrik, Kulturplatz, 2410 Hainburg an der Donau und Depot Obermallebarn, Obermallebarn 46, 2011 Sierndorf.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

In Sammelnummern erfasst 85%, im Detail erschlossen ca. 15-20%

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Ja

Dazu möchten wir noch sagen: es wurde in der Vergangenheit mündlich vereinbart, Material einzelner Rettungsgrabungen in NÖ zu übernehmen, insbesondere solche, die das Land NÖ finanziell mitunterstützt hat.

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Ja

Dazu möchten wir noch sagen: fallweise wurden Vereinbarungen getroffen, Funde aus vom Land geförderten Grabungsprojekten zu übernehmen. Es wurden aber keine pauschalen Übernahmevereinbarungen getroffen.

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Dazu möchte ich außerdem sagen: Entsprechend des Sammlungskonzepts und des Sammlungsauftrags wurde die Übernahme von Materialien angestrebt, die geeignet sind, die kulturelle Entwicklung des Landes nachzuzeichnen.

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

Keine, da die Ablehnung in Übereinstimmung mit dem Sammlungskonzept erfolgt.

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Schenkung

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Nein

5.5 WEITERE ÖSTERREICHISCHE LANDESMUSEEN

Das Landesmuseum Burgenland, das kärnten.museum, die Tiroler Landesmuseen und das vorarlberg museum haben nicht an der von mir konzipierten und vom Museumsbund Österreich geleiteten Umfrage zum Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in den österreichischen Landesmuseen teilgenommen. Aus diesem Grund kann die Beschreibung dieser Landesmuseen mit archäologischen Beständen lediglich in Form eines aus der Literatur bzw. den Darstellungen auf den jeweiligen Websites erstellten Überblicks erfolgen.

5.5.1 Landesmuseum Burgenland

Das Burgenländische Landesmuseum wurde durch die Initiative der Burgenländischen Landesregierung im Jahr 1926 eröffnet und hatte von Beginn an archäologische Sammlungen.⁶⁷⁸ Seit dem Jahr 2017 wird das Burgenländische Landesmuseum von der Kultur-Betriebe Burgenland (KBB) geführt, mit einer Gliederung der Aufgabenbereiche in einen Ausstellungs- und Veranstaltungsbetrieb, für den die KBB zuständig ist und in einen Wissenschafts- und Sammlungsbetrieb, der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung in der Gruppe 3 mit der Abteilung 7 als Abteilung für Bildung, Kultur und Wissenschaft verantwortet wird.⁶⁷⁹ Die archäologische Sammlung wird im Jahr 1984 als die umfangreichste Sammlung des Burgenländischen Landesmuseums beschrieben.⁶⁸⁰

In den 2000er-Jahren wurden neue Sammlungsrichtlinien festgelegt, in denen darauf hingewiesen wird, dass in der Archäologie grundsätzlich alles gesammelt werden soll, „was zur Erhellung der Besiedlungsgeschichte auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes beiträgt“.⁶⁸¹ Das Landesmuseum wird bezeichnet als „Servicestelle bei Infrastrukturprojekten wie Straßenbauten, Bau von Windrädern, Stromleitungen,

⁶⁷⁸ Graf 1987, S. 177.

⁶⁷⁹ Website Land Burgenland Landesmuseum:
<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/>; [Stand: 16.12.2021].

⁶⁸⁰ Amt der Burgenländischen Landesregierung 1984, S. 5.

⁶⁸¹ Tiefenbach 2009, S. 178.

Abwasser- und Wasserversorgung durch geologische und archäologische Gutachten und Hilfestellung bei archäologischen Grabungen.“⁶⁸²

5.5.2 kärnten.museum

Die Eröffnung des Kärntner Landesmuseums als Vereinsmuseum fand im Jahr 1884 als Rudolphinum statt.⁶⁸³ Im Jahr 1974 gingen die Sammlungen an das Land Kärnten und über die folgenden Jahre erfolgte die Einrichtung verschiedener weiterer Standorte, etwa des Archäologischen Parks Magdalensberg und im Jahr 2019 des sogenannten Sammlungs- und Wissenschaftszentrums in Klagenfurt.

Das Kärntner Landesmuseum verfügt wie die Museen der Stadt Wien über ein Landesmuseumsgesetz und dies bereits seit dem Jahr 1998.⁶⁸⁴ In weiterer Folge wurde das Landesmuseum als wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet, wie bereits in Kapitel 5.1 dieser Arbeit erwähnt.⁶⁸⁵ Das Kärntner Landesmuseumsgesetz (K-LMG) regelt insbesondere die musealen Aufgaben für die Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie der 1. Abschnitt unter Paragraf 1a ausführt:

*„Die Anstalt ist eine kulturelle und wissenschaftliche Institution, die im Rahmen eines permanenten gesellschaftlichen Diskurses die ihr anvertrauten Zeugnisse der Geschichte, Künste, Kultur, Natur sowie der jeweiligen sie erforschenden Wissenschaften unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sammeln, konservieren, wissenschaftlich aufarbeiten und dokumentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich und vermittelbar machen soll. [...]“*⁶⁸⁶

⁶⁸² Website Land Burgenland:

<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/aufgaben/serviceleistungen/>; [Stand: 16.12.2021].

⁶⁸³ Gauß/Hermes 2009, S. 35.

⁶⁸⁴ Leitner 2004, S. 8-9.

⁶⁸⁵ Gleirscher 2004, S. 127-129.

⁶⁸⁶ Website Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS): Gesamte Rechtsvorschrift für Kärntner Landesmuseumsgesetz-K-LMG:

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000280](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000280;); [Stand: 24.12.2021], S. 3.

Nach einer längeren Schließzeit konnte das Haupthaus im November 2022 als Nachfolgeeinrichtung des Rudolphinum eröffnet werden.⁶⁸⁷ Heute zählen zum Kärntner Landesmuseum verschiedene Abteilungen, zu denen die Abteilung Ur- und Frühgeschichte und die Abteilung Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung gehören.⁶⁸⁸ Letztere versteht als zentralen Auftrag auch die Durchführung von Forschungs- und Rettungsgrabungen.⁶⁸⁹

5.5.3 Tiroler Landesmuseen

Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum wurde als Vereinsmuseum aus dem Jahr 1823⁶⁹⁰ im Jahr 2007 mit den in der Landesverwaltung stehenden Einrichtungen Tiroler Volkskunstmuseum, Tiroler Kaiserschützenmuseum, Tiroler Volksliedarchiv, Hofkirche und Bergiselmuseum in die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. zusammengeführt.⁶⁹¹ Dazu wurde ein Gesetz für die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung und dem Firmenwortlaut „Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.“, deren Gesellschafter das Land Tirol und der Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum sind, ausgearbeitet.⁶⁹²

Seit dem Jahr 2017 beherbergt das neue Sammlungs- und Forschungszentrum der Tiroler Landesmuseen in Hall in Tirol große Depotbestände, Werkstätten und Labors. Dort befinden sich auch die archäologischen Funde,⁶⁹³ die seit der Gründungszeit des Tiroler Landesmuseums im Jahr 1823 gesammelt werden.⁶⁹⁴ Die Feldforschung nimmt in den Tiroler Landesmuseen einen bedeutenden Platz ein und das Ferdinandeum unterstützt bereits seit dem 19. Jahrhundert archäologische Ausgrabungen, oder führt diese selbst durch und verfügt auch über sammlungseigene

⁶⁸⁷ Website Landesmuseum Kärnten: <https://landesmuseum.ktn.gv.at/standorte/kaerntenmuseum>; [Stand: 05.09.2022].

⁶⁸⁸ Glaser 2004, S. 130-132.

⁶⁸⁹ Dolenz 2022, S. 102-108.

⁶⁹⁰ Schlorhauser 1992, S. 31-48. Und: Ammann 2004, S. 18-19.

⁶⁹¹ Meighörner 2011, S. 34.

⁶⁹² Website Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m. b. H., Tiroler, Gesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000368&Artikel=&Paragraf=1&Anlage=&Uebergangsrecht=>; [Stand: 24.12.2021].

⁶⁹³ Meighörner 2015, S. 37.

⁶⁹⁴ Sölder 2004, S. 120-124.

Restaurierungswerkstätten.⁶⁹⁵ Der archäologische Sammlungsbereich übernimmt die folgenden Aufgaben:

*„Das Sammeln, Bewahren, Interpretieren und Präsentieren von archäologischen Bodenfunden; Die Konservierung und Restaurierung von archäologischen Funden u. a. aus Keramik, Metall, Glas; Die Dokumentation der prähistorischen bis frühmittelalterlichen Besiedlungs- und Kulturgeschichte Tirols; Die Durchführung von Sonderausstellungen auch außerhalb des Ferdinandeums; Die Durchführung von Forschungs-, Rettungsgrabungen, Notbergungen und baubegleitenden Untersuchungen sowie von Prospektionen; Die Veröffentlichung von Sammlungsbeständen; Die Betreuung von Studierenden und KollegInnen im universitären und musealen Bereich; Die Beratung von Gemeindemuseen auch bei restauratorischen Problem- und Fragestellungen; Die Begutachtung und Bestimmung archäologischer Bodenfunde.“*⁶⁹⁶

5.5.4 vorarlberg museum

Im Jahr 1857 wurde in Bregenz ein Landesmuseumsverein gegründet, der das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unterstützen sollte.⁶⁹⁷ Aber bereits 1859 begann mit der Diskussion über die Trennung Vorarlbergs von Tirol auch jene um die Gründung eines eigenen Vorarlberger Landesmuseums.⁶⁹⁸ Zunächst wurden lediglich einzelne Räume als museale Präsentationsflächen angemietet.⁶⁹⁹ Das erste Museumsgebäude aus dem Jahr 1905 musste mehr als einhundert Jahre später durch einen Neubau ersetzt werden, dem heutigen Vorarlberger Landesmuseum mit der Bezeichnung vorarlberg museum.⁷⁰⁰ Die Sammlung, die zunächst von einem Verein betrieben wurde, ging im Jahr 1947 an das Land Vorarlberg.⁷⁰¹ Bis zur Gründung der Vorarlberger Kulturhäuser

⁶⁹⁵ Website Tiroler Landesmuseen: <https://www.tiroler-landesmuseen.at/forschung/vor-und-fruehgeschichtliche-und-provinzialroemische-sammlungen/>; [Stand: 24.12.2021].

⁶⁹⁶ Website Tiroler Landesmuseen: <https://www.tiroler-landesmuseen.at/forschung/vor-und-fruehgeschichtliche-und-provinzialroemische-sammlungen/>; [Stand: 24.12.2021].

⁶⁹⁷ Swozilek 2004, S. 125.

⁶⁹⁸ Fliedl 2002/1, S. 100.

⁶⁹⁹ Matt 1992, S. 74-75.

⁷⁰⁰ Heise 2007, S. 47.

⁷⁰¹ Leopold-Schneider 2004, S. 20-21.

Betriebsgesellschaft m.b.H im Jahr 1997 mit dem Inhaber Land Vorarlberg blieb das Museum eine nachgeordnete Dienststelle des Landes.⁷⁰²

Der gesamte Sammlungsbestand des Vorarlberger Landesmuseums umfasst ca. 160.000 Objekte mit den Schwerpunkten Archäologie, Geschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde.⁷⁰³ Die Geschichte des Vorarlberger Landesmuseums ist eng mit der Archäologie verbunden und die Objektanzahl ist in diesem Sammlungsbereich auch am größten.⁷⁰⁴ Insbesondere ab den 1970er-Jahren überforderten die Anzahl und das Ausmaß der archäologischen Maßnahmen die Möglichkeiten des Landesmuseums,⁷⁰⁵ allerdings endete erst „um das Jahr 2000“ die Ausgrabungstätigkeit des Landesmuseums, dessen Direktoren bis zum Jahr 2006 allesamt Archäologen waren.⁷⁰⁶

5.6 VERGLEICH UND EINORDNUNG

Die Organisationsformen und Strukturen der neun österreichischen Landesmuseen haben sich im Lauf der Zeit stark verändert und an betriebliche Vorgaben angepasst. Heute präsentieren sich diese, wie in Kapitel 5.1 aufgezeigt, nicht nur als eigenständige Rechtsträger in verschiedenen Rechtsformen, sondern auch – mit Ausnahme des Landesmuseums Burgenland - mit neuen Benennungen. Einer solchen Dynamik folgend gelten mittlerweile im Bundesland Niederösterreich die Landessammlungen Niederösterreich und in Oberösterreich die OÖ Landes-Kultur GmbH als Nachfolgeeinrichtungen der früheren Landesmuseen, wobei beide zum einen auf die Benennung Landesmuseum und zum anderen überhaupt auf die Bezeichnung Museum verzichten.

In der Beschäftigung mit der Entwicklung der österreichischen Landesmuseen konnte ich bemerken, dass alle Landesmuseen von Beginn an über archäologische Sammlungen

⁷⁰² Website Vorarlberg Museum: <https://www.vorarlbergmuseum.at/museum/geschichte/>; [Stand: 24.12.2021].

⁷⁰³ Website Vorarlberg Museum: <https://www.vorarlbergmuseum.at/sammlung/sammlungsbestand/>; [Stand: 24.12.2021].

⁷⁰⁴ Grabher 2022, S. 173-176.

⁷⁰⁵ Grabher 2022, S. 174-176.

⁷⁰⁶ Website Vorarlberg Museum: <https://www.vorarlbergmuseum.at/sammlung/sammlungsbestand/#c1118>; [Stand: 24.12.2021].

verfügen, wobei jene im Universalmuseum Joanneum mit der Gründungszeit im Jahr 1811 die älteste ist. Dagegen begann der Aufbau einer archäologischen Sammlung in Niederösterreich im Jahr 1911 und im Burgenland im Jahr 1926, also zeitgleich mit der späten Gründung dieser Landesmuseen.

Zusätzlich zu den archäologischen Sammlungen entwickelte sich bereits früh eine eigene archäologische Ausgrabungstätigkeit der Landesmuseen. Das Niederösterreichische Landesmuseum unternahm Ausgrabungen ab dem Jahr 1913, das Burgenländische seit seiner Eröffnung im Jahr 1926. In Wien befanden sich - wie in Kapitel 2.4.2 meiner Arbeit dargestellt - die Agenden der Stadtarchäologie Wien zunächst beim Historischen Museum der Stadt Wien, im Jahr 1988 kam es zur Ausgliederung und im Jahr 2008 wiederum zur Angliederung der Stadtarchäologie Wien an die Wissenschaftliche Anstalt Öffentlichen Rechts „Museen der Stadt Wien“.

Auch das Oberösterreichische Landesmuseum verweist darauf, dass die archäologischen Sammlungsbestände überwiegend aus Ausgrabungen stammen, die von den jeweiligen Sammlungsleitungen durchgeführt wurden. Gleiches gilt für das Universalmuseum Joanneum, das Salzburg Museum und das kärnten.museum. Das Tiroler Ferdinandeum unterstützte bereits im 19. Jahrhundert archäologische Ausgrabungen oder führte diese selbst durch und das Vorarlberger Landesmuseum, dessen Direktoren bis zum Jahr 2006 allesamt Archäologen waren, stoppt erst um das Jahr 2006 die Ausgrabungstätigkeit.

Eine tabellarische Darstellung zeigt die verschiedenen Organisationsformen der neun Landesmuseen und die Strukturen der archäologischen Sammlungen im Jahr 2023:

LANDESMUSEUM	ORGANISATIONSFORM	SAMMLUNGSSTRUKTUR
Wien Museum	Wissenschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechts seit 2002	Sammlungsbereich „Archäologie Wiens“
Landessammlungen Niederösterreich	Fachbereich der Abteilung Kunst und Kultur im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung seit 2012	Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie und Sammlungsbereich Römische Archäologie
Landesmuseum Burgenland	Wissenschafts- und Sammlungsbetrieb in Abteilung für Bildung, Kultur und Wissenschaft beim Amt der Burgenländischen Landesregierung seit 2017	Archäologische Sammlung
OÖ Landes-Kultur GmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) seit 2020	Sammlungsbereich Ur- und Frühgeschichte und Sammlungsbereich Römerzeit, Mittelalter und Neuzeit
Universalmuseum Joanneum	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) seit 2003	Fachbereich Ur- und Frühgeschichte und Fachbereich Provinzialrömische Archäologie und Numismatik
kärnten.museum	Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts seit 1998	Abteilung Ur- und Frühgeschichte und Abteilung Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung
Salzburg Museum	Gemeinnützige Salzburg Museum GmbH mit den Gesellschaftern Stadt und Land Salzburg zu gleichen Teilen seit 2010	Fachbereich Archäologie
Tiroler Landesmuseen	Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. seit 2007	Archäologische Sammlung
vorarlberg museum	Vorarlberger Kulturhäuser Betriebsgesellschaft m.b.H. seit 1997	Archäologische Sammlung

Mit den Landesmuseen haben sich auch ihre archäologischen Sammlungen verändert, wobei es im Lauf des 20. Jahrhunderts bei den meisten Landesmuseen zu fachlichen Differenzierungen und zur Einrichtung von archäologischen Abteilungen, Sammlungsbereichen oder Fachbereichen gekommen ist. Erst in der jüngsten Vergangenheit entschieden sich manche Landesmuseen dazu die eigene archäologische Ausgrabungstätigkeit zu beenden, was auf die Notwendigkeit zurückgeführt wird sich mit den vorhandenen, noch nicht aufgearbeiteten Sammlungen zu beschäftigen. In Niederösterreich unternimmt heute noch der Sammlungsbereich Römische Archäologie Forschungsgrabungen, dagegen hat der Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie die Ausgrabungstätigkeit eingestellt. Die an das Wien Museum angegliederte Stadtarchäologie Wien führt vor allem Rettungsgrabungen im Wiener Stadtgebiet durch. Im Burgenland, wo das Amt der Burgenländischen Landesregierung für den Wissenschafts- und Sammlungsbetrieb des Landesmuseums zuständig ist, wird das Landesmuseum beschrieben als „Servicestelle bei Infrastrukturprojekten durch archäologische Gutachten und Hilfestellung bei archäologischen Grabungen“.⁷⁰⁷ Die archäologische Sammlung wird dargestellt als:

„In Kooperation mit den Gemeinden und den Nachbarabteilungen des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wird ständig an der Nutzbarmachung der Sammlung für die Öffentlichkeit und an ihrer Ergänzung gearbeitet. Als Sammlung einer Gebietskörperschaft wird sie mit dem zugehörigen Dokumentationsarchiv parallel geführt. Das Landesmuseum ist Meldestelle für archäologische Funde und daher bemüht, ordnungsgemäße Bergungen sowie die entsprechenden Dokumentationen zu organisieren oder zu vermitteln. Die archäologische Sammlung steht allen Forschenden zur Verfügung, die an populären und an wissenschaftlichen Projekten arbeiten.“⁷⁰⁸

In Oberösterreich verfolgt die Sammlungsleitung anstelle der Durchführung eigener Grabungen die notwendige Aufarbeitung der Bestände. Dagegen führt der Fachbereich Archäologie des Salzburg Museum auch Ausgrabungen durch, was durch die vom Amt der Salzburger Landesregierung dem Salzburg Museum zugeordneten Dienststelle des Landesarchäologen gefördert wird, wie in Kapitel 2.4.1 aufgezeigt.

⁷⁰⁷ Website Land Burgenland:

<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/aufgaben/serviceleistungen/>; [Stand: 16.12.2021].

⁷⁰⁸ Website Land Burgenland:

<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/sammlungen/>; [Stand: 16.12.2021].

Das Universalmuseum Joanneum unternimmt auch selbst Ausgrabungen, wobei „besondere Aufmerksamkeit der Langzeitarchivierung der digitalen Grabungsdokumentation“ zukommt.⁷⁰⁹ Im kärnten.museum versteht die Abteilung Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung die Durchführung von Forschungs- und Rettungsgrabungen sogar als zentralen Auftrag. Einen bedeutenden Platz nimmt die Feldforschung auch in den Tiroler Landesmuseen mit Forschungs- und Rettungsgrabungen ein. Das vorarlberg museum hat im Jahr 2000 die eigene Ausgrabungstätigkeit eingestellt.

5.6.1 VERGLEICH DER UMFRAGEERGEBNISSE

Im Folgenden vergleiche ich die Antworten jener Landesmuseen miteinander, die an der Umfrage teilgenommen haben, wobei mir bewusst ist, dass sich Sammlungen in Landesmuseen grundsätzlich nur schwer miteinander vergleichen lassen. Dies kann etwa aus dem Umstand rühren, dass der Umfang und der Stand der Aufarbeitung sehr unterschiedlich sind, oder die Anzahl der Mitarbeiter*innen. Dagegen machen meines Erachtens die Darstellung der Aufnahme archäologischer Funde, die Haltung der Sammlungsverantwortlichen im Umgang mit diesen und die Sammlungskonzepte einen Vergleich der archäologischen Sammlungen der fünf Landesmuseen durchaus interessant.

In meiner Vorgehensweise, die Ergebnisse miteinander zu vergleichen, folge ich themenbezogen den Punkten 1 bis 18 des Umfrage-Erhebungsbogens.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

Punkte 1 und 2 – Definition des archäologischen Sammlungsbestands im Sammlungskonzept und Möglichkeit zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Die Beschreibung des archäologischen Sammlungsbestands steht in Verbindung mit der Option des Hochladens des Sammlungskonzepts des Museums. Nur Niederösterreich nutzt sowohl die Möglichkeit den archäologischen Sammlungsbestand anhand des Sammlungskonzepts kurz zu beschreiben und die „Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich“ hochzuladen (als Anhang in Punkt 8.3.3 dieser Arbeit beigelegt).

⁷⁰⁹ Website Universalmuseum Joanneum: https://www.museum-joanneum.at/fileadmin//user_upload/das-joanneum/Ueber_Uns/pdfs/Sammlungsrichtlinien_2021_doppels_ansichts.pdf, [Stand: 22.12.2021].

Das Universalmuseum Joanneum beschränkt sich auf das Hochladen der Sammlungsrichtlinien (als Anhang in Punkt 8.3.2 dieser Arbeit beigelegt). Die Bundesländer Wien, Oberösterreich und Salzburg beschreiben den Sammlungsbestand.

Zur Frage nach der Definition des archäologischen Sammlungsbestands im Sammlungskonzept konnte ich bemerken, dass von allen befragten Landesmuseumseinrichtungen keine spezifischen Einschränkungen vorgenommen werden. Dagegen kann aus den Antworten geschlossen werden, dass sie ihren Auftrag als stark landeskundlich geprägt verstehen und grundsätzlich alle archäologischen Objekte in ihrem Bundesland eine Aufnahme in ihre Depots finden können. Dies wird meines Erachtens deutlich bei der Antwort der Landessammlungen Niederösterreich, die sich auf die Statuten des Landesmuseums aus dem Jahr 1911 berufen, welche das Landesmuseum als eine Einrichtung begreifen, die den „archäologischen Funden des Bundeslandes als Aufbewahrungsort dienen soll“.

Aber auch Salzburg beruft sich im Umgang mit archäologischem Fundmaterial auf das Statut des Salzburg Museum, das „alle ur- und frühgeschichtlichen, mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen der materiellen Kultur als Gegenstand der Sammlungs- und Forschungsstrategie des Salzburg Museum“ begreift.

Das Wien Museum führt an, dass die Stadtarchäologie Wien Teil des Wien Museums ist und alle bei Ausgrabungen der Stadtarchäologie Wien getätigten archäologischen Funde, ebenso wie jene von Grabungsfirmen „unter genau definierten Voraussetzungen den Sammlungen des Wien Museums übergeben werden und im Depot Himberg eingelagert werden“. Das Department Archäologie des Wien Museum wird als zuständig erklärt für die Verwahrung der materiellen Kultur sowie für deren Bewahrung, Pflege und Verwertung für weitere Forschungen.

Als Dateianhang verwenden die Landessammlungen Niederösterreich die „Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich“ und das Universalmuseum Joanneum die „Sammlungsrichtlinien für die Abteilung Archäologie & Münzkabinett“. Diese beiden Dokumente finden sich in Kapitel 8.3.1 als Anhänge 2 und 3 meiner Arbeit. Von den drei weiteren Landesmuseen wird dieser Punkt übersprungen, womit sie sich auf eine Beschreibung des Bestands in Punkt 1 beschränken.

Die erwähnte „Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich“ hält allgemeine Zielsetzungen der Landessammlungen Niederösterreich in den musealen

Aufgabenfeldern Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln fest.⁷¹⁰ Sie nennt die Gliederung der Sammlungsgebiete und der daraus abgeleiteten Sammlungsbereiche, die allesamt eine starke landeskundliche Prägung zeigen, wobei mir in Verbindung mit der Aufnahme von archäologischem Fundmaterial der Hinweis auf die „Funktion der Landessammlungen Niederösterreich als „letzter“ Anlaufstation zum Schutz von Kulturgut niederösterreichischer Provenienz“ bemerkenswert erscheint. In Punkt 6 der Sammlungsstrategie wird der Bewahrungsauftrag thematisiert, indem Maßnahmen für eine Verbesserung der momentanen Depotsituation genannt werden, wie etwa die Einrichtung von Zentraldepots für die verschiedenen Sammlungsgebiete.

Auch das Universalmuseum Joanneum fasst in den Sammlungsrichtlinien für die „Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung“ den Sammlungsraum sehr weit mit „Gesammelt und evident gehalten wird jenes archäologische Material, das die Existenz und die jeweilige Kultur des Menschen im Gebiet der Steiermark in der Ur- und Frühgeschichte repräsentiert“. Als Hauptziel wird formuliert „nicht nur Objekte, sondern ein komplettes Archiv einer Grabung/Fundstelle (analoge und digitale Grabungsdokumentation, Proben usw.) zu bewahren“. Ebenso versteht es der Fachbereich „Provinzialrömische Sammlung und Antikenkabinett“ als „grundlegende Aufgabe, ein möglichst vollständiges Bild der Geschichte der Steiermark, ihrer Bewohner und von deren Kultur und Umwelt in einem bestimmten Zeitabschnitt, und zwar für die Dauer der Zugehörigkeit zum antiken Römischen Reich, zu geben“. Den Sammlungsrichtlinien folgend soll dies durch eine umfassende Landesaufnahme aller archäologischen Denkmäler und Fundplätze dieses Zeitraums, durch Ausgrabungen und die Archivierung sämtlicher Einzel- und Grabungsfunde erreicht werden. Als geografischer Raum werden die Steiermark und als zeitlicher Rahmen das 1. bis 6. Jahrhundert genannt. Ein solcher Anspruch folgt meines Erachtens sehr stark denkmalpflegerischen Zielsetzungen.

Grundsätzlich finde ich es erstaunlich, dass sich sowohl bei der „Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich“, als auch bei den „Sammlungsrichtlinien Universalmuseum Joanneum“ keine Auswahlkriterien finden, die sich auf eine Eignung des archäologischen Fundes als Musealie oder als Exponat beziehen. Auch von den weiteren drei an der Umfrage teilnehmenden Landesmuseen wird eine Präsentationsfähigkeit des archäologischen Fundes nicht thematisiert. Diese Erkenntnis erachte ich als ein sehr wichtiges Ergebnis meiner Arbeit.

⁷¹⁰ Website Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 19.09.2022].

Punkte 3, 4 und 5 - Größe und jährlicher Zuwachs des archäologischen Sammlungsbestands

Bei der Angabe der Größe des archäologischen Sammlungsbestands sticht das Bundesland Niederösterreich mit etwa drei Millionen Objekten im Sammlungsbereich Urgeschichte und Historische Archäologie deutlich hervor. Gefolgt vom Bundesland Oberösterreich mit mehr als einer Million Objekten.

Die Landesmuseen Wien und Salzburg verfügen über ähnlich große archäologische Bestände, wobei Wien mehr als 150.000 Objekte und Salzburg 130.000 Objekte anführen. Das Steiermärkische Landesmuseum gibt als erfasste Objekte 36.000 an, wobei zu dieser Anzahl bestimmt noch nicht erfasste Konvolute zählen.

Auch beim jährlichen Zuwachs hebt sich die Anzahl in Niederösterreich deutlich von den anderen Angaben ab, wobei alle erfassten Museen über große Zuwächse verfügen, die auch von allen im Verhältnis zu den anderen Sammlungsbereichen als stark empfunden werden. Beim Universalmuseum Joanneum dürfte bei den Eingaben in Punkt 4 insofern ein Fehler passiert sein, als die Angaben ident mit Punkt 3 sind.

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

Punkte 6, 7, 8 und 9 - Mitarbeiter*innen im archäologischen Sammlungsbereich

Erfreulich ist, dass der Stellenplan in allen fünf Landesmuseen Sammlungsmitarbeiter*innen für die archäologischen Bestände vorsieht, wobei sich im Bundesland Niederösterreich die meisten befinden. Außerdem beschäftigen alle Landesmuseen auch Restaurator*Innen.

Freie Mitarbeiter*Innen sind in den Landesmuseen Wien und Salzburg tätig. Wiederum in Wien, aber auch in Oberösterreich unterstützen Ehrenamtliche die Arbeit mit den archäologischen Sammlungen, wobei bei beiden Einrichtungen die ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden ähnlich gering sind.

Punkt 10 - Aufbewahrung und Depotsituation

Bei der Frage nach der Depotsituation weisen alle fünf Landesmuseen auf mehrere Depotstandorte für die Aufbewahrung des archäologischen Fundmaterials hin, wobei die Bundesländer Niederösterreich und Wien dies ausführlich tun. Zum einen wird der Objekterhalt thematisiert und zum anderen der Umgang mit digitalen Ausgrabungs- und Forschungsdaten beschrieben, bei denen die Museen eigenen Standards folgen und sich

durch die Pflege und den Erhalt archäologischer Grabungs- und Forschungsdaten besondere Herausforderungen stellen.

Punkt 11 - Erschließungsstand

Der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands erscheint bei den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich ähnlich. Zusätzlich hat das Bundesland Niederösterreich auf den Grad der Erschließung hingewiesen mit „im Detail erschlossen“ und nennt hierfür einen sehr niedrigen Stand. Grundsätzlich ist bei diesem Punkt ein Vergleich zwischen den Landesmuseen schwierig, da die Tiefe der Erschließung unterschiedlich ist. Dies führe ich auch auf den Umstand zurück, dass diese Frage von mir zu ungenau formuliert wurde und ich für den Grad der Erschließung die Auswahl verschiedener Optionen nennen hätte müssen, etwa Konvolute, einzelne Fundobjekte, etc. um letztlich einen Vergleich zu ermöglichen.

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Punkte 12, 13, 14, 15 und 16 - Vorgehensweise bei Übernahme

Vereinbarungen mit dem Bundesdenkmalamt für die Übernahme archäologischer Funde bestehen bei den Landesmuseumseinrichtungen Wien und Niederösterreich. In der Steiermark sind solche in Vorbereitung, in Salzburg wird mit dem Bundesdenkmalamt projektspezifisch kommuniziert und in Oberösterreich bestehen keine Vereinbarungen. Für Wien empfiehlt das Bundesdenkmalamt den Grabungsfirmen das Fundmaterial dem Wien Museum zu geben und Niederösterreich konnte bislang durch mündliche Vereinbarungen das Fundmaterial einzelner Rettungsgrabungen übernehmen, wobei dies vorwiegend Ausgrabungen betroffen hat, die vom Land Niederösterreich finanziell gefördert wurden.

Grundsätzlich stellt eine Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt einen wichtigen Faktor für die Landesmuseen dar.

Bei der Übernahme von archäologischen Funden wird von Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark selektiv vorgegangen, anders als von Wien und Salzburg. Allerdings lassen meines Erachtens die Formulierung der Auswahlkriterien, wie jene der Landessammlungen Niederösterreich mit „geeignet sind die kulturelle Entwicklung des Landes nachzuzeichnen“, einen zu großen Entscheidungsraum für ein tatsächlich selektives Vorgehen bei der Objektannahme. Ähnlich verhält es sich beim

Wien Museum, das befürchtet, dass „wichtiges Kulturgut in Verlust geraten könnte, wenn das Wien Museum keine Verantwortung für die materielle Kultur der Stadt übernimmt“. Die Möglichkeit, die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen, besteht für alle Landesmuseen.

Punkte 17 und 18 – Aufnahme in Bestand

Die Übernahme der archäologischen Funde in den Landesmuseumsbestand erfolgt in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark mittels Schenkung, in Wien werden Fundübernahmevereinbarungen mit den Eigentümer*innen getroffen.

Die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Salzburg erhalten keine finanzielle Unterstützung bei der Übernahme, Oberösterreich nicht regelmäßig und das Wien Museum versteht als finanzielle Unterstützung die Übernahme der Fundreinigung und der sachgerechten Verpackung sowie der Erstellung von digitalen Objektlisten, sodass hierbei keine zusätzlichen Kosten für das Wien Museum entstehen und Tätigkeiten von Mitarbeiter*innen der Stadtarchäologie Wien finanziert werden.

5.6.2 EINORDNUNG DER UMFRAGEERGEBNISSE

Zusammenfassend zeigt sich aus den Beschreibungen für mich, dass die Größe der archäologischen Bestände der österreichischen Landesmuseen entsprechend der Landesgröße in Niederösterreich und Oberösterreich am größten ist. Die archäologischen Bestände in Wien und Salzburg sind deutlich kleiner, was zum einen an der Größe dieser beiden Bundesländer liegt, aber auch mit durch die Einrichtungen einer Stadtarchäologie Wien und einer Landesarchäologie Salzburg gesteuert wird. Die jährlichen Zuwächse sind bei allen groß und im Verhältnis zu den anderen Sammlungsbereichen in den Landesmuseen auch stark. In Folge lassen sich die unterschiedlichen Angaben zum Umfang archäologischer Bestände meiner Einschätzung nach zum einen aus der Größe der Bundesländer und zum anderen aus dem Stand ihrer Erschließung herleiten. Bei den Größenangaben spielt bei objektreichen Konvoluten der Stand der Erschließung eine wichtige Rolle, denn in dem Maß, in dem Konvolute differenzierter betrachtet werden und über die einzelnen Objekte gezählt werden, „vermehrten“ sich gewissermaßen die Bestände, was wiederum einen unmittelbaren Vergleich schwierig macht.

Die archäologischen Bestände werden in allen Landesmuseen, die auch alle über mehrere Depotstandorte verfügen, facharchäologisch und konservatorisch betreut. Nach den Angaben zu den jährlichen Aufnahmen von archäologischen Funden zu urteilen, scheint der Trend zum Wachstum der Bestände in den Museen ungebrochen. Grundsätzlich hat sich für mich in der Beschäftigung mit den archäologischen Beständen der österreichischen Landesmuseen gezeigt, wie wichtig die Formulierung von Sammlungskonzepten ist, um letztlich – wie ich dies in Kapitel 4.2.1 meiner Arbeit ausführlich darstellen konnte – auch tatsächlich nur das zu sammeln, was zum Auftrag und auch zu den Möglichkeiten eines Museums passt. Allerdings formulieren auch die mir bekannten Sammlungskonzepte österreichischer Landesmuseumseinrichtungen („Sammlungsrichtlinien Universalmuseum Joanneum“ bzw. „Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich“) wenig Einschränkungen und Auswahlkriterien für die Aufnahme archäologischer Funde in Museumsbestände als Voraussetzung aktiven Sammelns und weiterführend auch kaum Vorstellungen darüber, welche Inhalte festgehalten und vermittelt werden sollen. Demzufolge erfolgt die Auswahl archäologischer Objekte mit wenig Einschränkungen, welche sich zumeist lediglich auf die Region beziehen, mit der das gesamte Bundesland gemeint ist. Somit erstreckt sich das Sammeln archäologischer Funde bei allen Landesmuseen auf das gesamte Bundesland. Lediglich in Niederösterreich fokussiert der Sammlungsbereich Römische Archäologie der Landessammlungen Niederösterreich auf das Gebiet des römischen Carnuntum, wobei in der Vergangenheit auch Funde anderer Fundorte angenommen wurden. Aus diesem Grund waren für mich weitere Informationen zu Sammlungsstrategien sehr wertvoll, welche von den Sammlungsverantwortlichen der Landessammlungen Niederösterreich, des Wien Museums und des Universalmuseums Joanneum gegeben wurden. Diese haben zum einen auf ihren landeskundlichen Auftrag in der Übernahme von Materialien hingewiesen, die geeignet sind, die kulturelle Entwicklung des Landes nachzuzeichnen und zum anderen auf ihre Verantwortung für den Erhalt von materieller Kultur und möglicherweise wichtigem Kulturgut. Eine solche Vorgehensweise, das Sammeln regional auf ein Bundesland zu beschränken und als Sicherstellung von Kulturgut zu verstehen, ohne dabei weitere Einschränkungen vorzunehmen, folgt meines Erachtens sehr stark denkmalpflegerischen Zielsetzungen und viel weniger einem musealen Sammlungsauftrag. In Folge wird das Sammeln der Landesmuseen nicht nur von facharchäologischen, sondern viel mehr von denkmalpflegerischen Ansprüchen der sammlungsverantwortlichen Archäolog*innen geprägt und geleitet. Dies erfolgt etwa in dem Verständnis, im Sinne einer umfassenden

Landesaufnahme und „Archivierung sämtlicher Einzel- und Grabungsfunde als historische Quellensammlung“ zu handeln.⁷¹¹

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass von den Sammlungsverantwortlichen in den österreichischen Landesmuseen im Interesse einer möglichst umfassenden Erforschung eine Selektion archäologischen Fundmaterials aus ihrem Bundesland vor der Aufnahme in die musealen Bestände nicht angestrebt wird. Tatsächlich konnte ich noch stärker den Eindruck gewinnen, dass grundsätzlich alle archäologischen Funde Aufnahme finden können. Demzufolge bestehen, bis auf eine geografische, kaum Einschränkungen im musealen Sammeln und Bewahren archäologischer Funde und die Sammlungsverantwortlichen folgen letztlich stärker der Motivation, archäologische Funde in ihrer Bedeutung als Geschichtsquellen zu archivieren, als zu sammeln. In einer solchen Vorgehensweise wird dem Museum als Ausstellungsort eine geringe Bedeutung beigemessen und eine Objektauswahl wird von keinem Sammlungsverantwortlichen aufgrund einer Eignung als Musealie oder als Exponat abhängig gemacht. Eine solche Feststellung bewerte ich als eine wichtige Erkenntnis, die es mir auf Basis der Ergebnisse meiner Umfrage erlaubt, die am Beginn meiner Arbeit formulierte Fragestellung, ob österreichische Landesmuseen, die über archäologische Bestände in Millionenhöhe verfügen, archäologische Funde definierten museologischen Kriterien folgend sammeln und bewahren, mit nein zu beantworten.

Das Fehlen von Sammlungskonzepten, die museologischen Kriterien folgen und daraus abgeleiteten Sammlungsstrategien ist für mich ein wichtiges Indiz für die geringe Bedeutung, die jenen Kriterien beigemessen wird, die eine museale Sammlung ausmachen, diese von anderen Sammlungen oder Archiven unterschieden und für deren Weiterentwicklung wichtig sind. Die wenigen mir bekannten Konzepte⁷¹² formulieren vielmehr Ziele vergleichbar jenen von Landesdenkmalämtern in der Bundesrepublik Deutschland, die ich in Kapitel 2.5 meiner Arbeit vorstellen konnte, indem sie denkmalpflegerische Verantwortung für das im jeweiligen Bundesland anfallende archäologische Fundmaterial übernehmen. Ich bewerte diesen Umstand gemeinsam mit der Tatsache, dass einer Eignung eines archäologischen Fundes als Musealie oder in weiterer Folge als Exponat wenig Bedeutung beigemessen wird, als ein wichtiges Ergebnis meiner Arbeit.

⁷¹¹ Website Universalmuseum Joanneum: https://www.museum-joanneum.at/fileadmin//user_upload/das-joanneum/Ueber_Uns/pdfs/Sammlungsrichtlinien_2021_doppels_ansichts.pdf; [Stand: 22.12.2021], S. 50.

⁷¹² Universalmuseum Joanneum und Landessammlungen Niederösterreich: siehe Kapitel 8.3.1 dieser Arbeit mit den Anhängen 2 und 3.

6

ARCHÄOLOGISCHE FUNDE IN AUSGEWÄHLTEN MUSEEN IN NIEDERÖSTERREICH

An die Darstellung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in österreichischen Landesmuseen schließt nun jene in drei niederösterreichischen Museen an. Die gewählte Vorgehensweise soll einen Vergleich zwischen den Landesmuseen und weiteren Museumstypen ermöglichen, die den drei Typen Regional-, Stadt- und Heimatmuseum⁷¹³ zuzuordnen sind.⁷¹⁴

Diese Museumstypen befinden sich in kommunaler Trägerschaft oder in der Trägerschaft von Vereinen und private Sammler*innen oder Museumsvereine gelten als treibende Kräfte für ihre Gründung. Inhaltlich sind sie kulturhistorisch ausgerichtet mit ortsbezogenem Sammlungsbestand.⁷¹⁵ Wie Gottfried Korff anmerkt, handelte es sich in der Vergangenheit bei diesen Museumstypen um:

„[...] ein erfolgreiches Modell bürgerlicher Geschichtsaneignung und -vermittlung, das zusammen mit den zumeist aus adeligen Sammlungstraditionen stammenden Landesmuseen eine anerkannte Stellung bei der objektorientierten Geschichtsdarstellung erlangen konnte.“⁷¹⁶

Hildegard Vieregg hat darauf aufmerksam gemacht, dass Regional-, Stadt- und Heimatmuseen die unterschiedlichsten Ausformungen aufweisen können und im Zwischenbereich verschiedener Museumstypen liegen.⁷¹⁷

Im Bundesland Niederösterreich findet sich eine große Anzahl solcher Museen, wie dies vom Museumsmanagement Niederösterreich auf seiner Website abgebildet wird.⁷¹⁸ Im Auftrag der Abteilung Kunst und Kultur des Landes Niederösterreich ist das Museumsmanagement Niederösterreich als Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH zugeordnet und Ansprechpartner für Museumsförderungen in Niederösterreich. Darüber hinaus bietet diese Einrichtung auch inhaltliche Unterstützung und Weiterbildungsangebote für Museumsmitarbeiter*innen.

⁷¹³ Thiemeyer 2018/1, S. 55-61.

⁷¹⁴ Henkel/Scheele/Walz 2016, S. 107-113.

⁷¹⁵ Habsburg-Lothringen 2013, S. 14-17.

⁷¹⁶ Korff 2011, S. 69.

⁷¹⁷ Vieregg 2006, S. 95-98.

⁷¹⁸ Website Museumsmanagement Niederösterreich: <https://www.noemuseen.at/museen-und-sammlungen/>; [Stand: 14.07.2022].

Ähnlich wie bei den Landesmuseen gelten als Voraussetzungen, die schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Gründung von Stadtmuseen in Niederösterreich führten, zum einen bestehende Sammlungen für weitere Bevölkerungskreise zugänglich zu machen und zum anderen vom Engagement bürgerlicher Vereine getragene Initiativen. Wichtig war auch der Aspekt des starken Anwachsens privater Sammlungen verbunden mit der gleichzeitigen Entwicklung der Wissenschaften, was zur Überforderung der bisher mit den Sammlungen Beschäftigten führen konnte. In Folge wurden Sammlungen der öffentlichen Hand übertragen.

Krzysztof Pomian nennt als das erste charakteristische Merkmal der Museen ihre Permanenz:

„Im Gegensatz zu den Privatsammlungen, die meist nach dem Tod des Sammlers aufgelöst werden - [...] - überlebt das Museum seine Gründer und führt zumindest im Prinzip, ein ruhiges Leben. Das ist so, weil ein Museum unabhängig von seinem juristischen Status eine öffentliche Einrichtung ist.“⁷¹⁹

Im 19. Jahrhundert bildete sich die Betriebslogik, die Museen noch heute prägt und schon zu Beginn dieses Jahrhunderts kam es zur Gründung erster Stadtmuseen in Niederösterreich.⁷²⁰ So verfügen das Stadtmuseum Wiener Neustadt aus dem Jahr 1824⁷²¹ oder das Museum Retz aus dem Jahr 1833⁷²² nicht nur über bedeutende Sammlungsbestände, sondern diese beiden Museen sind auch die ältesten Stadtmuseumsgründungen in Österreich.⁷²³

Zu den zehn ältesten Regional- und Stadtmuseen in Niederösterreich zählen auch das Stadtmuseum St. Pölten mit dem Gründungsjahr 1879 und das im Jahr 1902 eröffnete Krahuletz-Museum in Eggenburg.⁷²⁴ Vergleichsweise spät, nämlich im Jahr 1981 wurde das Heimatmuseum Thaya eröffnet, dessen Gründung in eine Zeit fällt, in der in Niederösterreich bereits ab den 1960er-Jahren mehr als einhundert Museumsgründungen zumeist als Orts- und Heimatmuseen erfolgen konnten.⁷²⁵ Die Auswahl von drei Museen unterschiedlicher Museumstypen - dem Krahuletz-Museum Eggenburg als Vertreter eines Regionalmuseums, dem Stadtmuseum St. Pölten

⁷¹⁹ Pomian 2014, S. 67-68.

⁷²⁰ Steining 1992, S. 115-138.

⁷²¹ Klein 2022, S. 20-36.

⁷²² Biber/Schrolmberger 2019, S. 166-179.

⁷²³ Grebe 2022, S. 7.

⁷²⁴ Grebe 2020, S. 18 und 42.

⁷²⁵ Steining 1992, S. 131.

als städtische Einrichtung und dem Heimatmuseum Thaya als lokales Vereinsmuseum - hat neben persönlichen Bezugspunkten der Verfasserin auch ganz objektive Gründe. Dazu zählen das Vorhandensein von größeren archäologischen Sammlungen und die Verbindung dieser Museen bzw. der Orte in der öffentlichen Wahrnehmung mit archäologischer Grabungstätigkeit. Das Krahuletz-Museum wurde über viele Jahren von einem Archäologen bzw. wird seit dem Jahr 2023 in unmittelbarer Nachfolge von einer Archäologin geleitet. Das Stadtmuseum St. Pölten ist durch die Stadtarchäologie eng mit der seit Jahren anhaltenden Ausgrabungstätigkeit im Stadtgebiet verbunden und das Heimatmuseum Thaya bringt die eigene Vereinsgeschichte in enge Verbindung mit archäologischen Forschungsunternehmungen der Universität Wien, die über viele Jahre im Gemeindegebiet von Thaya stattfanden.

6.1 UMFRAGE ZUM SAMMELN UND BEWAHREN ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Das Krahuletz-Museum Eggenburg, das Stadtmuseum St. Pölten und das Heimatmuseum Thaya haben als Vertreter der drei Museumstypen Regional-, Stadt- und Heimatmuseum an der beschriebenen Umfrage teilgenommen. Bevor ich die Ergebnisse darstelle, beschreibe ich die Entwicklung dieser drei Museen und ihrer archäologischen Sammlungen. Wie die Landesmuseen haben die drei ausgewählten Museen einen klaren öffentlichen Auftrag zu erfüllen, müssen ebenso das Denkmalschutzgesetz beachten und sollten sich an den Richtlinien des Internationalen Museumsrates ICOM⁷²⁶ und den Empfehlungen des Österreichischen Museumsbundes orientieren.⁷²⁷

Ebenso wie bei den Landesmuseen stehen die Sammlungen des Stadtmuseums St. Pölten, die sich im Eigentum einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft befinden, per Definition als Sammlungen beweglicher Denkmale kraft gesetzlicher Vermutung unter Denkmalschutz.⁷²⁸ Anders verhält sich dies beim Krahuletz-Museum Eggenburg und beim Heimatmuseum Thaya, die beide von Vereinen verantwortet werden.

⁷²⁶ Website ICOM Österreich URL: <http://icom-oesterreich.at/>; [Stand:15.12.2021].

⁷²⁷ Website Museumsbund Österreich: <https://www.museumsbund.at/>; [Stand: 15.12.2021].

⁷²⁸ Mahringer 2020, S. 9.

Die verwendeten Erhebungsbögen sind ident mit jenen, die in Zusammenarbeit mit dem Museumsbund Österreich an alle österreichischen Landesmuseen gesendet wurden. Das Ziel dieser Erhebung war ebenso die Gewinnung von Daten, die einen Überblick bieten und einen Vergleich der Situation des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in verschiedenen Museumstypen in Niederösterreich ermöglichen sollen.

Anders als bei den Landesmuseen wurden die drei Museen bzw. die Museums- und Sammlungsverantwortlichen von mir persönlich kontaktiert, da sie mir zum einen aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit als Leiterin eines Stadtmuseums im niederösterreichischen Waldviertel und zum anderen durch meine jetzige berufliche Situation sehr gut bekannt sind. Im Gegensatz zu den Landesmuseen wurden die Erhebungsbögen von den Sammlungsverantwortlichen bereits nach kurzer Zeit bearbeitet und retourniert, was ich auf die persönliche Kontaktaufnahme zurückführe. Wie bei den Landesmuseen versuche ich mit den Fragebögen aufzuzeigen, welche Haltung diese drei Museen gegenüber archäologischen Funden einnehmen und wie intensiv sie sich mit der eigenen Sammlung und dem eigenen Sammlungsverhalten auseinandersetzen. Ich hinterfrage die Zusammensetzung und Aufbewahrung, das Wachstum und die Größe der archäologischen Sammlungen. Außerdem werden Fragen zu Qualität und Zukunftsfähigkeit der musealen Sammlungen sowie ihrer digitalen Archive erörtert.

Im Anschluss an die Darstellung der Umfrageergebnisse und der Evaluierung der Ergebnisse erfolgt ein Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung der Landessammlungen Niederösterreich, wobei Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede herausgearbeitet werden.

6.1.1 KRAHULTZ-MUSEUM EGGENBURG

Das Krahuletz-Museum bietet mit seinen umfangreichen geologischen, paläontologischen, archäologischen und volkskundlichen Sammlungen einen breiten Zugang zur Natur- und Kulturgeschichte des nordwestlichen Niederösterreichs. Ender der 1890er-Jahre verpflichtete sich die Stadt Eggenburg mit der Übernahme der Sammlungen des gelernten Eggenburger Büchsenmachers Johann Krahuletz (1848-1928) zur Errichtung eines Museums und Eggenburger Bürger gründeten die Krahuletz-Gesellschaft.⁷²⁹ Das Interesse von Johann Krahuletz für das Sammeln wurde bereits in seiner Kindheit durch den Einfluss des Gutsherrn und Schlossbesitzers von Stockern, Candid Ponz Reichsritter von Engelshofen geweckt, der sich neben naturkundlichen auch für erd- und urgeschichtliche Objekte in seiner Umgebung interessierte.⁷³⁰ Ab dem Jahr 1877 begann Johann Krahuletz eine eigene Sammlung anzulegen, wie ein Schreiben an Matthäus Much dokumentiert.⁷³¹ Seine Sammlung an Altertümern umfasste einen Zeitraum von der Altsteinzeit bis zum Frühmittelalter und seine Sammeltätigkeit erstreckte sich vom Ende des 19. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Zu jener Zeit gab es an der Universität Wien noch kein Institut für Prähistorische Archäologie, dessen erste Nennung für das Wintersemester 1916/17 nachgewiesen werden konnte und dessen Einrichtung mit Oswald Menghin als Vorsteher im Wintersemester 1919/20 bestätigt wird.⁷³²

Das Krahuletz-Museum wurde im Jahr 1902 eröffnet und gilt als ältester eigenständiger Museumsbau in Niederösterreich.⁷³³ Johann Krahuletz war der erste Museumskustos und gliederte die Präsentation seiner Sammlung in eine geologisch-paläontologische, prähistorische und volkskundliche Abteilung.⁷³⁴ Nach seinem Tod im Jahr 1928 folgte Angela Stifft-Gottlieb als Museumskustodin.⁷³⁵ Mit ihrer Museumsleitung fand die archäologische Feldforschung einen ersten Höhepunkt, zahlreiche Ausgrabungen fanden während ihrer Direktion statt, deren Ergebnisse sie in den Fundberichten aus Österreich publizierte.⁷³⁶

⁷²⁹ Gaspar 1991, S. 35-54.

⁷³⁰ Pieler/Sam/Tuzar 2013, S. 44.

⁷³¹ Website Krahuletz-Museum: <https://www.krahuletzmuseum.at/museum-2/ueber-johann-krahuletz/>; [Stand: 12.07.2022].

⁷³² Urban 2016, S. 29-32.

⁷³³ Grebe 2020, S. 18-20.

⁷³⁴ Pieler/Sam/Tuzar 2013, S. 53.

⁷³⁵ Bockhorn/Bockhorn/Steininger 1996, S. 44-51.

⁷³⁶ Pieler/Sam/Tuzar 2013, S. 54.

In weiterer Folge gelangten größere archäologische Fundmengen durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien, das im Wald- und Weinviertel Forschungsgrabungen durchführte, an das Krahuletz-Museum.⁷³⁷

Während seiner Leitung des Museums verfolgte auch der Prähistoriker Johannes M. Tuzar ab dem Jahr 1999 bis zum Jahr 2023 einen archäologischen Schwerpunkt, wie sich an der Neuaufstellung der archäologischen Dauerausstellung, der Übernahme privater archäologischer Sammlungen und der Beschäftigung von Archäolog*innen als Mitarbeiter*innen im Museum zeigte.⁷³⁸ Unter Tuzars Leitung gelangten einige Grabungskonvolute verschiedener Institutionen in die Sammlungen des Krahuletz-Museum, zu denen die umfangreichen Fundbestände zweier vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) unterstützter Forschungsgrabungen und die Funde von den Ausgrabungen des Vereins ASINOE zählen.⁷³⁹

Seit dem Jahr 1986 nutzt das Museum das benachbarte ehemalige Lichtspielhaus⁷⁴⁰ und seit 2015 ein früheres Fabrikareal als zusätzliche Depotflächen.⁷⁴¹

Als Museumsverein finanzierte die Krahuletz-Gesellschaft im Jahr 2022 neben der Direktorenstelle noch die Anstellungen einer Archäologin, eines Archäologen und eines Geologen. Bemerkenswert ist der enge nationale und internationale wissenschaftliche Austausch, den das Krahuletz-Museum seit Jahrzehnten mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen pflegt.

⁷³⁷ Tuzar/Stökl 2019, S. 101.

⁷³⁸ Pieler/Sam/Tuzar 2013, S. 55.

⁷³⁹ Tuzar/Stökl 2019, S. 95-105.

⁷⁴⁰ Dafert 2018, S. 235-261.

⁷⁴¹ Website Krahuletz-Museum: <https://www.krahuletzmuseum.at/museum-2/gebaeude/>; [Stand: 12.07.2022].

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Die Funde stammen in der Regel aus den Bezirken Horn und Hollabrunn, bei Altfunden ist auch eine Provenienz aus anderen Bezirken Niederösterreichs möglich.

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Übersprungen

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

Rund 650 Kisten Altgrabungen (Kistengröße von 20x24x13 bis Bananenkistengröße) im Haupthaus und in Depot 1 (Lichtspielhaus)
Rund 100 Bananenkisten Grabung Sachsendorf
Rund 130 Bananenkisten ASINOE-Grabungen
Rund 1300 archäologische Einzelobjekte in der Dauerausstellung

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkisten, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

Durchschnittlich kommen 5 Bananenkisten pro Jahr ins Museum.

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Der Zuwachs archäologischer Objekte ist geringer als jener anderer Sachgebiete.

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Vollzeit 1/ Teilzeit 1

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

Akademisch ausgebildete Klassische Archäologin und Ur- und Frühgeschichtler.

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Nein

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Nein

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Altfunde im Haupthaus in Ober- und Unterschränken der Vitrinen in der Dauerausstellung.

Neuzugänge sind in Bananenkisten zum Großteil in Regalen oder auf Paletten in eigenen Depotgebäuden.

Archivalien der museumseigenen Grabungen (Fundberichte, Fotos, Pläne, Zeichnungen und Skizzen) sind im Original, als auch digital zugänglich.

Archivalien neuerer Grabungen (z.B. ASINOE, Silva Nortica) sind digital zugänglich.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

Altfunde sind zu 70 bis 80% inventarisiert (IMDAS Pro).

Bei Neuzugängen gibt es nur die Fundnummern der jeweiligen Grabungen laut Dokumentation, sind aber nicht im Museumsinventar erfasst.

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Ja

-Dazu möchten wir noch sagen: Die Objekte gelangen anlassbezogen nach Absprache mit dem BDA ins Museum

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Ja

Dazu möchten wir noch sagen: Die Objekte gelangen anlassbezogen nach Absprache mit den Grabungsfirmen und dem BDA ins Museum.

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Nein

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

Übersprungen

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Schenkung

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Nein

6.1.2 STADTMUSEUM ST. PÖLTEN

Das Jahr 1879 gilt als Gründungsjahr des Stadtmuseums St. Pölten,⁷⁴² allerdings wurden erst im Jahr 1909 Räume für eine Präsentation der Sammlungen im Rathaus eingerichtet.⁷⁴³ Nach vielen Umzügen und jahrzehntelanger Schließung konnte im Jahr 1976 das „Historische Museum der Stadt St. Pölten“ im Karmeliterhof eröffnet werden:

„Die Neuaufstellung setzte umfangreiche Vorarbeiten voraus. Die jahrzehntelang schlecht deponierten Objekte mussten restauriert, andere Objekte erst wissenschaftlich erarbeitet, manche Abteilungen auch ergänzt werden.“⁷⁴⁴

Mehr als 30 Jahre später erfolgte im Jahr 2007 die Einrichtung des Historischen Museums der Stadt St. Pölten als „Stadtmuseum St. Pölten“.⁷⁴⁵ Die thematischen Schwerpunkte des Stadtmuseums St. Pölten bilden die Sammlungen zur Archäologie, Stadtgeschichte und Kunst des Jugendstils.⁷⁴⁶ Bei der Neugestaltung des Dauerausstellungsbereichs zur Archäologie haben das Bundesdenkmalamt und das Österreichische Archäologische Institut (ÖAI) das Stadtmuseum wissenschaftlich unterstützt.⁷⁴⁷

In seiner Personalstruktur verfügt das Stadtmuseum über eine Direktorenstelle und einen von der Stadtverwaltung St. Pölten seit dem Jahr 2010 dem Stadtmuseum zugeteilten Stadtarchäologen, der eng mit dem Stadtmuseum zusammenarbeitet und neben seiner Tätigkeit als Leiter der Stadtarchäologie auch Sonderausstellungen kuratiert.⁷⁴⁸ Der Stadtarchäologe ist als städtischer Mitarbeiter beschäftigt und kümmert sich um die fortwährend seit vielen Jahren im Stadtgebiet von St. Pölten durchgeführten archäologischen Ausgrabungen. Mit dem Bundesdenkmalamt besteht von Beginn an eine enge Zusammenarbeit, ebenso wie mit dem ÖAI. Das gesamte archäologische

⁷⁴² Pulle 2012, S. 43.

⁷⁴³ Dworschak/Imbery/Mayreder/Tobner 1925.

⁷⁴⁴ Gutkas/Neugebauer 1976, S. 8.

⁷⁴⁵ Grebe 2020, S. 42.

⁷⁴⁶ Bockhorn/Steininger/Vitovec, 2017, S. 129.

⁷⁴⁷ Pulle 2011, S. 48.

⁷⁴⁸ Pulle 2012, S. 43-44.

Fundmaterial aus dem Stadtgebiet von St. Pölten wird vom Stadtmuseum St. Pölten übernommen⁷⁴⁹ und in die eigenen Sammlungen aufgenommen.⁷⁵⁰

Das anhaltend große Baugeschehen in der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten führt zu einer laufenden Erweiterung der archäologischen Bestände, die mittlerweile auch in von der Stadt St. Pölten angemieteten Industriehallen gelagert werden.

⁷⁴⁹ Website Stadtmuseum St. Pölten: <http://www.stadtmuseum-stpoelten.at/STADTMUSEUM/Sammlungsstrategie>; [Stand: 27.09.2022].

⁷⁵⁰ Pulle 2012, S. 45.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. *Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?*

Im Sammlungskonzept des Stadtmuseums ist die archäologische Abteilung als einer der Schwerpunkte angeführt.

2. *Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts*

In der weitgefächerten Sammlung des Stadtmuseums wird die Kunst-, Kultur- und Industriegeschichte St. Pöltns dokumentiert. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Erfassung des zeitgenössischen Kunstschaflens gelegt. Weiterer Schwerpunkt der Sammlungstätigkeit ist die Ergänzung der bedeutenden künstlerischen Nachlässe von Ferdinand Andri, Ernst Stöhr, Wilhelm Frass und Rudolf Wondracek.

Die Schwerpunkte der umfangreichen Sammlungen des Stadtmuseums St. Pöltn lassen sich aus der Geschichte des Hauses erklären. Schon im Beschluss des Gemeindevausschusses des Jahres 1879, der als Gründungsdatum des Museums anzusehen ist, wurden die Richtlinien für die weitere Sammlungsstrategie vorgegeben. Der Ausschuss fasste den Beschluss ein Komitee zu bestellen, (Zitat) "dessen Aufgabe die Ordnung des städtischen Archives und jener im Besitze der Stadt befindlichen Gegenstände sein sollte, an die sich ein historisches Interesse, sei es ihres Alters, sei es ihrer lokalen oder sonstigen Bedeutung wegen, knüpft." Damit sollte der Grund für ein der Stadt St. Pöltn würdiges Museum gelegt werden. Die Museumskustoden der folgenden Jahre und Jahrzehnte haben diesen ersten Sammlungsansatz beständig erweitert, so dass sich heute im Stadtmuseum St. Pöltn eine archäologische Abteilung, eine Stadtgeschichtliche Abteilung, Spezielsammlungen mit der Kunstsammlung und der Jugendstilsammlung und Nachlässe finden.

Archäologische Abteilung

In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt Abteilung für Bodendenkmale, dem ÖAI und der Stadtarchäologie St. Pöltn werden seit vielen Jahren die archäologischen Schätze des St. Pöltn Stadtgebietes konsequent erforscht. Das archäologische Fundmaterial wird zu einem großen Teil im Museum deponiert und

wissenschaftlich bearbeitet. Die wichtigsten Objekte wurden - nach einem Konzept der oben genannten Institutionen - in die neue archäologische Schausammlung des Stadtmuseums integriert. Durch laufende Grabungen im Stadtgebiet wird diese Sammlung beständig erweitert. Eine "Erweiterung" der römischen Abteilung des Stadtmuseums ist durch Vitrinen im öffentlichen Raum, die auf wichtige Grabungen im Stadtgebiet verweisen, gegeben.

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

Ca. 4.500 Bananenkartons (Keramik, Tierknochen, Glas); ca. 7.000 Fundmünzen (geschätzt), ca. 20.000 Kleinfunde (geschätzt)

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkisten, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

Unterschiedlich, abhängig von der Anzahl, Größe und Lage der Grabungen. 2019 waren es 419 Bananenkartons, 2020 89 Bananenkartons; hinzu kommen dann noch die Münzen und Kleinfunde

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Gemessen an der Anzahl sicherlich der größte Zuwachs im Bestand.

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Kein eigenes Personal für den archäologischen Sammlungsbestand im Stadtmuseum, wird so gut es geht nebenbei von der Stadtarchäologie betreut.

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

Übersprungen

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Nein

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Nein

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Es gibt seit einigen Jahren ein eigenes 2stöckiges Depot für das Stadtmuseum. Das Erdgeschoß wird von der Archäologie eingenommen. Dieser Bereich ist aber inzwischen voll, sodass auch einige Laufmeter des Obergeschosses inzwischen vom archäologischen Fundgut eingenommen werden. Die Dokumentation analog und digital befindet sich im Büro des Stadtarchäologen.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

Detailinventar gibt es nicht; 5%

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Nur mündlich. Das Fundmaterial aus dem Gemeindegebiet St. Pölten wird soweit wie möglich übernommen.

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Nein

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

Übersprungen

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Übergabe

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Nein

6.1.3 HEIMATMUSEUM THAYA

Im Jahr 1975 feierte die Bevölkerung der Marktgemeinde Thaya das Jubiläum „800 Jahre Markt Thaya“. ⁷⁵¹ Dies war Anlass, historische Fakten zu sammeln, zu publizieren und Exponate aus früheren Zeiten auszustellen. Nach Abschluss des Jubiläums kam es zu einer konstanten Weiterführung der heimatkundlichen sowie heimatgeschichtlichen Beschäftigung und im Jahr 1977 zur Gründung des „Kultur- und Museumsvereines Thaya“. ⁷⁵² Noch heute gelten die damals festgelegten Vereinsziele mit Forschungstätigkeit, Brauchtumpflege und dem Betrieb eines im Jahr 1981 eröffneten Museums. ⁷⁵³

Der Kultur- und Museumsverein Thaya verantwortet das Heimatmuseum Thaya, wobei die Vereinsfunktionen im zentralen Vereinsmelderegister festgehalten werden.

Der Museumsverein verfügt über etwa 200 Mitglieder, von denen sich rund zehn ehrenamtlich, aus unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen kommend aktiv einbringen. Dieses Engagement stellt einen bedeutenden Faktor zur gesellschaftlichen Verankerung des Museums in der Region dar. Die Vereinsmitglieder führen ehrenamtlich und mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand den Museumsbetrieb und das Museumsgebäude ist nicht im Vereinsbesitz, sondern wird in Miete genutzt.

Zur laufenden Information und Dokumentation erscheinen seit dem Jahr 1977 die „Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya“, in denen von 1978 bis 1999 die Ergebnisse der vom Institut für Ur- und Frühgeschichte der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem Museumsverein Thaya und mit finanzieller Unterstützung der niederösterreichischen Landesregierung durchgeführten archäologischen Ausgrabungen in den nahe Thaya gelegenen mittelalterlichen Wüstungen Kleinhard und Hard publiziert wurden. ⁷⁵⁴ In der Präsentation der archäologischen Funde von Kleinhard und Hard im Heimatmuseum Thaya, die nach Abschluss der Ausgrabungen in den Bestand der Landessammlungen Niederösterreich aufgenommen wurden und nun Leihgaben sind, sieht der Museumsverein Thaya ebenso seine besondere Verpflichtung wie in der Konservierung der Mauerreste im Ausgrabungsgelände.

Überhaupt prägt die Archäologie das Vereinsgeschehen, denn Umbauarbeiten im Museumsgebäude führten zu archäologischen Ausgrabungen und zu zwei besonderen Entdeckungen, nämlich zu einem Münzschatzfund und zu den Spuren einer

⁷⁵¹ Schweitzer/Schadauer/Neuwirth/Hauke/Reisinger, 1975.

⁷⁵² Bockhorn/Bockhorn/Steininger 1996, S. 236-239.

⁷⁵³ Neuwirth 2011, S. 1265-1267.

⁷⁵⁴ Felgenhauer-Schmiedt 2009.

Glockengießwerkstatt aus der Zeit um 1200.⁷⁵⁵ Die wissenschaftliche Bearbeitung des Münzschatzes erbrachte eine zeitliche Zuordnung von 1517 bis 1724.⁷⁵⁶ Neben den archäologischen Funden der Ausgrabungen Kleinhard und Hard und den Ausstellungsobjekten zur Ortsgeschichte bildet die Präsentation des Münzfundes einen bedeutenden Teil der Dauerausstellung im Heimatmuseum Thaya. Zusätzlich zur Dauerausstellung im Obergeschoss bietet das Erdgeschoss Platz für Wechselausstellungen mit zumeist kulturgeschichtlicher Themenstellung aus der Region. Im Jahr 2009 konnte auf Initiative des Kultur- und Museumsvereines Thaya ein Führer zu den Ausgrabungen Kleinhard und Hard erscheinen.⁷⁵⁷ Seither gilt auch die besuchergerechte Aufbereitung dieser Ausgrabungsstätten als attraktive Angebotserweiterung des Heimatmuseums Thaya.

⁷⁵⁵ Felgenhauer-Schmiedt 1994, S. 548-552.

⁷⁵⁶ Schulz 1983, S. 171-173.

⁷⁵⁷ Sam 2009.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?

Das Heimatmuseum Thaya verfügt über kein Sammlungskonzept. Vom Museumsverein bestand von Beginn an das Interesse archäologisches Fundmaterial aus dem Gebiet der Marktgemeinde Thaya in den Museumsbestand aufzunehmen, wobei die in der Dauerausstellung präsentierten Funde Leihgaben von den Landessammlungen Niederösterreich sind und nicht dem Heimatmuseum gehören.

2. Option zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Übersprungen

3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Verpackungseinheit, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern,)

Ein kleiner Teil wird in der Dauerausstellung gezeigt und der andere Teil des archäologischen Sammlungsbestands wird in wenigen Bananenkartons am Dachboden des Museumsgebäudes aufbewahrt.

4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?

Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkisten, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)

Das Heimatmuseum Thaya nimmt keine archäologischen Funde mehr an.

5. Wie groß ist der jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Übersprungen

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand? Vollzeit / Teilzeit

Keine

7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?

Übersprungen

8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?

Nein

9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?

Ja

10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?

Archäologisches Fundmaterial (wobei es sich überwiegend um Keramik handelt) wird in wenigen Bananenkartons im Dachboden des Museumsgebäudes aufbewahrt.

11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

Die archäologischen Funde in der Dauerausstellung, bei denen es sich um Leihgaben aus den Landessammlungen Niederösterreich handelt, sind bearbeitet und publiziert. Der Rest ist unbearbeitet, wobei zu diesen Funden auch keine Dokumentation vorhanden ist, da es sich um Aufsammlungen im Rahmen von kleineren örtlichen Bauunternehmungen ohne facharchäologische Begleitung handelt.

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?

Nein

14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?

Es werden keine archäologischen Funde in den Bestand aufgenommen.

15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?

Ja

16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?

Übersprungen

17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?

Übersprungen

18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)

Übersprungen

6.2 VERGLEICH UND EINORDNUNG DER UMFRAGEERGEBNISSE

Die zuvor dargestellten Ergebnisse der Umfrage in den drei Regional-, Stadt- und Heimatmuseen werden im Folgenden miteinander verglichen, wobei so vorgegangen wird, dass themenbezogen einzelne Punkte des Erhebungsbogens gemeinsam behandelt und ausgewertet werden. Diese Vorgehensweise entspricht jener, die auch bei den Landesmuseen Anwendung finden konnte.

BESCHREIBUNG DES ARCHÄOLOGISCHEN SAMMLUNGSBESTANDS

Punkte 1 und 2 – Definition des archäologischen Sammlungsbestands im Sammlungskonzept und Möglichkeit zum Hochladen des Sammlungskonzepts

Die Beschreibung des archäologischen Sammlungsbestands steht in Verbindung mit der Option des Hochladens des Sammlungskonzepts des Museums. Alle drei Museen nutzen im ersten Punkt die Möglichkeit den Sammlungsbestand zu beschreiben bzw. auf ein Fehlen eines Sammlungskonzepts hinzuweisen.

Das Stadtmuseum St. Pölten fügt kein Sammlungskonzept hinzu, sondern beschreibt die Sammlungsgeschichte des Stadtmuseums, nennt die verschiedenen Sammlungsgebiete und geht näher auf die Archäologische Abteilung des Stadtmuseums ein.

Punkte 3, 4 und 5 - Größe und jährlicher Zuwachs des archäologischen Sammlungsbestands

Bei den Größenangaben der archäologischen Sammlungsbestände, die von allen als Schätzungen angeführt werden, sticht das Stadtmuseum St. Pölten deutlich hervor. Das Krahuletz-Museum verfügt als Regionalmuseum über rund 880 Bananenkisten neben den Exponaten in der Dauerausstellung. Dagegen bewahrt das Heimatmuseum Thaya nur wenige archäologische Funde auf und zeigt in der Dauerausstellung zu den beiden mittelalterlichen Wüstungen Hard und Kleinhard überwiegend Leihgaben der Landessammlungen Niederösterreich. Das Stadtmuseum St. Pölten sticht auch bei den Angaben zum jährlichen Zuwachs an archäologischen Objekten heraus, was ursächlich mit den vielen Ausgrabungsaktivitäten im Zuge der Stadtentwicklung zusammenhängt. Dagegen ist interessant, dass beim Krahuletz-Museum den Angaben zufolge der Zuwachs in anderen Sammlungsgebieten größer ist, zu denen vermutlich das

geologisch-paläontologische Sammlungsgebiet zählt. Das Heimatmuseum Thaya verzeichnet keine Zuwächse.

BESCHREIBUNG DES UMGANGS MIT ARCHÄOLOGISCHEM SAMMLUNGSBESTAND

Punkte 6, 7, 8 und 9 – Mitarbeiter*innen im archäologischen Sammlungsbereich

Erfreulich ist, dass der Stellenplan des Krahuletz-Museums eine Vollzeit- und eine Teilzeitmitarbeiter*in vorsieht, die sogar über fachspezifische Studienabschlüsse verfügen. Dagegen hat das Stadtmuseum St. Pölten kein eigenes Personal für die Betreuung der so umfangreichen archäologischen Bestände. Sowohl die archäologische Dauerausstellung im Stadtmuseum St. Pölten, als auch regelmäßig stattfindende Sonderausstellungen werden vom Stadtarchäologen „so gut es geht nebenbei betreut“.⁷⁵⁸ Gemeinsam ist allen drei Museen, dass es keine regelmäßige Unterstützung durch freie Mitarbeiter*innen gibt, nur das Heimatmuseum Thaya wird von Mitgliedern des Museumsvereins ehrenamtlich betreut. Die beiden anderen Museen erhalten keine regelmäßige Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Punkt 10 - Aufbewahrung und Depotsituation

Bei der Frage nach der Depotsituation weist das Krahuletz-Museum auf mehrere Depotstandorte für die Aufbewahrung des archäologischen Fundmaterials hin. Das Stadtmuseum St. Pölten verfügt über ein Depot, bei dem die Archäologie den meisten Platz einnimmt. Das Heimatmuseum Thaya nutzt zwei Dachböden als Aufbewahrungsorte für die Sammlungsobjekte, zu denen nur wenige archäologische Funde zählen.

Punkt 11 - Erschließungsstand

Der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands ist beim Krahuletz-Museum und ebenso beim Stadtmuseum St. Pölten sehr niedrig.

⁷⁵⁸ Zitiert aus Punkt 6 der Umfrage zum Stadtmuseum St. Pölten in Kapitel 6.1.2.

BESCHREIBUNG DER ÜBERNAHME ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Punkte 12, 13, 14, 15 und 16 - Vorgehensweise bei Übernahme

Vereinbarungen für die Übernahme archäologischer Funde bestehen nur beim Krahuletz-Museum, zum einen mit dem Bundesdenkmalamt und zum anderen mit Grabungsfirmen. Das Stadtmuseum St. Pölten hat mündliche Vereinbarungen mit Grabungsfirmen getroffen, wobei das aus dem Stadtgebiet von St. Pölten stammende Fundmaterial vom Stadtmuseum „soweit wie möglich“ angenommen wird. Bei keiner der beiden Museen wird bei der Übernahme von archäologischem Fundmaterial in den Museumsbestand selektiv vorgegangen, wobei für alle auch die Möglichkeit besteht, eine solche abzulehnen.

Punkte 17 und 18 – Aufnahme in Bestand

Die Übernahme der archäologischen Funde in den Museumsbestand erfolgt beim Krahuletz-Museum als Schenkung und beim Stadtmuseum St. Pölten als Übergabe, wobei es bei beiden keine finanzielle Unterstützung gibt.

Zusammenfassend zeigt sich bei den Beschreibungen der archäologischen Bestände der drei niederösterreichischen Museen, dass der Umfang beim Stadtmuseum St. Pölten mit Abstand am größten ist, auch was den jährlichen Zuwachs an archäologischem Fundmaterial betrifft. Umso erstaunlicher ist es, dass das Stadtmuseum St. Pölten über keine Archäologin/keinen Archäologen als Mitarbeiter*in verfügt, sondern dass der Stadtarchäologe von St. Pölten jene Aufgaben übernimmt, die eigentlich ein sammlungsverantwortlicher Museumsmitarbeiter ausführen sollte, indem er die archäologischen Bestände, ihren Erhalt und ihre Präsentation in Ausstellungen betreut. Das Stadtmuseum St. Pölten nimmt grundsätzlich alle archäologischen Funde aus dem Stadtgebiet in den Museumsbestand auf.

Wie bereits bei den Landesmuseen bestehen Vereinbarungen für die Übernahme archäologischen Fundmaterials in den Museumsbestand auch beim Stadtmuseum St. Pölten und beim Krahuletz-Museum Eggenburg, zum einen mit dem Bundesdenkmalamt und zum anderen mit Grabungsfirmen, wobei eine Annahme auch abgelehnt werden kann. Die Aufnahme archäologischer Funde in den Museumsbestand kann als Schenkung oder als Übergabe erfolgen, ohne dafür finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Generell sind die jährlichen Zuwachsraten an archäologischem Fundmaterial im Stadtmuseum St. Pölten enorm. Nicht anders als bei den Landesmuseen ist der Erschließungsstand von archäologischem Fundmaterial sowohl im Stadtmuseum St. Pölten, als auch im Krahuletz-Museum Eggenburg sehr niedrig.

Gänzlich anders verhält sich der Umgang mit archäologischem Fundmaterial beim Heimatmuseum Thaya, das als ehrenamtlich betriebenes Vereinsmuseum die wenigen eigenen archäologischen Funde gemeinsam mit den Leihgaben der Landessammlungen Niederösterreich beinahe zur Gänze in der Dauerausstellung präsentiert und keine weiteren archäologischen Objekte mehr annimmt. Das Museum verfügt auch über kein Depot, sondern nutzt lediglich zwei Dachböden als kleine Lagerflächen.

Insgesamt muss aus den Ergebnissen der Umfrage in den drei niederösterreichischen Regional-, Stadt- und Heimatmuseen, wie auch in den österreichischen Landesmuseen kritisch angemerkt werden, dass derzeit den Fundmengen noch durch die Anwendung von „präventiven Sammlungskonzepten“ begegnet wird, jedoch verlagern diese zunächst ihre Erschließung und in weiterer Folge die Erforschung vielfach auf künftige Generationen. Die wissenschaftliche Erschließung archäologischer Funde, die eigentlich ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Auswahl und Aufnahme in Museen bilden sollte, wird somit generell in die Zukunft verlegt.

Wie bereits bei den Landesmuseen bemerkt, fehlen Sammlungskonzepte und weiterführende Sammlungsstrategien auch bei den in dieser Arbeit behandelten drei niederösterreichischen Museen. In weiterer Konsequenz bedeutet dies, dass grundsätzlich alle archäologischen Funde einer Region oder einer Stadt Aufnahme in den Museumsbestand finden können. Eine Ausnahme bildet lediglich das Heimatmuseum Thaya, das als ehrenamtlich betreutes Vereinsmuseum als einziges aller in dieser Arbeit behandelten Museen über keine/n Archäolog*in als Mitarbeiter*in verfügt. Diese Erkenntnis ist meines Erachtens wichtig zu erwähnen, da die Haltung, die Archäolog*innen als Sammlungsverantwortliche in Museen einnehmen, ein nicht zu unterschätzendes Kriterium für die Fragestellung meiner Arbeit bildet.

Von allen in meiner Arbeit behandelten Museen wird von den Sammlungsverantwortlichen die meines Erachtens im musealen Kontext sehr bedeutende Frage nach der Eignung eines Sammlungsobjekts als Exponat nicht gestellt. Bestimmende Kriterien für die Aufnahme in dem Museumsbestand sind die räumliche Zuordnung in das Bundesland, die Region oder die Stadt und der fachwissenschaftliche

Zugang, indem etwa Fundkomplexe nicht getrennt werden. Dazu passend möchte ich das Universalmuseum Joanneum erwähnen, das in seinen Sammlungsrichtlinien anstelle von Sammlungsschwerpunkten archäologische Forschungsschwerpunkte nennt. Je nach fachlicher Ausrichtung bilden zeitliche Zuordnungen in Ur- und Frühgeschichte oder Römische Archäologie ein weiteres Auswahlkriterium.

Sowohl bei den Landesmuseen, als auch bei den drei niederösterreichischen Museen hat sich gezeigt, dass für den Erhalt und die Pflege archäologischer Funde zumeist deutlich großzügiger formulierte Vorgaben als bei anderen Sammlungsgebieten gelten, wenn sammlungsverantwortliche Archäolog*innen etwa das Vorhandensein von Lagerhallen für eine Depotnutzung als ausreichend erachten, als Aufbewahrungsbehältnis Bananenkartons verwenden und nur selten über solche Depots verfügen, die es erlauben archäologisches Fundmaterial nach Materialgruppen getrennt aufzubewahren und die von den Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften als geeignet befunden werden. Auf die Bedeutung der Erkenntnisse aus den Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften und die vielen Dimensionen des Bewahrens im Museum konnte ich in Kapitel 4.3 meiner Arbeit zum musealen Bewahren archäologischer Funde eingehend aufmerksam machen.

Insgesamt musste ich im Verlauf meiner Arbeit bemerken, dass das Verhältnis in den Tätigkeitsfeldern des musealen Sammels und Bewahrens archäologischer Funde kein ausgeglichenes ist und die Pflege und der Erhalt nicht den Stellenwert einnehmen, der diesen entsprechend geltenden Richtlinien zusteht.

7 EINORDNUNG DES MUSEALEN SAMMELNS UND BEWAHRENS ARCHÄOLOGISCHER FUNDE IN DEN MUSEOLOGISCHEN UND DENKMALPFLEGERISCHEN KONTEXT

Die Verfasserin dieser Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, das museale Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in Geschichte und Gegenwart, seine unterschiedlichen Erscheinungsformen und seine Wirkung insbesondere auf die niederösterreichische Museumslandschaft zu untersuchen. Bei der gewählten Themenstellung dieser Arbeit standen zum einen die Auswahl und Aufnahme, zum anderen der Erhalt und Schutz von archäologischem Fundmaterial in Museen und die entsprechende Reflexion darüber im Mittelpunkt meines Interesses.

Den Titel meiner Arbeit konnte ich in Anlehnung an den Philosophen Boris Groys wählen, dem zu folge es auf die Frage „Was bleibt?“ nur noch eine Antwort gibt:

„Es bleibt zuviel. So werden die Museen von heute Orte einer kultur-ökologischen Zensur: Ihre Funktion ist weniger, die zum Verschwinden verurteilten Artefakte der Vergangenheit zu retten, als vielmehr aus der Masse des sich anhäufenden kulturellen Mülls eine sinnvolle Auswahl zu treffen. Sinnvoll – aber in welcher Hinsicht? Die Museen sind Orte, an denen der kulturell-geschichtliche Müll zu kulturellen Identitäten verarbeitet wird. Somit sind die Museen kulturell-ökologische Wiederaufbereitungsanlagen, Recyclingmaschinen, die die Artefakte der Vergangenheit „präsentieren“, d. h. in die Zeichen der Gegenwart umwandeln. Dieser kultur-ökologische Vorgang bestimmt auch die Kriterien der Auswahl.“⁷⁵⁹

In seinem Text verweist Boris Groys sehr drastisch auf die Fülle an möglichen Musealien und auf die Aufgabe von Museen, daraus „eine sinnvolle Auswahl zu treffen“. Wie Groys hat auch der bereits mehrfach von mir zitierte Museologe Gottfried Fliedl auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, aus der Menge an möglichen Musealien eine Auswahl zu treffen.⁷⁶⁰

Wie wichtig eine solche Vorgehensweise im Umgang mit archäologischen Funden in Museen ist, war mir persönlich bereits im Vorfeld dieser Arbeit durch meine berufliche Praxis bewusst. In weiterer Folge konnten die intensive Beschäftigung mit den theoretischen Voraussetzungen des musealen Sammelns und Bewahrens

⁷⁵⁹ Groys 1997, S. 48-49.

⁷⁶⁰ Fliedl 2002/1.

archäologischer Funde, die Darstellung der Situation der staatlichen Denkmalpflege in Österreich ebenso wie ein Vergleich mit jener in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz gemeinsam mit der Erhebung der Praxis in ausgewählten Museen diesen Eindruck bestätigen. Im Verlauf meiner Arbeit konnte ich aufzeigen, vor welchen Herausforderungen mittlerweile Museen und die staatliche Denkmalpflege im Umgang mit Stückzahlen archäologischer Funde in Millionenhöhe stehen.

Letztlich komme ich bei der aus museologischer Perspektive im Titel meiner Arbeit formulierten Fragestellung „Was bleibt?“ zu der Erkenntnis, dass in Österreich zu viele archäologische Funde für die Aufnahme in Museen bleiben, wobei ich dies im Lauf meiner Arbeit ursächlich mit dem Fehlen von denkmalpflegerischen Einrichtungen in Verbindung bringen konnte. In Folge gleichen archäologische Bestände in Museen jenen von Einrichtungen der staatlichen Denkmalpflege. Darüber hinaus ist mir persönlich durch die intensive Beschäftigung mit der Themenstellung dieser Arbeit noch stärker bewusst geworden, dass für Archäolog*innen, die in Museen tätig sind, denkmalpflegerische weit mehr als museologische Zugänge von Bedeutung sind und ihre Praxis und letztlich auch ihre berufliche Haltung prägen.

7.1 ZUSAMMENFASSENDE BESCHREIBUNG

Zu den maßgeblichen Faktoren, die ein Museum ausmachen, zählen eine Sammlung von kultur- und naturhistorischem Wert, Gemeinnützigkeit, Dauerhaftigkeit und Öffentlichkeit, wie ich dies in meiner Arbeit im Kapitel zu Bedeutung und Entwicklung des Museums darstellen konnte. Die weltweit gültigen „Ethischen Richtlinien für Museen“ von ICOM geben die Regeln für eine professionelle Arbeit von Museen und Museumsfachleuten vor.⁷⁶¹ Neben den Ausführungen zu den gesetzlichen Grundlagen im Denkmalschutz konnte ich auch relevante Aspekte für die Praxis der Archäologischen Denkmalpflege in Österreich diskutieren und Vergleiche mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz anstellen.

Wichtig für meine Beschäftigung mit dem Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in Museen war die Erkenntnis, dass nicht das Erhalten von allem und jedem oder um jeden Preis im Vordergrund steht, sondern die Festlegung von Schwerpunkten mit dem Ziel, ausgewählte Bestände für einen möglichst langen Zeitraum weiterzugeben.

⁷⁶¹ ICOM Schweiz, 2010.

Dafür bilden von Museen verfasste Sammlungskonzepte und daraus abgeleitete Sammlungsstrategien die praktische Grundlage, auf deren Bedeutung ich mehrfach hinweisen konnte und auf die auch die Definition einer musealen Sammlung von Friedrich Waidacher hinausläuft:

„[...] eine Gruppe von vorwiegend authentischen, jedenfalls originalen sachlich zusammengehörigen Objekten einschließlich ihrer Dokumentation, die in Übereinstimmung mit festgelegten museologischen Kriterien gebildet, systematisch geordnet und weiterentwickelt wird.“⁷⁶²

Zu den von Waidacher angeführten „festgelegten museologischen Kriterien“ zähle ich die Erarbeitung und fortwährende Weiterentwicklung eines Sammlungskonzepts, auf dessen Bedeutung ich im Verlauf meiner Arbeit eindringlich hinweisen konnte. Wie ich durch die Dokumentation und Auswertung der Umfrageergebnisse in ausgewählten Museen zeigen konnte, fehlen solche Konzepte bisher in vielen Museen, oder sind so formuliert, dass sie letztlich zu wenigen Einschränkungen im musealen Sammeln führen. Darüber hinaus erachte ich die seit einigen Jahren intensiv diskutierte Möglichkeit des Entsammelns grundsätzlich für wichtig, obwohl dafür nach wie vor zum einen eine stärkere Akzeptanz und zum anderen die Veränderung bzw. Erleichterung der entsprechenden Richt- und Leitlinien zur Abgabe von Sammlungsgut notwendig sind, um letztlich für die Qualität der Sammlungen garantieren zu können.

Generell bildete die Beschäftigung mit Kriterien für das museale Sammeln und Bewahren einen wichtigen Ausgangspunkt für die im Rahmen dieser Arbeit angestellten Überlegungen. Denn anders als dies bei kulturgeschichtlichen Sammlungsgebieten allgemein üblich ist, finden im Sammlungsgebiet Archäologie in den in dieser Arbeit behandelten Museen zumeist alle archäologischen Funde aus dem Gebiet des jeweiligen Bundeslandes, der jeweiligen Region oder Stadt Aufnahme in die Bestände. Am augenscheinlichsten wird ein solches Vorgehen durch die große Objektanzahl, mit der Museen in Verbindung mit dem starken archäologischen Ausgrabungsgeschehen aus sogenannten Rettungs- oder Notgrabungen der letzten Jahrzehnte konfrontiert sind. Als Konsequenz kann ein ebenso starkes Anwachsen archäologischen Fundmaterials in den Museumsdepots beobachtet werden.

Archäologisches Fundmaterial erreicht Museen zumeist dann, wenn sich keine anderen Möglichkeiten der Aufbewahrung ergeben, oder wenn von Grabungsfirmen zwischengelagertes Fundmaterial in weiterer Folge andernorts Aufnahme finden muss.

⁷⁶² Waidacher 2005, S. 50.

Demnach übernehmen Museen archäologisches Fundmaterial, das sich eigentlich in Einrichtungen der staatlichen Archäologischen Denkmalpflege befinden sollte. Dies führt wiederum dazu, dass österreichische Museumsdepots vielmehr Archiven oder Magazinen ähneln, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz von Einrichtungen der Landesdenkmalpflege oder kantonalen Denkmalpflege betrieben werden.

Ein allgemeiner Überblick zur Geschichte der Museen und zur Entwicklung der österreichischen Landesmuseen konnte bestätigen, dass das Museum an sich ein langfristiges Unternehmen ist, das darauf angelegt ist, ausgewählte Bestände für künftige Generationen zu erhalten. In der genaueren Beschäftigung mit archäologischen Beständen in den Landessammlungen Niederösterreich und in drei weiteren niederösterreichischen Museen galt mein besonderes Interesse der Fragestellung, mit welchen Konzepten den beschriebenen Entwicklungen und derzeitigen Herausforderungen der Archäologischen Denkmalpflege begegnet wird und welche Perspektiven und Lösungsansätze sich für das museale Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in österreichischen Museen in Zukunft anbieten.

Wie ich weiterführend zeigen konnte, übernehmen die Landessammlungen Niederösterreich als Nachfolgeeinrichtung des Niederösterreichischen Landesmuseums und das Stadtmuseum St. Pölten in Absprache mit der auf Landesebene arbeitenden Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes große Anteile des archäologischen Fundmaterials aus dem Gebiet ihres Bundeslandes bzw. ihrer Stadt, wobei der Umfang stark zugenommen hat. Diesen Umstand führe ich insbesondere auf das Fehlen von Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege in Österreich zurück, ähnlich den Landesdenkmalämtern in der Bundesrepublik Deutschland, die mit entsprechendem Auftrag und Ausstattung Verantwortung für das jährlich anfallende archäologische Fundmaterial eines Bundeslandes oder einer Stadt übernehmen. Dass sich diese Situation in Österreich in jüngster Zeit noch verschärft hat, konnte ich dadurch erkennen, dass das Bundesdenkmalamt mit der Schließung von Depotstandorten den Erhalt und die Pflege der archäologischen Bestände an ein Unternehmen ausgelagert hat.

All diesen Faktoren folgend verzeichnet das Sammlungsgebiet Archäologie der Landessammlungen Niederösterreich jährlich einen erheblichen Zuwachs, wie ihn bei weitem kein anderes Sammlungsgebiet vorweisen kann. Sehr ähnlich verhält es sich beim Stadtmuseum St. Pölten, das in der Zusammenarbeit mit der Stadtarchäologie St. Pölten ein großes Anwachsen des archäologischen Bestands feststellt.

Darüber hinaus hat sich für mich gezeigt, dass die Bereitschaft der Verantwortlichen in österreichischen Museen grundsätzlich groß ist alle archäologischen Funde einer Region

oder eines Bundeslandes in ihre Bestände aufzunehmen. Zuweilen folgen auch die Formulierungen von Sammlungskonzepten einem solchen Anspruch, indem signalisiert wird das gesamte archäologische Fundmaterial einer Stadt, Region oder eines Bundeslandes zu übernehmen und nicht auf die Notwendigkeit einer museologischen Kriterien folgenden Auswahl aufmerksam gemacht wird.

Meines Erachtens rührt ein solches Vorgehen aus zwei Ursachen, indem zum einen seit dem Jahr 2010 nur noch wenige archäologische Funde in die Depots des Bundesdenkmalamtes aufgenommen werden und in jüngster Zeit weitere Veränderungen der Depotsituation des Bundesdenkmalamtes stattfanden. Und zum anderen mache ich dafür das berufliche Selbstverständnis von Archäolog*innen im organisatorischen Kontext des Museums verantwortlich, das sich sehr stark am Denkmalschutz und in weiterer Folge an der Denkmalpflege orientiert und weniger an museologischen Aufgabenfeldern, wie jene des Sammelns und Bewahrens. Auf letzteres hat der Leiter der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes bereits im Jahr 2014 mit der in meiner Arbeit in Kapitel 4.3.3 zitierten Forderung nach einer besseren Vorbereitung von Archäologie-Studierenden für die Übernahme von Funktionen in Museen aufmerksam gemacht.⁷⁶³

In der Beschäftigung mit der Themenstellung meiner Arbeit konnte ich erkennen, dass Sammlungsverantwortliche in Museen mittlerweile durchaus kritisch bemerken, dass allein aufgrund der Stückzahlen der archäologischen Bestände weder einem musealen Sammlungsauftrag, noch einem entsprechenden Erhaltungsauftrag nachgekommen werden kann. Letztlich bedeutet die von mir beschriebene geübte Praxis im Umgang mit archäologischen Funden in österreichischen Museen, dass im eigentlichen Sinn nicht gesammelt, sondern archiviert wird, was in weiterer Konsequenz bedeutet, dass von archäologischen Archiven und nicht von archäologischen Sammlungen gesprochen werden muss und weiterführend von Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege und nicht von Museen.

Darüber hinaus hat die Beschäftigung mit dem musealen Sammeln und Bewahren archäologischer Funde gezeigt, dass in Österreich nur wenig einschlägige Literatur zum Themenbereich vorhanden ist.

⁷⁶³ Hebert 2014, S. 59.

7.2 RELEVANTE ASPEKTE FÜR DAS GEWÄHLTE UNTERSUCHUNGSFELD

Als ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit bewerte ich die Erkenntnis, dass zum einen die archäologischen Bestände der Landessammlungen Niederösterreich und zum anderen jene des Stadtmuseums St. Pölten nur in kleinem Umfang auf „museales Sammeln“ zurückzuführen sind und demzufolge auch nicht als Musealien gelten sollten. Denn sowohl die Landessammlungen Niederösterreich, als auch das Stadtmuseum St. Pölten mit stadtarchäologischer Anbindung verfolgen im Umgang mit archäologischem Fundmaterial vordergründig eine denkmalpflegerische Praxis. Dass diese Einrichtungen in einer solchen Vorgehensweise keine Ausnahme bilden, konnte ich in der Beschäftigung mit weiteren Landesmuseen darstellen und ebenso beim niederösterreichischen Krahuletz-Museum Eggenburg als Vertreter eines Regionalmuseums nachweisen.

Im Unterschied dazu sollte eine museale Sammlung nach museologischen Kriterien aufgebaut sein und das Ergebnis einer auf bestimmten Richtlinien basierenden und unter bestimmten Zielsetzungen vollzogenen Handlung sein, wofür das Vorhandensein eines Sammlungskonzepts unverzichtbar ist. Museen verfolgen per se den Auftrag einer Selektion bei der Aufnahme von Objekten, erarbeiten dazu Sammlungskonzepte, die es immer wieder zu überarbeiten und anzupassen gilt, die klare und für die Institution machbare Rahmenbedingungen formulieren. Dabei führen neue Herangehensweisen im museologischen Kontext zu neuen Bewertungen in der Auswahl bzw. im Umgang mit Musealien und müssen nicht zuletzt auch auf archäologische Funde Anwendung finden.⁷⁶⁴

Bei der Beobachtung der verschiedenen Sammlungsgebiete der österreichischen Landesmuseen und mit dem Fokus auf drei (Landessammlungen Niederösterreich, Krahuletz-Museum Eggenburg, Stadtmuseum St. Pölten) der vier (eine Ausnahme bildet das Heimatmuseum Thaya) behandelten niederösterreichischen Museen, tritt das Sammlungsgebiet Archäologie als systemische Schwachstelle in all diesen Museen auf. Diese Tatsache und der Blick in die Praxis bestätigen für mich die Notwendigkeit meiner Arbeit und die von mir gewählte Herangehensweise an diese interdisziplinäre Themenstellung.

⁷⁶⁴ Hoppe/Lemke 2021.

Die Erkenntnis, dass für Museen „zu viel“⁷⁶⁵ archäologisches Fundmaterial zur Aufnahme in die Bestände bleibt, führe ich auf mehrere Umstände zurück. Als wichtiges Ergebnis erachte ich sieben Aspekte als besonders relevant für das gewählte Untersuchungsfeld, zu denen

- die Eigentumsverhältnisse,
- die wissenschaftliche Bearbeitung,
- das Sammlungskonzept,
- die Kontextualisierung und Kategorisierung,
- die Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege,
- der Erhalt archäologischer Funde und letztlich
- das berufliche Selbstverständnis von Archäolog*innen im organisatorischen Kontext des Museums

zählen.

7.2.1 EIGENTUMSVERHÄLTNISSE AN ARCHÄOLOGISCHEN FUNDEN

In Österreich erfolgt im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern im Denkmalschutzgesetz eine Hälfteteilung des Fundes zwischen Finder und Grundbesitzer, der Staat beansprucht keinerlei Anteil für sich.⁷⁶⁶ Wie ich in meiner Arbeit zeigen konnte, sind großflächige Bauvorhaben vielfach die Ursache für archäologische Maßnahmen mit großen Mengen an Fundmaterial, auf das Bauinvestoren als Eigentümer zugunsten der Öffentlichkeit zumeist verzichten.⁷⁶⁷ Dies bedeutet, dass letztlich die öffentliche Hand die weiteren Kosten für die wissenschaftliche Bearbeitung und den Erhalt trägt, die in Summe die Kosten der eigentlichen Ausgrabung weit übersteigen. In Folge wird auch die dauerhafte Sicherung von archäologischen Funden zumeist von der Aufnahme in Landesmuseen abhängig gemacht, wie ich am Beispiel der Landessammlungen Niederösterreich zeigen konnte, aber auch in Stadtmuseen, wie am Beispiel der niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten dargestellt. Meines Erachtens ist aus wissenschaftlicher Perspektive ein solcher Fundverbleib in Verbindung mit einer zeitnahen Bearbeitung kritisch zu bewerten, denn Museen verfolgen einen anderen

⁷⁶⁵ In Anlehnung an das Boris Groys-Zitat im Titel meiner Arbeit. Groys 1997, S. 48-49.

⁷⁶⁶ Website Denkmalschutzgesetz (DMSG):

[https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184;](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184)
[Stand: 03.08.2022].

⁷⁶⁷ Krenn 2013, S. 47.

Auftrag als die Archäologische Denkmalpflege oder Universitäten und sind darauf auch organisatorisch ausgelegt. Dagegen bilden Landesdenkmalämter oder kantonale Ämter in der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz die geeigneten Einrichtungen zur Aufnahme archäologischen Fundmaterials. In diesen beiden Ländern sind archäologische Funde per Gesetz auch Eigentum des Staates. Allerdings musste ich in der näheren Beschäftigung mit den deutschen Landesdenkmalämtern bemerken, dass selbst landesarchäologische Einrichtungen auf Grund der intensiven Ausgrabungstätigkeit der letzten Jahrzehnte und dem daraus resultierenden starken Anwachsen des Fundmaterials vor großen Herausforderungen im Umgang mit archäologischen Funden stehen.⁷⁶⁸ Wie ich zeigen konnte, fehlen in Österreich sowohl auf Ebene der Bundesländer als auch auf kommunaler Ebene vergleichbare Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege und Museen übernehmen Aufgaben der staatlichen Denkmalpflege ohne einen entsprechenden Auftrag.

7.2.2 WISSENSCHAFTLICHE BEARBEITUNG ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Wie in meiner Arbeit ausführlich dargestellt, handelt es sich bei archäologischem Fundmaterial in erster Linie um wissenschaftliches Material, das von der Archäologischen Denkmalpflege vorrangig im Interesse wissenschaftlicher Erkenntnis geschützt wird. Die Inventarisierung und die anschließende Magazinierung sind die ersten Schritte zum dauerhaften Erhalt und zur schnellen Verfügbarkeit für die wissenschaftliche Erforschung durch die archäologischen Fächer, wobei dies am besten in enger Zusammenarbeit mit den Ausgräber*innen erfolgt. Nicht nur während der archäologischen Maßnahme, sondern auch im Lauf der Bearbeitung entstehen aufwendige Datenbestände, für die in einer sich rasch verändernden Wissenschaftslandschaft verbindliche Daten- und Dokumentationsstandards festgelegt werden, um auch künftig alle Informationen zu den Objekten vollumfänglich nutzen zu können. Wie sehr der langfristige Erhalt gerade aus wissenschaftlicher Sicht zwingend notwendig ist, zeigt sich immer wieder in Forschungsprojekten, die durch weiterentwickelte Methoden stets neue Ergebnisse erzielen.⁷⁶⁹

⁷⁶⁸ Sehr eingehend machen für die deutschen stadt- und landesarchäologischen Einrichtungen etwa Heidrun Derks und Josef Mühlenbrock auf die schwierige Situation aufmerksam den Bewahrungsauftrag zu erfüllen: Derks/Mühlenbrock 2015, S. 202.

⁷⁶⁹ Gebhard 2013, S. 26.

Die wissenschaftliche Bearbeitung ist zeit- und kostenintensiv und die Möglichkeit einer Präsentation in Museen kann sich zumeist erst nach ihrer Fertigstellung ergeben.

Deshalb ist es meines Erachtens von Vorteil, wenn eine wissenschaftliche Bearbeitung bereits vor der Aufnahme archäologischer Funde in Museen stattgefunden hat. Es wiegt meines Erachtens schwer, dass nicht zuletzt wegen der nachfolgenden Kosten jeweils nur ein kleiner Teil der notwendigen Ausgrabungen tatsächlich in absehbarer Zeit wissenschaftlich bearbeitet und vorgelegt werden kann.

Grundsätzlich sollten die Aufarbeitung der Grabungsergebnisse und der weitere Erhalt und Schutz des Fundmaterials gemeinsam mit den Dokumentationsunterlagen von Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege geleitet werden und in der Zusammenarbeit mit Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen erfolgen. Eine solche Vorgehensweise, bei der sich archäologisches Fundmaterial und die gesamte Dokumentation in einer Institution befinden, schafft zudem bessere Voraussetzungen für künftige Forschungen.

Zurzeit gelangt archäologisches Fundmaterial zumeist ohne vorherige wissenschaftliche Bearbeitung in die Depots von Museen und für die Archivierung der Dokumentationsunterlagen sind zum einen die Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes und zum anderen die betroffenen Museen verantwortlich. Einer solchen Entwicklung folgend wächst die Verantwortung der Museen gegenüber einer wissenschaftlichen Bearbeitung, die nur in seltenen Fällen zeitnah zum Grabungsgeschehen geleistet werden kann.

7.2.3 SAMMLUNGSKONZEPTE FÜR ARCHÄOLOGISCHE FUNDE

In meiner Arbeit konnte ich zeigen, dass eine strategische Planung der Sammlungsarbeit, basierend auf einem Konzept und einer tragfähigen Infrastruktur zentral für die Qualität und Entwicklung von Sammlungen in Museen ist, die ansonsten Gefahr laufen lediglich verwahrt zu werden. Anhand der von mir behandelten Museen konnte ich feststellen, dass Funde aus archäologischem Kontext zumeist nicht nach den Kriterien eines Sammlungskonzepts ausgewählt werden und dass auch Sammlungsstrategien fehlen. Die vorhandenen Sammlungskonzepte enthalten wenig Einschränkungen für die Auswahl von archäologischen Funden und folgen viel mehr dem Anspruch der staatlichen Denkmalpflege, indem sämtliches Fundmaterial aus einem bestimmten

geografischen Raum – einem Bundesland oder einer Stadt – in den Bestand aufgenommen werden kann.⁷⁷⁰

Sehr eindringlich zeigt dies das Landesmuseum Burgenland – das allerdings nicht an der Umfrage teilgenommen hat – mit den Sammlungsrichtlinien aus den 2000er-Jahren und dem Hinweis, dass in der Archäologie grundsätzlich alles gesammelt werden soll, „was zur Erhellung der Besiedlungsgeschichte auf dem Gebiet des heutigen Burgenlandes beiträgt“.⁷⁷¹ Außerdem verstehen die Verantwortlichen den Sammlungsbereich Archäologie als „Servicestelle bei Infrastrukturprojekten mit der Erstellung von archäologischen Gutachten und der Hilfestellung bei archäologischen Grabungen“.⁷⁷² Eine solche Praxis hat wenig mit einer gezielten Auswahl von Sammlungsobjekten für Museen gemeinsam, weshalb ich auch zu der für meine Arbeit wichtigen Erkenntnis komme, dass in Österreich die Museen nicht das Sammeln, sondern grundsätzlich die Archivierung von archäologischem Fundmaterial verfolgen und somit jenem Auftrag nachkommen, den eigentlich die staatliche Denkmalpflege erfüllen soll.

In den von mir untersuchten Landesmuseen und im Stadtmuseum St. Pölten konnte ich feststellen, dass zurzeit den Fundmengen noch durch die Anwendung von präventiven Sammlungskonzepten begegnet werden kann, die oftmals bereits die wissenschaftliche Erschließung und jedenfalls die Erforschung der Sammlungsbestände selbst auf künftige Generationen verlagern.

7.2.4 KONTEXTUALISIERUNG UND KATEGORISIERUNG ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Im Museum werden Objekte gesammelt, geordnet, erforscht, erhalten und gezeigt, wodurch sich ihr Status verändert, sie als Musealien in neue Kontexte gebracht und als Gegenstände der Reflexion genutzt werden. Dies betrifft auch archäologische Funde, die in Museen zu Musealien und in Ausstellungen zu Exponaten werden. Wie ich ausführlich in Kapitel 3.4 darstellen konnte, bedeutet die Musealisierung für archäologische Funde einen neuen Aufenthaltsort, neue Objekteigenschaften, neue Kontexte und eine als unbegrenzt definierte Lebensdauer als Sammlungsobjekt. Allerdings zeigt sich bei

⁷⁷⁰ Blübaum/Waldemer 2021, S. 36.

⁷⁷¹ Tiefenbach 2009, S. 178.

⁷⁷² Website Land Burgenland:

<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/aufgaben/serviceleistungen/>;
[Stand: 16.12.2021].

archäologischen Funden die Problematik, dass aufgrund der schieren Menge der überwiegende Teil als Konvolute oft unbearbeitet und auf lange Zeit in ein Depot gelangt. In Summe ist nur ein kleiner Teil des in österreichischen Museen aufbewahrten archäologischen Fundmaterials in Ausstellungen zu sehen oder wird jemals ausgestellt werden können. In der Präsentation wird von den Kurator*innen zumeist stark der Auftrag verfolgt als ein „Schaufenster der Landes- oder Stadtarchäologie“ die Erkenntnisse der archäologischen Wissenschaften eines Bundeslandes, einer Region oder einer Stadt darzustellen und die Anliegen und Leistungen der Archäologie und der Archäologischen Denkmalpflege zu vermitteln. In einer solchen Präsentationsform zeigt sich für mich wiederum eine stark von denkmalpflegerischen Zielsetzungen geprägte Praxis.

Die österreichische Denkmalpflege kennt grundsätzlich keine Kategorisierung und hochrangige Denkmale genießen keinen anderen Schutzstatus.⁷⁷³ Im Sinne des Denkmalschutzgesetzes meint Erhaltung die Bewahrung vor Zerstörung, Veränderung oder Verbringung ins Ausland (Paragraf 1 Abs.1 DMSG). In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes im Jahr 2018 damit begonnen hat, eine Liste der bedeutendsten archäologischen Denkmale zu erstellen, die eine Grundlage zur Konzentration von Erhaltungsbestrebungen und zur Fokussierung von Monitoringaktivitäten bieten soll. Damit können archäologische Denkmale:

„[...] die für Österreich oder sogar für ganz Europa einzigartig oder besonders gut erhalten sind, besondere Potenziale für zukünftige Forschungen bieten oder eine Epoche beziehungsweise Denkmalgattung exemplarisch und anschaulich belegen etc., entsprechende Aufmerksamkeit erhalten.“⁷⁷⁴

Eine solche Kategorisierung bereits vorhandener archäologischer Denkmäler ist neu in der Denkmalpflege Österreichs. In weiterer Konsequenz könnte diese Vorgehensweise dazu führen, dass noch während einer archäologischen Maßnahme die Option besteht, eine Auswahl an erhaltenswertem archäologischem Fundmaterial zu treffen, wie dies etwa in der Schweiz möglich ist. Tatsächlich besteht seit der Herausgabe der „Richtlinien Archäologische Maßnahmen“ des Bundesdenkmalamtes erstmals die rechtliche Möglichkeit, eine Auswahl bei archäologischem Fundmaterial zu treffen, worauf ich in meiner Arbeit am Beispiel der Stadtarchäologie Graz und deren Umgang mit modernen

⁷⁷³ Hebert/Höglinger/Mayer/Picker/Ployer/Steigberger 2021, S. 43.

⁷⁷⁴ Hebert 2020, S. 32.

Massenfunden in Kapitel 2.4.2 hinweisen konnte.⁷⁷⁵ Auf der Grundlage von gemeinsam mit der Abteilung für Archäologie des Bundesdenkmalamtes formulierten Kriterien kann die Stadtarchäologie Graz unmittelbar nach Abschluss einer archäologischen Maßnahme im Grazer Stadtgebiet eine Auswahl an archäologischem Fundmaterial treffen, das in weiterer Folge in die Bestände des Graz Museums aufgenommen wird. Dass eine solche Vorgehensweise noch vor der Aufnahme in den Bestand eines Museums stattfindet, ist sehr wichtig und ähnelt dem Prozess der Skartierung bei Archivalien. Andernfalls würde es sich um eine Deakzession von Musealien handeln, für die wiederum jene in Kapitel 3.6 meiner Arbeit beschriebenen Voraussetzungen gelten und zur Anwendung kommen müssen, was die Auswahl und letztlich auch Aussonderung archäologischen Fundmaterials schwierig oder sogar unmöglich machen kann.

7.2.5 EINRICHTUNGEN DER ARCHÄOLOGISCHEN DENKMALPFLEGE

Wie ich darstellen konnte, befördern die zurzeit als Landes- und Stadtarchäologien (Salzburg, Wien, St. Pölten, Graz und Hall in Tirol) tätigen Einrichtungen in Österreich den Anstieg an archäologischem Fundmaterial in Museen. Archäolog*innen solcher Einrichtungen führen Ausgrabungen selbst durch oder sind für ihre organisatorische Abwicklung durch Grabungsfirmen zuständig. Zusätzlich übernehmen sie Verantwortung für den weiteren Fundverbleib in der Form, dass die Landes- und Stadtarchäologien institutionell an Landes- bzw. Stadtmuseen angebunden sind, was letztlich zur Folge hat, dass sämtliches archäologisches Fundmaterial Aufnahme in die Bestände dieser Museen findet.

Von der Landesarchäologie in Salzburg bzw. den Stadtarchäologien Wien, St. Pölten, Graz und Hall in Tirol werden keine eigenen Depots betrieben, was wiederum die entsprechenden Zuwächse in den Depots der Landes- und Stadtmuseen erklärt. Grundsätzlich bedeutet der beachtliche Zugewinn an neuen archäologischen Quellen im Rahmen archäologischer Unternehmungen in Städten für das Bundesdenkmalamt eine Herausforderung:

„Er führt nur dann auch zu wissenschaftlicher Erkenntnis, wenn die Materialien in absehbarer Zeit bearbeitet werden können und damit der Forschung zur Verfügung stehen. Dieser grundlegenden Aufgabe ist derzeit nur unzureichend

⁷⁷⁵ Website Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 37-39.

nachzukommen, da der enorme Fundanfall für adäquate Aufarbeitungsprojekte jahrelange Finanzierung, naturwissenschaftliche Analysen sowie Archäologen mit Interesse und Durchhaltevermögen bedingt. Die Kosten dafür können den Finanziers der Grabungen nicht angelastet werden.“⁷⁷⁶

Wie das Bundesdenkmalamt verstehe auch ich die wenigen stadtarchäologischen Einrichtungen und die einzige Landesarchäologie als strukturelle Schwäche für die Archäologische Denkmalpflege in Österreich. Im Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland oder der Schweiz bewerte ich das Fehlen bodendenkmalpflegerischer Einrichtungen in den österreichischen Bundesländern als eine systemische Lücke, die zum einen durch die Beauftragung von Grabungsfirmen und zum anderen mit der Übernahme des archäologischen Fundmaterials in Museen für eine kurzfristige Perspektive verdeckt wird, langfristig aber zu vielen Engpässen führen kann.

Dementsprechend bewerte ich den Nachweis, dass neben der staatlichen Archäologischen Denkmalpflege Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege auf Landes- und Kommunalebene mit entsprechender Organisationsstruktur und Ausstattung fehlen, als wichtige Erkenntnis meiner Arbeit und bezeichne einen solchen Zustand als strukturelle Schwäche der Denkmalpflege in Österreich. Anders wird dies von Vertreter*innen des Bundesdenkmalamtes dargestellt, die lediglich das Fehlen von stadtarchäologischen Einrichtungen kritisch bemerken konnten.⁷⁷⁷

Momentan ist meines Erachtens nur die Stadtarchäologie Wien für die Erledigung ihrer Aufgaben ausreichend ausgestattet. Allerdings fehlen auch dieser Einrichtung eigene Depots für die Aufnahme des Fundmaterials von Ausgrabungen im Wiener Stadtgebiet, auf das in weiterer Folge zum einen das Wien Museum und zum anderen auch die Wiener Bezirksmuseen für die Weiterentwicklung der eigenen musealen Bestände oder für Ausstellungsprojekte Zugriff haben sollten. In der jetzigen Situation gelangt das stadtarchäologische Fundmaterial zur Gänze in die Depots des Wien Museum.

Dem Beispiel Stadtarchäologie Wien folgend ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass das Zusammenwirken von Museen und Denkmalpflege auch in Zukunft ein grundsätzlich enges sein soll, das allerdings von einem kulturpolitischen Auftrag bestimmt und getragen wird, der letztlich sowohl den museologischen, wie auch den denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht wird. Meines Erachtens kann die Kulturpolitik die Zusammenarbeit zwischen Museen und Denkmalpflege am besten dadurch unterstützen und gesetzlich sichern, indem Kompetenzen im Denkmalschutz

⁷⁷⁶ Pollak 2011, S. 20.

⁷⁷⁷ Hofer/Hinterwallner/Krenn 2013, S. 163-169.

und in der Archäologischen Denkmalpflege von Bundesebene auf die Bundesländer übertragen werden. In welcher Form dies stattfinden kann, gilt es gemeinsam zu überlegen und herauszufinden, wobei nach meiner Einschätzung die gute Zusammenarbeit von Landesdenkmalämtern mit Landesmuseen in manchen deutschen Bundesländern als Vorbild dienen kann. In ihren Ausstellungen machen deutsche Landesmuseen archäologische Funde einem breiten Publikum zugänglich und informieren über archäologische Aktivitäten im Land. Dabei unterstützen die Museen mit ihrem Ausstellungs- und Vermittlungsauftrag die Archäologische Denkmalpflege und können deren Bild in der Öffentlichkeit mitgestalten. In Anlehnung an eine solche Zusammenarbeit von Archäologischer Landesdenkmalpflege und Landesmuseen und in Berücksichtigung der entsprechenden Organisationsstrukturen und gesetzlichen Voraussetzungen, erachte ich es als lohnenswert darüber nachzudenken, ob ein solches Modell nicht auch in Österreich eine deutliche Verbesserung der momentanen Situation bedeuten kann und vielmehr sogar zu einem Erfolgsmodell für alle Beteiligten führen kann, wie ich dies auch zum Schluss meiner Arbeit als Ausblick beschreibe.

7.2.6 ERHALT ARCHÄOLOGISCHER FUNDE

Zu Beginn meiner Arbeit konnte ich darstellen, dass in Österreich über die archäologische Fachdisziplin hinaus breite Übereinkunft darüber besteht, dass archäologische Funde erhaltenswerte Objekte im Sinne des Denkmalschutzgesetzes sind. Ebenso war es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass Sammeln nicht nur eine Platzfrage ist, sondern auch eine Fürsorgepflicht. Gemessen an dieser Einschätzung musste ich zum einen in meiner beruflichen Praxis und zum anderen im Zuge der Recherchen für diese Arbeit bemerken, dass in Österreich archäologische Funde nach ihrer Bergung zu wenig Aufmerksamkeit und Fürsorge erfahren. Selbst für ihre Behandlung innerhalb von Archäologie und Denkmalpflege, die Funde als Informationsträger für zunächst chronologische oder allgemein fachspezifische Aussagen wertschätzen, wird in Folge deren Bewahrung selten zum Mittelpunkt gemacht. Ein Grund dafür ist meines Erachtens der Umstand, dass der wissenschaftliche Wert den reinen Schauwert des oft stark fragmentierten Fundmaterials übersteigt, eine weitere Ursache ist bestimmt der große Zuwachs an archäologischem Fundmaterial.

Weiterführend konnte ich aufzeigen, dass die Bewahrung archäologischen Fundmaterials auf der Basis konservatorischer und restauratorischer Erkenntnisse und Techniken Museen auf Grund der schieren Menge vor große Herausforderungen stellt, weshalb in

Folge und im Unterschied zu anderen Sammlungsgebieten dem Erhaltungsauftrag für archäologische Sammlungen in Museen oft weniger nachgekommen wird. Einer solchen Einschätzung sind auch die meisten an der Umfrage dieser Arbeit teilnehmenden Museums- und Sammlungsverantwortlichen gefolgt. Insgesamt gilt es für die von mir untersuchten Museen kritisch anzumerken, dass die bisherigen Depotverhältnisse mit der Bedeutung der Funde und den Formulierungen des österreichischen Denkmalschutzgesetzes kaum in Einklang stehen.

In weiterer Konsequenz erkenne ich die Gefahr, dass die quantitative Nichtbewältigung von Neuzugängen letztlich zur Vernachlässigung von Sammlungsbeständen oder gar längerfristig zu ihrem Verlust führen kann, weshalb ich auch der Forderung verschiedener Expert*innen, wie jener des mehrfach von mir zitierten und für meine Arbeit sehr wichtigen Schweizer Depotexperten Joachim Huber folge, wonach der Sammlungszuwachs die Möglichkeiten, die neu eingehenden Objekte zu bearbeiten und sachgerecht aufzubewahren, nicht übersteigen darf.

Ebenso schließe ich mich mit großer Überzeugung der von Regina Smolnik für die Bundesrepublik Deutschland getätigten Einschätzung an, dass für archäologisches Fundmaterial grundsätzlich landesdenkmalpflegerische Einrichtungen der beste Ort der Aufbewahrung sind:

„Die scheinbare Endstation, die zentrale Aufarbeitung, Lagerung und Verwaltung archäologischer Massenfunde in einem Landesmagazin ist und bleibt die beste Absicherung, der sichere Hort, um sie als wissenschaftliche Forschungsquelle langfristig und nachhaltig zu sichern.“⁷⁷⁸

Grundsätzlich sind das Bewahren und Erhalten in jedweder fachlichen Ausrichtung Kernkompetenzen und Kernaufgaben der Denkmalpflege.⁷⁷⁹ Allerdings nimmt die Abteilung für Archäologie, seitdem im Jahr 2010 strukturelle Veränderungen des Bundesdenkmalamtes stattgefunden haben, archäologisches Fundmaterial nur noch in Ausnahmefällen in staatliche Obhut. In Folge hat das Bundesdenkmalamt auch bezüglich seiner Depotstandorte Veränderungen vornehmen müssen und Depotflächen von einem privaten Unternehmen angemietet. In Konsequenz bedeutet dies, dass in Österreich eine staatliche Einrichtung die Aufbewahrung des ihr anvertrauten archäologischen Fundmaterials als Dienstleistung von einem privaten Unternehmen zukaft.⁷⁸⁰

⁷⁷⁸ Smolnik 2011, S. 16-22.

⁷⁷⁹ Krenn 2013, S. 41.

⁷⁸⁰ Blesl 2021, S. 25.

Eine solche Entwicklung, die Pflege öffentlichen archäologischen Kulturguts einem Privatunternehmen zu überlassen, bedeutet meines Erachtens eine Gefahr für dessen langfristigen Erhalt. Denn ich bin grundsätzlich davon überzeugt und möchte die in meiner Arbeit geleisteten kritischen Analysen auch so verstanden wissen, dass der gemeinsame Besitz an kulturellen Gütern weiterhin mit einer öffentlich-staatlichen Verantwortung und Finanzierung als Teil der Kulturverwaltung verbunden bleiben soll.

7.2.7. BERUFLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS IM KONTEXT DES MUSEUMS

In meiner Beschäftigung mit der Entwicklung der Landesmuseen konnte ich zeigen, dass diese organisatorisch zunächst den Kulturabteilungen des jeweiligen Bundeslandes zugeordnet waren. Mittlerweile wurden manche zu eigenen Betriebsgesellschaften und verstehen sich zunehmend als planvoll wirtschaftende Unternehmen, wobei ihr Wirtschaften nicht vornehmlich dem Erzielen von Profiten dienen kann, sondern vielmehr die Bereitstellung von kulturellen Dienstleistungen für ihre Besucher*innen und die Gesellschaft im Blick hat. In Folge haben sich beginnend in den 2000er-Jahren die Betriebs-, aber auch die Organisationsstrukturen von Museen insofern verändert, als dass eine örtliche Verlagerung der Sammlungsarbeit in oft weit abseits von den Museen befindliche Depotstandorte stattgefunden hat. Dies führte in vielen Fällen zu einer Trennung von Ausstellungs- und Sammlungsarbeit und in weiterer Folge zu schwierigen Voraussetzungen für das beruflich Selbstverständnis der Mitarbeiter*innen im organisatorischen Kontext des Museums.

Wie ich in meiner beruflichen Praxis in der Zusammenarbeit mit Archäolog*Innen in Museen bemerken konnte, orientieren sich diese in ihrer fachlichen Haltung und ihrem beruflichen Selbstverständnis letztlich viel mehr an den archäologischen Fachdisziplinen und an der Denkmalpflege, als an der Museologie, was meines Erachtens auch auf die organisatorischen und strukturellen Veränderungen der Museen in den letzten beiden Jahrzehnten zurückgeführt werden muss.

7.3 AUSBLICK

Das Hauptaugenmerk meiner Arbeit lag auf einer Einordnung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in Österreich in den museologischen und denkmalpflegerischen Diskurs im deutschsprachigen Raum. Als ein wichtiges Ergebnis bewerte ich die Erkenntnis, dass die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der musealen Bestandsbildung und der Archäologischen Denkmalpflege, sowie der damit befassten Institutionen Museum und Bundesdenkmalamt, die Entwicklung eines neuen Modells für den Umgang mit archäologischen Funden in Österreich notwendig machen.

Um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, konnte ich mich mit der sich aus der Sammlungsgeschichte der in dieser Arbeit behandelten Museen ergebenden Situation und der Beschreibung der Archäologischen Denkmalpflege mit ihren verschiedenen Entwicklungen befassen und in einer Darstellung transparent machen.

Aus der eingehenden Beschäftigung mit dem musealen Sammeln und Bewahren konnte ich zeigen, dass für die Aufnahme archäologischer Funde in Museen vorrangig der sachgemäße Nachweis der Herkunft aus dem jeweiligen Bundesland, der Region bzw. dem Stadtgebiet ausschlaggebend ist, die wissenschaftliche Bedeutung und der museale Wert angenommen werden und eine Eignung als Exponat nicht hinterfragt wird.

Dagegen fassen ein an museologischen Vorgaben orientiertes Sammlungskonzept und der an Museen gerichtete Erhaltungsauftrag die Auswahl archäologischer Funde wesentlich enger und unterscheiden eine museale Sammlung von anderen Sammlungen oder Archiven. Dabei ist der in dieser Arbeit ausführlich dargestellte Aspekt der Kontextualisierung eines Objekts als Musealie und Exponat in der neuen Umgebung des Museums von großer Bedeutung. Nicht zuletzt können Museen mit der Präsentation ihrer Bestände das Interesse der Öffentlichkeit an der Archäologie wecken und lebendig halten.

Im Moment gelten archäologische Sammlungen zunächst vielmehr als wissenschaftliche Archive, die nicht unbedingt der Allgemeinheit zugänglich sein müssen, aber ihr Erhalt ein wichtiges öffentliches Anliegen darstellt, das jedoch nicht von der staatlichen Archäologischen Denkmalpflege, sondern überwiegend von Museen und insbesondere von Landesmuseen gesichert wird. Gleichzeitig legt die österreichische Verfassung fest (Art.10 Abs.13 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit Art.15 Abs.1 Bundes-Verfassungsgesetz), dass der Denkmalschutz nicht in die Hoheit der Länder fällt.

Demzufolge wird meines Erachtens die Einrichtung von Landes- und Stadtarchäologien, deren Aufgaben im Rahmen des Denkmalschutzes vorrangig die Archäologische Denkmalpflege betreffen, von den Bundesländern und Kommunen eigentlich ohne einen entsprechenden staatlichen Auftrag vorgenommen. Eine Übertragung von Agenden des Denkmalschutzes an die Bundesländer erscheint mir nicht nur in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, sondern überhaupt für das weitere museale Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in Österreich.

Ein interessantes Modell für eine neue Form der Zusammenarbeit und des Austauschs kann die enge Zusammenarbeit von Landesmuseen mit der Archäologischen Denkmalpflege in einigen deutschen Bundesländern bieten.⁷⁸¹ Ebenso wie die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern⁷⁸² als eine „Kompetenz- und Anlaufstelle für alle Regional-, Stadt- und Heimatmuseen im Freistaat Bayern“ ein gelungenes Beispiel für die Kooperation zwischen Landesmuseen mit den Regional-, Stadt- und Heimatmuseen im Umgang mit archäologischen Funden sein kann.⁷⁸³ Im Rahmen der Fürsorge für die archäologischen Bestände nichtstaatlicher Museen gibt das Landesamt für Denkmalpflege das Ausgrabungsgut nach der wissenschaftlichen Erfassung an die im Bereich des Fundorts liegenden Museen oder Sammlungen weiter. Die Archäologische Denkmalpflege plant zusammen mit der Landesstelle und in enger Abstimmung mit der Prähistorischen Staatssammlung eine Verteilung von nichtstaatlichen Schwerpunkt Museen über das Land. Die Museen werden vom Landesamt von Fall zu Fall mit Neufunden versorgt, damit diese durch eine allmähliche Erweiterung ihrer Sammlungsbestände ihre musealen Aufgaben erfüllen können. Dies führt zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Archäologischer Denkmalpflege und Museen auf kommunaler Ebene in Bayern und zeigt wiederum, wie eng die Archäologische Denkmalpflege seit ihrer Entstehung mit dem Museumswesen verknüpft ist.

Grundsätzlich verfolgen Museen und die Denkmalpflege ähnliche Anliegen und Ziele, indem sie archäologische Funde als ihnen anvertraute Objekte für unsere Generation und für kommende Generationen konservieren, wissenschaftlich bearbeiten, umfassend erforschen und die Forschungsergebnisse zugunsten der Wissenschaft und der

⁷⁸¹ Die Situation in der Bundesrepublik Deutschland konnte ich in Kapitel 2.5 aufzeigen.

⁷⁸² Website Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: <https://museumsberatung-bayern.de/>; [Stand 27.07.2023].

⁷⁸³ Reimann 1992, S. 182-188.

Öffentlichkeit verbreiten.⁷⁸⁴ Allerdings müssen Museen auf der Grundlage eines Sammlungskonzepts zunächst eine Auswahl aus der Fülle an archäologischen Funden treffen, bei der eine Eignung des Objekts als Exponat ein zentrales Auswahlkriterium bilden soll.

Letztendlich machen die in dieser Arbeit angestellte Evaluierung und kritische Reflexion des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde die Definition eines neuen Modells der Zusammenarbeit von Museen und Einrichtungen der Archäologischen Denkmalpflege in Österreich notwendig, welches eine deutliche Abgrenzung zwischen museologischen und denkmalpflegerischen Aufgaben und Zielen zulassen soll. Natürlich müssen dazu zuallererst Veränderungen gewollt sein, wozu ein entsprechendes Bewusstsein gehört, zu dem diese Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten kann. Meiner Einschätzung nach gestalten sich die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Moment günstig für das Aufzeigen von Perspektiven für die geschilderte Thematik, so dass in weiterer Folge Agenden und Ziele im Spannungsfeld von Museologie, Denkmalpflege und Archäologie im Rahmen nationaler und internationaler Diskurse eine Überarbeitung und Neuordnung in Österreich erfahren können.

⁷⁸⁴ Rutishauser 1992, S. 177-179.

8 NACHWEISE UND ANHANG

8.1 ZITIERTE LITERATUR

Allemeyer/Baur/Vogel 2022

Marie Luisa Allemeyer/Joachim Baur/Christian Vogel (Hrsg.), Räume des Wissens – Die Basisausstellung im Forum Wissen Göttingen. Göttingen 2022.

Ammann 2004

Gert Ammann, Das Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum in Innsbruck. In: Österreichischer Museumsbund (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift. 04/2, 2004, S. 18-19.

Amt der Burgenländischen Landesregierung 1984

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Burgenländisches Landesmuseum. Katalog der Schausammlung. Katalog Neue Folge 26, Eisenstadt 1984.

Arendt 1981

Hannah Arendt, Vita activa oder: Vom täglichen Leben. München 1981.

Assmann 2003

Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 2003.

Atteslander 2008

Peter Atteslander, Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin 2008.

Bärnreuther/Schauerte 2012

Andrea Bärnreuther/Günther Schauerte, Kulturelles Erbe und Museen - Museen als kulturelles Erbe. In: Institut für Museumsforschung Staatliche Museen zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Hrsg.), Museen zwischen Qualität und Relevanz, Denkschrift zur Lage der Museen. Berliner Schriften zur Museumsforschung Band 30, Berlin 2012, S. 43-60.

Baur 2022

Joachim Baur, Von 1471 bis heute. Eine kleine Geschichte des Museums. In: Politik & Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates, Berlin 11/2022, S. 18.

Berner 2022

Margit Berner, Ethische Fragen an die anthropologischen Sammlungen des Naturhistorischen Museums (NHM) Wien. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Archäologie und Ethik: Internationales Fachgespräch. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXVI, 2022, Heft 2, S. 62-70.

Biber/Schrolmberger 2019

Anne Biber/Helene Schrolmberger, Alles mit der Zeit. Die Depotoffensive im Museum Retz. In: Gabriele Krist/Johanna Runkel (Hg.), Depotoffensive. Konservierungswissenschaft – Restaurierung – Technologie, Band 14, Wien 2019, S. 166-179.

Biedermann/Raffler 2013

Bernadette Biedermann/Marlies Raffler, Die Tücke des Umgangs mit Objekten im Museum als Aspekt der theoretischen Museologie. In: Katharina Flügel/Volker Schimpff (Hrsg.), CURIOSITAS Jahrbuch für Museologie und museale Quellenkunde 12-13/2012-2013. Leipzig und Langenweißbach 2013, S. 31-54.

Bischof 2022

Abelina Bischof, Zwischen Disruption und Kontinuität. Die Genese des Hauses der Geschichte aus Sammlungsperspektive. In: Niederösterreichische Museum Betriebs GmbH (Hrsg.), Haus der Geschichte. St. Pölten 2022, S. 20-29.

Blesl/Huber 2017

Christoph Blesl/Joachim Huber, Projekt Depotevaluierung. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.): Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 54, 2015, Wien 2017, S. 28-29.

Blesl 2020

Christoph Blesl, Archäologiezentrum Mauerbach. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 58, 2019, Wien 2021, S. 24-25.

Blübaum/Waldemer 2021

Dirk Blübaum/Georg Waldemer, Sammlungskonzeption – Grundlage musealer Arbeit. In: Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Hrsg.), museum heute 59. 2021, S. 27-36.

Blumenau 2007

Egon Blumenau, Bewahrung von Kunst- und Kulturgut in archäologischen Sammlungen. In: Landesstelle für die nichtstaatlich Museen in Bayern (Hrsg.), archäologische funde im museum: erfassen – restaurieren – präsentieren. Museumsbausteine Band 12, Deutscher Kunstverlag München Berlin 2007, S. 85-94.

Bockhorn/Steininger/Vitovec 1996

Olaf Bockhorn/Petra Bockhorn/Hermann Steininger, Museen und Sammlungen in Niederösterreich. III. Viertel ober dem Manhartsberg, Wien 1996.

Bockhorn/Steininger/Vitovec 2017

Olaf Bockhorn/Hermann Steininger/Ulrike Vitovec, Museen und Sammlungen in Niederösterreich 4 – Viertel ober dem Wienerwald. Band 2, St. Pölten 2017.

Boesler 2011

Dorothee Boesler, Werte und Wertewandel in der Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege. Heft 1, 69. Jg., München 2011, S. 5-10.

Böhme 2012

Hartmut Böhme, Fetischismus und Kultur – Eine andere Theorie der Moderne. Hamburg 2012.

Bräunlein 2014

Peter J. Bräunlein, Material turn. In: Georg-August-Universität Göttingen (Hg.), Dinge des Wissens. Die Sammlungen, Museen und Gärten der Universität Göttingen. Göttingen 2014, S. 30-44.

Braun 2015

Peter Braun, Objektbiographie – Ein Arbeitsbuch. Weimar 2015.

Braunersreuther 2011

Christina Braunersreuther, Das Archäologiemuseum am Universalmuseum Joanneum Graz. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 10/4, 11/1; Linz 2011, S. 56-65.

Bredenkamp 1993

Horst Bredenkamp, Antikensehnsucht und Maschinenglauben. Die Geschichte der Kunstkammer und die Zukunft der Kunstgeschichte. Berlin 1993.

Bredenkamp 2015

Horst Bredenkamp, Die Renaissance der Kunstkammer. In: Katharina Hoins/Felicitas von Mallinckrodt (Hg.), Macht. Wissen. Teilhabe. Sammlungsinstitutionen im 21. Jahrhundert. Dresdner Schriften zu Kultur und Wissen, Band 1, Bielefeld 2015, S. 45-61.

Breibert 2019

Wolfgang Breibert, „Zum Wachstum verdammt. Vom Finden und Bewahren“. In: Armin Laussegger/Sandra Sam (Hg.), Tätigkeitsbericht 2018 der Landessammlungen Niederösterreich und des Zentrums für Museale Sammlungswissenschaften. Krems 2019, S. 26-29.

Bretscher 2008

Peter Bretscher, Sammeln wozu? Sammelkonzepte in kulturhistorischen Museen – Überblick und Ausblick. In: Thurgauische Museumsgesellschaft (Hrsg.), Im Museum – Sammeln will überlegt sein. Mitteilungen der Thurgauischen Museumsgesellschaft, Heft 33, St. Gallen 2008, S. 8-15.

Breuer/Holtz/Kahl (Hrsg.) 2015

Constanze Breuer/Bärbel Holtz/Paul Kahl (Hrsg.), Die Musealisierung der Nation – Ein kulturpolitisches Gestaltungsmodell des 19. Jahrhunderts. Berlin 2015.

Brockhaus 2006

Brockhaus-Enzyklopädie. Band 29, Leipzig 2006.

Brunnsteiner 2010

Iris Brunnsteiner, Die Veränderung der Institution Museum und des modernen Werkbegriffs und deren rechtliche Konsequenzen. Dissertation am Institut für Kunstgeschichte der Universität Graz, Graz 2010.

Buczynski/Hartwieg/Schaible 2012

Bodo Buczynski/Babette Hartwieg/Volker Schaible, BEWAHREN – Aufgabe, Qualifikation und Position der Konservierung und Restaurierung. In: Bernhard Graf/Volker Rodekamp (Hg.), Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen. Berliner Schriften zur Museumsforschung, Band 30, Institut für Museumsforschung Staatliche Museen zu Berlin, 2012, S. 89-101.

Bundesdenkmalamt 2016

Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden. 1. Fassung, Wien 2016.

Bundesdenkmalamt 2016

Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Richtlinien für Archäologische Maßnahmen. 4. Fassung, Jänner 2016.

Bundesdenkmalamt 2017

Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 56, 2017, Wien 2019.

Bundesdenkmalamt 2020/1

Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 57, 2018, Wien 2020.

Bundesdenkmalamt 2020/2

Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 59, 2020, Wien 2020.

Bundesdenkmalamt 2022

Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Richtlinien Archäologische Maßnahmen. 6. Fassung, Wien 2022.

Codier 2003

Nicole Codier, Deutsche Landesmuseen. Entwicklungsgeschichtliche Betrachtung eines Museumstypus. Dissertation an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 2003.

Collet 2013

Dominik Collet, Dinge als „disciplinary objects“. Frühe universitäre Sammlungen und die Naturalisierung neuer Wissensfelder. In: Abstract-Sammlung zur Tagung „Massendinghaltung in der Archäologie. Der material turn und die Ur- und Frühgeschichte“. Berlin, Mai 2013, S. 12.

Dafert 2018

Gerharf Dafert, Die Geschichte des Kinos in Eggenburg, Von den Anfängen bis zum Clemens Holzmeister-Bau. In: Das Waldviertel – Zeitschrift für Heimat- und Regionalgeschichte des Waldviertels und der Wachau. Jg. 67, Heft 2/2018, S. 235-261.

Dannegger Flamm 2014

Monika Dannegger Flamm, Depotplanung – eine Herausforderung für kulturelle Institutionen. In: Verband der Museen der Schweiz VMS – ICOM Schweiz – Internationaler Museumsrat (Hrsg.), museums.ch - Die Schweizer Museumszeitschrift. 09/2014, Basel 2014, S. 80-85.

Derks/Mühlenbrock 2015

Heidrun Derks/Josef Mühlenbrock, Wie sollen, wollen, können wir sammeln?
Sammlungsstrategien auf dem Prüfstand – eine Einführung. In: Frank Siegmund/Werner Schön (Hrsg.), Archäologische Informationen 38. Bonn 2015, S. 201-202.

Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland 2006

Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland (Hrsg.), Standards für Museen. Kassel/Berlin 2006.

Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland 2023

Deutscher Museumsbund e. V. gemeinsam mit ICOM Deutschland (Hrsg.), Leitfaden. Standards für Museen. Berlin 2023.

Diamond 1999

Judy Diamond, Practical evaluation guide. Tools for museums and other informal educational settings, American Association for State and Local History book series. Oxford 1999.

Dietrich 2013

Reinhard Dietrich, Nicht die Toten, sondern die Lebenden: Menschliche Überreste als Bodenfunde. In: Frank Siegmund/Werner Schön (Hrsg.), Archäologische Informationen 36. Bonn 2013, S. 113-119.

Dolenz 2022

Heimo Dolenz, Abteilung für Provinzialrömische Archäologie und Feldforschung mit der Außenstelle Archäologischer Park Magdalensberg. In: Rudolfinum Jahrbuch des Landesmuseums Kärnten 2021. Klagenfurt 2022.

Dworschak/Imberg/Mayreder 1925

F. Dworschak/F. Imberg/K. Mayreder, Führer durch das städtische Museum in St. Pölten. St. Pölten 1925.

Eggert 2012

Manfred K. H. Eggert, Prähistorische Archäologie – Konzepte und Methoden. Vierte, überarbeitete Auflage, Tübingen 2012.

Europae Archaeologia Consilium, 2014

Europae Archaeologia Consilium (EAC) (Hrsg.), Archäologische Archivierung in Europa: Ein Handbuch. EAC Guidelines 1, Belgien 2014.

Eybl 2022

Martin Eybl, Sammler*innen. Musikalische Öffentlichkeit und ständische Identität. Wien 1740-1810. Transcript Verlag Bielefeld 2022.

Fackler 2017

Guido Fackler, Vom Elitären zum Popularen: Zum Gestus musealisierenden Sammelns. In: Martina Wernli (Hg.), Sammeln. Eine (un-)zeitgemäße Passion. Würzburg 2017, S. 251-269.

Farka 2004

Christa Farka, Archäologische Denkmalpflege. In: Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.), Denkmalpflege in Niederösterreich. Band 32, St. Pölten 2004, S. 6-11.

Farka 2009

Christa Farka, Archäologische Sammlungen. In: Heimo Kaindl (Hrsg.), Die STELLWAND – Österreichische Zeitschrift für Museen und Sammlungen. 1/2009, S. 24-25.

Fayet 2005/1

Roger Fayet (Hg.), Im Land der Dinge. Museologische Erkundungen. Interdisziplinäre Schriftenreihe des Museums zu Allerheiligen Schaffhausen, Band 1, Baden 2005.

Fayet 2005/2

Roger Fayet, „Ob ich nun spreche oder schweige“. Wie das Museum seine Dinge mit Bedeutung versieht. In: Roger Fayet (Hg.), Im Land der Dinge. Museologische Erkundungen. Interdisziplinäre Schriftenreihe des Museums zu Allerheiligen Schaffhausen, Band 1, Baden 2005, S. 11-32.

Fayet 2015

Roger Fayet, Die Logik des Museums. Beiträge zur Museologie. Baden 2015.

Fechner 2018

Frank Fechner, Die Bedeutung des Kulturgutschutzgesetzes für Archäologie und Paläontologie. In: Udo Recker/Dimitrij Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundberichte aus Hessen, Beiheft 11, Wiesbaden 2018, S. 87-95.

Felgenhauer-Schmiedt 1994

Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Reste einer Gießerwerkstatt aus der Zeit um 1200 in Thaya. In: Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya, Heft 2/3/4, Thaya 1994, S. 548-552.

Felgenhauer-Schmiedt 2009

Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Hard. Ein Wüstungskomplex bei Thaya im niederösterreichischen Waldviertel. Archäologische Forschungen in Niederösterreich, Band 6, St. Pölten 2009.

Fellner 2019

Robert Fellner, Archäologie in der Schweiz. In: NIKE Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe Bulletin 3/2019, Liebefeld 2019, S. 1-2.

Fessl 2020

Sophie Fessl, Krahuletz-Museum Eggenburg. In: Anja Grebe (Hg.), MuseumsMenschen – Die frühen Stadtmuseen von Niederösterreich. Krems 2020, S. 18-20.

Fischer Ausserer/Öllerer 2010

Karin Fischer Ausserer/Christoph Öllerer, Die rechtliche und organisatorische Situation der Stadtarchäologie Wien. In: Vindobona-Aquincum. Herausforderungen und Ergebnisse in der Stadtarchäologie. Aquincum Nostrum II. 6., Budapest 2010, S. 11-13.

Flick 2000

Uwe Flick, Qualitative Sozialforschung. Theorie, Methoden, Anwendung in Psychologie und Sozialwissenschaften. Reinbeck bei Hamburg 2000.

Fliedl 1992

Gottfried Fliedl, Das JOANNEUM – „...KEIN NORMALES MUSEUM...“ In: Gottfried Fliedl/Roswitha Muttenthaler/Herbert Posch (Hg.), MUSEUMSRAUM MUSEUMSZEIT – Zur Geschichte des österreichischen Museums- und Ausstellungswesens. Wien 1992, S. 11-30.

Fliedl 2002

Gottfried Fliedl, Im Museum. Essayistische Anmerkung zu Geschichte und Funktion der Landesmuseen in Österreich. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften ÖZG 13, 2002/1, S. 88-121.

Fliedl 2016

Gottfried Fliedl, Das Museum im 19. Jahrhundert. In: Markus Walz (Hg.), Handbuch Museum. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven. Stuttgart 2016, S. 47-52.

Fliedl 2021

Gottfried Fliedl, Kleine Geschichte des Museums. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 21-3. Graz 2021, S. 24-27.

Fliedl 2021

Gottfried Fliedl, Online-Beitrag mit dem Titel „Kleine Geschichte des Museums“:
<https://www.museumdenken.eu/post/gottfried-fliedl-kleine-geschichte-des-museums>;
aufgerufen am 07.11.2021.

Flügel 2014

Katharina Flügel, Einführung in die Museologie. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt, 2014.

Frey 2014

Paul Frey, 15 Jahre Österreichisches Bundesmuseen-Gesetz und Museumsausgliederung. Rückschau, Einsichten, Ausblick. In: Christian Hölzl/Franz Pichorner (Hg.), Wozu brauchen wir Museen? Vom Aufbruch einer Institution. Festschrift für Wilfried Seipel zum 70. Geburtstag, Wien 2014, S. 63-74.

Friesinger/Titscher 2004

Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004.

Gainon-Court 2021

Marie-Agnès Gainon-Court, Leitbild und Museumskonzept – Erarbeitung und Verwendung. Verband der Museen der Schweiz 2021.

Gaspar 1991

Burghard Gaspar, Die Gründung der Krahuletz-Gesellschaft im Jahre 1900. In: Waldviertler Heimatbund (Hrsg.), Das Waldviertel – Zeitschrift für Heimat- und Regionalgeschichte des Waldviertels und der Wachau. 40. Jg., Heft 1/1991, S. 35-54.

Gasteiger 2007

Stephanie Gasteiger, Empfehlungen zum Umgang mit archäologischen Funden. In: Landesstelle für die nichtstaatlich Museen in Bayern (Hrsg.), archäologische funde im museum: erfassen – restaurieren – präsentieren. Museumsbausteine Band 12, Deutscher Kunstverlag München Berlin 2007, S. 67-83.

Gasteiger/Landvoigt 2014

Stephanie Gasteiger/Marianne Landvoigt, Sachstandsbericht zur Depotsituation in bayerischen Archäologiemuseen – Die Perspektive der Konservierung. In: Wolfgang Stäbler/Alexander Wießmann (Hrsg.), Gut aufgehoben – Museumsdepots planen und betreiben. MuseumsBausteine, hrsg. von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, Band 16, München 2014, S. 49-55.

Gauß/Hermes 2009

Karl-Markus Gauß/Heinrich Hermes (Hg.), Ein kulturelles Gedächtnis: die Landesmuseen Österreichs und Südtirols im Überblick. Wien 2009.

Gebhard 2013

Rupert Gebhard, Sammeln konkret: Archäologische Museen. In: Deutscher Museumsbund (Hrsg.), Sammelust und Sammellast. Chancen und Herausforderungen von Museumssammlungen. Museumskunde Band 78, 2/13, Berlin 2013, S. 26-28.

Glaser 2004

Franz Glaser, Landesmuseum Kärnten: Abteilung Provinzialrömische Archäologie und Antike Numismatik. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 130-132.

Gleirscher 2004

Paul Gleirscher, Landesmuseum Kärnten: Abteilung für Ur- und Frühgeschichte. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 127-129.

Gludovatz 2004

Thomas Gludovatz, Die Organisationsstruktur des Niederösterreichischen Landesmuseums als Betrieb der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft GmbH. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 10-11.

Gnegel 2020

Frank Gnegel, Kann das weg? Massendeakzession von Sammlungsgut. In: Museumskunde-Fachzeitschrift für die Museumswelt 2/2020. Band 85, S. 72-77.

Göhner/Martin/Mast 2019

Wolfgang Karl Göhner/Dieter J. Martin/Reinhard Mast, Die deutschen Denkmalschutzgesetze. In: Achim Hubel, Denkmalpflege. Reclams Universal-Bibliothek Nr. 19617, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage Stuttgart 2019, S. 357-414.

Grabher 2022

Gerhard Grabher, Wer gräbt wann wo nach was und was tut er damit? Das vorarlberg museum und die Archäologie. In: Markus Barnay/Andreas Rudigier, vorarlberg. ein making-of in 50 szenen. Transcript Edition Museum/Band 64, vorarlberg museum Schriften 64, Bielefeld 2022, S. 174-176.

Graf 1987

Werner Graf, Die Gründung der Landesmuseen in Österreich. Diplomarbeit Universität Wien 1987.

Graf/Rodekamp 2012

Bernhard Graf/Volker Rodekamp (Hg.), Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen. Berliner Schriften zur Museumsforschung, Band 30, Institut für Museumsforschung Staatliche Museen zu Berlin, 2012.

Grebe 2020

Anja Grebe, 200 Jahre „Museumsleute“: Stadtmuseen in Niederösterreich neu entdeckt. In: Anja Grebe (Hg.), MuseumsMenschen – Die frühen Stadtmuseen von Niederösterreich. Krems 2020, S. 6-7.

Grebe 2022

Anja Grebe, Bildung. Bürger. Nation. Zur Einführung. In: Anja Grebe (Hg.), Bildung. Bürger. Nation. Stadtmuseen im 19. Jahrhundert. Austriaca Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 2022, S. 6-19.

Griesser-Stermschegg 2013

Martina Griesser-Stermschegg, Tabu Depot – Das Museumsdepot in Geschichte und Gegenwart. In: Gabriele Krist (Hrsg.), Konservierungswissenschaft – Restaurierung – Technologie. Band 10, Wien 2013.

Griesser-Stermschegg 2014/1

Martina Griesser-Stermschegg, Zur Entwicklungsgeschichte des Museumsdepots – Ein Überblick. In: Verband der Museen der Schweiz VMS – ICOM Schweiz – Internationaler Museumsrat (Hrsg.), museums.ch: Die Schweizer Museumszeitschrift 09/2014. Basel 2014, S. 10-17.

Griesser-Stermschegg 2014/2

Martina Griesser-Stermschegg, Wie Don Quichotte gegen UFOs kämpft. In: Stefan Oláh/Martina Griesser-Stermschegg (Hrsg.), Museumsdepots – Inside the Museum Storage. Verlag Anton Pustet in Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst, Wien 2014, Seite 94-95.

Griesser-Stermschegg 2019

Martina Griesser-Stermschegg, Materialität. Vom Machen, vom Wahrnehmen und vom Zeigen. In: International institute for conservation of historic and artistic works Austria (Hrsg.), Restauratorenblätter No 36. Wien 2019, S. 9-20.

Griesser-Stermschegg/Sternfeld/Ziaja 2020

Martina Griesser-Stermschegg/Nora Sternfeld/Luisa Ziaja (Hrsg.), Sich mit Sammlungen anlegen - Gemeinsame Dinge und alternative Archive. Schriftenreihe curating. ausstellungstheorie & praxis, Band 5, Wien/Berlin 2020.

Grote (Hrsg.) 1994

Andreas Grote (Hrsg.), Macrocosmos im Microcosmos, Die Welt in der Stube – Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800. Berliner Schriften zur Museumskunde, Band 10, Wiesbaden 1994.

Groys 1997

Boris Groys, Logik der Sammlung – Am Ende des musealen Zeitalters. München 1997.

Gutkas/Neugebauer 1976

Karl Gutkas/Johannes-Wolfgang Neugebauer, Historisches Museum der Stadt St. Pölten. Führer durch die Schausammlung. Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt St. Pölten, Bd. 8, St. Pölten 1976.

Haag/Kirchweiger/Rainer 2015

Sabine Haag/Franz Kirchweiger/Paulus Rainer (Hrsg.), Das Haus Habsburg und die Welt der fürstlichen Kunstkammern im 16. und 17. Jahrhundert. Schriften des Kunsthistorischen Museums Band 15, Wien 2015.

Haberstroh 2013

Jochen Haberstroh, Ausgegraben und aussortiert? Der archäologische Fund als Bodendenkmal. In: Sebastian Brather/Dirk L. Krausse (Hg.), Fundmassen. Innovative Strategien zur Auswertung frühmittelalterlicher Quellenbestände. Materialhefte zur Archäologie. Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Darmstadt 2013, S. 19-30.

Habsburg-Lothringen 2013

Bettina Habsburg-Lothringen, Heimatmuseen wozu? Zu Sinn und Funktion einer Institution. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 13/2. Graz 2013, S. 14-17.

Häner 2017

Flavio Häner, Dinge Sammeln, Wissen schaffen. Die Geschichte der naturhistorischen Sammlungen in Basel 1735-1850. Transcript Verlag Edition Museum, Band 23, Bielefeld 2017.

Hahn 2005

Hans Peter Hahn, Materielle Kultur – Eine Einführung. Berlin 2005.

Hahn 2013

Hans Peter Hahn, Sammlungen – Besondere Orte von Dingen und ihr Eigensinn. In: Abstract-Sammlung zur Tagung „Massendinghaltung in der Archäologie. Der material turn und die Ur- und Frühgeschichte“. Berlin im Mai 2013, S. 9.

Hahn 2014

Hans Peter Hahn, Geliebt, geschätzt, verachtet – Zur Dynamik der Be- und Umwertung materieller Dinge. In: Österreichische Gesellschaft für Mittelalterarchäologie (Hg.), Wert(e)wandel – Objekt und kulturelle Praxis in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge der internationalen Tagung im MAMUZ Museum Mistelbach 2014, Wien 2016, S. 9-16.

Hahn 2015

Hans Peter Hahn (Hrsg.), Vom Eigensinn der Dinge. Berlin 2015.

Hahn 2015

Hans Peter Hahn, Wie Archive das Denken beeinflussen. Über Materialsammlungen, fragmentierte Objektinformationen und die Erzeugung von Sinn im musealen Kontext. In: Frank Siegmund/Werner Schön (Hrsg.), Archäologische Informationen 38. Bonn 2015, S. 203-212.

Hahn 2016

Hans Peter Hahn, Dinge als unscharfe Zeichen. In: Markus Walz (Hg.), Handbuch Museum. Geschichte – Aufgaben – Perspektiven. Stuttgart 2016, S. 14-18.

Hahn/Neumann 2018

Hans Peter Hahn/Friedemann Neumann (Hg.), Dinge als Herausforderung. Kontexte, Umgangsweisen und Umwertungen von Objekten. Edition Kulturwissenschaft, Band 182, Bielefeld 2018.

Hammer 2019

Ivo Hammer, Materialität und Konservierungswissenschaft. Anmerkungen zu einem kulturwissenschaftlichen Problem. In: International institute for conservation of historic and artistic works Austria (Hrsg.), Restauratorenblätter No 36. Wien 2019, S. 23-42.

Hampl/Windl 1992

Franz Hampl/Helmut Windl, Das Museum für Urgeschichte des Landes Niederösterreich mit urgeschichtlichem Freilichtmuseum in Asparn an der Zaya. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Katalog des NÖ. Landesmuseums, Neue Folge 46, 5. und unveränderte Auflage, Wien 1992.

Hasenfratz 2008

Albin Hasenfratz, Archäologische Sammlung Thurgau – Sammeln etwas anders. In: Thurgauische Museumsgesellschaft St. Gallen (Hg.), Im Museum – Sammeln will überlegt sein. Mitteilungen der Thurgauischen Museumsgesellschaft, Heft 33, 2008, S. 50-59.

Hassler/Meyer 2014

Uta Hassler/Torsten Meyer (Hrg.), Kategorien des Wissens. Die Sammlung als epistemisches Objekt. Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich 2014.

Hassmann 2021

Elisabeth Hassmann, „... zur Ehre des Höchsten Hofes und Aufnahme der Wissenschaften“. Publikumsbesuch und Wissenschaftspflege in den drei kaiserlichen Kabinetten in Wien (1765-1790). In: Nora Fischer/Anna Mader-Kratky (Hg.), Schöne Wissenschaften. Sammeln, Ordnen und Präsentieren im josephinischen Wien. Österreichische Akademie der Wissenschaften – Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 20, Wien 2021, S. 21-39.

Hebert 2014

Bernhard Hebert, „Archäologen und ihre Depots. Aus dem Vollen schöpfen“. In: Stefan Oláh/Martina Griesser-Stermscheg (Hg.), Museumsdepots. Inside the Museum Storage. Wien 2014, 58-63.

Hebert/Hofer 2018

Bernhard Hebert/Nikolaus Hofer, Denkmalschutzgrabungen in Österreich 2008-2016: Resümee zum Umstieg von „amtswegigen“ Grabungen auf archäologische Maßnahmen am „freien Markt“. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 55, 2016, Wien 2018, S. 9-10.

Hebert 2018

Bernhard Hebert, Erhaltung in situ versus wissenschaftliche Erforschung. Oder: Wer will das unberührte archäologische Denkmal überhaupt? In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXII 2018. Heft 3/4, Bundesdenkmalamt Wien 2018, S. 81-85.

Hebert 2020

Bernhard Hebert, Am Weg zur Erstellung einer Liste der bedeutendsten archäologischen Denkmale Österreichs. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.): Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 57, 2018, Wien 2020, S. 32.

Hebert, Höglinger, Mayer, Picker, Ployer, Steigberger 2021

Bernhard Hebert/Peter Höglinger/Christian Mayer/Andreas Picker/Rene Ployer/Eva Steigberger, Archäologische Monumente in Österreich: Bedeutung, Bewertungskriterien und das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung. Am Weg zu einer repräsentativen Auswahl der Denkmalvielfalt. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 58, 2019, Wien 2021, S. 43-62.

Heeb 2021

Bernhard Heeb, Archäologische menschliche Überreste in musealen Beständen. In: Deutscher Museumsbund e.V. (Hrsg.), Leitfaden. Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Berlin 2021, S. 75-82.

Heiligmann 2011

Jörg Heiligmann, „Archäologische Museen – inklusive der Museen, die jeweils mit den Ämtern für Bodendenkmalpflege kooperieren und entsprechende Archivfunktion übernehmen“. In: Deutscher Museumsbund (Hg.), Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut. Leipzig 2011, S. 66-69.

Heinisch 1992

Severin Heinisch, Museale Kategorien des Historischen. In: Gottfried Fliedl/Roswitha Muttenthaler/Herbert Posch (Hg.), MUSEUMSRAUM MUSEUMSZEIT – Zur Geschichte des österreichischen Museums- und Ausstellungswesens. Wien 1992, S. 83-90.

Heise 2007

Martina Heise, Start frei für das Vorarlberger Landesmuseum Neu. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 07/1&2. Linz 2007, S. 47-49.

Heisig 2014

Dirk Heisig, Entsammeln mit Konzept. 10 Jahre Tabubruch in Deutschland. In: ICOM Österreich (Hrsg.), Deakzession. Chancen und Risiken bei der Abgabe von Sammlungsgut. Wien 2014, S. 21-28.

Henkel/Scheele/Walz 2016

Matthias Henkel/Friedrich Scheele/Markus Walz, Lokalität als Thema: Orts-, Stadt-, Regionalmuseen. In: Markus Walz (Hg.), Handbuch Museum. Stuttgart 2016, S. 107-113.

Henkel 2022

Matthias Henkel, Macht. Museum. Identität? Das Stadtmuseum als Möglichkeitsraum kultureller Überlappungen. In: Anja Grebe, Bildung. Bürger. Nation. Stadtmuseen im 19. Jahrhundert. Austriaca Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 2022, S. 147-195.

Hildebrandt/Kemper 2023

Frank Hildebrandt/Till Kemper, Museen. In: Till Kemper (Hrsg.), Handbuch Archäologie und Bodendenkmalpflege. München 2023, S. 27-31.

Hilgers 2010

Werner Hilgers, Einführung in die Museumsethik. Berliner Schriften zur Museumsforschung, Band 28, Berlin 2010.

Hilgers 2012

Werner Hilgers, Museumsethik. In: Bernhard Graf/Volker Rodekamp (Hg.), Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen. Berliner Schriften zur Museumsforschung, Band 30, Institut für Museumsforschung Staatliche Museen zu Berlin, 2012, S. 231-244.

Hinterwallner 2014

Martina Hinterwallner, Umfrage zur Aufbewahrung von archäologischem Fundmaterial. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 53, 2014, S. 30.

Hirschmiller 2020

Peter Hirschmiller, Eine neue, alte Herausforderung – Provenienzforschung in musealen Sammlungen. In: Museumskunde-Fachzeitschrift für die Museumswelt 2/2020. Band 85, S. 40-43.

Hochul 2011

Stefan Hochul, Aufgaben der Archäologie in der Schweiz. In: FORUM Nr. 17/2011 Archäologie und Kulturgüterschutz, S. 8-13.

Hofer/Hinterwallner/Krenn 2013

Nikolaus Hofer/Martina Hinterwallner/Martin Krenn, Stadtarchäologie in Österreich – Eine Standortbestimmung. In: Nikolaus Hofer/Thoams Kühtreiber/Claudia Theune (Hrsg.), Mittelalterarchäologie in Österreich – Eine Bilanz. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 29/2013, Wien 2013, S. 163-169.

Hofer (Hg.) 2015

Nikolaus Hofer (Hg.), Fachgespräch „Massenfunde – Fundmassen. Strategien und Perspektiven im Umgang mit Massenfundkomplexen“. Fundberichte aus Österreich, Tagungsband 2, Horn 2015.

Hofmann 2016

Kerstin P. Hofmann, Dinge als historische Quellen in Revision. In: Kerstin P. Hofmann/Thomas Meier/Doreen Mölders/Stefan Schreiber (Hrsg.), Massendinghaltung in der Archäologie – Der Materialturn und die Ur- und Frühgeschichte. Leiden 2016, S. 283-309.

Hoins/von Mallinckrodt 2015

Katharina Hoins/Felicitas von Mallinckrodt, Macht. Wissen. Teilhabe. Koordinaten zur Einführung. In: Katharina Hoins/Felicitas von Mallinckrodt (Hg.), Macht. Wissen. Teilhabe. Sammlungsinstitutionen im 21. Jahrhundert. Dresdner Schriften zu Kultur und Wissen, Band 1, Bielefeld 2015, S. 9-20.

Hoppe/Lemke 2021

Katharina Hoppe/Thomas Lemke, Neue Materialismen zur Einführung. Hamburg 2021.

Huber 2014/1

Joachim Huber, Wie viel Kulturgut tut einer Kultur gut? In: museums.ch: Die Schweizer Museumszeitschrift. Hrsg. Verband der Museen der Schweiz VMS – ICOM Schweiz – Internationaler Museumsrat 09/2014, Basel 2014, S. 18-25.

Huber 2014/2

Joachim Huber, Wie viel Kulturgut tut einer Kultur gut? In: Stefan Oláh/Martina Griesser-Stermscheg (Hrsg.), Museumsdepots – Inside the Museum Storage. Verlag Anton Pustet in Kooperation mit der Universität für angewandte Kunst, Wien 2014, Seiten 128-130.

Hügli 2004

Anton Hügli, Wert. In: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hrsg.), Historisches Wörterbuch des Philosophie XII. Basel 2004, S. 556.

Humer 2004

Franz Humer, 100 Jahre Archäologisches Museum Carnuntinum. In: Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.), Denkmalpflege in Niederösterreich. Band 32, St. Pölten 2004, S. 40-42.

Humer 2004

Franz Humer, Das Archäologische Zentraldepot Hainburg. In: Amt der NÖ Landesregierung (Hrsg.), Denkmalpflege in Niederösterreich. Band 32, St. Pölten 2004, S. 43-44.

Humer 2012

Franz Humer, Das Archäologische Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg und das Freilichtmuseum in Petronell-Carnuntum. In: Wolfgang Krug (Hrsg.), Landesmuseum Niederösterreich. 100 Jahre „festes“ Haus. Festschrift des Niederösterreichischen Landesmuseums, Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, Neue Folge Nr. 500, St. Pölten 2012, S. 215-221.

Husty/Flinsch 2004

Peter Husty/Stefanie Flinsch, ... Sammeln und „Ver“-wahren. Zur Neueinrichtung des Gemäldedepots im Salzburger Museum Carolino Augusteum. In: Österreichischer Museumsbund (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift. 04/2, Linz 2004, S. 38-40.

Ickerodt 2011

Ulf F. Ickerodt, Meine Geschichte – Deine Geschichte: Quo vadis archäologische Denkmalpflege? In: Österreichisches Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ÖZKD LXV. Heft 3, Wien 2011, S. 240-251.

ICOM Schweiz 2010

ICOM Schweiz (Hrsg.), Ethische Richtlinien für Museen von ICOM. Revidiert am 8. Oktober 2004 auf der 21. ICOM-Vollversammlung in Seoul, Südkorea, ICOM Schweiz 2010.

ICOM Deutschland 2010

ICOM Deutschland, Die Ethik des Sammelns. Jahrestagung und Mitgliederversammlung von ICOM Deutschland, Leipzig 2010.

ICOM Deutschland 2014

ICOM Deutschland, Zur Ethik des Bewahrens: Konzepte, Praxis, Perspektiven. ICOM Deutschland, Beiträge zur Museologie, Band 4 2014.

ICOM Österreich 2014

ICOM Österreich (Hrsg.), DEAKZSESSION. Chancen und Risiken bei der Abgabe von Sammlungsgut. Seminar Wien, 4. April 2014.

ICOM Österreich 2016

ICOM Österreich (Hrsg.), Deakzession – entsammeln. Ein Leitfaden zur Sammlungsqualifizierung durch Entsammeln. Wien 2016.

ICOM Schweiz 2019

ICOM Schweiz und Verband der Museen der Schweiz (Hrsg.), Richtlinien für den Erwerb und die Annahme von Kultur- und Naturgütern. Schweiz 2019.

Isper 1961

Karl Isper, Die Kunstwerke des Vatikans. Graz 1961.

Janis 2014

Katrin Janis, Was wie tun? – Ethik als Wegweiser in Entscheidungsprozessen. In: ICOM Deutschland (Hrsg.), Zur Ethik des Bewahrens: Konzepte, Praxis, Perspektiven. Beiträge zur Museologie, Band 4, 2014, S. 48.

Joachimides/Schreiter/Splitter 2016

Alexis Joachimides/Charlotte Schreiter/Rüdiger Splitter (Hg.), Auf dem Weg zum Museum. Sammlung und Präsentation antiker Kunst an deutschen Fürstenhöfen des 18. Jahrhunderts. Kassel 2016.

Joss 2016

Anna Joss, Anhäufen, forschen, erhalten. Die Sammlungsgeschichte des Schweizerischen Nationalmuseum 1899 bis 2007. Baden 2016.

Jürgens/Müller 2021

Fritz Jürgens/Ulrich Müller (Hrsg.), Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven. 2021.

Kanbach/Kling 2016

Felix Kanbach/Michael Kling, Das neue Gesetz zum Schutz von Kulturgut (KGSG). Arbeitshilfe zum Kulturgutschutzgesetz von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, veröffentlicht am 30.11.2016.

Kastler 2004

Raimund Kastler, Salzburger Museum Carolino Augusteum SMCA: Landesarchäologie. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 111-119.

Kemper 2023

Till Kemper (Hrsg.), Handbuch Archäologie und Bodendenkmalpflege. München 2023.

Keßler 2016

Arnica Keßler, Affordanz, oder was Dinge können! In: Kerstin P. Hofmann/Thomas Meier/Doreen Mölders/Stefan Schreiber (Hrsg.), Massendinghaltung in der Archäologie – Der Materialturn und die Ur- und Frühgeschichte. Leiden 2016, S. 343-363.

Klein 2022

Eveline Klein, Die städtische Sammlung im Museum St. Peter an der Sperr in Wiener Neustadt. In: Anja Grebe (Hg.), Bildung. Bürger. Nation. Stadtmuseen im 19. Jahrhundert. Austriaca Schriftenreihe des Instituts für Österreichkunde, Wien 2022, S. 20-36.

Klemun 1992

Marianne Klemun, Die Gründung des Naturhistorischen Museum in Kärnten und die Rolle der Bürgerlichkeit. In: Gottfried Fliedl/Roswitha Muttenthaler/Herbert Posch (Hg.), MUSEUMSRAUM MUSEUMSZEIT – Zur Geschichte des österreichischen Museums- und Ausstellungswesens. Wien 1992, S. 49-69.

Korff 2007

Gottfried Korff, Fremde (der, die, das) und das Museum. In: Martina Eberspächer/Gudrun Marlene König/Bernhard Tschofen (Hrsg.), Gottfried Korff: Museumsdinge. Deponieren – exponieren. 2. Auflage Köln 2007, S. 146-154.

Korff 2011

Gottfried Korff, Die Dynamisierung des Stillgestellten. In: Claudia Gemmeke/Franziska Nentwig (Hg.), Die Stadt und ihr Gedächtnis – Zur Zukunft der Stadtmuseen. Bielefeld 2011, S. 67-80.

Kos 2015

Wolfgang Kos, Neues aus der Vergangenheit. Der Weg eines Museums, das sich neu erfinden musste. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 15-4. Graz 2015, S. 52-55.

Kramer 2004

Dieter Kramer, Landesmuseum Joanneum: Abteilung für Vor- und Frühgeschichte. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 133-135.

Krause 2023

Dirk Krause, Forschung und wissenschaftliche Relevanz in der archäologischen Denkmalpflege. In: Till Kemper (Hrsg.), Handbuch Archäologie und Bodendenkmalpflege. München 2023, S. 17-26.

Krenn 2013

Martin Krenn, Mittelalterarchäologie und Denkmalpflege in Österreich. In: Nikolaus Hofer/Thomas Kührtreiber/Claudia Theune (Hrsg.), Mittelalterarchäologie in Österreich – Eine Bilanz. Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 29/2013, Wien 2013, S. 41-48.

Kretschmann 2006

Carsten Kretschmann, Räume öffnen sich. Naturhistorische Museen im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Berlin 2006.

Krischok 2018

Heike Krischok, „Billig und gerecht“. Aktuelle Fragen der Bewertung archäologischer Funde. In: Udo Recker/Dimitrij Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundberichte aus Hessen, Beiheft 11, Wiesbaden 2018, S. 97-103.

Krug 2012

Wolfgang Krug, Die Idee – Vorgeschichte bis 1911. In: Wolfgang Krug (Hrsg.), Landesmuseum Niederösterreich: 100 Jahre „festes“ Haus. Festschrift als Band 500 der Publikationsreihe „Neue Folge“ des Niederösterreichischen Landesmuseums, St. Pölten 2012, S. 11-27.

Küster 2007

Bärbel Küster, Funktion und Öffentlichkeitscharakter der Kunst-Sammlung in England im 18. Jahrhundert. In: Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig Kunstmuseum des Landes Niedersachsen (Hrsg.), Museen und fürstliche Sammlungen im 18. Jahrhundert. Braunschweig 2007, S. 84-93.

Kunow/Rind 2022

Jürgen Kunow/Michael M. Rind, Archäologische Denkmalpflege. Theorie – Praxis – Berufsfelder. Tübingen 2022.

Lackner 2013

Helmut Lackner, Sammeln und Entsammeln im kulturhistorischen Museum. In: CURIOSITAS 12-13/2012-2013, Leipzig und Langenweißbach, 2013, S. 69-89.

Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern 2007

Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern (Hrsg.), Archäologische Funde im Museum: erfassen – restaurieren – präsentieren. MuseumsBausteine 12, München/Berlin 2007.

Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern 2014

Landesstelle für die Nichtstaatlichen Museen in Bayern beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), depots. gut aufgehoben. museumsdepots planen und betreiben. MuseumsBausteine Band 16, Deutscher Kunstverlag Berlin München 2014.

Lange 2011

Britta Lange, Sensible Sammlungen. In: Margit Berner/Anette Hoffmann/Britta Lange, Sensible Sammlungen – Aus dem anthropologischen Depot. Fundus Bücher 210, Hamburg 2011, S. 15-40.

Lassau 2011

Guido Lassau, Wem gehören archäologische Funde? In: FORUM Nr. 17/2011, Archäologie und Kulturgüterschutz. S. 82-87.

Lauermann 2009

Ernst Lauermann, ... Jahrtausenden auf der Spur. Ein Begleitbuch zur Landessammlung im Niederösterreichischen Museum für Urgeschichte in Asparn an der Zaya. Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge 480, Asparn 2009.

Lauermann 2014

Ernst Lauermann (Hrsg.), Schatzreich Asparn. Ur- und Frühgeschichte und Mittelalterarchäologie in Niederösterreich. Katalog der neuen Dauerausstellung im MAMUZ Schloss Asparn/Zaya, Asparn/Zaya 2014.

Lauermann 2015

Ernst Lauermann, Archäologie und Politik in Niederösterreich. In: Archäologie Österreichs – Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. 26/1, 1. Halbjahr 2015, S. 51-59.

Lauermann/Laussegger 2015

Ernst Lauermann/Armin Laussegger (Hrsg.), Archäologische Forschungen in Niederösterreich. Neue Folge, Band 1: Elisabeth Nowotny, Die früh- bis hochmittelalterliche Siedlung von Mitterretzbach, Niederösterreich. Krems 2015.

Laussegger/Sam seit 2015

Armin Laussegger/Sandra Sam (Hrsg.), Tätigkeitsbericht der Landessammlungen Niederösterreich und des Zentrums für Museale Sammlungswissenschaften. St. Pölten. Erscheint jährlich seit dem Jahr 2015.

Laussegger/Sam 2017

Armin Laussegger/Sandra Sam, Erkenntnisgewinn durch Kooperation. Chancen der Zusammenarbeit zwischen den Landessammlungen Niederösterreich und der Donau-Universität Krems. In: Franz Pieler/Peter Trebsche (Hrsg.), Festschrift für Ernst Lauermann. Beiträge zum Tag der Niederösterreichischen Landesarchäologie 2017. Asparn/Zaya 2017, S. 21-31.

Laussegger 2021

Armin Laussegger, Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021 bis 2030. Beschluss-Fassung, St. Pölten 2021.

Laussegger 2022

Armin Laussegger (Hrsg.), 100 Objekte aus den Landessammlungen Niederösterreich. St. Pölten 2022.

Leipold-Schneider 2004

Gerda Leipold-Schneider, Das Vorarlberger Landesmuseum. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – Die österreichische Museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 20-21.

Leitfaden 2013

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Hg.), Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut – Eine Handreichung für die Museen im Land Niedersachsen. Hannover 2013.

Leitfaden 2021

Deutscher Museumsbund e. V. (Hrsg.), Leitfaden Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen. Berlin 2021.

Leskovar 2009

Jutta Leskovar, Ur- und Frühgeschichte. Alte Dinge – Neue Erkenntnisse. In: Museumsbund Österreich in Kooperation mit den Oberösterreichischen Landesmuseen (Hrsg.), Schlossmuseum Linz. Sonderheft der Zeitschrift „neues museum“, Linz 2009, S. 92-93.

Leven 2020

Barbara Leven, Wahre Sammler – Die Praxis einer Leidenschaft vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Nationalsozialismus. Wissenschaftliche Beiträge aus der Tectum Verlag-Reihe Kunstgeschichte, Band 14, Baden-Baden 2020.

Lochmann 2010

Hans Lochmann, Weiter endlos sammeln? – Wege zu einer Empfehlung zur Sammlungsqualifizierung. In: Die Ethik des Sammelns, Jahrestagung und Mitgliederversammlung von ICOM Deutschland, Leipzig 2010, S. 73-79.

Macho 2000

Thomas Macho, Sammeln in chronologischer Perspektive. In: Horst Bredekamp/Jochen Brüning/Cornelia Weber (Hrsg.), Theater der Natur und Kunst. Wunderkammern des Wissens. Berlin 2000, S. 63-74.

Mader/Zanesco/Hauser/Krassnitzer 2008

Sylvia Mader/Alexander Zanesco/Walter Hauser/Alexandra Krassnitzer, Das Museum Stadtarchäologie Hall in Tirol. In: Alexander Zanesco/Romedio Schmitz-Esser (Hrsg.), Forum Hall in Tirol – Neues zur Geschichte der Stadt. Band 2, Hall in Tirol 2008, S. 342-344.

Mahringer 2020

Paul Mahringer, Unterschutzstellungsstrategie, -konzept und –programm. In: Paul Mahringer (Hg.), Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXIV 2020. Heft 3/4, Horn/Wien 2020, S. 9-10.

Maiget Dominicé 2018

Antoinette Maiget Dominicé, Archäologische Kulturgüter in der Schweiz: Eigentums- und Handelsverhältnisse. In: Udo Recker/Dimitrij Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundberichte aus Hessen, Beiheft 11, Wiesbaden 2018, S. 145-150.

Marius 2012

Michael Marius, Archäologische Restaurierung und Konservierung 2011. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 50, 2011, Wien 2012, S. 32.

Martin/Krautzberger 2017

Dieter J. Martin/Michael Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Neu herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von Dimitrij Davydov und Jörg Spennemann, 4. überarbeitete und erweiterte Auflage, München 2017, S. 271-274.

Marx 2004

Erich Marx, Das Salzburger Museum Carolino Augusteum. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 14-15.

Marx 2007

Erich Marx, Das neue Salzburg Museum. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 07/1&2. Linz 2007, S. 32-41.

Matt 1992

Werner Matt, Los von Tirol? Die Gründung des Vorarlberger Museumsvereins im politischen Spannungsfeld. In: Gottfried Fliedl/Roswitha Muttenthaler/Herbert Posch (Hg.), MUSEUMSRAUM MUSEUMSZEIT – Zur Geschichte des österreichischen Museums- und Ausstellungswesens. Wien 1992, 71-81.

Maurer 2020

Jakob Maurer, Fundbestand Denkmalschutz. Statistiken und Möglichkeiten. In: Armin Laussegger/Sandra Sam (Hg.), Tätigkeitsbericht 2019 der Landessammlungen Niederösterreich und des Zentrums für Museale Sammlungswissenschaften. St. Pölten 2020, S. 40-43.

Maurischat 2020

Sabine Maurischat, Konservierung und Pflege von Kulturgut. Ein Leitfaden für die Praxis. Schriften zum Kultur- und Museumsmanagement, Bielefeld 2020.

Mayer 2023

Gernot Mayer, Die Museumsverdingung der kaiserlichen Gemäldegalerie. In: Stella Rollig/Christian Huemer (Hrsg.), Das Belvedere. 300 Jahre Ort der Kunst. Wien 2023, S. 110-117.

Meier 2000

Anette Meier, Landesmuseen unter Modernisierungsdruck. Eine Untersuchung zu Vergangenheit und Zukunft traditionsreicher Kulturinstitutionen. Dissertation Karlsruhe 2000.

Meier/Scheurmann/Sonne 2013

H. R. Meier/I. Scheurmann/W. Sonne (Hrsg.), Werte. Begründungen der Denkmalpflege in Geschichte und Gegenwart. Berlin 2013.

Meighörner 2011

Wolfgang Meighörner, Die Tiroler Landesmuseen – Herkunft und Perspektive. In: ICOM Österreich und Museumsbund Österreich (Hrsg.), Museen schaffen Identität(en). Tagungsband zum 20. österreichischen Museumstag Linz 2009, Schriftenreihe „Österreichische Museumstag“ Band 1, Wien 2011, S. 34-37.

Meighörner 2015

Wolfgang Meighörner, Neues Sammlungs- und Forschungszentrum für die Tiroler Landesmuseen. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 15-4. Graz 2015, S. 36-37.

Meiners/Xylander 2012

Uwe Meiners/Willi E. R. Xylander, Sammeln: Sammlungen – Grundlage der Museen. In: Bernhard Graf/Volker Rodekamp (Hg.), Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen. Berliner Schriften zur Museumsforschung, Band 30, Institut für Museumsforschung Staatliche Museen zu Berlin, 2012, S. 35-37.

Menghin/Planck 2002

Wilfried Menghin/Dieter Planck (Hrsg.), Menschen, Zeiten, Räume – Archäologie in Deutschland. Berlin 2002.

Modl/Peitler 2016

Daniel Modl/Karl Peitler, Die archäologischen numismatischen Sammlungen des Universalmuseums Joanneum. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Band 45/46, Graz 2016, S. 17-37.

Mölders/Hofmann/Meier/Schreiber 2016

Doreen Mölders/Kerstin P. Hofmann/Thomas Meier/Stefan Schreiber (Hg.), Massendingshaltung in der Archäologie. Der Materialturn und die Ur- und Frühgeschichte. Leiden 2016.

Morag 2018

M. Kersel Morag, Remnants of past lives – storing archaeological stuff. In: Mirjam Brusius/Kavita Singh (Editor), Museum storage and meaning – tales from the crypt. Routledge Research in Museum Studies Oxon and New York 2018, S. 273-284.

Muchitsch 2004

Wolfgang Muchitsch, Die Landesmuseum Joanneum GmbH. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 16-17.

Muchitsch 2007

Wolfgang Muchitsch, Joanneum Neu. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 07/1&2. Linz 2007, S. 42-46.

Muchitsch 2011

Wolfgang Muchitsch, Universalmuseum Joanneum – das älteste Museum Österreichs. In: ICOM Österreich und Museumsbund Österreich (Hrsg.), Museen schaffen Identität(en). Tagungsband zum 20. österreichischen Museumstag Linz 2009, Schriftenreihe „Österreichische Museumstag“ Band 1, Wien 2011, S. 29-33.

Muchitsch 2013

Wolfgang Muchitsch, Die Ethik des Sammelns. In: Deutscher Museumsbund (Hrsg.), Sammelust und Sammelast. Chancen und Herausforderungen von Museumssammlungen. Museumskunde Band 78, 2/13, Berlin 2013, S. 16-21.

Muchitsch 2015/1

Wolfgang Muchitsch, Editorial. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 15-4. Graz 2015, S. 1.

Muchitsch 2015/2

Wolfgang Muchitsch, Wissenszentrum Salzburg: Das Depot als Dienstleistungszentrum.
Wolfgang Muchitsch im Gespräch mit Martin Hochleiter, Direktor, Salzburg Museum. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 15-4. Graz 2015, S. 24-27.

Muchitsch 2020

Wolfgang Muchitsch, (Hrsg.), Sammlungen sichten – im Herzen des Museums. Museumsbund Österreich, Graz/Wien 2020.

Müller 2016

Anne-Kathrin Müller, Die Qual der Wahl? Zum Umgang mit Funden aus Grabungen an zeitgeschichtlichen Komplexen. In: Thomas Kersting/Claudia Theune/Axel Drieschner/Astrid Ley/Thomas Lutz (Hrsg.), Archäologie und Gedächtnis. NS-Lagerstandorte Erforschen – Bewahren – Vermitteln. Denkmalpflege in Berlin und Brandenburg, Arbeitsheft 4/2016, S. 75-85.

Murat 2020

Yasar Murat, Evaluierung der „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 57, 2018, Wien 2020, S. 25.

Nagy 2011

Patrick Nagy, Methoden der Archäologie. In: FORUM Nr. 17/2011, Archäologie und Kulturgüterschutz. S. 67-73.

neues museum 2004

Österreichischer Museumsbund (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift. 04/2, Linz 2004.

Neuwirth 2011

Werner Neuwirth, 30 Jahre Museum Thaya. In: Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya. Heft 1/2/3/4, Thaya 2011, S. 1265-1267.

Niederösterreichische Museum Betriebs GmbH (Hg.) 2022

Niederösterreichische Museum Betriebs GmbH (Hg.), Haus der Geschichte und Haus für Natur. St. Pölten 2022.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2013

Leitfaden zum Erwerb von Museumsgut – Eine Handreichung für die Museen im Land Niedersachsen. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Hannover 2013.

Odendahl 2017

Kerstin Odendahl, Völker- und europarechtliche Rahmenbedingungen für den Denkmalschutz. In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht. Berlin 2017, S. 115-134.

Panteleon/Vogel 2020

Nadine Panteleon/Sabine Vogel, Sammlungskonzeption. In: Deutscher Museumsbund (Hrsg.), Museumskunde – Fachzeitschrift für die Museumswelt 2/2020. Band 85, S. 98-103.

Paul 2007

Carol Paul, The Capitoline Hill and the Birth of the Modern Museum. In: Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig Kunstmuseum des Landes Niedersachsen (Hrsg.), Museen und fürstliche Sammlungen im 18. Jahrhundert. Braunschweig 2007, S. 66-72.

Pearce 1992

Susan M. Pearce, Museums, Collections and Objects. Leicester 1992.

Pearce 1995

Susan M. Pearce, On collecting. An investigation into collecting in the European tradition. London 1995.

Pfeffer/Rauter (Hrsg.) 2014

Alexandra Pfeffer/Roman Alexander Rauter, Handbuch Kunstrecht. Wien 2014.

Pichorner 2016

Franz Pichorner, Der Verkauf von Museumsgut. In: Forschungsgesellschaft Kunst & Recht (Hrsg.), Kunst & Recht 2016/1. Wien 2016, S. 13-21.

Pieler 2014

Erika Pieler, Kulturgüterschutz. In: Alexandra Pfeffer/Roman Alexander Rauter (Hrsg.), Handbuch Kunstrecht. Wien 2014, S. 264-280.

Pieler 2016

Erika Pieler, Die Konventionen von Valetta und Faro und ihre Ratifizierung durch Österreich. In: Bernhard Hebert/Nikolaus Hofer (Hrsg.), „Ratifizierung der Konventionen von Valetta und Faro durch Österreich“. Fundberichte aus Österreich, Tagungsband 5, Wien 2016, S. 9-10.

Pieler 2017

Erika Pieler, Denkmalschutz und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich. In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht. Berlin 2017, S. 145-156.

Pieler 2018

Erika Pieler, Archäologischer Kulturgüterschutz in Österreich. In: Udo Recker/Dimitrij Davydov (Hrsg.), Archäologie und Recht II. Wohin mit dem Bodendenkmal? Fundberichte aus Hessen, Beiheft 11, Wiesbaden 2018, S. 133-143.

Pieler/Sam/Tuzar 2013

Franz Pieler/Sandra Sam/Johannes M. Tuzar, Forschungsgeschichte und Museumslandschaft. In: Franz Pieler (Hg.), Geschichte aus dem Boden – Archäologie im Waldviertel. Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes Band 54, Horn-Waidhofen an der Thaya 2013, S. 44.

Plöchl 2002

Renate Plöchl, Natur – Kunst – Geschichte. Museum als Kunstwerk, Erlebnisraum, Bildungsstätte und Zukunftswerkstätte - Ein Gespräch mit Carl Aigner. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum - die österreichische museumszeitschrift. 2/2002, Linz 2002, S. 43-50.

Ploil 2019

Ernst Ploil, Denkmalschutz für Sammlungen nach dem österreichischen Denkmalschutzgesetz. In: Bulletin Kunst & Recht 2018/2 und 2019/1. Wien 2019, S. 66-72.

Pollak 2011

Marianne Pollak, Stadtarchäologie im Spannungsfeld von Verlust und Bewahrung. In: Acta Praehistorica et Archaeologica 43. 2011, S. 11-23.

Pollak 2011

Marianne Pollak, Zur Theoriebildung der archäologischen Denkmalpflege in Österreich. In: Österreichisches Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege ÖZKD LXV. Heft 3, Wien 2011, S. 227-239.

Pomian 1994

Krzysztof Pomian, Sammlungen – eine historische Typologie. In: Andreas Grote (Hg.), Macrocosmos in Microcosmos. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 - 1800. Berliner Schriften zur Museumskunde Band 10, Wiesbaden 1994, S. 107-126.

Pomian 2014

Krzysztof Pomian, Der Ursprung des Museums – Vom Sammeln. Wagenbachs Taschenbuch 302 - 4. Auflage 2014.

Positionspapier zur Problematik der Abgabe von Sammlungsgut. Verabschiedet vom Vorstand des deutschen ICOM-Nationalkomitees am 20.09.2004, Berlin 2004.

Prokisch 2009

Bernhard Prokisch, Zur Geschichte der Oberösterreichischen Landesmuseen – 175 Jahre Museumsarbeit. In: Schlossmuseum Linz. Sonderheft der Zeitschrift „neues museum“. Museumsbund Österreich in Kooperation mit den Oberösterreichischen Landesmuseen, Linz 2009, S. 28-34.

Pucker 2022

Igor Pucker (Hg.), Das neue kärnten.museum. DIE BRÜCKE, Kärntens Kulturzeitschrift, Nr. 32, Brückengeneration 5, Oktober-November 2022.

Pulle 2011

Thomas Pulle, Kann ein Stadtmuseum identitätsbildend wirken? Fallbeispiele aus dem Stadtmuseum St. Pölten. In: ICOM Österreich und Museumsbund Österreich (Hrsg.), Museen schaffen Identität(en). Tagungsband zum 20. österreichischen Museumstag Linz 2009, Schriftenreihe „Österreichische Museumstag“ Band 1, Wien 2011, S. 46-50.

Pulle 2012

Thomas Pulle, Das Stadtmuseum St. Pölten. In: MUSEUM AKTUELL – Zeitschrift für die gesamte deutschsprachige Museumswelt. Österreichische Stadtmuseen. Nr. 192, Juni 2012, S. 43-46.

Raffler 2007

Marlies Raffler, Museum – Spiegel der Nation? Zugänge zur Historischen Museologie am Beispiel der Genese von Landes- und Nationalmuseen in der Habsburgermonarchie. Wien 2007.

Raffler 2016

Marlies Raffler, Repräsentation – Belehrung – Wissenschaftliche Relevanz? Naturkundliches Sammeln in Klostermuseen im Kaisertum Österreich des 19. Jahrhunderts. In: CURIOSITAS Jahrbuch für Museologie und museale Quellenkunde Band 14-15, Leipzig 2016, S. 76-91.

Raffler 2019

Marlies Raffler, „Zu geschweigen der Würme[r]/Mäuse/Motten/Spinn- und Fleigen“. Zu den „bewahrenden“ Aufgaben eines Kunstkammerers, Bibliothekars und Archivars. In: CURIOSITAS Jahrbuch für Museologie und museale Quellenkunde Band 16-17, Leipzig 2019, S. 138-153.

Raschèr/Senn (Hrsg.) 2012

Andrea F. G. Raschèr/Mischa Senn (Hrsg.), Kulturrecht Kulturmarkt, Lehr- und Praxishandbuch. Zürich 2012.

Rauner 2021

Max Rauner, Ist das Archäologie oder kann das weg? In: DIE ZEIT vom 14. Januar 2021, S. 32.

Reimann 1992

Dorit Reimann, Bodendenkmalpflege und nichtstaatliche Museen in Bayern. In: Hermann Auer (Hrsg.), Museum und Denkmalpflege. Bericht über ein internationales Symposium veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz von 30. Mai bis 1. Juni 1991 am Bodensee, München 1992. S. 182-188.

Reindl/Wießmann 2014

Isabell Reindl/Alexander Wießmann, Und wohin damit? Das Museumsdepot – eine zu wenig beachtete Notwendigkeit innerhalb des funktionierenden Museumsbetriebs. In: Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (Hrsg.), depots. gut aufgehoben. museumsdepots planen und betreiben. MuseumsBausteine Band 16, Deutscher Kunstverlag Berlin München 2014, S. 15-31.

RESTAURO 2021

RESTAURO – Magazin zur Erhaltung des Kulturerbes. Nr. 2/2021, München 2021.

Rieckhoff 2016

Sabine Rieckhoff, Entwicklung und Spezifik ausgewählter Museumstypen – Ur- und Frühgeschichte/Archäologie. In: Markus Walz (Hg.), Handbuch Museum, Geschichte – Aufgaben – Perspektiven. Stuttgart 2016, S. 100-103.

Riedl-Dorn 2011

Christa Riedl-Dorn, Zur Geschichte der Ordnung und Katalogisierung in naturwissenschaftlichen Sammlungen. In: Thomas Hochradner/Dominik Reinhardt (Hg.), Inventar und Werkverzeichnis. Ordnung und Zählung als Faktoren der Rezeptionsgeschichte. Schriften zur Musikalischen Rezeptions- und Interpretationsgeschichte Band 7, Freiburg im Breisgau 2011, S. 53-74.

Riedl-Dorn 2021

Christa Riedl-Dorn, Ordnung muss sein. Von der Naturaliensammlung zu den „Vereinigten k. k. Naturaliencabinetten“ unter besonderer Berücksichtigung der Zeit Josephs II. In: Nora Fischer/Anna Mader-Kratky (Hg.), Schöne Wissenschaften. Sammeln, Ordnen und Präsentieren im josephinischen Wien. Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 20, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2021, S. 45.

Riegl 1903

Alois Riegl, Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultus. Wien/Leipzig 1903.

Rind 2015

Michael M. Rind, Zur Problematik der Archivierung archäologischer Funde. In: Frank Siegmund/Werner Schön (Hrsg.), Archäologische Informationen 38. Bonn 2015, S. 213-218

Rind 2017

Michael M. Rind, Rechtsfragen der Bodendenkmalpflege. In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht. Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Band 90, Berlin 2017, S. 27-35.

Ritter 2020

Nils C. Ritter, Artefakte in Aktion. Archäologie, Historismus und der Impetus des Sammelns bei Theodor Fontane. In: Johanna Stapelfeldt/Ulrike Vedder/Klaus Wiehl Klaus (Hg.), Museales Erzählen – Dinge, Räume, Narrative. Paderborn 2020, S. 15-36.

Röhr 2004

Angelica E. Röhr, Wien Museum – nur eine weitere wissenschaftliche Anstalt des öffentlichen Rechts? In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 22.

Rößler 2013

Hole Rößler, Das barocke Schloss als Wissensraum. In: Berthold Heinecke/Hole Rößler/Flemming Schock (Hg.), Residenz der Musen. Das barocke Schloss als Wissensraum. Schriften zur Residenzkultur 7 des Arbeitskreises zur Residenzkultur, Berlin 2013, S. 9-33.

Roth 2000

Harriet Roth (Hrsg.), Der Anfang der Museumslehre in Deutschland. Das Traktat „Inscriptiones vel Tituli Theatri Amplissimi“ von Samuel Quiccheberg. Berlin: Akademie Verlag 2000.

Rutishauser 1992

Hans Rutishauser, Museum als Refugium – Gedanken eines Denkmalpflegers zur Museumspolitik. In: Hermann Auer (Hrsg.), Museum und Denkmalpflege. Bericht über ein internationales Symposium veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz von 30. Mai bis 1. Juni 1991 am Bodensee, München 1992. S. 177-179.

Sam 2009

Sandra Sam, Archäologie einer Landschaft – Archäologie Thayaland. Führer zu den Ausgrabungen Burg Sand und Hard. Museum für Urgeschichte Asparn/Zaya, Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge 479, Raabs 2009.

Sam 2020

Sandra Sam, Was bleibt? Zur Frage des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde. In: Martina Griesser-Stermscheg/Nora Sternfels/Luisa Ziaja (Hrsg.), Sich mit Sammlungen anlegen - Gemeinsame Dinge und alternative Archive. Schriftenreihe curating. ausstellungstheorie & praxis, Band 5, Wien/Berlin 2020, S. 227-236.

Sam 2022

Sandra Sam, Denkmalgeschützt. Zur Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege für die Landessammlungen Niederösterreich. In: Armin Laussegger/Sandra Sam (Hrsg.), Tätigkeitsbericht 2021 der Landessammlungen Niederösterreich und des Zentrums für Museale Sammlungswissenschaften. St. Pölten 2022, S. 186-191.

Savoy 2013

Bénédicte Savoy, „Unschätzbare Meisterwerke“. Der Preis der Kunst im Musée Napoléon. In: Gudrun Swoboda (Hg.), Die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien und die Anfänge des öffentlichen Kunstmuseums. Band 2 Europäische Museumskulturen um 1800. Kunsthistorisches Museum Wien 2013, S. 420-435.

Scheele 2011

Friedrich Scheele, Geschichtsmuseen. In: Deutscher Museumsbund e.V. (Hrsg.), Nachhaltiges Sammeln. Ein Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut. Berlin und Leipzig 2011, S. 70-75.

Schlorhauser 1992

Bettina Schlorhauser, Die Gründung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum und sein gesellschaftspolitisches Umfeld. In: Gottfried Fliedl/Roswitha Muttenthaler/Herbert Posch (Hg.), MUSEUMSRAUM MUSEUMSZEIT – Zur Geschichte des österreichischen Museums- und Ausstellungswesens. Wien 1992, S. 31-48.

Schmoll 2021

Friedmann Schmoll, Vom Sammeln. Über Müll und Museumsdinge. In: Sabine Wolfram (Hrsg.), Informationen des Sächsischen Museumsbundes. Doppelheft 55/56, Chemnitz 2021, S. 32-36.

Schramm/Schwarte/Lazardzig 2003

Helmar Schramm/Ludwig Schwarte/Jan Lazardzig (Hg.), Kunstkammer-Labor-Bühne. Schauplätze des Wissens im 17. Jahrhundert. Berlin 2003.

Schreiber 2013

Stefan Schreiber, Archäologie der Aneignung. Zum Umgang mit Dingen aus kulturfremden Kontexten. In: Forum Kritische Archäologie 2, 2013, S. 48-122.

Schulz 1983

Karl Schulz, Ein bedeutender Münzfund im Heimatmuseum Thaya. In: Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya. Heft 1/2, Thaya 1983, S. 171-173.

Schulz 2004

Michael Schulz, Eine kurze Geschichte der Stadtarchäologie Wien. Fundort Wien 7, Wien 2004, S. 4-12.

Schulze 2017

Mario Schulze, Wie die Dinge sprechen lernten. Eine Geschichte des Museumsobjektes 1968-2000. Bielefeld 2017.

Schwanzar 2004

Christine Schwanzar, OÖ Landesmuseum: Außenstelle Welserstraße Kustos Römerzeit. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 105-107.

Schwanzar 2009

Christine Schwanzar, Sammlung Archäologie. Römerzeit, Mittelalter- und Neuzeitarchäologie. In: Schlossmuseum Linz. Sonderheft der Zeitschrift „neues museum“, Museumsbund Österreich in Kooperation mit den Oberösterreichischen Landesmuseen, Linz 2009, S. 94-95.

Schweizer 2018

Simon Schweizer, Deakzession – Empfehlungen und Entscheidungshilfen. Verband der Museen der Schweiz 2018.

Schweitzer/Schadauer/Neuwirth/Hauke/Reisinger 1975

Florian Schweitzer/Friedrich Schadauer/Werner Neuwirth/Roland Hauke/Hannes Reisinger, 800 Jahre Thaya. Thaya 1975.

Siemer 2004

Stefan Siemer, Geselligkeit und Methode. Naturgeschichtliches Sammeln im 18. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Band 192, Mainz 2004.

Smolnik 2011

Regina Smolnik, „... und dann verschwindet alles in den Magazinen!“ Archäologische Funde im Museum. In: Sächsischer Museumsbund e. V. (Hrsg.), Geborgen im Museum. Informationen des Sächsischen Museumsbundes e. V. Heft 41/2011, Dresden 2011, S. 16-22.

Smolnik 2016

Regina Smolnik, Abgrenzungsfeld archäologische Landessammlungen. In: Markus Walz (Hg.), Handbuch Museum. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Stuttgart 2016, S. 169-171.

Sölder 2004

Wolfgang Sölder, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum TLMF: Vor- und Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Sammlung. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 120-124.

Sommer 2002

Manfred Sommer, Sammeln – Ein philosophischer Versuch. Frankfurt am Main 2002.

Sommer 2014

Manfred Sommer, Sammeln. In: Stefanie Schmida/Manfred K. H. Eggert/Hans Peter Hahn (Hg.), Handbuch Materielle Kultur. Stuttgart und Weimar 2014, S. 109-124.

Sommer 2017

C. Sebastian Sommer, Bodendenkmalrecht: Erhaltungsgebot vs. Forschungsauftrag? In: Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hrsg.), Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht. Schriftenreihe des deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 90, Berlin 2017, S. 79-90.

Stagl 1998

Justin Stagl, Homo Collector. Zur Anthropologie und Soziologie des Sammelns. In: Aleida Assmann/Monika Gomille/Gabriele Rippl (Hrsg.), Sammler – Bibliophile – Exzentriker. Tübingen 1998, S. 37-54.

Stagl 2014

Justin Stagl, Sammeln, Sammlung und Sammler. In: Uta Hassler/Torsten Meyer (Hg.), Kategorien des Wissens. Die Sammlung als epistemisches Objekt. Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH-Zürich, 2014, S. 99-107.

Steininger 1992

Hermann Steininger, Geschichte und Entwicklung niederösterreichischer Museen und Sammlungen. In: Gottfried Fliedl/Roswitha Muttenthaler/Herbert Posch (Hg.), MUSEUMSRAUM MUSEUMSZEIT – Zur Geschichte des österreichischen Museums- und Ausstellungswesens. Wien 1992, S. 115-138.

Sternfeld 2018

Nora Sternfeld, Das radikaldemokratische Museum. Berlin 2018.

Stockhammer 2015

Philipp W. Stockhammer, Archäologie und Materialität. In: Philipp W. Stockhammer/Hans Peter Hahn (Hrsg.), Lost in Things – Fragen an die Welt des Materiellen. Tübinger Archäologische Taschenbücher, Band 12, Münster 2015, S. 25-40.

Stránsky 1990

Zbynek Z. Stránsky: Museologieausbildung in Brno/CSFR. 25 Jahre postgraduales Studium der Museologie an der E. Purkyne-Universität. In: Neue Museumskunde 33, 1990/4, S. 290-292.

Strohschneider 2012

Peter Strohschneider, Faszinationskraft der Dinge. Über Sammlung, Forschung und Universität. In: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Heft 8 (2012), S. 9-26.

Stuppner 2013

Alois Stuppner, Zeitlich weit entfernt und doch zum Greifen nahe: Objekte der Studiensammlung am Institut für Ur- und Frühgeschichte. In: Hubert Szemethy/Marianne Klemun/Martina Fuchs/Fritz Blakomler/Matthias Beitzl (HGG.), Gelehrte Objekte? – Wege zum Wissen. Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde, Band 98, Wien 2013, S. 202-221.

Swoboda 2013

Gudrun Swoboda (Hg.), Die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien und die Anfänge des öffentlichen Kunstmuseums. Band 1 - Die kaiserliche Galerie im Wiener Belvedere (1776-1837). Kunsthistorisches Museum Wien 2013.

Swoboda 2013

Gudrun Swoboda (Hg.), Die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien und die Anfänge des öffentlichen Kunstmuseums. Band 2 Europäische Museumskulturen um 1800. Kunsthistorisches Museum Wien 2013.

Swozilek 2004

Helmut Swozilek, Vorarlberger Landesmuseum. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 125-126.

Szemethy/Klemun/Fuchs/Blakomler/Beitzl 2013

Hubert Szemethy/Marianne Klemun/Martina Fuchs/Fritz Blakomler/Matthias Beitzl (Hgg.), Gelehrte Objekte? – Wege zum Wissen. Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde, Band 98, Wien 2013.

te Heesen/Spray 2001

Anke te Heesen/E. C. Spray (Hrsg.), Sammeln als Wissen. Das Sammeln und seine wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung. Göttingen 2001.

te Heesen 2015

Anke te Heesen, Theorien des Museums: zur Einführung. Hamburg 2015.

Theune 2013

Claudia Theune, Vorwort; In: Hubert Szemethy/Marianne Klemun/Martina Fuchs/Fritz Blakomler/Matthias Beitzl (Hgg.), Gelehrte Objekte? Wege zum Wissen. Aus den Sammlungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Kataloge des Österreichischen Museums für Volkskunde, Band 98, Wien 2013, S. 9.

Theune 2020/1

Claudia Theune, Archäologie des 19. – 21. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Denkmalpflege, Gedenken und Ethik. In: Fritz Jürgens/Ulrich Müller (Hrsg.), Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven. Bonn 2020, S. 19-30.

Theune 2020/2

Claudia Theune, Erkenntnisgewinn und Relevanz einer Archäologie des 19. bis 21. Jahrhunderts. In: Frank Siegmund/Werner Schön/Diane Scherzler (Hrsg.), Archäologische Informationen 43. Bonn 2020, S. 23-34.

Theune 2022

Claudia Theune, Archäologie und Ethik. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Archäologie und Ethik: Internationales Fachgespräch. Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege LXXVI, 2022, Heft 2, S. 8-14.

Thiemeyer 2016

Thomas Thiemeyer, Das Museum als Wissens- und Repräsentationsraum. In: Markus Walz (Hg.), Handbuch Museum, Geschichte – Aufgaben – Perspektiven. Stuttgart 2016, S. 18-21.

Thiemeyer 2018/1

Thomas Thiemeyer, Geschichte im Museum. Tübingen 2018.

Thiemeyer 2018/2

Thomas Thiemeyer, Das Depot als Versprechen. Warum unsere Museen die Lagerräume ihrer Dinge wiederentdecken. Böhlau Verlag Köln/Weimar/Wien 2018.

Thiemeyer 2020

Thomas Thiemeyer, Die Aura des Depots. Die Lagerräume der Dinge als politische, epistemische und authentische Orte. In: Dominik Kimmel/Stefan Brüggerhoff (Hrsg.), Museen – Orte des Authentischen? RGZM-Tagungen Band 42, Mainz 2020, S. 257-266.

Tiefenbach 2009

Josef Tiefenbach, Geschichte des Burgenländischen Landesmuseums. Daten – Fakten – Bilder. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB), herausgegeben vom Burgenländischen Landesmuseum, Band 127, Eisenstadt 2009.

Traxler 2009

Stefan Traxler, Das Erbe der Römer ... und einige Gedanken zur Archäologie in Österreichs Museen. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 08/4. Linz 2009, S. 12-17.

Tuzar/Stökl 2019

Johannes M. Tuzar/Susanne Stökl, Die Sammlung des Krahuletz-Museums in Eggenburg und die Depotoffensive. In: Gabriela Krist/Johanna Runkel (Hg.), Depotoffensive. Wien 2019. S. 95-105.

Tyradellis 2014

Daniel Tyradellis, Müde Museen. Oder: Wie Ausstellungen unser Denken verändern könnten. Hamburg 2014.

Universalmuseum Joanneum 2013

Universalmuseum Joanneum (Hrsg.), Natur im Fokus - Staunen und Entdecken im Naturkundemuseum. Katalog Graz 2013.

Urban 2016

Otto H. Urban, Zur Gründung des Prähistorischen bzw. Urgeschichtlichen Instituts an der Universität Wien. Archäologie Österreichs, Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 27/2, Wien 2016, S. 29-32.

Vanca 1904

Max Vanca, Über die Gründung eines niederösterreichischen Landesmuseums in Wien. In: Monatsblätter des wissenschaftlichen Klub in Wien, XXV, Nr. 5, Wien 26. Februar 1904, S. 45-55.

Verband der Museen der Schweiz 2011

Verband der Museen der Schweiz (Hrsg.), Sammlungskonzept. Normen und Standards – Empfehlungen des VMS 2011. S. 4.

Vieregg 2006

Hildegard Vieregg, Museumswissenschaften. Paderborn 2006.

Vogel/Neugebauer 2022

Jasmin Vogel/Daniel Neugebauer, Der Raum zwischen Null und Eins. In: Henning Mohr/Diana Modarressi-Tehrani (Hrsg.), Museen der Zukunft. Bielefeld 2022, S. 71-98.

Waidacher 1999

Friedrich Waidacher, Handbuch der Allgemeinen Museologie. 3. unveränderte Auflage, Wien 1999.

Waidacher 2005

Friedrich Waidacher, Museologie – knapp gefasst. Wien 2005.

Walz 2016

Markus Walz (Hrsg.), Handbuch Museum. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Stuttgart 2016.

Walz 2016

Markus Walz, Theorie und Praxis des Sammelns im Museum. In: Markus Walz (Hrsg.), Handbuch Museum. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Stuttgart 2016, S. 156-163.

Walz 2021

Markus Walz, Museum, postmodern. Die Erarbeitung einer ICOM-Museumsdefinition für das 21. Jahrhundert. In: Sabine Wolfram (Hrsg.), Informationen des Sächsischen Museumsbundes. Doppelheft 55/56, Chemnitz 2021, S. 129-132.

Walz 2022

Markus Walz, An erster Stelle? Forschung im Museum. In: Politik & Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates 11/22. Berlin 2022, S. 20.

Weber 2014

Cornelia Weber, Zur Bedeutung von universitären Sammlungen bei der Herausbildung wissenschaftlicher Disziplinen. In: Uta Hassler/Torsten Meyer (Hg.), Kategorien des Wissens. Die Sammlung als epistemisches Objekt. Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH-Zürich, 2014, S. 179-192.

Weibel 2011

Peter Weibel, Die Allmacht der Sammler. Gespräch mit Heinz-Norbert Jocks. In: Kunstforum International, Bd. 209, 2011, S. 94-102.

Wemhoff 2010

Matthias Wemhoff, Von der Grabung ins Museum? Fundmengen als Herausforderung. In: Die Ethik des Sammelns. Jahrestagung und Mitgliederversammlung von ICOM Deutschland, Leipzig 2010, S. 5.

Weninger 1988

Peter Weninger, Das Niederösterreichische Landesmuseum 1911 bis 1988. In: Ausstellungskatalog Herrengasse 9 – Vom Adelssitz zum Landesmuseum. Katalog des NÖ Landesmuseums, Neue Folge Nr. 206, Wien 1988, 76-103.

Wilde 2015

Denise Wilde, Dinge sammeln – Annäherung an eine Kulturtechnik. transcript Verlag, Bielefeld 2015.

Windl 1990

Helmut Windl, Museum für Frühgeschichte Traismauer. Außenstelle des niederösterreichischen Landesmuseums. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Katalog des NÖ. Landesmuseums, Neue Folge Nr. 225, Wien 1990.

Windl 2004

Helmut Windl, Amt der NÖ Landesregierung: Abteilung Kultur und Wissenschaft. In: Herwig Friesinger/Stefan Titscher (Hg.), Archäologie in Österreich. Eckpunkte für eine Strukturplanung. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 2004, S. 100-101.

Winkler 2004

Klaus Winkler, Die Oberösterreichischen Landesmuseen. In: Museumsbund Österreich (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 12-13.

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen 2010

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (Hg.), Forschung in Museen – Eine Handreichung. Hannover 2010.

Yasar 2020

Yasar Murat, Evaluierung der „Standards für die konservatorische Behandlung von archäologischen Funden“. In: Bundesdenkmalamt (Hrsg.), Fundberichte aus Österreich. FÖ Band 57, 2018, Wien 2020, S. 25.

Zuna-Kratky 2004

Gabriele Zuna-Kratky, Das Technische Museum Wien mit Österreichischer Mediathek – Von der nachgeordneten Dienststelle zur eigenen Rechtspersönlichkeit. In: Österreichischer Museumsbund (Hrsg.), neues museum – die österreichische museumszeitschrift 04/2. Linz 2004, S. 6-7.

8.2 IM TEXT GENANNT WEBSITES

KAPITEL 1

Universität Wien: <https://personalwesen.univie.ac.at/organisationskultur-gleichstellung/im-ueberblick/geschlechterinklusive-sprache/>; [Stand: 13.10.2023].

Museumsmanagement Niederösterreich, Programmheft zum NÖ Museumstag 2009 in Eggenburg: https://www.noemuseen.at/fileadmin/user_upload/Museumstage/Programme_Museumstage/Programm_Museumstag_2009.pdf; [Stand: 13.09.2023]

Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/themen/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 20.12.2023].

Denkmalschutzgesetz (DMSG):
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>;
[Stand: 03.08.2022].

KAPITEL 2

Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023], S. 37-39.

Bundesdenkmalamt Charta von Lausanne: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:5e558e82-943b-439f-ad70-d8de2afe41d7/Charta_von_Lausanne.pdf; [Stand: 13.11.2022].

Bundesdenkmalamt Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert):
https://www.bda.gv.at/dam/jcr:82ae53b7-64be-4ecb-9be6-bc91c9856d80/Europaeisches_UEbereinkommen_zum_Schutz_des_archaeologischen_Erbes.pdf;
[Stand: 03.08.2022].

Bundesdenkmalamt Konvention von Faro: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:bb24ef01-2972-402b-9f41-ec042da3e611/Rahmenkonvention_ueber_den_Wert_des_Kulturerbes_Faro.pdf; [Stand 03.08.2022].

Bundesverfassungsgesetz:
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000138>;
[Stand 03.08.2022].

Denkmalschutzgesetz (DMSG):

*<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>;
[Stand 03.08.2022].*

Gesamte Rechtsvorschrift für Denkmalschutzgesetz, Fassung vom 29.01.2021:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10009184/DMSG%2c%20Fassung%20vom%2029.01.2021.pdf>; [Stand 03.08.2022].

Gesamte Rechtsvorschrift für Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Fassung vom 07.02.2021:

*<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622>;
[Stand 03.08.2022].*

Bundesdenkmalamt: <https://www.bda.gv.at/ueber-uns/organisation0.html>; [Stand: 11.09.2022].

Bundesdenkmalamt Geschäftseinteilung: <https://www.bda.gv.at/ueber-uns/organisation0/abteilungen-in-den-bundeslaendern/abteilung-fuer-niederoesterreich.html>; [Stand: 11.09.2022].

Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 15.11.2022].

*Europae Archaeologiae Consilium (EAC): <https://www.europae-archaeologiae-consilium.org/>;
[Stand: 06.08.2022].*

Bundesland Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/abteilungen/202>; [Stand: 11.09.2022].

Salzburg Museum: <https://www.salzburgmuseum.at/headernavigation/kontakt/sammlung-und-wissenschaft/>; [Stand: 11.09.2022].

*Wien Museum: <https://www.wienmuseum.at/de/sammlungen/rightcol/stadtarchaeologie>;
[Stand: 11.09.2022].*

Stadt Wien:

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2009032713264319&STELLE=Y>; [Stand: 11.09.2022].

Stadtarchäologie Wien: <https://stadtarchaeologie.at/start/ausgrabungen/>; [Stand: 11.09.2022].

Wien Museum: <https://www.wienmuseumneu.at/vorgestellt/martin-mosser>; [Stand: 11.09.2022].

Stadtmuseum St. Pölten: <http://www.stadtmuseum-stpoelten.at/STADTARCHAEOLOGIE>; [Stand: 26.09.2022].

Oberösterreichische Nachrichten: <https://www.nachrichten.at/kultur/Linz-trennt-sich-wegen-Einsparungen-von-Archaeologie-Sammlung;art16,2590916>; [Stand: 11.09.2022].

Graz Museum: <https://www.grazmuseum.at/stadtarchaeologie-graz/>; [Stand: 19.09.2023].

Graz Museum: https://www.grazmuseum.at/ueber-uns/#geschichte_gm; [Stand: 19.09.2023].

Stadtarchäologie Hall in Tirol: <https://www.stadtarchaeologie-hall.at/2017/09/20/die-stadtarchaeologie-hall-in-tirol/>; [Stand: 11.09.2022].

Stadt Wels: <https://www.wels.at/welsmarketing/oesterreich-poi/detail/401838/stadtmuseum-wels-minoriten-archaeologische-sammlung.html>; [Stand: 11.09.2022].

Bürgerliches Gesetzbuch Deutschland: <https://dejure.org/gesetze/BGB/984.html>; [Stand: 04.08.2022].

Bundesgesetzblatt:

[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*\[@attr_id=%27bgbl106s0984.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27I_2022_28_inhaltsverz%27%5D__1659593214574](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&start=/*[@attr_id=%27bgbl106s0984.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27I_2022_28_inhaltsverz%27%5D__1659593214574); [Stand: 04.08.2022].

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG):

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1966/1637_1694_1679/de; [Stand: 04.08.2022].

Schweizerisches Zivilgesetzbuch: https://gesetzestexte.help.ch/zgb/artikel.cfm?key=845&art=Das_Eigentum; [Stand: 31.03.2021].

ETH Zürich: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz pdf-Download: <https://www.research-collection.ethz.ch/bitstream/handle/20.500.11850/81510/eth-8425-01.pdf>; [Stand 20.11.2023].

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966, systematische Gesetzessammlung 451: SR 451 - Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) (admin.ch); [Stand 20.11.2023].

Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991, systematische Gesetzessammlung 451.1.: SR 451.1 - Verordnung vom 16. Januar 1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV) (admin.ch); [Stand 20.11.2023].

Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG) vom 20. Juni 2003 (Stand am 1. Februar 2021): <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2005/317/de>; [Stand: 31.03.2021].

Schweizerisches Nationalmuseum: <https://www.nationalmuseum.ch/de>; [Stand: 04.08.2022].

Sammlungszentrum Affoltern am Albis: <https://www.sammlungszentrum.ch/de>; [Stand: 04.08.2022].

KAPITEL 3

Museumsbund Österreich: <https://www.museumsbund.at/museumsguetesiegel.php>; [Stand: 23.03.2022].

ICOM: https://icom.museum/wp-content/uploads/2018/07/ICOMs-Resolutions_1946_Eng.pdf;
[Stand: 21.09.2021].

ICOM Museumsdefinition: <https://icom.museum/en/resources/standards-guidelines/museum-definition/>;
[Stand: 20.09.2021].

ICOM Österreich: <http://icom-oesterreich.at/page/icom-museumsdefinition-ein-update>; [Stand: 16.04.2021].

ICOM Österreich Verweis auf neue Museumsdefinition: <http://icom-oesterreich.at/page/die-neue-icom-museumsdefinition>; [Stand: 04.10.2022].

Gottfried Fliedl, Kleine Geschichte des Museums. Online-Beitrag 2021:
<https://www.museumdenken.eu/post/gottfried-fliedl-kleine-geschichte-des-museums>; [Stand: 07.11.2021].

Erhebung und Auswertung von Museumsdaten durch das Institut für Museumsforschung:
<https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/institut-fuer-museumsforschung/forschung/publikationen/zahlen-und-materialien-aus-dem-institut-fuer-museumsforschung/>; [Stand: 28.02.2022].

Denkmalschutzgesetz (DMSG):
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>;
[Stand: 01.12.2021].

KAPITEL 4

Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/urgeschichte-und-historische-archaeologie.html>; [Stand 02.04.2021].

Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023].

Bundesdenkmalamt: https://www.bda.gv.at/dam/jcr:af4eb87b-f65f-4d9b-a416-87f95e117f70/Charta_von_Venedig.pdf; [Stand: 20.09.2023].

ICOMOS Austria: <http://icomos.at/wp2021/icomos/icomos-international/geschichte-icomos-international/>;
[Stand: 20.09.2023].

Bundesdenkmalamt: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/>; [Stand: 15.11.2022].

Verband der Restauratoren in Deutschland: <https://www.restauratoren.de/der-vdr/fachgruppen/fg-archaeologisches-kulturgut/>; [Stand: 10.01.2022].

Berufsverband der österreichischen Restauratorinnen und Restauratoren: <https://www.orv.at/verband/oerv/>; [Stand: 10.01.2022].

Denkmalschutzgesetz (DMSG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>; [Stand: 08.12.2021].

NÖ Archivgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001006>; [Stand: 08.12.2021].

8. Deutscher Archäologiekongress DMB, Protokoll vom 6.10.2014: <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/04/2014-protokoll-berlin.pdf>; [Stand: 01.12.2021].

KAPITEL 5

Gesamte Rechtsvorschrift für Bundesmuseen-Gesetz 2002:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001728>; [Stand: 02.10.2022].

Kärntner Landesmuseumsgesetz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000280&FassungVom=2023-06-08>; [Stand: 15.06.2023].

ICOM Österreich: <http://icom-oesterreich.at/>; [Stand: 15.12.2021] und Museumsbund Österreich URL: <https://www.museumsbund.at/>; [Stand: 15.12.2021].

Deutscher Museumsbund Fachgruppen und Arbeitskreise: <https://www.museumsbund.de/fachgruppen-und-arbeitskreise/>; [Stand: 27.12.2021].

Deutscher Museumsbund Fachgruppe Archäologische Museen: <https://www.museumsbund.de/fachgruppen-und-arbeitskreise/fachgruppe-archaeologische-museen/>; [Stand: 27.12.2021].

Verband der Museen der Schweiz (VMS): <https://www.museums.ch/service/vms/>; [Stand: 03.10.2022].

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung Kunst und Kultur: <https://noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Kulturerbe.html>; [Stand: 10.06.2023].

Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.noe.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Landessammlungen.html>; [Stand: 28.12.2021].

Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 19.09.2022].

Strategie der Landessammlungen Niederösterreich 2021 bis 2030: https://landessammlungen-noe.at/files/news/bilder/Landessam_STRe_151121.pdf; [Stand: 28.02.2023].

Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 28.12.2021].

NÖKU: <https://www.noeku.at/de/institutionen>; [Stand: 19.09.2022].

Landessammlungen Niederösterreich Urgeschichte: <https://landessammlungen-noe.at/de/urgeschichte-und-historische-archaeologie.html>; [Stand: 19.09.2022].

Landessammlungen Niederösterreich Römische Archäologie: <https://landessammlungen-noe.at/de/roemischearchaeologie.html>; [Stand: 19.09.2022].

Landessammlungen Niederösterreich: <https://www.landessammlungen-noe.at/de/die-landessammlungen-niederoesterreich.html>; [Stand: 28.12.2021].

Gesetz, mit dem die Museen der Stadt Wien als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet und deren Organisation, Betrieb und Erhaltung geregelt werden (Wiener Museumsgesetz – Wr. MuG): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000163>; [Stand: 21.12.2021].

Verordnung der Wiener Landesregierung über die nähere Regelung des Aufgaben- und Wirkungsbereiches, der inneren Organisation und der besonderen Zweckbestimmung der Museen der Stadt Wien (Museumsordnung): <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000462>; [Stand: 21.12.2021].

Wien Museum Archäologie: <https://www.wienmuseum.at/de/sammlungen/archaeologie>; [Stand: 21.12.2021].

Wien Museum Römermuseum: <https://www.wienmuseum.at/de/standorte/roemermuseum>; [Stand: 06.09.2022].

Wien Museum Stadtarchäologie: <https://www.wienmuseum.at/de/sammlungen/rightcol/stadtarchaeologie/>; [Stand: 21.12.2021].

Wien Museum: <https://www.wienmuseumneu.at/vorgestellt/martin-mosser/>; [Stand: 11.09.2022].

Stadtarchäologie Wien: <https://stadtarchaeologie.at/start/ausgrabungen/>; [Stand: 11.09.2022].

Stadt Wien:

<https://www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=stelle&Type=K&stellecd=2009032713264319&STELLE=Y>; [Stand: 11.09.2022].

Land Oberösterreich: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/31071.htm>; [Stand: 16.12.2021].

Oberösterreich Kultur: <https://www.oekultur.at/sammlungen/>; [Stand: 16.12.2021].

Die heute so nicht mehr vorhandene Website der Oberösterreichischen Landesmuseen:
<https://www.oelkg.at/de> wurde zuletzt am 10.06.2021 aufgerufen.

Forum Oberösterreichische Geschichte: <https://www.oogeschichte.at/epochen/urgeschichte/praehistorische-forschung/institutionalisierung/museen-und-forschung/>; [Stand: 22.12.2021].

Universalmuseum Joanneum: <https://www.museum-joanneum.at/das-joanneum/universalmuseum-joanneum/>; [Stand: 22.12.2021].

Universalmuseum Joanneum Archäologiemuseum: <https://www.museum-joanneum.at/archaeologiemuseum-schloss-eggenberg/ueber-uns/>; [Stand: 22.12.2021].

Universalmuseum Joanneum: <https://www.museum-joanneum.at/das-joanneum/universalmuseum-joanneum#c72703>; [Stand: 22.12.2021].

Universalmuseum Joanneum Sammlungsrichtlinien: https://www.museum-joanneum.at/fileadmin//user_upload/das-joanneum/Ueber_Uns/pdfs/Sammlungsrichtlinien_2021_doppels_ansichts.pdf; [Stand: 22.12.2021].

Salzburg Museum Museumsordnung: <https://www.salzburgmuseum.at/besucherinfo/ueber-das-salzburg-museum/museumsordnung/>; [Stand: 24.12.2021].

Salzburg Museum Statut: <https://www.salzburgmuseum.at/statut/>; [Stand: 24.12.2021].

Salzburg Museum Archäologie: <https://www.salzburgmuseum.at/sammlung-archaeologie/>; [Stand: 24.12.2021].

ORF-Salzburg: <https://salzburg.orf.at/v2/news/stories/2823883>; [Stand: 30.12.2021].

Salzburg Museum: <https://www.salzburgmuseum.at/headernavigation/kontakt/sammlung-und-wissenschaft/>; [Stand: 11.09.2022].

Land Burgenland Landesmuseum: <https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/>; [Stand: 16.12.2021].

Land Burgenland:
<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/aufgaben/serviceleistungen/>;
[Stand: 16.12.2021].

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS): Gesamte Rechtsvorschrift für Kärntner Landesmuseumsgesetz-K-LMG: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=10000280>; [Stand: 24.12.2021], S. 3.

Landesmuseum Kärnten: <https://landesmuseum.ktn.gv.at/standorte/kaerntenmuseum/>; [Stand: 05.09.2022].

Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m. b. H., Tiroler, Gesetz:
<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=20000368&Artikel=&Paragraf=1&Anlage=&Uebergangsrecht=>; [Stand: 24.12.2021].

Tiroler Landesmuseen: <https://www.tiroler-landesmuseen.at/forschung/vor-und-fruehgeschichtliche-und-provinzialroemische-sammlungen/>; [Stand: 24.12.2021].

Vorarlberg Museum: <https://www.vorarlbergmuseum.at/museum/geschichte/>; [Stand: 24.12.2021].

Vorarlberg Museum: <https://www.vorarlbergmuseum.at/sammlung/sammlungsbestand/>; [Stand: 24.12.2021].

Vorarlberg Museum: <https://www.vorarlbergmuseum.at/sammlung/sammlungsbestand/#c1118>; [Stand: 24.12.2021].

KAPITEL 6

Museumsmanagement Niederösterreich: <https://www.noemuseen.at/museen-und-sammlungen/>; [Stand: 14.07.2022].

ICOM Österreich: <http://icom-oesterreich.at/>; [Stand: 15.12.2021].

Museumsbund Österreich: <https://www.museumsbund.at/>; [Stand: 15.12.2021].

Krahuletz-Museum: <https://www.krahuletzmuseum.at/museum-2/ueber-johann-krahuletz/>;
[Stand: 12.07.2022].

Krahuletz-Museum: <https://www.krahuletzmuseum.at/museum-2/gebaeude/>; [Stand: 12.07.2022].

Stadtmuseum St. Pölten: <http://www.stadtmuseum-stpoelten.at/STADTMUSEUM/Sammlungsstrategie>;
[Stand: 27.09.2022].

KAPITEL 7

Denkmalschutzgesetz (DMSG):

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009184>;
[Stand: 03.08.2022].

Land Burgenland:

<https://www.burgenland.at/themen/wissenschaft/landesmuseum/aufgaben/serviceleistungen/>;
[Stand: 16.12.2021].

Bundesdenkmalamt Richtlinien: <https://www.bda.gv.at/service/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/richtlinien-archaeologie-massnahmen.html>; [Stand: 17.10.2023].

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern: <https://museumsberatung-bayern.de/>;
[Stand: 27.07.2023].

8.3 ANHANG

8.3.1 ANHANG 1 / Umfrage Erhebungsblatt

Archäologische Hinterlassenschaften sind Kulturdenkmale und genießen den entsprechenden internationalen und nationalen Schutz. Das Österreichische Denkmalschutzgesetz versteht unter Bodendenkmal (=archäologisches Denkmal) alle Arten von Fundobjekten, aber auch Siedlungsreste, Gräberfelder oder Befestigungsanlagen aus allen Epochen der Menschheitsgeschichte. Das Österreichische Bundesdenkmalamt und die Archäologie als universitäre Fachdisziplin legen fest, dass alle archäologischen Funde konserviert und erhalten werden müssen.

Da es für die Archivierung archäologischer Funde durch die Republik Österreich oder ganz allgemein durch die öffentliche Hand derzeit keine Regelungen gibt, sind es vor allem die Landesmuseen, die Verantwortung für den weiteren Verbleib archäologischer Funde (=bewegliche Bodendenkmale – bewegliche archäologische Denkmale) in Österreich übernehmen.

Dies bedeutet einen jährlichen Bestandszuwachs an archäologischen Funden, den die Landesmuseen in der derzeitigen Form ihrer Ausstattung bzw. entsprechend ihrem gesetzlichen und museologischen Auftrag zumeist nicht leisten können und jedenfalls nicht leisten sollen. Die vom Internationalen Museumsrat ICOM vorgegebenen Ethischen Richtlinien für die Bestandsbildung von Museen beruhen auf aktivem Sammeln, sachgerechtem Bewahren und kontinuierlichem Erschließen.

Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Bodendenkmalpflege und der musealen Bestandsbildung machen die Entwicklung eines neuen Modells für den Umgang mit archäologischen Funden in Österreich notwendig.

Dieser Fragebogen soll erheben, wie sich der Umgang mit archäologischen Sammlungsbeständen in den österreichischen Landesmuseen derzeit gestaltet.

Beschreibung des archäologischen Sammlungsbestands

- 1. Wie definiert das Sammlungskonzept den archäologischen Sammlungsbestand?
- 2. Hier können Sie das Sammlungskonzept hochladen, sollte der Platz im Fragebogen nicht ausreichend sein.

- 3. Wie groß ist der archäologische Sammlungsbestand?
Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkiste, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...)
- 4. Wie groß ist der jährliche Zuwachs dieses Sammlungsbestands?
Bitte geben Sie diesen in der in Ihrem Haus üblichen Maßeinheit an (Stückzahl, Kubatur, Anzahl der Bananenkiste, Anzahl Fundkomplexe bzw. -nummern, ...).
- 5. Wie steht dieser jährliche Zuwachs im Verhältnis zur Erweiterung der anderen Sammlungsbestände des Museums?

Beschreibung des Umgangs mit dem archäologischen Sammlungsbestand

- 6. Wie viele angestellte Mitarbeiter/innen verantworten den archäologischen Sammlungsbestand?
Vollzeit / Teilzeit
- 7. Welche Ausbildung haben diese Mitarbeiter/innen?
 - Handwerkliche Ausbildung
 - Angelernte Mitarbeiter/innen (durch fachspezifische Weiterbildung oder Einschulung durch Kolleginnen/Kollegen)
 - Akademisch ausgebildete Restauratorinnen/Restauratoren mit einer Spezialisierung auf archäologischem Fundmaterial
- 8. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von freiberuflichen Mitarbeiter/innen oder Werkvertragsnehmer/innen?
 - Nein
 - Ja
 - Wie viele Arbeitsstunden sind dies ca. pro Monat (im Jahresschnitt)?
- 9. Erhält Ihr Team regelmäßig Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen?
 - Nein
 - Ja
 - Wie viele Arbeitsstunden sind dies ca. pro Monat (im Jahresschnitt)?
- 10. Wie gestalten sich die Aufbewahrung bzw. die Depotsituation des archäologischen Sammlungsbestands inkl. des Probenmaterials und der Archive aus schriftlichen Aufzeichnungen, Zeichnungen, Fotos und digitalen Daten?
- 11. Wie ist der Erschließungsstand des archäologischen Sammlungsbestands? (Angabe in Prozent erforderlich)

Beschreibung der Übernahme archäologischer Funde

- 12. Bestehen Vereinbarungen mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt betreffend die Übernahme von Funden?
 - Ja
 - Nein
 - In Planung / Vorbereitung
 - Dazu möchten wir noch sagen:
- 13. Bestehen Vereinbarungen mit archäologischen Grabungsfirmen betreffend die Übernahme von Funden?
 - Ja
 - Nein
 - In Planung / Vorbereitung
 - Dazu möchten wir noch sagen:
- 14. Erfolgt eine Auswahl bei der Übernahme von archäologischen Funden, indem etwa nur Funde bestimmter Provenienz oder Zeitstellung übernommen werden?
 - Ja
 - Nein
 - In Planung / Vorbereitung
 - Dazu möchten wir noch sagen:
- 15. Besteht die Möglichkeit die Übernahme von archäologischen Funden abzulehnen?
 - Ja
 - Nein
- 16. Wenn nein, mit welcher Konsequenz?
- 17. Wie wird die Übernahme der archäologischen Funde, die zumeist im Eigentum des Auftraggebers einer archäologischen Maßnahme sind, rechtlich gehandhabt?
 - Schenkung
 - Dauerleihgabe
 - Übergabe
 - Verkauf
 - Sonstiges (bitte angeben):
- 18. Gibt es bei der Übernahme archäologischer Funde in den musealen Bestand finanzielle Unterstützung? (z.B. Bundesdenkmalamt oder Fundeigentümer?)
 - Ja
 - Nein
 - Nicht regelmäßig
 - Dazu möchten wir noch sagen:

8.3.2 ANHANG 2 / Sammlungsrichtlinien Universalmuseum Joanneum

Universalmuseum Joanneum – Archäologische Sammlungen Sammlungskonzept

Sammlungsgeschichte

Die archäologischen Sammlungen des Universalmuseums Joanneum gehen direkt auf den Stifter Erzherzog Johann zurück. Bereits in den Gründungsstatuten des Joanneums vom 1. Dezember 1811 werden die „Denkmäler der Vorzeit, Meilen- und Grabsteine, Inschriften, Basreliefs“ als zwei der sieben Untergruppen genannt, denen sich die Sammeltätigkeit des Museums innerhalb des Bereichs Geschichte zu widmen hat.

1869 wurde mit dem Münz- und Antikenkabinett der archäologischen Forschung eine eigene Joanneums-Abteilung gewidmet, 1887 wurde der Bereich „Prähistorische Sammlung, Antiken und Münzenkabinett“ als Sammlungsteil des als Landesmuseum neu ausgerichteten Joanneums definiert. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es zu fachlichen Differenzierungen, was zur Gründung von eigenen Abteilungen für Ur- und Frühgeschichte, Provinzialrömische Archäologie und Numismatik führte. Seit 2009 sind diese Fachbereiche wieder in der Abteilung „Archäologie & Münzkabinett“ vereint.

Erzherzog Johann rief die Bevölkerung mit der Gründung des Joanneums auf, alle im Herzogtum Steiermark aufgefundenen Altertümer an das neue Museum einzusenden. Dies führte zu Verstimmungen in den kaiserlichen Antikensammlungen in Wien und wurde bereits 1812 von der k.k. Hofkanzlei rigoros unterbunden. Archäologische Funde mussten in der Folge wieder nach Wien verbracht werden, und eigene Grabungen seitens des Joanneums unterblieben für die ersten Jahrzehnte, bis 1846 die Einsendepflicht aufgehoben wurde. Der Sammlungsbestand setzte sich zunächst überwiegend aus Schenkungen zusammen, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Objekte der antiken mediterranen Kulturen zu Vergleichszwecken angekauft.

Gleichzeitig bildeten sich aber auch die beiden archäologischen Forschungsschwerpunkte „Hallstattzeit“ und „Römische Kaiserzeit“ heraus, denen auch die bedeutendsten Objekte der Archäologischen Sammlungen zuzuordnen sind: der Kultwagen von Strettweg, die Maske von Kleinklein und der Silberskyphos aus der römischen Villa Grünau.

Darüber hinaus charakterisieren weitere Funde aus der Steiermark und dem nördlichen Slowenien sowie Objekte der klassischen griechisch-römischen Antike, des Alten Orients und Ägyptens das Profil der Archäologischen Sammlungen, die mit rund 50.000 Objekten den zweitgrößten Bestand dieser Art in Österreich repräsentieren.

Ur- und Frühgeschichtliche Sammlung

Aufgabe und Ziel

Gesammelt und evident gehalten wird jenes archäologische Material, das die Existenz und die jeweilige Kultur des Menschen im Gebiet der Steiermark in der Ur- und Frühgeschichte repräsentiert.

Das Hauptziel ist es, nicht nur Objekte, sondern ein komplettes Archiv einer Grabung/Fundstelle (analoge und digitale Grabungsdokumentation, Proben usw.) zu bewahren. Die Sammlungsobjekte werden mit der Inventarisierung und einer kontinuierlichen, fachgerechten Lagerung und Betreuung zu beweglichen Denkmälern unserer Vorzeit, die erforscht, präsentiert und vermittelt werden müssen.

Ein wesentlicher Teil der Sammlungspolitik ist die Publikation der Sammlungsbestände nicht nur für einen kleinen Kreis von Fachleuten, sondern auch für die breite, interessierte Öffentlichkeit. Ein wichtiger Aspekt ist die Pflege der Partnerschaft, der ständige Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Museen. Dazu gehört auch die Beteiligung an nationalen und internationalen Ausstellungen. Kontakte zu Forschungsinstituten und Universitäten sind angesichts der rasch voranschreitenden Entwicklung des Faches Ur- und Frühgeschichte unabdingbar. Die Sammlung soll in die internationale Forschung eingebunden werden.

Sammlungsumfang, Schwerpunkte, Sammlungsteile, Sondersammlungen

Zu den wichtigsten Stücken der Ur- und Frühgeschichtlichen Sammlung gehören die bisher ältesten Spuren der Anwesenheit des Menschen auf dem Gebiet der heutigen Steiermark. Es sind dies die Funde aus der Repolusthöhle im Badlgraben bei Frohnleiten und anderen steirischen Höhlen. Überregional bedeutend für die südosteuropäische Chronologie sind die Grabfunde aus der späten Urnenfelder- bzw. frühen Hallstattzeit, darunter die reichen Bestände aus den Tumuli der Sulmtalnekropole und aus der Štajerska wie aus Ruše und Libna. Ein absoluter Höhepunkt der Sammlungen sind die Funde aus den hallstattzeitlichen Fürstengräbern von Strettweg und Kleinklein (Großklein).

Ebenfalls überregional bedeutend und für die Zeit der Entstehung des Landes Steiermark besonders relevant sind die karolingisch-ottonischen Grabfunde aus Krungl und Hohenberg in der Obersteiermark.

In der Sammlung sind darüber hinaus folgende Fund-Ensembles vertreten:

- Paläolithische und mesolithische Höhlenfunde
- Neo- und äneolithische Siedlungsfunde
- Bronzeartefakte und Hortfunde
- Funde aus urnenfelder- und eisenzeitlichen Höhensiedlungen und Gräbern
- Funde aus hallstattzeitlichen Grabhügeln
- Latènezeitliche Gräber und Einzelfunde
- Frühmittelalterliche Grabfunde
- Hochmittelalterliche und frühneuzeitliche Funde
- Anthropologisch relevante Bestände

Sammlungsstrategie

Die Sammlung wird durch eigene Grabungen des Joanneums, Übernahmen von Objekten mit der dazugehörigen Dokumentation von archäologischen Grabungen, die von Grabungsfirmen und dem Bundesdenkmalamt durchgeführt wurden, und Ankäufe erweitert. Es werden vorrangig Objekte gesammelt, die aus fachgerechten archäologischen Grabungen mit einer kompletten Dokumentation stammen. Das Sammeln von Objekten außerhalb der Steiermark, die schon einen wichtigen Bestand der Sammlung ausmachen, wird nicht weiter verfolgt. Besondere Aufmerksamkeit wird auf eine Langzeitarchivierung der digitalen Grabungsdokumentation gelegt.

Sammlungsbewirtschaftung und -erschließung

Die Sammlungsbewirtschaftung und Erschließung erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen Sammlungsrichtlinien des Universalmuseums Joanneum. Ein wichtiger Schwerpunkt wird auf die Zugänglichkeit zu den Objekten durch digitale Medien gelegt.

Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte werden primär auf die prominentesten ur- und frühgeschichtlichen Funde und Fundstellen der Steiermark gelegt. Für die Erforschung der Sammlungsobjekte werden moderne naturwissenschaftliche und metallographische Analysen eingesetzt.

Parallel erfolgt eine systematische Registrierung aller ur- und frühgeschichtlichen Fundstellen in der Steiermark, die für Überblicksdarstellungen unserer Vorzeit genutzt werden. Darüber hinaus wird ein Forschungsschwerpunkt auf die Erschließung von historischen Landschaften in unterschiedlichen Zeitepochen durch systematische Grabungen, Prospektionen und interdisziplinäre Forschungsvorhaben (Botanik, Zoologie, Geologie usw.) gelegt.

Provinzialrömische Sammlung und Antikenkabinett

Aufgabe und Ziel

Grundlegende Aufgabe der Provinzialrömischen Sammlung ist es, ein möglichst vollständiges Bild der Geschichte der Steiermark, ihrer Bewohner und von deren Kultur und Umwelt in einem bestimmten Zeitabschnitt, und zwar für die Dauer der Zugehörigkeit zum antiken Römischen Reich, zu geben.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie eine umfassende Landesaufnahme aller archäologischen Denkmäler und Fundplätze dieses Zeitraums und ihre genaue wissenschaftliche Dokumentation durchzuführen. Dazu gehören auch die Durchführung archäologischer Fundbergungen und Grabungen sowie eine Archivierung sämtlicher Einzel- und Grabungsfunde als historische Quellensammlung. Traditioneller Schwerpunkt der Grabungs-, Forschungs- und Sammeltätigkeit ist seit Ende des 19. Jahrhunderts Flavia Solva bei Leibnitz. Geografischer Raum der Sammlungstätigkeit ist das Gebiet der heutigen Steiermark (bis 1918 auch der Štajerska), der zeitliche Rahmen ist durch die Zugehörigkeit dieses Gebiets zum Römischen Imperium gegeben und umfasst den Zeitraum vom späten 1. Jh. v. Chr. bis zum 6. Jh. n. Chr.

Durch Wechselausstellungen sollen auch konkret auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtete Wissensinhalte vermittelt werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Pflege der Partnerschaft, der ständige Meinungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Museen. Dazu gehört auch die Beteiligung an nationalen und internationalen Ausstellungen. Kontakte zu Forschungsinstituten und Universitäten sind angesichts der rasch voranschreitenden Entwicklung des Faches Provinzialrömische Archäologie unabdingbar.

Sammlungsumfang, Schwerpunkte, Sammlungsteile, Sondersammlungen

Die Sammlung besteht aus mehreren Einzelsammlungen, und zwar:

- Provinzialrömische Artefakte aus der Steiermark und der Štajerska stellen den Hauptteil dar.

- Die Römersteinsammlung, eine der größten ihrer Art in Österreich
- Sammlung des Antikenkabinetts, die Funde aus Ägypten, Vorderasien, Griechenland, Süditalien und Etrurien beinhaltet. Diese oft qualitätvollen Stücke stammen aus früherer Sammlungstätigkeit der Abteilung, die heute für diese Bereiche nicht mehr weitergeführt wird.

Sammlungsstrategie

Die Vermehrung der Sammlungsbestände erfolgt hauptsächlich durch eigene Grabungsaktivitäten, aber auch durch Ankauf oder Schenkungen von Objekten aus wissenschaftlichen Ausgrabungen in der Steiermark. Der Aufbau einer Studiensammlung mit Objekten aus anderen geografischen Bereichen ist nicht sinnvoll und deshalb auch nicht vorzusehen.

Sammlungsbewirtschaftung und -erschließung

Die Vermehrung der Sammlungsbestände erfolgt hauptsächlich durch eigene Grabungsaktivitäten, aber auch durch Ankauf oder Schenkungen von Objekten aus wissenschaftlichen Ausgrabungen in der Steiermark.

Die Sammlungsbewirtschaftung und Erschließung erfolgt in Übereinstimmung mit den allgemeinen Sammlungsrichtlinien des Universalmuseums Joanneum.

Forschungsschwerpunkte

Für die Provinzialrömische Sammlung sind als Forschungsschwerpunkte die Erfassung aller kaiserzeitlichen Fundorte in ihrer Interdependenz im Sinne einer Landschaftsarchäologie der römischen Steiermark und die Vorlage des Materials aus Flavia Solva in einem großangelegten interdisziplinären Forschungsprojekt langfristige Ziele. Die Römersteinsammlung wird derzeit im Rahmen des Corpus Signorum Imperii Romani (Corpus der Skulpturen der Römischen Welt) wissenschaftlich aufgearbeitet.

Für die Bestände des Antikenkabinetts sind als mittelfristige Projekte die Gesamtvorlage der mediterranen Gefäßkeramik, der zyprischen Kalksteinplastik und der unteritalischen Terrakotten geplant.

Überschneidungen mit bzw. Schnittstellen der Archäologischen Sammlungen zu anderen Sammlungen innerhalb des Universalmuseums Joanneum sowie in der Steiermark

Zu folgenden Sammlungen des Universalmuseums Joanneum bestehen Überschneidungen:

Münzensammlung (Fundmünzen der Steiermark)
Schloss Eggenberg (Funde aus Schloss und Park Eggenberg)
Schloss Trautenfels

Im Bereich der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit bestehen Überschneidungen mit der Kulturhistorischen Sammlung und der Volkskunde.

Erd- und Steinproben sowie Tier- und Menschenknochen, die durch archäologische Grabungen in die Sammlung kommen, ergeben Überschneidungen mit der geologischen, botanischen und zoologischen Sammlung.

Zu folgenden Einrichtungen in der Steiermark bestehen Schnittstellen:

- Bundesdenkmalamt Österreich, Abteilung für Steiermark
- Institut für Antike der Karl-Franzens-Universität Graz
- Marktgemeinde Großklein und Museum Großklein
- Marktgemeinde Wagna
- Kulturpark Hengist
- Museum im Tabor, Museum Peggau, Museum Radkersburg, Tempelmuseum Frauenberg

8.3.3 ANHANG 3 / Sammlungsstrategie des Landes Niederösterreich

SAMMLUNGSSTRATEGIE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Beschlossen von der Niederösterreichischen Landesregierung am 1. April 2014

1. PRÄAMBEL

Das Land Niederösterreich verfügt mit den Landessammlungen Niederösterreich über eine der umfangreichsten musealen Sammlungen: Rund sechs Millionen Objekte dokumentieren das kulturelle und naturräumliche Erbe Niederösterreichs von der Ur- und Frühgeschichte bis hin zur zeitgenössischen Kunst und bilden somit das kulturelle Gedächtnis des Landes. Mit einem Wert von zirka 1,5 Milliarden Euro stellen sie auch den größten mobilen Wert des Landes dar. Die Objekte werden von den Landessammlungen Niederösterreich für die nachfolgenden Generationen gesammelt, wissenschaftlich aufgearbeitet und in den Depots aufbewahrt, sorgfältig gepflegt und restauratorisch betreut. Die Landessammlungen Niederösterreich wachsen stetig in ihrem Umfang: aufgrund einer aktiven Sammlungspolitik, die durch Schenkungen, Erbschaften, langfristige Überlassungen, Ankauf und Tausch bestrebt ist, Sammlungslücken zu schließen und für Niederösterreich wichtige Objekte nachhaltig für das Land zu sichern; häufig vertrauen auch Sammlerinnen und Sammler sowie Künstlerinnen und Künstler ihre Bestände in den Landessammlungen Niederösterreich an und übertragen diese daher zu unterschiedlichen Bedingungen dem Land Niederösterreich.

Den Herausforderungen durch die laufenden Zuwächse begegnet das Land Niederösterreich nicht nur mit der Neuaufstellung und Neuordnung der Landessammlungen Niederösterreich, sondern auch mit der Bündelung der Ausstellungskapazitäten („Stärken der Stärken“) durch die Schaffung von Kompetenzzentren: von den Kompetenzzentren Carnuntum (römische Archäologie) über Asparn/Zaya (Ur- und Frühgeschichte) und Niedersulz (Volkskunde) bis hin zur geplanten Schaffung eines Kompetenzzentrums Kunst in Krems sowie der Einrichtung einer permanenten Präsentation der Landesgeschichte im Landesmuseum als Kompetenzzentrum Geschichte. Es ist eine Pflicht des Landes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die Landessammlungen Niederösterreich auch zugänglich zu machen. Der Bildungsauftrag des Landes Niederösterreich bedingt auch die Präsentation seiner musealen Sammlungen. Gegen Ende der 1990er Jahre begann auch Niederösterreich neue Wege im Museumsmanagement zu beschreiten. Bei der operativen Umsetzung der Kunst- und Kulturpolitik bedient sich das Land der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft GmbH (NÖKU).

Mit Gründung der NÖKU als privatwirtschaftlicher Holding im Jahr 2000 wurden in weiterer Folge die wesentlichsten Kulturbetriebe des Landes, darunter auch Museen und Ausstellungshäuser, unter einem Dach zusammengefasst. Die Aufgaben eines Museums – Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln – wurden damit zwischen einer an wirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Struktur und einem öffentlichen Rechtsträger aufgeteilt. Die Bestandsfunktion umfasst die drei klassischen Museumsfunktionen (Sammeln, Bewahren und Forschen) und wird von der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ausgeübt. Die Betriebsfunktion beinhaltet das Vermitteln und Ausstellen, also die Ausstellungsproduktion, die Kulturvermittlung, PR, Marketing und das Facility-Management, und wird von Betriebsgesellschaften wahrgenommen. Ende 1999 wurde – so wie bei weiteren Betrieben: Kunsthalle Krems, Karikaturmuseum Krems, Museum für Ur- und Frühgeschichte in Asparn/Zaya, Archäologischer Park Carnuntum etc. – die operative Betriebsführung des Niederösterreichischen Landesmuseums an eine eigens gegründete Betriebsgesellschaft (Niederösterreichische Museum Betriebs GmbH) übertragen.

Die vorliegende Sammlungsstrategie steckt den Rahmen für die strategische und strukturelle Neuaufstellung des Fachbereichs Sammlungen ab und soll im Jahr 2020 einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung an veränderte Ziele und Voraussetzungen unterzogen werden. Die Niederösterreichische Landesregierung greift damit die im Jahr 2013 an sie gerichteten Empfehlungen des Niederösterreichischen Kultursenats zum Thema Sammlungsstrategien auf, in denen die Neuausrichtung des Fachbereichs Sammlungen empfohlen wurde.

2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND GÜLTIGKEIT

Wesentliche programmatische Richtschnur für die museale Arbeit der Landessammlungen Niederösterreich sind die Statuten des Niederösterreichischen Landesmuseums. Diese führen unter anderem aus: „Das Niederösterreichische Landesmuseum hat der Veranschaulichung und Erforschung der Vergangenheit und Gegenwart des Landes Niederösterreich in Natur und Kultur zu dienen.“ Die individuelle Ausgestaltung dieses Rahmens erfolgte durch die Abteilungsleiterinnen und -leiter bzw. die einzelnen Sammlungsleiterinnen und -leiter. Vorgaben für die Tätigkeit der Landessammlungen Niederösterreich lassen sich aus dem Niederösterreichischen Kulturförderungsgesetz 1996 und den damit verbundenen Richtlinien für die Förderung nach dem Niederösterreichischen Kulturförderungsgesetz 1996 ableiten.

3. UMFELD

Die Weiterentwicklung der Landessammlungen Niederösterreich vollzieht sich in einer dynamischen Umgebung und einer Vielzahl von Spannungsfeldern:

- Sich ändernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen bedingen einen sorgsamsten Umgang mit öffentlichen Mitteln.
- Die Modernisierung und Verschlankung der öffentlichen Verwaltungen in Europa erfordern verstärkte Transparenz und wirkungsvolle Planungs- und Steuerungsinstrumente.
- Niederösterreich kommt im Europa der Regionen durch die geografische Lage am Schnittpunkt mehrerer Kulturlandschaften auch als kultureller Drehscheibe ein besonderer Stellenwert zu.
- Nach der Aus- und Ausbauphase der Kultureinrichtungen des Landes Niederösterreich in den letzten zehn Jahren strebt das Land Niederösterreich eine Bündelung der Ausstellungskapazitäten an. Die Etablierung von Kompetenzzentren verstärkt das vorhandene Potential.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen können sich ändern, sodass neue bzw. zusätzliche Aufgaben auf die Landessammlungen Niederösterreich zukommen, die sich etwa in den Bereichen der Depotsituation, der Objekterhaltung oder der wissenschaftlichen Aufarbeitung auswirken.

Die museale Sammeltätigkeit des Landes Niederösterreich erfordert als öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft einerseits die Rücksichtnahme auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in der Sammlungsbewirtschaftung, andererseits die Sicherstellung der Präsentation der Landessammlungen Niederösterreich in unterschiedlichen Medien (Ausstellungen, Publikationen, neuen Medien etc.) für die Bürgerinnen und Bürger.

4. SAMMELN – BEWAHREN – FORSCHEN

Das Land Niederösterreich ist sich seiner Verantwortung, die sich aus den drei Kernaufgaben ableiten lassen, bewusst. Eine umfassende Sammlungsbewirtschaftung erfordert – gerade auch vor dem Hintergrund einer stetig wachsenden Sammlung – eine laufende Evaluierung und Anpassung der strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen sowie Ressourcen. Zu diesem Zweck ist ein wissenschaftliches Sammlungskonzept von der Abteilung Kunst und Kultur zu erarbeiten, das als Grundlage für die museale Tätigkeit des Landes dienen soll.

Auf Basis der vorliegenden Sammlungsstrategie soll das Sammlungskonzept als „document in progress“ einen Planungshorizont bis zum Jahr 2020 aufweisen.

4.1. GENERELLE LEITLINIEN

- Erhalt des kulturellen Erbes und bedeutender kultureller Werte des Landes
- Spiegelung der gesellschaftlichen Entwicklung in Niederösterreich
- Kulturelle Bildung der Bevölkerung
- Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Bereich zeitgenössischer Kunst im Sinne des Niederösterreichischen Kulturförderungsgesetzes
- Ausbau der bestehenden Sammlungsbereiche auf Grundlage des Sammlungskonzeptes
- Sicherung privater, im Landesinteresse stehender Sammlungen
- Sicherung der Grundlagen für Wissenschaft und Forschung für die Landessammlungen Niederösterreich und andere wissenschaftliche Einrichtungen
- Schaffung einer offenen und transparenten Sammlung für Bürgerinnen und Bürger des Landes, aber auch für Kultureinrichtungen und Museen, insbesondere für die über 700 Regionalmuseen in Niederösterreich
- Ausbau der wissenschaftlichen Institution Landessammlungen Niederösterreich als „Leuchtturm“ mit Vorbildcharakter in Niederösterreich in Bezug auf das Sammeln, Bewahren und Forschen
- Vernetzung der Landessammlungen Niederösterreich mit den Sammlungen in den Regionalmuseen in Niederösterreich auf gleichberechtigter Ebene
- Anpassung der strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Sammlungsbewirtschaftung
- Berücksichtigung der kulturtouristischen Resonanz
- Die Sammeltätigkeit erfolgt generell mit Bezug zum Land Niederösterreich im internationalen Kontext und
- richtet sich nach internationalen Standards der Museumsarbeit sowie nach den Verwaltungsprinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

4.2. ZIELGRUPPEN

- Bevölkerung Niederösterreichs
- Bevölkerung anderer Bundesländer und angrenzender Staaten

- Kinder und Jugendliche
- Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen
- Wissenschaftliche Institutionen
- Kulturtouristinnen und -touristen
- Förderer und Partner (Sammlerinnen und Sammler, Künstlerinnen und Künstler etc.)

4.3. ANSPRUCH

Die Landessammlungen Niederösterreich streben über den reichhaltigen Sammlungsbestand hinausgehend eine führende Rolle unter den Landesmuseen in Österreich an. Diese ist charakterisiert durch:

- zielgerichteten, aktiven Sammlungsaufbau auf Basis einer Sammlungsstrategie und eines wissenschaftlichen Sammlungskonzeptes,
- qualifizierten und zugänglichen Sammlungsbestand,
- Vernetzung mit nationalen und internationalen wissenschaftlichen Spitzeneinrichtungen,
- intensive Forschung am und über den Sammlungsbestand,
- regelmäßige Publikationen,
- Erarbeitung innovativer Sammelprojekte,
- besondere Formen der Vermittlung und Kommunikation über die Landessammlungen Niederösterreich (bspw. Web-Auftritt und e-museum).

5. SAMMELN

Die Landessammlungen Niederösterreich verstehen sich als gegenständliches kulturelles Gedächtnis des Landes Niederösterreich und seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Die Landessammlungen Niederösterreich sammeln originale Zeugnisse der Kultur und der Natur. Diese werden zu Forschungs- und Bildungszwecken bewahrt, dokumentiert, wissenschaftlich aufgearbeitet und künftigen Generationen überliefert. Die Landessammlungen Niederösterreich bilden das Fundament für viele Museen und Ausstellungshäuser des Landes Niederösterreich. Die Landessammlungen Niederösterreich decken aufgrund ihrer über hundertjährigen Geschichte prinzipiell ein breites Spektrum ab und umfassen folgende vier Sammlungsgebiete und dreizehn Sammlungsbereiche:

► Natur

Naturkunde

► Archäologie

Römische Archäologie

Ur- und Frühgeschichte (inkl. Mittelalterarchäologie)

► Kulturgeschichte

Landeskunde & Zeitgeschichte Sammlung

Volkskunde

Rechtsgeschichte

Literatur

Spielzeug

Musik

► Kunst

Alte Kunst (vor 1960)

Neue Kunst (nach 1960)

Karikatur

Kunst im öffentlichen Raum

Die Landessammlungen betreiben grundsätzlich einen gezielten, aktiven Sammlungs Aufbau unter Berücksichtigung der im Sammlungskonzept formulierten „Grundprinzipien beim Erwerb eines Objektes“, um den Gehalt und den Charakter der Sammlungen weiter zu festigen. Diese Grundausrichtung steht der Funktion der Landessammlungen Niederösterreich als „letzter“ Anlaufstation zum Schutz von Kulturgut niederösterreichischer Provenienz nicht entgegen – vorausgesetzt, die für den Erhalt notwendigen Ressourcen sind vorhanden.

Da die Möglichkeiten für Ankäufe finanziell limitiert sind, kommt Schenkungen oder Leihgaben an das Land sowie Vor- und Nachlässen eine wesentliche Bedeutung zu. Das Land Niederösterreich hat daher insbesondere in den letzten Jahren die Möglichkeiten der Übernahme oder Schenkung bzw. zeitlich befristeten Überlassung von Objekten aus privaten Sammlerbeständen wahrgenommen. Im Sinne eines kulturellen PPP-Modells sind diese Kooperationen zwischen dem Land Niederösterreich und privaten Sammlerinnen und Sammlern sowie Künstlerinnen und Künstlern eine gewinnbringende Partnerschaft für beide Seiten. Letztere wissen ihre Bestände gut untergebracht und wissenschaftlich bearbeitet. Das Land Niederösterreich füllt mit den übernommenen Objekten nicht nur Sammlungslücken aus, sondern stärkt auch die Position der Landessammlungen Niederösterreich im internationalen Leihverkehr. Die Übernahme von Schenkungen und langfristigen Überlassungen aus Privatbesitz (Sammlerinnen/Sammler, Künstlerinnen/Künstler) bedeutet aber auch eine große Verpflichtung

des Landes hinsichtlich der Aufbewahrung und Konservierung dieser Objekte. Deren Unterbringung nach den gängigen Standards wird von den Geschenk- und Leihgeberinnen und -gebern eingefordert. Nur wenn das Land Niederösterreich diese Bedingungen auch erfüllen kann, ist mit weiteren Zuwächsen aus diesen Quellen zu rechnen. Darüber hinaus ist die Überlassung dieser Bestände oftmals mit weiteren Bedingungen betreffend ihre restauratorische und wissenschaftliche Betreuung sowie Präsentation verbunden.

Die Sammlungsbereiche der Landessammlungen Niederösterreich arbeiten vernetzt zusammen. Durch genaue Abgrenzungen untereinander und Abstimmung miteinander sollen anhand des Sammlungskonzeptes Doppelgleisigkeiten vermieden und Lücken geschlossen werden. Die einzelnen Sammlungsbereiche sind dazu aufgerufen, vor dem Hintergrund der Festlegungen im Sammlungskonzept ihre Objekte dahingehend zu beurteilen, ob diese nicht in anderen Sammlungsbereichen aufgrund des Sammlungsprofils besser aufgehoben seien. Als Kriterien können sowohl Fragen der wissenschaftlichen Zuordnung als auch bessere Aufbewahrungsmöglichkeiten gelten.

Entsprechend der jeweiligen Nutzung und der musealen Aussagekraft, die den einzelnen Objekten innewohnt, werden in den Landessammlungen Niederösterreich drei Sammlungsgattungen unterschieden. Diese Zuordnung ist keineswegs statisch, sondern kann sich durch neuen Wissensstand oder durch gesellschaftliche Trends im Laufe der Jahre ändern.

- A. Museale Sammlung
- B. Forschungssammlung
- C. Reservesammlung

Die Einteilung der Objekte in diese Sammlungsgattungen bestimmt – analog zu den im Sammlungskonzept ausgearbeiteten Mindest- und Zielstandards – die Intensität ihrer Inventarisierung, wissenschaftlichen Aufarbeitung und in letzter Konsequenz ihrer Vermittlung.

6. BEWAHREN

Die Landessammlungen Niederösterreich haben den Auftrag, Zeugnisse der Vergangenheit und der Gegenwart dauerhaft zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Für die Landessammlungen Niederösterreich gilt daher, dass der Bereich der Objekterhaltung in allen Sammlungen einen entsprechenden Stellenwert einnimmt. Das erfordert besondere Vorkehrungen im Bereich der Depots und spezifische Kenntnisse über präventive Konservierungs- und

Restaurierungsverfahren. Für die Landessammlungen Niederösterreich sollen Standards für den Umgang mit Sammlungsgut entwickelt werden – auf Basis des wissenschaftlichen Status quo. Bis 2020 sollen der quantitative Bedarf an Depotflächen sowie ausreichende und den unterschiedlichen Anforderungen der Sammlungsbereiche, Sammlungsgattungen und Materialgruppen entsprechende Depotflächen zur Verfügung stehen. Dabei nehmen Überlegungen der Schaffung von zentralen Depotsituationen für die Sammlungsbereiche vor dem Hintergrund einer Kostenreduktion und Effizienzsteigerung eine wichtige Rolle ein. Darüber hinaus sollen die erforderlichen quantitativen und qualitativen Kapazitäten geschaffen werden, um Schenkungen und langfristige Überlassungen adäquat aufnehmen zu können.

7. FORSCHEN

Ziel der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Sammlungsbestände muss es sein, neue Erkenntnisse und Informationen zu den Sammlungsobjekten und ihrer Geschichte (wieder) zu gewinnen, um Geschichte lebendig zu machen, das Gedächtnis des Landes zu schärfen und umfassendes fundiertes Wissen über das kulturelle Erbe des Landes Niederösterreich – materiell sowie immateriell – für kommende Generationen zu sichern.

Angestrebt wird die umfassende Aufarbeitung der Musealen Sammlung (A). Um dieses Ziel zu erreichen, sollen einerseits die Kooperationen mit Forschungsinstituten aktiv weiter ausgebaut werden. Andererseits sollen gruppenintern mit der Abteilung Wissenschaft und Forschung Synergien und Konzepte zur Sicherstellung der wissenschaftlichen Forschung in den Landessammlungen Niederösterreich erarbeitet und umgesetzt werden. So sollen in enger Kooperation mit der Abteilung Wissenschaft und Forschung die Bedürfnisse der Landessammlungen Niederösterreich ihren Platz in der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land Niederösterreich (FTI-Strategie 2014–2020) erhalten. Eine Zusammenarbeit mit dem neu eingerichteten Zentrum für Museale Sammlungswissenschaft an der Donau-Universität Krems soll im Interesse der Landessammlungen Niederösterreich und der musealen Einrichtungen des Landes realisiert werden.

8. VERMITTELN

Aufgrund der Bestandsfunktion ist die Vermittlung im weiten und im engeren (kuratorische Leistung) Sinn nicht Kernaufgabe der Landessammlungen Niederösterreich, sondern in die Betriebsgesellschaften ausgelagert. Die Präsentation der Objekte aus den Landessammlungen

Niederösterreich, die Vermittlung, wird in enger Zusammenarbeit mit den ausgegliederten Betriebsgesellschaften durchgeführt. Neben der Ausgliederung des Landesmuseums Niederösterreich 1999 und seiner Neueröffnung in der neuen Landeshauptstadt St. Pölten kam es in weiterer Folge zur Überführung wichtiger ehemaliger Außenstellen des Landesmuseums in eigene Betriebsgesellschaften.

Unausgesprochenes Ziel der letzten Jahre war und ist, hochkarätige Ausstellungsbetriebe zu bilden, die sich thematisch, in Bezug auf die Sammlung und wissenschaftlich eindeutig voneinander abgrenzen sowie jeweils auf einen Sammlungsbereich der Landessammlungen Niederösterreich zurückgreifen. Das Land Niederösterreich forcierte diese Profilbildung innerhalb der ausgegliederten Ausstellungsbetriebe des Landes, die schließlich zur Ausbildung von Kompetenzzentren führte, um die vorhandenen Stärken zu erhöhen und optimal zu nutzen. Diese decken bereits einen wesentlichen Teil der Bestände der Landessammlungen Niederösterreich ab:

- Carnuntum als Kompetenzzentrum für römische Archäologie
- Niedersulz als Kompetenzzentrum für Volkskunde
- Asparn/Zaya als Kompetenzzentrum für die Ur- und Frühgeschichte

Die konsequenten nächsten Schritte sind

- eine Erweiterung der Kunstmeile Krems als Kompetenzzentrum für bildende Kunst,
- die Neunutzung der Flächen im Landesmuseum für ein Kompetenzzentrum Geschichte in St. Pölten sowie
- die Entwicklung eines Biodiversitätszentrums im Landesmuseum in St. Pölten.

Werden bei der Kunstmeile Krems bereits bestehende Kompetenzen erweitert und die große kulturtouristische Resonanz der Stadt als „Tor zur Wachau“ mitgenutzt, so stellt die Neunutzung der Flächen im Landesmuseum für eine permanente Präsentation der Landesgeschichte die schlüssige Weiterentwicklung des Landesmuseums als Schul- und Familienmuseum dar. Diese inhaltliche Neuausrichtung ist auch ein wichtiger demokratiepolitischer Beitrag im Sinne einer Erfüllung des Bildungsauftrags. Einer adäquaten Darstellung des historischen Kernlandes Österreichs kommt in Anbetracht der erfolglosen Bemühungen des Bundes, ein „Haus der Geschichte“ einzurichten, eine besondere, überregionale Bedeutung zu. Dessen Verwirklichung stärkt die Position der Landeshauptstadt St. Pölten im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger. Die Landessammlungen Niederösterreich servieren diese Kompetenzzentren in Form von Leihgaben, stellen Forschungsergebnisse für Ausstellungen und Publikationen bereit. Diese Funktion als Drehscheibe der Ausstellungsobjekte und wissenschaftlichen Erkenntnisse bedingt

eine enge Zusammenarbeit mit den Ausstellungsbetrieben und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

Unter Vermittlung verstehen die Landessammlungen Niederösterreich die museale Präsentation ihrer Objekte und Publikationen unter Ausnützung der neuen Medien. Der an die Landessammlungen Niederösterreich gestellte Anspruch, nicht für das Depot zu sammeln, sondern den Bildungsauftrag zu erfüllen und auch auf die Vermittlung der in der Sammlung befindlichen Objekte hinzuwirken bzw. als Experten bei deren Vermittlung mitzuarbeiten, weitet die Aufgaben der Landessammlungen Niederösterreich dementsprechend aus. Die Landessammlungen Niederösterreich bringen sich im Rahmen der Vermittlung in zweifacher Hinsicht ein:

1. Zusammenarbeit mit den Betrieben der Niederösterreichischen Kulturwirtschaft und Kultur.Region.Niederösterreich
2. Zusammenarbeit mit Museen/Ausstellungshäusern in Niederösterreichischen unter anderen Trägerschaften

Ziele:

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kunst und Kultur und den Ausstellungshäusern
- Optimierung der Schnittstellen zwischen der Abteilung Kunst und Kultur und den Ausstellungshäusern
- Klare Abgrenzung der Zuständigkeiten
- Erschließung neuer Möglichkeiten der Vermittlung

9. GENERELLE ZIELSETZUNGEN BIS 2020

Die Abteilung Kunst und Kultur wird für den Fachbereich Landessammlungen Niederösterreich folgende Maßnahmen mit Zielrichtung 2020 umsetzen:

1. Erarbeitung eines wissenschaftlichen Sammlungskonzeptes für die Landessammlungen Niederösterreich und dessen periodische Evaluierung;
2. Erhöhung der Außenwahrnehmung durch Schaffung einer Dachmarke „Landessammlungen Niederösterreich“ zur Stärkung der Identität der Landessammlungen Niederösterreich im Innen- und Außenverhältnis und damit des Landes als Eigentümer;
3. Umsetzung der Strategie zur Schaffung von Kompetenzzentren in den Bereichen Kunst in Krems und Geschichte in der Landeshauptstadt St. Pölten;

4. gezielter Aufbau der zeitgeschichtlich-landeskundlichen Sammlung als Gedächtnis des Landes;
5. Umsetzung des bereits bei der Errichtung projektierten Vollausbaus des Kulturdepots gemeinsam mit Landesarchiv und Landesbibliothek;
6. Schaffung einer nachhaltigen Lösung im Bereich der für die Umsetzung notwendigen Ressourcen durch strategische Partnerschaften mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere mit dem Zentrum für Museale Sammlungswissenschaften der Donau-Universität Krems;
7. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Regional- und Stadtmuseen über das Museumsmanagement Niederösterreich in Hinblick auf die Sicherung bedeutender Sammlungen und deren optimale Unterbringung;
8. Inventarisierung der Objekte in der musealen Datenbank des Landes (TMS) analog zu den Mindest- und Zielstandards im Sammlungskonzept und Kategorisierung der Objekte im TMS anhand der Sammlungsgattungen;
9. nachhaltige Optimierung der Depotsituation analog zu den Mindest- und Zielstandards im Sammlungskonzept;
10. Abwicklung aller für die Aufgaben des Sammelns, Bewahrens und Forschens essentiellen Tätigkeiten durch die Landessammlungen Niederösterreich (bspw. Leihverkehr).

9 DANKSAGUNG

Meine berufliche Beschäftigung mit den Landessammlungen Niederösterreich hat mir neue Einsichten in meinen Forschungsgegenstand eröffnet. Für diese Möglichkeit danke ich der Universität für Weiterbildung Krems und besonders Eva-Maria Stöckler, die meine Arbeit stets mit Wohlwollen begleitete.

Großzügige Hilfe bei der Umfrage zum Sammeln und Bewahren archäologischer Funde in den österreichischen Landesmuseen leistete der Museumsbund Österreich mit Sabine Fauland.

Gespräche mit verschiedenen Fachkolleg*innen aus Museologie, Archäologie und Denkmalpflege haben diese Arbeit wesentlich bereichert, ebenso wie Gespräche mit Mitarbeiter*innen verschiedener Museen.

Auf persönlicher Ebene gilt mein Dank zunächst meiner Betreuerin Claudia Theune für ihr Vertrauen und die Unterstützung meines Forschungsvorhabens.

Meine Familie begleitete mein Fortkommen mit großem Interesse und Wohlwollen. Die vorliegende Arbeit ist Armin Laussegger gewidmet, für sein bedingungsloses Vertrauen in mich, seine Unterstützung und seinen unerschütterlichen Optimismus.

10 **ABSTRACT**

Die Dissertation ist den Praktiken des Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in ausgewählten Museen in Österreich gewidmet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk dieser Arbeit auf einer Einordnung des musealen Sammelns und Bewahrens archäologischer Funde in den museologischen und denkmalpflegerischen Diskurs im deutschsprachigen Raum. Untersuchungsschwerpunkt sind zum einen die Landesmuseen am Beispiel der Landessammlungen Niederösterreich und zum anderen ausgewählte Regional-, Stadt- und Heimatmuseen mit archäologischen Beständen in Niederösterreich. Deren Praktiken des Sammelns und Bewahrens werden anhand einer Umfrage beschrieben, kritisch hinterfragt und um weitere Aspekte, insbesondere in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Archäologischen Denkmalpflege ergänzt. Letztere stellt einen wichtigen Faktor für die österreichischen Museen dar. Wie die Dissertation in ihrem Fortgang zeigt, eröffnen die in dieser Arbeit behandelten Museen einen Diskurs über den aktuellen Stand der Museen in Österreich und die an sie gerichteten Ansprüche und Herausforderungen. Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit bildet die Erkenntnis, dass die unterschiedlichen Ziele der musealen Bestandsbildung und der Archäologischen Denkmalpflege die Entwicklung eines neuen Modells für den Umgang mit archäologischen Funden in Österreich notwendig machen.

The dissertation addresses the practices of collecting and preserving archaeological finds in selected museums in Austria. The main focus of this work is on the contextualisation of the collection and preservation of archaeological finds in the museological and monument preservation discourse in German-speaking countries. The focus of the study is on the one hand on the state museums using the example of the Lower Austrian state collections and on the other hand on selected regional, city and local museums with archaeological collections in Lower Austria. Their practices of collecting and preserving are described on the basis of a survey, critically questioned and supplemented by further aspects, especially with regard to the cooperation with the archaeological preservation of monuments. The latter is an important factor for Austrian museums. As the dissertation shows gradually, the analysed museums open up a discourse on the current state of museums in Austria and the demands and challenges they are facing. An important result of this work is the insight that the differing goals of museum collections and archaeological heritage conservation make it necessary to develop a new model for dealing with archaeological finds in Austria.